30 SET 1933

PASTOR BONUS

ZEITSCHRIFT FÜR KIRCHLICHE WISSENSCHAFT UND PRAXIS

HERAUSGEGEBEN VON DEN PROFESSOREN
DES BISCHOFL. PRIESTERSEMINARS IN TRIER
IN VERBINDUNG MIT DEN PROFESSOREN DER
PRIESTERSEMINARE VON MAINZ U. LIMBURG

44. JAHRGANG 4./5. HEFT JULI/SEPT. 1933

PAULINUSDRUCKEREI TRIER

INHALT

Abhandlungen:

Das hl. Meßopfer und das geistliche Leben des Christen / P. Liebst, Trier . . 241
Das wunderbare Opfer Christi / P. Bernhardin, Pasing vor München 262
Bartholomäus Holzhausers Erklärung der Apokalypse / Kaplan Alfred Bang-Kaup, Hainhausen b. Offenbach 271
Zur Auflösung der weltlichen Sammelschulen / Dr. Westhoff, Düsseldorf . . . 278
Das theologische Studium in der Restdiözese Trier / Prorektor Andreas Schüller, Boppard 284
Die Arbeitslosigkeit als Problem der Seelsorge / Definit. Jos. Rausch, Dudweiler 305

Mitteilungen:

Der Baumeister von St. Paulin / Dr. Lückger, Sürth b. Köln 327
Zur Aussprache des Lateins in Schule und Kirche / Prof. Dr. Ketter, Trier . . 341
Noch zwei weitere Beginenkonvente in Koblenz / Dr. Reitz, Koblenz-Kemperhof 345
Das Christentum in den Rheinlanden während der Römerzeit in Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands / Prof. Dr. Schuler, Trier 347
Der Geistliche als Ratgeber / Dr. Lenz, Köln 355
Stimmbeilungen und Stimmpflege / P. Ambrosius Stock O. S. B., Trier . . . 356

Bücherbesprechungen:

Neues Testament: Merk, Perk, Hilber / Ketter, Trier 357
Pädagogik, Katechetik, Homiletik: Schröteler, Schulorganisation, Bergmann, Mey-Hoch, v. Acken, Faulhaber, / Weiler, Trier 359
Dogmatik: Kaup, Gatterer, Thomas, Villanova, Meyenberg, Schmidt, Esser, Engel / Stohr, Mainz 361
Verschiedenes: Breviarium Romanum: Schw. Angela, Altmann, Bohatta, Morpurgo, Kern, Wendtner, Haw, v. Hutten, Christa Thomas, v. Bomhard, Münch, Hatzfeld, Reinelt, Schilgen 362
Auer Heinrich / Dr. A. Kneer, Trier 364
Der Große Herder 365
Eingesandte Schriften 366

Wir verweisen auf die Anzeige der letzten Seitenseite:
Firma Ludw. Perrot, Juwelier und Goldschmied, Trier, Hauptmarkt 7.

KIEFFER & PERROT · TRIER

ANSTALT FÜR KIRCHLICHE KUNST

PARAMENTEN- UND FAHNENSTICKEREI

Brückenstrasse Nr. 84

Fernsprecher Nr. 1427

Gegründet im Jahre 1885

Ausführung von Paramenten und Fahnen nach eigenen und gegebenen Entwürfen in eigener Werkstätte. Reichhaltiges Lager in fertigen Paramenten, in Stickereien, Verzeichnungen und Materialien zur Selbstanfertigung von Paramenten und Fahnen.

Klöstern, Paramentenvereinen und mit kirchlichen Handarbeiten sich beschäftigenden Damen stehen wir mit Entwürfen und fachmännischem Rat jederzeit gerne zur Verfügung.

Um Irrtümern vorzubeugen: Wir unterhalten **keine Filialen.**

Geschäftslokal u. Werkstätten befinden sich **nur Brückenstrasse 84.**

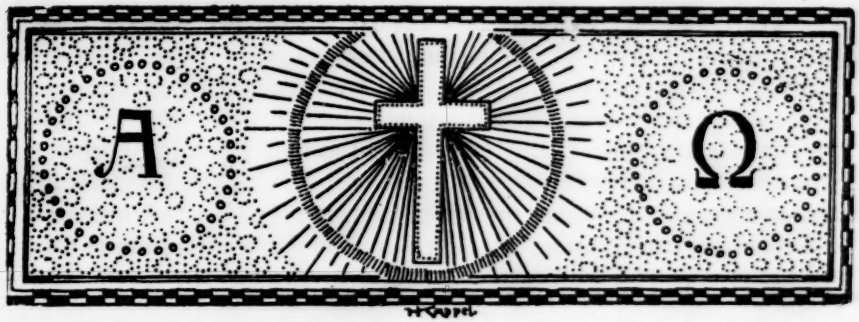

DAS HEILIGE MESSOPFER UND DAS GEISTLICHE LEBEN DES CHRISTEN.

Von P. L. Liebst, Missionsseminar der Weißen Väter, Trier.

I.

Das Jubiläum zur Feier des 19. Zentenarjahres des Kreuzesopfers Christi zieht mit heiliger Gewalt unsere Aufmerksamkeit auf diese größte Tat der Weltgeschichte und damit zugleich auf das heilige Meßopfer, das ja ihre „Erneuerung, Wiederholung, Fortsetzung, Ergänzung, Krönung, Vollendung“ [1] ist. Es wäre gewiß ein unschätzbarer Gewinn, besonders für den Priester, ein Segen für das Leben jedes einzelnen Christen wie für das gesamte christliche Volk, wenn das Heilige Jahr dazu beitrüge, daß das hl. Meßopfer in der Wertschätzung und in der Tat immer mehr der Mittelpunkt des ganzen religiösen Lebens des Christen, auch seines Strebens nach Vollkommenheit werde.

Das hieße, sich dazu aufschwingen, „gesinnt zu sein, wie auch Christus Jesus gesinnt war“ (Phil. 2, 5), der „die Geheimnisse seines Leidens und Todes als das Ziel und den Höhepunkt, den Inbegriff und die Besiegelung seiner Aufgabe, seines Lebens und der herrlichen Gewalten, die in ihm ruhten“[2], ansah. „Er hatte sein Leiden immer vor Augen vom ersten Augenblick seines Lebens an (Hebr. 10, 5); er sehnte sich unausgesetzt nach ihm (Luk. 12, 50); in den Unterhaltungen mit seinen Jüngern war es oft der Gegenstand seiner Worte; er sah es an als den Kelch, den sein lieber Vater ihm gemischt (Joh. 18, 11); wenn er uns einen Begriff geben will von seiner Liebe zum himmlischen Vater (Joh. 14, 31) und zu uns (Joh. 15, 13), dann weist er stets auf das Leiden hin,

[1] Vergl. P. Dr. Joh. Chr. Schulte, Pastorales u. Aszetisches für Seelsorger, S. 61³.
[2] P. Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, II, S. 236⁸.

und wenn er uns die Größe der Herrlichkeit klarmachen will, die ihn und uns beim Vater erwartet, dann bezeichnet er sie als den Preis seines Leidens und Sterbens (Luk. 24, 26); und wenn er in Eifer gerät, so ist es sicher dann, wenn man ihm das Kreuz entreißen will" (Matth. 16, 23)[3].

Das hl. Meßopfer, diese „memoria passionis Christi"[4] höchst einschätzen, heißt ferner, Geist vom Geiste der Kirche, des mystisch unter uns fortlebenden Christus, in sich aufnehmen. Die Gedächtnisfeier des Geheimnisses der Erlösung in seiner Krönung, Vollendung durch Ostern hat sie ja zum Höhepunkt, zum Angelpunkt des ganzen Kirchenjahres, dieser gnadenvollen Darstellung aller Lebensgeheimnisse Christi gemacht. Alles andere muß sich nach ihm richten. Ähnlich ist ihr das Meßopfer „die Seele des ganzen Gottesdienstes, die Sonne aller religiösen Festfeiern, das Herz aller heilwirkenden Handlungen — kurz das Zentrum der Liturgie"[5].

Wir müssen es demnach selbstverständlich finden, daß auch die Heiligen, diese vollkommenen Abbilder Christi, und alle gotterleuchteten Seelen von demselben Geiste beseelt sind. Ich weise hin auf Franz von Sales. In seiner Lebensbeschreibung[6] wird uns berichtet, daß er es nicht wagte, schon gleich am folgenden Tage nach seiner Priesterweihe zum Altare zu treten; er wollte sich erst durch dreitägige geistliche Übungen darauf vorbereiten. Entsprechend seiner hohen Auffassung vom Priestertum nahm er sich dabei vor, alle seine Handlungen in jenem Geiste der Andacht zu verrichten, mit dem er zum Altare treten werde, und jeden Augenblick des Tages zu einer beständigen Vorbereitung auf das heilige Opfer am folgenden Morgen zu machen, so daß er auf die Frage, was er tue, in Wahrheit antworten könne: Ich bereite mich zur Feier der hl. Messe vor.

Vom hl. Ignatius von Loyola berichtet sein Biograph, P. Huonder, folgendes: „Für ihn war die hl. Messe wirklich die höchste, heiligste, erhabenste Handlung, auf die er sich mit außerordentlicher Sorgfalt vorbereitete[7]." Aus neuerer Zeit sei folgendes beigefügt: Ein Kapuzinerpater erzählte einmal von dem tiefen Eindruck, den eine kurze, nur einige Sätze umfassende „Predigt" eines seiner Klassenlehrer über die hl. Messe auf ihn gemacht habe. Dieser Klassenlehrer hatte die Aufsicht beim Gottesdienst der Gymnasiasten und sah dabei, wie einige Schüler während der hl. Messe sich schlecht betrugen. Am nächsten Tage machte er vor dem

[3] P. Meschler, a. a. O. II. S. 239[6].
[4] Antiphon zum Magnificat der 2. Vesper des Fronleichnamsfestes.
[5] Dr. Gihr, Das hl. Meßopfer, S. 172[11].
[6] Vgl. Dr. Lager, Leben des hl. Franz v. Sales, S. 75[2].
[7] Anton Huonder S. J., Ignatius v. Loyola, S. 59.

Unterricht eine kurze Pause und sagte dann: Es scheint, daß sich einige gestern schlecht betragen haben während der hl. Messe. Wieder eine kleine Pause. — Man machte sich schon auf eine ernste Strafpredigt gefaßt; es herrschte eine unheimliche Stille. Da sagte er in ruhigem, aber festem Tone: „Wißt Ihr nicht, daß die hl. Messe die größte, erhabenste Handlung des Tages, der Woche, des Jahres ist?" Das machte tiefen Eindruck. Der künftige Kapuzinerpater hat das Wort sein ganzes Leben lang nicht vergessen.

Auch der im Jahre 1921 im Rufe der Heiligkeit verstorbene Pater Eberschweiler zeichnete sich aus durch eine erbauliche Hochschätzung des hl. Meßopfers. „Was er bei seiner Priesterweihe sich vornahm", so schreibt sein Biograph, P. Sierp[8], „die hl. Messe soll Mittelpunkt und Ziel meines ganzen Lebens sein, hat er voll und ganz wahr gemacht: Diese große Gnadenstunde alle Morgen am Altare wurde ihm sein eins und alles; sein ganzes kommendes Leben ist eigentlich nur noch Vorbereitung, Feier und Danksagung der hl. Messe. Sie ist ihm die erste, alles beherrschende geistliche Übung, die Quelle alles Trostes, die Sonne jedes Tages; in ihr empfängt er die größten Gnadenbeweise seines Gottes. ‚O mein Jesus', so ruft er selbst aus, ‚es ist wahr, jeden Tag wird mir in der hl. Messe das größte Glück zuteil, das hier auf Erden möglich ist: Du selbst.' ‚Wo ist der Mittel- und Höhepunkt aller Festtage wie jedes Tages? O die heilige Messe! ... Alles übrige während des Tages ist nur Ausstrahlung, Rückstrahlung. Da also ist alles zu suchen, alles zu finden. Damit sei auch zufrieden.' ‚Wenn ich in Rom den Hl. Vater sehen könnte, aber auch nur einmal die hl. Messe unterlassen müßte, würde ich lieber verzichten. O wie kommt es doch, daß wir Jesus so wenig beachten?' Die hl. Messe war ihm nicht nur etwas, sie war ihm alles geworden."

Erwähnt sei noch zum Abschluß dieser Gedankenreihe, was Papst Urban VIII. im Anfang seines Vorwortes zur Neuausgabe des Missale schreibt: „Wenn es im Bereiche des Menschlichen etwas ganz Göttliches gibt, worum uns die Himmelsbewohner, wenn es möglich wäre, beneiden könnten, so ist es sicherlich das hochheilige Meßopfer, wodurch den Menschen das Glück zuteil wird, daß sie gewissermaßen schon auf Erden den Himmel besitzen."

Möchte doch Geist von diesem Geiste einziehen, tief eindringen in Verstand und Herz und Leben von Priester und Volk!

[8] Sierp, Ein Apostel des inneren Lebens, Wilhelm Eberschweiler, S. 51/52.

II.

Der hl. Bonaventura bemerkt einmal, daß jenes hl. Opfer ebenso viele Geheimnisse in sich begreife, wie das Meer Tropfen, die Sonne Strahlen, der Himmel Sterne und die Erde Blumen zähle[9].

Suchen wir einige dieser Blumen zu pflücken, sie näher zu betrachten, uns daran zu erfreuen, von ihrem Duft und damit von jenem Geiste Christi und seiner Heiligen unser Leben durchdringen zu lassen.

Betrachten wir einmal das hl. Meßopfer als das wirksame Ideal unseres eigenen geistlichen Lebens, sehen wir darin die Grundlinien unseres Strebens nach Vollkommenheit vorgezeichnet und zugleich dargeboten Anregung und Kraft, sie durch die Tat im Leben einzuhalten.

Wenn wir zu dieser Erkenntnis vordringen wollen, müssen wir zunächst einzudringen suchen in die Opfergesinnungen, wie sie lebendig waren in der Seele Christi am Kreuze und wie sie nun in ihr fortleben und aufleben im Opfer der hl. Messe.

Wir möchten mit dem Apostel Paulus im Epheserbriefe (Ephes. 1, 17 ff.) „den Gott unseres Herrn Jesus Christus, den Vater der Herrlichkeit" anflehen, daß er uns allen „den Geist der Weisheit und Offenbarung, erleuchtete Augen unseres Herzens" schenke, daß wir „festgewurzelt und gegründet in der Liebe mit allen Heiligen" (Ephes. 3, 17) etwas wenigstens erkennen möchten von „der Breite und Höhe und Tiefe" der „alles Erkennen übersteigenden" Opfertat Christi und seiner Gesinnungen.

Wir wissen es ja, die eigentliche Erlösungstat, die uns Menschen mit Gott versöhnte, die die Sünde wieder gutmachte und damit ihre Folgen: Verlust der heiligmachenden Gnade, des Erbrechtes auf den Himmel wieder aufhob, uns also zu Kindern Gottes, Erben des Himmels machte, die Tat, die Gott in seiner Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit aus allen Lebenstaten Christi auswählte und dafür als causa meritoria entgegennehmen wollte, war die „obedientia usque ad mortem crucis" (Phil. 2, 8). Ja, das Opfer Christi am Holze des Kreuzes, das er als Haupt der Menschheit darbrachte, war es, das die Tat des Ungehorsams Adams am Holze des Baumes der Erkenntnis wieder gutmachte. „Sicut per inobedientiam unius hominis peccatores constituti sunt multi, ita et per unius obedientiam justi constituuntur multi" (Röm. 5, 19).

Ein Doppeltes liegt ja in der Sünde; zunächst die Abkehr von Gott, von seinem hl. Willen durch die Übertretung seines

[9] Vergl. P. Weber, Zur hl. Höhe, S. 17.

Gebotes. Im Opfertod Christi am Kreuz aber liegt die vollkommenste Hinkehr zu Gott, die in sich erhabenste Erfüllung seines hl. Willens.

Es war des Vaters Wunsch und Wille, daß Christus den Opfertod am Kreuze für die Menschen erdulde. Christus spricht es selber aus: „Pater mi, si non potest hic calix transire, nisi bibam illum, fiat voluntas tua" (Matth. 26, 42). Bevor er an den Ölberg ging, um sein Leiden zu beginnen, spricht er das Wort: „Ut cognoscat mundus, quia diligo Patrem et sicut mandatum dedit mihi Pater, sic facio. Surgite, eamus hinc" (Joh. 14, 31). Der Apostel Paulus sagt es klar in den Worten: „Humiliavit semetipsum factus obediens usque ad mortem, mortem autem crucis" (Phil. 2, 8). Ebenso Hebr. 5, 8. 9: „Cum esset filius Dei, didicit ex iis, quae passus est, obedientiam: et consummatus, factus est omnibus obtemperantibus sibi causa salutis aeternae." Ja, es war der Wille seines himmlischen Vaters.

Vor seiner Seele stand nun gleichsam auf der einen Seite dieser Wille seines Vaters, auf der anderen Seite alle geschaffenen Güter, die Güter der äußeren Welt, auf die er als natürlicher Sohn Gottes ein Recht hatte, die Güter seines Körpers, wie Leben, Unversehrtheit, Wohlbefinden, die Güter der Seele: Ehre, Ansehen, Trost. Alle diese Güter schätzt er geringer ein als die geringste Willensäußerung seines himmlischen Vaters; diese steht ihm höher als alle jene geschaffenen Güter. Zum äußeren Ausdruck dieser seiner Hochschätzung des Willens Gottes „super omnia" opfert er sie tatsächlich alle hin durch die Erfüllung jenes Willens im Kreuzestode und erkennt durch diese Hingabe und Weihe an den göttlichen Willen in der vollkommensten Weise durch die Tat Gott an als den höchsten Herrn. Und diese Tat vollbringt er als der zweite Adam, als das Haupt des Menschengeschlechtes; zugleich ist es ein Akt von unendlichem Wert, weil es ein Akt der zweiten Person der Gottheit ist, wenngleich vollzogen in seiner Menschheit, denn „actiones sunt suppositorum". Wahrhaftig, ein vollkommenerer, Gottes würdigerer Akt des Gehorsams, der Hingabe an seinen Willen, der in seiner Tiefe umfassender, in seinem Opferverzicht die ganze Skala der irdischen Güter erfaßte, der in seiner Höhe vollkommener beseelt wäre von edler Liebe und vollkommener getragen von persönlicher Würde, ist nie vollzogen worden auf dieser Erde, ja ist gar nicht möglich. Es ist wirklich die Tat schlechthin, die „actio κατ' ἐξοχήν", die höchste Verherrlichung, Anbetung Gottes, Anerkennung als des höchsten Herrn von seiten der Menschheit. Wenn ein altchristlicher Dichter in einem Epos den ganzen Erdball erzittern läßt in dem Augenblick, in dem die erste Sünde

darauf begangen wurde, so müßte er ihn in Freude und Jubel aufhüpfen lassen in jener Stunde, wo diese größte Tat darauf vollbracht wurde.

Welche Anregung und Förderung für unser Leben wäre es, wenn wir recht oft dächten auch an diese mehr Gott zugekehrte Seite am Opfertode Christi, diese vollkommenste Hingabe und Weihe an den Willen Gottes, wofür der Kreuzestod das Mittel, der Weg ist; wir denken, weil für uns anschaulicher, eindrucksvoller, manchmal vielleicht zu ausschließlich an die mehr uns zugekehrte Seite, die Leiden, die Schmerzen als solche. Und doch, ist es nicht auffallend, wie eindringlich uns die hl. Kirche in den Kartagen darauf hinweist, indem sie uns Priester immer wieder nach den liturgischen Gebeten wiederholen läßt: „Factus obediens usque ad mortem!" Tatsächlich ist diese Seite das Erhabenste an Christi Opfertod, gibt ihm erst den wahren Wert. Erinnern wir uns nur an die Worte Pauli 1. Kor. 13, 3: „Et si tradidero corpus meum, ita ut ardeam, caritatem autem non habuero, nihil mihi prodest."

So ist durch diese vollkommenste Hingabe an den Willen Gottes, wie sie Christus als das Haupt der Menschheit im Kreuzesopfer betätigte, die Abkehr vom Willen Gottes, wie sie in der Sünde liegt, wieder gutgemacht.

Ein zweites liegt in der Sünde: die ungeordnete Hinkehr zu den Geschöpfen; der Mensch wendet sich zu den Geschöpfen, um Lust, Befriedigung sich zu verschaffen, die ihm unerlaubt ist, auf die er kein Recht hat.

Auch diese Unordnung macht Christus als das Haupt der Menschheit im Kreuzesopfer in überschwenglicher Weise wieder gut. Durch die oben geschilderte vollkommenste Hinkehr zum Willen seines himmlischen Vaters wird eine alles umfassende Abkehr von den geschaffenen Gütern für ihn notwendig; er verzichtet damit auf Befriedigung und Annehmlichkeit, auf die er als der Sohn Gottes, als der Reine, Sündenlose ein Recht hatte; er übernimmt den damit gegebenen, verursachten Schmerz, die Pein in ihrer höchsten Steigerung, wie sie nur bei einem Gottmenschen möglich und auch zu ertragen war. Er tut dies am ausgiebigsten auf den Gebieten, wo die Menschen am meisten in sündhafter, ungeordneter Weise sich selber suchen durch Sinnlichkeit, Stolz, Haß. Denken wir nur an die schmachvolle Geißelung, die Verurteilung zum Tode, während der Mörder Barabbas ihm vorgezogen, begnadigt wird, die Kreuzigung zwischen zwei Verbrechern, den schwarzen Undank der Juden.

Durch diese Abkehr von den Geschöpfen und den damit verursachten

Schmerz hat Christus auch die zweite Unordnung in der Sünde, die unerlaubte Hinkehr zu den geschaffenen Gütern und die damit gegebene unberechtigte Lust wiedergutgemacht[10] und damit die Menschheit erlöst.

Mit dieser Ausführung sind die Gesinnungen Christi bei seinem Kreuzesopfer, soweit sie für unseren Zweck in Frage kommen, kurz umschrieben und damit auch seine Gesinnungen beim hl. Meßopfer; es ist ja nach der Lehre der Kirche das gleiche Opfer wie das am Kreuze. „Una eademque est hostia, idem nunc offerens sacerdotum ministerio, qui se ipsum tunc in cruce obtulit, sola offerendi ratione diversa[11]. Jene Gesinnung der Hochschätzung des Willens Gottes über alles, der vollkommensten Hingabe und Weihe an ihn durch tatsächliche Hinopferung aller geschaffenen Güter und Übernahme des größten Leides kommt in der hl. Messe zum Ausdruck, zur Darstellung „modo sacramentali" durch die eigentliche Opferhandlung, die Doppelkonsekration[12].

III.

Werfen wir nun im Lichte dieser Wahrheiten, Ausführungen über die Gesinnungen Christi bei seinem hl. Opfer, einen Blick auf das geistliche Leben, auf seine Grundlinien, wie wir sie alle einhalten müssen, wenn wir unser Lebensziel erreichen wollen.

Der bekannte aszetische Schriftsteller P. Meschler führt in einer seiner kleineren Schriften[13] das ganze geistliche Leben auf drei Grundlehren zurück. Er bemerkt in der Einleitung: „Ohne diese Grundlehren nützt die weitspurigste und erhabenste Aszetik nichts. Ihr fehlte das Notwendigste und Wesenhafte. Sie würde uns einfach nicht zum Ziele führen. Mit diesen Grundlehren aber, lebendig erfaßt und ins Leben umgesetzt, sind wir wirklich Aszeten von Gottes Gnaden. Und wenn wir einmal im Verlauf unseres geistlichen Lebens wahrnehmen, daß es

[10] Vergl. die Homilie Gregors d. Gr. an dominica IV. adventus im Brevier. „Ut enim secundum dignos poenitentiae fructus loquamur sciendum est, quia quisquis illicita nulla commisit, huic iure conceditur, ut licitis utatur ... At si quis ... lapsus est, tanto a se licita debet abscindere, quanto se meminit et illicita perpetrasse. Dies tat Christus, der Sündenlose, für die ganze Menschheit.

[11] Conc. Trident. Sess. XXII. Cap. 2, D. 940. Vergl. auch cap. 1, D. 938.

[12] Vergl. Dr. Rohner, „Die Meßapplikation nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin, S. 5. Ebenso: Angelicum, Periodicum trimestre, annus VIII. Fasc. 4. 1931. S. 544—45. — Nur nebenbei sei kurz erwähnt, daß nach den obigen Gedankengängen auch unter Zugrundelegung der Konsekrationstheorie zur Verwirklichung des Wesens der Opferidee im hl. Meßopfer die doppelte Konsekration gehört, weil nur so die am Kreuze betätigte und erworbene Opferweihe nicht bloß vorhanden, sondern auch vollständig ausgesprochen, wieder dargestellt wird.

[13] „Drei Grundlehren des geistlichen Lebens", Herder.

bei uns nicht mehr ist, wie es sein sollte, dann prüfen wir uns auf diese drei Grundlehren und sehen zu, wie es in unserem praktischen Leben mit ihrer Befolgung steht. Wir werden sicher finden, wo es fehlt, und wir haben, um das Streben nach der Vollkommenheit wieder aufzunehmen, nichts anderes zu tun, als wieder Ernst zu machen mit diesen Grundlehren und ihnen unser ganzes Leben und Streben unterzuordnen[14]."

Eine Grundlinie des geistlichen Lebens ist die Hingabe an Gott durch Erfüllung seines Willens und durch Gebet.

Wir sind Geschöpfe, Kinder Gottes. Auf einen jeden von uns und auf alles in uns kann er seine Hand legen und sprechen: Mein bist du. „Numquid non ipse est pater tuus, qui possedit te et fecit et creavit te?" (Deut. 32, 7.) Wenn etwas unser Eigentum ist, so untersteht es unserem Willen, wieviel mehr wir Gott, der uns aus dem Nichts gemacht hat!

Als Christus, der für uns „via, veritas et vita" (Joh. 14, 6) ist, in die Welt eintrat, sprach er: „Ecce venio: in capite libri scriptum est de me: ut faciam, Deus, voluntatem tuam" (Hebr. 10,5). Sein ganzes, verborgenes Leben faßt die Hl. Schrift zusammen mit den Worten: „Et erat subditus illis" (Luc. 2, 51). Er gehorchte Gott in seinen Stellvertretern. Das einzige Wort, das uns aus seinem verborgenen Leben berichtet wird, lautet: „Nesciebatis, quia in his, quae Patris mei sunt, oportet me esse" (Luc. 2, 49). Er meinte damit den Willen seines himmlischen Vaters[15]. Den Geist, der ihn während seines ganzen öffentlichen Lebens beseelte, können wir ausgedrückt finden in dem Wort, das er einmal während desselben sprach: „Meus cibus est, ut faciam voluntatem ejus, qui misit me, ut perficiam opus ejus" (Joh. 4, 34). Und er schließt sein Leben ab, wie wir oben gezeigt haben, mit der vollkommensten Erfüllung des Willens Gottes, die hienieden möglich war.

Ja, die Erfüllung des Willens Gottes ist eine, sogar die erhabenste Grundlinie des geistlichen Lebens. Liegt doch in der Bereitschaft und Fertigkeit, stets und überall den Willen Gottes zu erfüllen, das Wesen der ganzen Vollkommenheit begründet.

Wenn nun der Christ pflichtgemäß am Sonntag, am Anfang der Woche oder, wie es der Wunsch der hl. Kirche ist, am Anfang jedes Tages der hl. Messe beiwohnt, so tritt jedesmal diese Grundlinie, diese Hauptaufgabe des christlichen Lebens anschaulich und eindringlich vor seine Seele. Wir sehen ja unseren Heiland

[14] P. Meschler, A. a. O. Vorwort S. VII.

[15] Vergl. Arndt, Die hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes, 3. B. S. 205, Anm. 64.

Jesus Christus, verhüllt hinter dem Schleier der Gestalten, in unsere Mitte treten, denselben, der einst jene Großtat vollkommenster Erfüllung des Willens Gottes im Kreuzesopfer vollbracht hat; wir schauen ihn, wir sind dabei, wie er jene Tat von neuem darstellt in der Opferhandlung der Doppelkonsekration mit denselben Gesinnungen wie einstens am Kreuze, und wir wissen, daß er es unseretwegen tut, damit wir wie er, mit ihm und durch ihn, wie die Glieder eines Leibes mit dem Haupte vereint, auch uns hingeben an den Willen Gottes in unserem ganzen Tun und Lassen. Wir sollen so gleichsam in uns ergänzen, was seiner Opferweihe an den Willen Gottes noch fehlt, nämlich, daß sie nach seinem Vorbild, mit seiner Kraft fortgesetzt werde in uns, seinen Gliedern.

Nur müßten wir „erleuchtete Augen unseres Herzens" (Ephes. 1, 18) haben — dazu sollten wir Priester den Gläubigen verhelfen, — wir müßten mit gläubigem Auge hineinschauen in das Erlöserherz unseres Heilandes und jene Gesinnungen sehen, sie zu den unsrigen machen, auf unser Leben anwenden. Und wenn wir es getan, werden wir da nicht von diesem Morgenopfer hineingehen in den Tag, hinein in die Woche mit dem starken Willensentschluß in der Seele, als Programm für unser Leben: Siehe, Herr, ich komme, — du hast es mir selbst durch die Erneuerung deiner Opfertat brennend in die Seele geschrieben — deinen Willen zu tun! Drängen und stärken dazu muß uns das Beispiel des uns bis in den Tod liebenden Gottessohnes, das wir soeben geschaut; wenn von einem Beispiel gilt: „verba movent, exempla trahunt", dann gewiß von diesem. Drängen und stärken dazu muß uns die Gegenliebe, die sich entzündet in unserer Seele durch Christi Liebe zu uns, die gerade in seinem Opfer bis zum äußersten geht. „Majorem hac dilectionem nemo habet, ut animam suam ponat quis pro amicis suis" (Joh. 15, 13). Drängen und stärken dazu wird uns die alles vermögende Gnade Gottes, die Christus am Kreuze für uns verdient und die er gerade durch die Erneuerung seines Opfers in der hl. Messe uns zuströmen läßt. Sollte uns diese dreifache Macht des Beispiels, der Gegenliebe, der Gnade, wenn wir uns mit ihr beim Morgenopfer wirklich verbünden, nicht stark genug machen, jenes „mächtige Wort, das die Sterne vom Himmel reißt" [10] zu sprechen: Ich will — den Willen Gottes heute erfüllen! So entzünden wir gleichsam unsere kleinen Taten an jener Tat κατ' ἐξοχήν, wie an einem Feuerbrand und lassen diese in ihrem Geist und ihrer Kraft fortwirken in unseren Handlungen überall auf dem weiten Erdenrund, wo Christen als wahre Christen, d. h. Christusverbundene leben, hindurch durch alle Zeiten. Und wenn wir im Laufe des Tages daran gehen, in

[10] Hermann Fischer S. V. D., Ich will, S. IV.

unserem Tun und Lassen Gottes Willen zu erfüllen, sollten wir da nicht hie und da wenigstens einmal daran denken, daß jene Opfertat, der wir am Morgen beigewohnt, fast in jedem Augenblick des Tages und der Nacht irgendwo auf der Erde erneuert wird (ungefähr 300 000 mal)! Welch wunderbare Fügung der allweisen Vorsehung! Will uns da Gott nicht mit einem heiligen Ungestüm dazu drängen, immer wieder, in jedem Augenblick, wo wir es brauchen, aus dieser Opfertat, die gerade irgendwo in der hl. Messe erneuert wird, Anregung und Gnadenkraft zu schöpfen, unsere Taten mit ihr zu vereinen und so sie ihm aufzuopfern, diese Opfertat als Ersatz und Sühne für die Schwächen und Fehler, die sich in unser Tageswerk einschleichen, ihm anzubieten! [17]

So erscheint jene Opfertat am Kreuze erst in ihrer alles überragenden Größe als die Tat der Weltgeschichte, die dem unendlichen Gott eine wahrhaft seiner würdige Verherrlichung bereitet, die den Handlungen der Menschen Richtung, Kraft, Wert gibt und so für uns das „centrum vitae nostrae, unde omnia et ad quod omnia" [18] tatsächlich wird.

Das hl. Meßopfer stellt also, wie wir sahen, diese eine und erhabenste Grundlinie des christlichen Lebens: Gottes Willen stets erfüllen, klar vor unsere Seele und gibt uns Anregung und Kraft, sie einzuhalten.

Diese Hingabe an den Willen Gottes ist aber in unserem Leben nicht möglich ohne die Hingabe an Gott im Gebet: eine zweite Grundlinie des geistlichen Lebens.

Wir können Gott nicht dienen ohne seine Gnadenhilfe. Wir alle müssen mit dem Apostel Paulus sagen: „Gratia Dei sum id quod sum" (1. Kor. 15, 10). Eines der wichtigsten Gnadenmittel ist aber das Gebet, und manche Gnaden können wir überhaupt nicht erlangen ohne das Gebet, schon aus dem einfachen Grunde, weil uns manchmal kein anderes Gnadenmittel zur Verfügung steht. Der hl. Augustinus[19] stellt deshalb einfachhin das Gesetz auf: „Recte novit vivere, qui recte noverit orare."

Wir verstehen es deshalb, daß Christus, unser Führer zum Himmel, in seinem ganzen Leben uns im Gebete ein leuchtendes Vorbild ist, daß er das Gebet zum Lebensgesetz für uns gemacht hat. Wir lesen in der Schrift, daß er Nächte im Gebet verbrachte (Luc. 6, 42), daß er sich an einsame Orte begab, um zu beten, daß er es tat vor wichtigen Handlungen. Und wenn wir erst hineinsehen könnten in das Allerheiligste

[17] Vergl. Sierp, a. a. O. S. 51, 2, wo das anregende, diesbezügliche Beispiel des Paters geschildert wird.
[18] Sierp, a. a. O. S. 51.
[19] St. Augustin, Homil. 40, de diversis.

seiner gottmenschlichen Seele und dort schauen könnten sein stilles Beten, Aufblicken zum Vater! Seine Apostel waren ganz ergriffen, wenn sie ihn im Gebete schauten, so daß sie ihn anflehten: Herr, lehre uns beten, und so gab er ihnen und in ihnen uns das Muster jeglichen Gebetes im Vaterunser. Vor seinem Scheiden von der Erde legt er in seiner Abschiedsrede den Jüngern nochmals das Gebet ans Herz und spricht dann selber das ergreifende hohepriesterliche Gebet (Joh. 17. Kap.). Er hinterläßt ihnen das Gesetz: „Oportet semper orare et non deficere" (Luc. 18, 1).

Und schließlich der Abschluß seines Lebens, die Großtat des Opfers am Kreuze! Sie ist in sich das erhabenste Gebet — Gebet im weiteren Sinne gefaßt — und zugleich umgeben von herrlichen, ergreifenden Gebetsworten. Sie ist ja die vollkommenste Hingabe an den göttlichen Willen unter Verzicht auf alle irdischen Güter und mit Übernahme der größten Pein und deshalb eine Anerkennung Gottes als des höchsten Herrn, also Anbetung und Sühne. Und wenn jedem verdienstlichen Werk wegen seines Wertes, seiner aus der Caritas fließenden Hinordnung auf Gott fürbittender, danksagender Wert zukommt, dann gilt dies im höchsten Grade von diesem in jeder Beziehung vollkommensten, verdienstlichen Werk. Ja, diese Großtat ist erhabenstes Gebet.

Sie ist auch hineingestellt in die Atmosphäre, den Weihrauch des Gebetes, besonders der Stoßgebete, davon durchdrungen und beseelt. Wie ergreifend sind die kurzen, aus der tiefsten Seele des Gottmenschen kommenden Gebetsrufe am Ölberg während der Todesangst, am Kreuze in den sieben Worten! Und wie gewaltig mag die Gebetsglut im Herzen des Heilandes gewesen sein, von der die Stoßgebete, die uns die Schrift überliefert, nur ein schwaches Aufleuchten waren!

Auch die hl. Kirche hat von alters her den Opferakt der hl. Wandlung mit gedankentiefen, sinnigen, zur Seele sprechenden Gebeten umrahmt, auch dem wirksamsten Gebete, dem Gebete des Herrn, darunter seinen Platz angewiesen. Wie ehrwürdig müssen uns diese Gebete sein, da sie ihren Platz neben der erhabensten Handlung gefunden haben, da sie unzähligen Millionen von Christen, darunter so vielen Heiligen, im Laufe der Jahrhunderte Geist und Herz bewegt, dem Heiland zugewandt haben!

Wenn wir nun am Morgen der hl. Messe beiwohnen, so gehen wir tatsächlich in eine Gebetsschule. Wenn wir mit „erleuchteten Augen unseres Herzens" kommen, werden wir gewiß von Christus und seiner Kirche zum Gebet angeregt und üben uns unter ihrer Anleitung wieder darin. Das grundlegende Lebensgesetz: Gebet, wird wieder klar, anschaulich, praktisch vor unsere Seele gestellt.

Aus dieser erhabenen Gebetsschule müßten wir jeden Morgen für unser Leben während des Tages einen hl. Entschluß mitnehmen. Wie die Großtat Christi, seine Opfertat, der wir soeben beigewohnt, erhabenstes Gebet war, so muß auch mein Tun heute Gebet sein, Anerkennung Gottes als des höchsten Herrn, und es wird Gebet sein, wenn ich wie Christus in seinem Leben und in seiner Opfertat in allem Gottes Willen erfülle, nie sein Gebot übertrete, wenn ich in meinem Tun, selbst in den schlimmsten Arbeiten Gottes Willen auch tatsächlich sehe, und deshalb handele. Wie die Großtat Christi, seine Opfertat, mit Gebeten umgeben war, so soll auch mein Tun von Gebeten, besonders von kurzen Stoßgebeten begleitet sein; sie geben uns Trost und Mut und Kraft, unseren Handlungen erst den rechten Wert für den Himmel.

Welch ein Gewinn für uns, für Zeit und Ewigkeit, wenn wir diese Frucht aus der hl. Messe mitnehmen! Ja, möge das göttliche Feuer des Gebetes durch die Opfertat Christi jeden Morgen in unseren Herzen entzündet werden; möge es brennen den ganzen Tag, Wärme und Kraft uns geben in unserem Tun und Lassen!

Wir sahen, die Hingabe an Gott durch Erfüllung seines hl. Willens, durch das Gebet, diese Grundforderung des christlichen Lebens stellt das hl. Meßopfer klar, dramatisch vor unsere Seele, es regt uns an und stärkt uns, sie zu erfüllen. Aber seit das Paradies verloren, seit durch die Erbsünde „Sinn und Gedanken des menschlichen Herzens zum Bösen geneigt sind von Jugend auf" (Gen. 8, 21), seitdem ist diese Hingabe an Gott, besonders die Erfüllung seines hl. Willens, für uns Menschen und Christen unmöglich ohne Selbstüberwindung, ohne Opfer; damit ist eine dritte Grundforderung des christlichen, des geistlichen Lebens gegeben.

Opfer bringen, Abtötung üben, sich selbst überwinden, diese Forderung wird uns stets begleiten wie unser Schatten auf dem ganzen Lebenswege, auf allen Stufen des geistlichen Lebens; am Anfang, auf dem Wege der Reinigung, müssen wir damit mehr die Sündenstrafen tilgen, den Hang, die Gefahr zur Sünde verringern durch Regelung der ungeordneten Leidenschaften; auf dem Wege des Fortschrittes, der Erleuchtung müssen wir damit uns mehr läutern, mehr losschälen vom eigenen Ich und so uns vorbereiten auf die Gnaden Gottes, die Tugenden üben, die alle Anstrengung verlangen; auf der Stufe der Einigung ist das Opfer mehr Betätigung der Liebe: Verähnlichung mit Christus, Sühne für die Beleidigungen Gottes, Vorbereitung auf innigere Vereinigung. Die Nachfolge Christi bringt diese

Grundlehre auf die kurze Formel: „Tantum proficies, quantum tibi ipsi vim intuleris“ (lib. I, c. 25, n. 11); sie läßt Christus zur Seele sprechen: „Fili, quantum a te vales exire, tantum in me poteris transire . . . . . se interius relinquere Deo conjungit“ (lib. III, c. 51, n. 1).

Es hieße mit einem Nachtlichtlein die Sonne erleuchten wollen, wollten wir uns bemühen, noch lange nachzuweisen, daß auch Christus durch Beispiel und Wort diese Grundlehre für uns aufstellt. Der hl. Lucas sagt kurz (9, 23): „Dicebat autem (Jesus) ad omnes si quis vult post me venire, abneget semet ipsum et tollat crucem suam quotidie et sequatur me.“ Christus wußte, welche Sühne Gott für die Sünde verlangen muß. Er kannte auch das Menschenherz, wußte, wie tief die Wurzeln der Selbstsucht, der Eigenliebe, der Begierlichkeit gehen; nach einem drastischen Ausdruck des hl. Franz von Sales sollen sie erst absterben eine halbe Stunde nach unserem Tode. Er wußte, wie hart das Kreuz der Opfer, der Leiden auf Menschenschultern drücken mußte. In vorsorgender Erlöserliebe hat uns deshalb Christus als unser Führer zum Himmel gerade in diesem Punkte, im Opfer, im Leiden ein überaus eindrucksvolles, ausgiebiges Beispiel gegeben von der Krippe bis zum Kreuze. Die Nachfolge Christi sagt kurz: „Tota vita Christi crux fuit et martyrium.“ „Nec enim Jesus Christus, Dominus noster, una hora sine dolore passionis fuit, quamdiu vixit.“ (Imit. L. II, c. 12, n. 7, n. 6.)

Der Höhepunkt ist auch hier wiederum, wie wir oben sahen, seine Opfertat am Kreuze, zugleich Quell der Gnadenkraft, die wir brauchen, sein Beispiel nachzuahmen. Wir wissen alle, wie schwer diese Grundlehre vom Opferbringen, von der Selbstüberwindung eindringt in das Menschenherz und einen beherrschenden Einfluß gewinnt auf unser tatsächliches Leben. Wir sollten deshalb auf den Knien unserem Heiland, der allweisen, liebevollen Vorsehung Gottes dafür danken, daß diese Opfertat Christi fast in jedem Augenblick des Tages und der Nacht irgendwo auf dem Erdenrund erneuert und diese Grundlehre wieder von neuem vor unser Geistesauge gestellt wird. Nur müßten wir uns darin üben, das Auge des Glaubens auch zu gebrauchen, um die Opfertat Christi und damit jene Grundlehre auch zu sehen. Wenn wir am Morgen das Glück haben, das hl. Meßopfer mit Christus darzubringen, richten wir uns wieder auf an seinem Opferbeispiel! Solche Opfer mit solchem Verzicht brauchen wir im Leben nie zu bringen, um Gottes Gebot und Willen zu erfüllen, wie er es getan im Kreuzesopfer. Betteln wir bei ihm um Opferkraft für den Tag! Als Andenken an diese heiligsten Augenblicke des

Tages, als Passionsblümlein, gewachsen am Fuße des Kreuzes, sollten wir den Vorsatz mitnehmen ins Leben: Nulla dies sine linea! Kein Tag ohne eine Reihe von kleinen Opfern, besonders freiwillig, aus Liebe zu Christus übernommenen! Das wären ebensoviele Striche (lineae) an der Vollendung des Christusbildes in unserer Seele. So wäre das hl. Opfer am Morgen kein Fremdkörper in unserem Leben, nein, unser Leben wäre ihm harmonisch angeglichen. Wie Christus am Morgen mit uns geopfert, so opfern wir mit ihm im Laufe des Tages. So schöpften wir immer wieder aus dem Gnadenquell des Kreuzesopfers zu unserer Stärkung. Jedes kleine Opfer, das wir bringen, ist gleichsam ein Partikelchen vom Kreuze Christi; wenn wir es einfassen in das Gold unserer Liebe zu Christus, bekommt es auch etwas von der Kraft des Kreuzes Christi, nämlich Gnaden auf die Menschen herabzuziehen. Welch weites Feld der stillen, ungesehenen und wirksamsten Seelsorge für den Priester! So arbeiten wir zugleich jeden Tag an der Stählung unseres Willens. Wie die Psychologen sagen, ist gerade mit dem Opfer hoher Willensaufwand verbunden, und das noch dazu mit der Front gegen die Triebe, die Leidenschaften. Wiederholt in dieser Art geübter Willensaufwand ist aber neben dem Beweggrund der erfolgreichste Weg zur Erstarkung unseres Willens. Welch wertvoller Gewinn wäre das besonders für die Übung der Tugend der Reinheit, die in der Regel in dem Leben jedes Christen eine so wichtige Rolle spielt für seine Hingabe an Gott! Was hindert uns zur größeren Verherrlichung Christi, zur höheren Verdienstlichkeit unserer kleinen Opfer uns jedesmal durch einen inneren Aufblick zu vereinen mit der Opfertat Christi, die im nämlichen Augenblick irgendwo auf dem Erdenrund in der hl. Messe erneuert wird!

Erwähnt sei noch kurz, wie durch die Opfertat Christi auch klar veranschaulicht wird, daß unsere Opfer, Entsagungen nur dann und in dem Grade Wert haben, als sie wie bei Christus am Kreuze dem Willen Gottes entsprechen, der Weg zu seiner Erfüllung sind, ferner, daß sie nur Durchgangsstation zu Gnadensegen, zu Glück und Freude sein sollen, wie der Karfreitag zu Ostern führte.

Gebe Gott, daß so die hl. Messe am Morgen für uns Opferschule für den Tag werde!

Gehen wir einen Schritt weiter. Der Weg zu unserer Hingabe an Gott, zur Entsagung, ist unser Heiland Jesus Christus. Er, der „dazu geboren und dazu in die Welt gekommen ist, der Wahrheit Zeugnis zu geben" (Joh. 18, 37), sagt kurz das bedeutsame Wort: „Ohne mich könnt ihr nichts tun" (Joh. 15, 5). Und er veranschaulicht diese Wahrheit

mit dem Vergleich: „Gleich wie die Rebe keine Frucht bringen kann aus sich selbst, wenn sie nicht am Weinstocke bleibt, so auch ihr nicht, wenn ihr nicht in mir bleibt" (Joh. 15, 4). Eine vierte Grundforderung des christlichen Lebens ist demnach: uns vereinigen mit Christus, Jesus lieben!

Wie herrlich befähigt und hilft uns wiederum die Opfertat Christi, diese Forderung zu erfüllen!

Durch seine Opfertat am Kreuze hat uns Christus die heiligmachende Gnade verdient, diese wunderbare Anteilnahme an der Natur des dreifaltigen Gottes, das übernatürliche, göttliche Leben unserer Seele. Dadurch werden wir aus Gott wiedergeboren, wir werden Kinder Gottes (Joh. 1, 12—13; Joh. 3, 1) und damit Abbilder Christi, des natürlichen Sohnes Gottes; so werden wir ihm gleichförmig und damit gleichsam vorbereitet zu inniger Vereinigung mit ihm. Durch die heiligmachende Gnade werden wir ferner eingeweiht zu einem lebendigen Tempel Gottes[20], also auch der zweiten Person der allerheiligsten Dreifaltigkeit; wir werden lebensvoll angegliedert an die hl. Menschheit Christi, von der jenes göttliche Leben uns zuströmt[21], und zwar so innig wie die Glieder mit dem Haupte, der Rebzweig mit dem Weinstock verbunden sind[22]. Der Geist Gottes selbst ist es, der diese Einheit durchdringt und zusammenschließt, so ähnlich wie die Seele die Glieder des menschlichen Leibes[23]. Und welch erhabene Tätigkeit, Einwirkung Christi, unseres Hauptes, auf uns, seine Glieder, wird dadurch grundgelegt, eingeleitet, wird stärkende, beglückende Wirklichkeit! Das Konzil von Trient[24] umschreibt sie mit den scharf gefaßten Worten: „Ipse Christus Jesus tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites in ipsos justificatos iugiter virtutem influit, quae virtus bona eorum opera semper antecedit et comitatur et subsequitur et sine qua nullo pacto Deo grata et meritoria esse possent."

Diese wunderbare, lebensvolle Vereinigung hat uns Christus durch seine Opfertat am Kreuze verdient. Durch die Erneuerung dieser Opfertat in der hl. Messe setzt er uns in den Stand, sie zu bewahren, noch inniger zu gestalten; er bereitet uns eine göttliche Speise, die hl. Kommunion, die dieses übernatürliche Leben unterhalten, es gegen ungünstige Einflüsse kräftigen, es mehren, immer herrlicher entfalten und so uns aufs lebensvollste mit ihm, dem Haupte, vereinen soll. So erst werden wir vollständig

[20] Vergl. 1. Kor. 3, 16. 17; 6, 19.
[21] Vergl. Joh. 1, 16.
[22] Vergl. Joh. 15, 1—6; Ephes. 1, 22; 4, 15; Kol. 1, 18.
[23] Vergl. St. Aug. „Quod est in corpore nostro anima, id est Spiritus Sanctus in corpore Christi, quod est Ecclesia." Sermo 187 de tempore.
[24] Sess. VI. cap. 16. D. 809.

befähigt, Christi Leben zu leben, jene Grundlehren, die seine Opfertat uns vor die Seele stellt, sein Lebensprogramm in unserm Leben zu verwirklichen. Nun können wir in Wahrheit mit dem Apostel sprechen: „Vivo autem, iam non ego; vivit vero in me Christus" (Gal. 2, 20). Sehr anschaulich sagt P. Baur O. S. B. in seinem Büchlein: „Ich bin der Weinstock": „Unscheinbar ist die Broteshülle, aber in ihr göttliches Leben, das Leben des Sohnes Gottes. Und siehe, vom Tabernakel aus zieht dies Geheimnis seine Kreise, weit, weit hinaus in alle Länder, in alle Zeiten, in Millionen und Millonen Herzen und macht sie zu kostbaren Hostien. Dem Auge der Menschen sind sie gewöhnliche Sterbliche, arme Adamskinder, in Sünden empfangen und geboren, Menschen, die arbeiten und leben, denken und fühlen, wie eben Menschen es tun. Aber unter der Hülle ein Leben, eine Fruchtbarkeit, Kräfte und Regungen, Gedanken und Strebungen anderer, unendlich höherer Art. Christus lebt in ihnen, wie der Weinstock im Rebzweig, wie das Haupt in den Gliedern. Vom Weinstock hat der Rebzweig seine Art und Natur, vom Weinstock hat er seine Würde und seinen Wert, seine Kraft und Fruchtbarkeit, sein Leben und Wirken, alles, was er ist und kann. Vom Haupte hat das Glied seine Würde und seinen Adel, vom Haupte hat es seine Kraft und Wirksamkeit, vom Haupte schöpfen die Bewegungen, Handlungen und Werke des Gliedes ihren Wert ... In der Tat, das ist mein Adel, das meine Kraft und Fruchtbarkeit; Christus lebt und wirkt in mir wie der Weinstock im Zweig und durch den Zweig. Das ist meine Größe und Würde: ich bin, ich lebe, ich bete, arbeite, leide nicht allein: Christus ist, d. h. lebt, betet, arbeitet und leidet in mir und durch mich. Ich bin ihm Hand, durch die er arbeitet; ich bin ihm Mund, durch den er redet, betet, den Vater verherrlicht, die Seelen rettet und an sich zieht; ich bin ihm Herz, durch das er Gott und die Menschen liebt; ich bin ihm Fuß, durch den er die Armen aufsucht, den Irrenden, den verlorenen Schäflein nachgeht; ich bin ihm Auge und Arm, mit dem er den Kranken dient und hilft; ich bin ihm Glied, durch das er, der menschgewordene Gottessohn, seine Sendung weiterführt und vollendet, das große Werk der Verherrlichung des Vaters und der Rettung der Seelen. Ich, der arme Mensch[25]." Dazu, zu dieser lebensvollen Christusverbundenheit kann und soll uns die hl. Messe besonders durch die hl. Kommunion führen. Wir sehen auch in diesem Zusammenhange, wie wesentlich die hl. Kommunion zum hl. Meßopfer gehört. Welche Gnadenkraft, Seelenstärke können wir uns da jeden Morgen aus dem Heiligtum des Opfers für unser Leben holen! Und wenn wir das gläubige Bewußtsein, daß Christus so eng mit uns verbunden ist und durch uns

[25] P. Baur, a. a. O. S. 339/41.

wirkt, jedesmal auffrischen, welchen Mut, welche vertrauensvolle Zuversicht muß uns das in die Seele senken, wie geadelt, erhaben muß uns dann unsere Tätigkeit, auch die schlichteste, einfachste, erscheinen!

Das ist die wesentliche Christusverbundenheit. Die hl. Messe hilft uns, sie noch weiter auszubauen, zu ergänzen, sie mehr unser ganzes Wesen, unsere Fähigkeiten erfassen zu lassen.

Die Opfertat am Kreuze riß Christus aus der Reihe der Menschen heraus; die Erneuerung dieser Opfertat in der hl. Messe stellt ihn wieder in sichtbarer Gestalt in unsere Mitte und zwar an Hunderttausenden von Orten zu gleicher Zeit; auch nach Vollendung des hl. Opfers bleibt er bei uns; überall wartet er auf uns, immer bereit, uns zu helfen; er denkt an uns, betet für uns; überall auf dieser Erde sieht ihn sein himmlischer Vater in opfernder Stellung, die Hände zu ihm erhoben, um Gnade und Huld auf uns herabzurufen. — Muß uns das nicht drängen, nun auch ihm, wenn möglich, wenigstens für einige Augenblicke während des Tages unsere persönliche Gegenwart zu schenken zu einem Besuch oder wenigstens mit unseren Gedanken zu ihm zurückzukehren durch innere Aufblicke! Welche Segensquelle könnte das für uns, besonders für den Priester werden!

Und welch mächtigen Antrieb zu hochherziger, starkmütiger Liebe zu Christus gibt uns ferner die hl. Messe! Liebe entzündet sich an Liebe. Christus sagt aber selber: „Majorem hac dilectionem nemo habet, ut animam suam ponat quis pro amicis suis." Und diese seine Liebe bis in den Tod am Kreuze stellt uns ja die hl. Messe wieder dar und damit lebendig vor unsere Seele. Und ist die hl. Eucharistie nicht selber ein Glutofen seiner Liebe zu uns! Was tut er da nicht alles für uns, um uns zu helfen auf dem Wege zum Himmel, um uns glücklich zu machen! Erneuert er nicht in sorgender Liebe zu uns sein ganzes Leben in allen seinen Geheimnissen, vom Geheimnis von Bethlehem bis zu dem am Kreuze und seiner Auferstehung! [26] Ja, wir sollten jeden Morgen im hl. Meßopfer mit dem hl. Paulus[27] unsere Knie beugen vor dem Vater unseres Herrn Jesus Christus, von dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat, daß wir mit allen Heiligen erkennen möchten die Liebe Christi, die alles Erkennen übersteigt. Und wenn diese Erkenntnis jeden Morgen in uns aufleuchtet, dann wird sie wie ein heiliger Funke entzünden in uns etwas wenigstens von der Christusliebe, wie sie in der großen Seele Pauli brannte, die ihn sprechen ließ: „Quis nos separabit a caritate Christi? Tribulatio an angustia an fames an nuditas

[26] Vergl. P. Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, 2. Bd. S. 508.
[27] Vergl. Ephes. 3, 14 ff.

an periculum an persecutio an gladius? . . . Certus sum enim, quia neque mors neque vita . . . neque creatura alia poterit nos separare a caritate Dei, quae est in Christo Jesu Domino nostro" (Röm. 8, 35, 38). So stellt die hl. Messe auch die stärkste Großmacht in uns, die Liebe, in der Form der Gottes- und Christusliebe in den Dienst des geistlichen Lebens.

Wir sehen, auch die vierte Grundlehre des geistlichen Lebens: Uns mit Christus vereinen, ihn lieben, hilft uns die hl. Messe im Leben verwirklichen.

Nach dem Ratschlusse und Willen des unendlichen Gottes ist unser Weg zu Christus: Maria, die Gottesmutter. Daher müssen wir zur Ergänzung und Vervollständigung der vorhergehenden Grundlehren als fünfte und letzte aufstellen: Hingabe an Maria, ihre Anrufung und Verehrung.

Gott, der Unermeßliche, hat an und für sich seine Geschöpfe, also auch Maria, nicht nötig zur Verwirklichung seiner Ziele. Aber zu seiner größeren Verherrlichung und zum wirksameren Erweis seiner Liebe zu ihnen will und liebt er ihre Mitwirkung. Da diese Mitwirkung von Gott frei gewollt ist und nur durch das Wirken seiner Gnade zustande kommt, ist seine Abhängigkeit von ihr selbstverständlich keine absolute, sondern nur „secundum quid". So hat er in seiner unendlichen Weisheit und Güte zu uns das ganze Werk der Erlösung, also auch die Opfertat am Kreuze, tatsächlich abhängig sein lassen von dem Jaworte, von der Zustimmung Mariens bei der Verkündigung[28], so ähnlich wie auch die Tat des Ungehorsams Adams, die uns das Verderben brachte, von einem Weibe, von der Überredung Evas, abhängig war[29]. Diese Zustimmung hat Maria in ihrem Leben betätigt durch die Heranbildung ihres Sohnes, des Opferlammes für die Welt; sie hat sie gewiß oft erneuert, am wirksamsten durch ihr inniges Mitleiden, als sie beim Vollzug jener Opfertat an der Seite ihres Sohnes unter dem Kreuze stand[30]. Ja, wir verdanken

[28] Vergl. Dr. Diekamp, Kath. Dogmatik II[5] S. 349. „Maria ist in einzigartiger Weise unsere Mittlerin und Ursache unseres Heiles ... Ihr fiat mihi secundum verbum tuum (Luk. 1, 38) erscheint als conditio sine qua non der Menschwerdung. Auch nach Luk. 1, 45 war der physische Vorgang von ihrem Glaubensgehorsam abhängig." Vergl. auch St. Bernardus hom. IV. super „Missus est": „Ex ore tuo pendet consolatio miserorum, redemptio captivorum, liberatio damnatorum, salus denique universorum filiorum Adam, totius generis tui. Da, Virgo, responsum festinanter", in Hurter, Sanctorum Patrum Opuscula selecta XII, S. 140.

[29] Vergl. Hurter a. a. O. S. 71/77, wo die einschlägigen Stellen der Väter über das Verhältnis Marias zu Eva zusammengestellt sind.

[30] Vergl. P. Jeanjacquot S. J. Simples Explications sur la coopération de la Très Sainte Vierge à l'Oeuvre de la Rédemption S. 147—51: „Nous pouvons dire en toute vérité de la très Sainte Vierge qu'Elle-même immolait la divine Victime par la parfaite union de sa volonté avec celle de Jésus-Christ dans cette immolation et

auch Maria in aller Wirklichkeit das Leben der heiligmachenden Gnade und alle die Gnaden, die Christus für uns am Kreuze verdient hat. Wir dürfen und müssen sie deshalb in einem wirklichen Sinne unsere Mutter nennen, die Mutter unseres übernatürlichen Lebens. Und wie sie neben Christus stand in opfervollem Leid, als es sich darum handelte, die Gnade den Menschen zu verdienen, so scheint es die sapientia Dei, quae „attingit a fine usque ad finem fortiter et disponit omnia suaviter“ [31] zu verlangen, daß sie in ähnlicher Weise, nun aber in seliger Freude neben ihrem Sohne stehe, wenn es sich darum handelt, die Gnade den Menschen zu vermitteln. So würde sich für sie in vollkommener Weise das Wort des Apostels verwirklichen: „Sicut abundant passiones Christi in nobis: ita et per Christum abundat consolatio nostra“ (2. Kor. 1, 5). Papst Leo XIII. sagte in seiner Rosenkranz-Enzyklika „Octobri mense“ vom 22. September 1891 darüber: „Non minus vere proprieque affirmare licet, nihil prorsus de permagno illo omnis gratiae thesauro, quem attulit Dominus, siquidem gratia et veritas per Jesum Christum facta est, nihil nobis nisi per Mariam, Deo sic volente impertiri: ut, quo modo ad summum Patrem, nisi per Filium, nemo potest accedere, ita fere, nisi per Matrem, accedere nemo possit ad Christum.“

Welch ein Gewinn wäre es für unser geistliches Leben, wenn am Morgen beim hl. Meßopfer der gläubige Gedanke wieder lebendig, frisch vor unsere Seele träte, daß Maria jener Opfertat am Kreuze, die jetzt in der hl. Messe wieder dargestellt wird, durch die vollkommenste Anteilnahme beigewohnt, daß wir auch ihr all die Gnaden verdanken, die Christus am Kreuze verdient hat, und daß wir auch aus ihrer Hand die Gnaden erhalten, die uns jetzt zuströmen! Wir würden angeregt, beim hl. Meßopfer uns gerne mit ihren Gesinnungen zu vereinen, gleichsam ihre Stelle neben dem Kreuze des Altares sichtbar zu vertreten, ihre so vollkommenen Akte als Ersatz für allenfalsige Schwächen und Mängel von unserer Seite Gott anzubieten. Wir würden gewiß unserem Heilande größere Verherrlichung und Freude bereiten und reichere Gnaden von ihm mitbekommen für unser Tagewerk. Und wenn wir uns während des Tages bemühen, unsere Arbeiten, Taten, wie oben erläutert, zu einem Echo, Widerhall der Tat κατ' ἐξοχήν Christi zu machen, dann sollte Maria auch gleichsam neben unseren Taten stehen, wie sie einstens neben jener Großtat gestanden; wir sollten gerne auch unsere Taten von ihrer Zustimmung abhängig machen, wie jene Großtat wenigstens mittel-

pour cette immolation.“ S. 148. Vergl. auch „VI. Internat. Marian. Kongreß in Trier“, II. S. 42, Referat von P. Dr. Stehle O. M. J.

[31] Ex Bulla „Ineffabilis Deus“ Pii Papae noni.

bar davon abhängig war[32], uns mit ihr vereinen; wir würden dann gewiß stets vollkommen den Willen Gottes erfüllen. Es sollte dabei auch zwischen uns und Christus Gesinnungsgemeinschaft bestehen, ähnlich wie es zwischen ihr und ihm am Kreuze der Fall war. Und wenn wir während des Tages die Lektion nicht vergessen, die uns das hl. Meßopfer am Morgen von neuem eingeprägt, nämlich, daß Maria die Vermittlerin aller Gnaden, unsere wirkliche Mutter ist, dann werden wir gewiß eher dazu kommen, unsere gewöhnlichen Gebete zu Maria eifriger und andächtiger zu verrichten, wir werden gerne in unseren Nöten zu ihr, wie ein Kind zur Mutter, unsere Zuflucht nehmen.

Die hl. Messe kann uns also Anregung und Anleitung geben, auch dieser Forderung des geistlichen Lebens: sich Maria weihen, sie verehren, in unserem Leben zu genügen.

Wir erwähnten oben den Gedanken des hl. Bonaventura, daß das hl. Meßopfer ebenso viele Geheimnisse in sich begreife, wie das Meer Tropfen, die Sonne Strahlen, der Himmel Sterne und die Erde Blumen zähle. Mögen diese Gedanken über die Beziehung der hl. Messe zum geistlichen Leben wie leuchtende und wärmende Strahlen der Sonne uns in die Seele dringen und uns anregen, danach zu streben, aus dem hl. Meßopfer, wie es P. Eberschweiler getan hat, das „Centrum vitae nostrae unde omnia et ad quod omnia" zu machen.

Anregend und erbauend zugleich könnte dafür auf uns wirken der Bericht des „Afrika-Boten"[33] über das christliche Leben eines neubekehrten Dorfhäuptlings, Mahogora mit Namen, der vor einigen Jahren in Innerafrika gestorben ist. Er zeigte den wirklich heldenhaften Starkmut und Eifer, Tag für Tag, seit seiner Taufe Weihnachten 1919 bis zu seinem Tode 1926, trotz stundenlanger Wege der hl. Messe beizuwohnen und dabei zu kommunizieren. Der „Afrika-Bote" schildert seinen Tagesplan und sein religiöses Leben wie folgt: „Es ist ½6 Uhr morgens, Natur und Menschenwelt liegen noch im Schlummer der Nacht. Nur die Vöglein, die Morgensänger, sind am fröhlichen Werk zum Preis des Schöpfers. Aber einer ist, der kam ihnen stets zuvor. Er schreitet bereits durch den Hof der Mission, dem Gotteshause zu. Auf 10 km kann er zurückblicken. Darum mußte er wohl zu früher Stunde aufgestanden sein. Aber er kommt, Tag für Tag, trotz Wind und Wetter. Es ist Johannes Mahogora, unser Neuchrist. Dieser Morgengottesdienst ist ihm ein liebgewordenes Bedürfnis; doch es will ihm nicht genügen. Er

[32] Vergl. P. Jeanjacquot S. J. a. a. O. „Jusqu'au dernier instant le Sauveur a fait dépendre sa mort de la volonté et du consentement de la Sainte Vierge." S. 148.

[33] Afrika-Bote, Nachrichten aus den Missionen der Weißen Väter, Trier, 33. Jahrg. 1927, S. 325/34.

hört eine zweite hl. Messe zur Danksagung für die hl. Kommunion. Auch der folgende Religionsunterricht ist ihm nicht überflüssig: Gottes Wort ist ihm ja Seelenspeise. Indessen wurde es 7 Uhr. Der Frühunterricht ist beendet. Ein kurzer, lieber Morgengruß an Missionare, Freunde und Bekannte, und vom Gebet an die Arbeit! — Aber doch zuvor ein Frühstück? Nein, darauf wird er heute verzichten. Nüchtern wie er ist, begibt er sich 15 km weiter zur Bezirksstadt. Dort warten seiner manche Amtspflichten. Johannes wurde nämlich inzwischen ob seiner Tüchtigkeit und Rechtlichkeit zum Dorfhäuptling und zum Bezirksrichter erwählt. Hat er seines Amtes gewaltet, so darf er an den Rückweg denken. Dazu braucht's wiederum zwei Stunden. Daheim angekommen, will er auch noch die Geschäfte der Dorfverwaltung erledigen, und nun denkt er an die eigenen Bedürfnisse. Frühstück, Mittag- und Abendessen fallen in eins zusammen. So ein Großkampftag wiederholt sich meist zwei bis dreimal in der Woche. — Eine derartige stramme Selbstzucht muß den Stärksten mitnehmen —, ihm macht das wenig Sorge. Doch verraten seine matten Züge die Erschöpfung. Die Dorfältesten werden unruhig. Sein sterbender Vater hat nämlich den übereifrigen Sohn im stillen ihnen anvertraut. Sie fragen den Missionar ärgerlich: „Verbietet denn eure Religion zu essen?" — „Warum die Frage?" — „Ei, sieh nur, wie Mahogora abmagert; er ißt fast nichts und schafft für drei." — „So sagt es ihm!" — „Auf uns hört er nicht, du mußt es sagen." Der Pater kommt bei der nächsten Begegnung darauf zu sprechen. Johannes freut sich ob der väterlichen Aufmerksamkeit seines Seelsorgers; doch er weiß sich zu rechtfertigen. Und seine Antwort gewährt uns einen schönen Einblick in die einfache, folgerichtige Gedankenwelt dieses Naturkindes. „Jetzt", erwidert er, „rufen alle: denk an deine Gesundheit! Früher, als ich noch Heide war, war das nicht so. Am Hofe Muntus wagte ich alles für den König und für meine Eitelkeit. Niemand schalt mich; jeder sagte: „Recht so!" Heute, da ich unendlich weniger für meinen Herrn und Gott tue, schreien sie: „Er bringt sich um." — „Aber", meinte der Pater, „jeden Tag unter solchen Opfern zur Kirche zu kommen, dazu bist du doch nicht verpflichtet."

Da gab dieser Neuchrist eine Antwort, die zeigt, wie er die hl. Messe hochschätzte und davon lebte: „Siehst du, Pater, wenn ich am Morgen nicht der hl. Messe beiwohne und den Heiland empfange, so fehlt mir etwas den ganzen Tag."

Gebe Gott, daß Geist von diesem Geiste uns alle beseele! Möge das Hl. Jahr zur Feier des 19. Zentenarjahres des Kreuzesopfers Christi und der Einsetzung der hl. Eucharistie uns Anregung und Gnade dazu vermitteln!

DAS WUNDERBARE OPFER CHRISTI.[1]

Einziges Opfer

Opfer des Neuen Bundes — Opfer der Erlösung.

(Zum Jubeljahr der Erlösung 1933)

Von P. Bernhardin, Passionist, Pasing vor München.

Die einbrechende Nacht des ersten Gründonnerstags fand in einem Obergemach von Jerusalem 13 Männer versammelt. Sie assen das Osterlamm einen Tag früher, aber nach jüdischer Sitte[2]. Von der Diele huschte der andächtige Schein von Öllampen über ihre bärtigen Gesichter und über die Polster und Teppiche, die den Saal durchkreuzten. Während die kleine Schar — die Apostel mit Jesus — das Mahl geniessen, hangen sie ehrwürdigen Erinnerungen nach. Sie sehen ihre Ahnen in Ägypten zum erstenmal das Osterlamm schlachten, in jener denkwürdigen Nacht, in der Jahve sein Volk befreite aus der Knechtschaft Pharaos. In Gedanken begleiten die Apostel ihre Vorfahren auf dem Auszug, durchschreiten mit ihnen das Rote Meer, gelangen zum Berg Sinai. Dort hatte Moses die Gesetzestafeln erhalten; dort hatte Jahve mit dem auserwählten Volke einen Bund geschlossen: Sie sollen mich allein anbeten und keine fremden Götter vor sich haben, und ich will sie einführen in das Land, das von Milch und Honig fließt.

So hatte das Bündnis gelautet. Um es vor allem Volke zu besiegeln, hatte Moses Ochsen genommen und sie dem Herrn zum Opfer gebracht. Er schüttete die eine Hälfte des Opferblutes auf den Altar, besprengte mit der andern die Israeliten und sprach feierlich: „Das ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch geschlossen hat." Ex. 24. 6—8.

Diese Geschehnisse tauchen den Aposteln lediglich als ehrwürdige Erinnerungen auf. Unendlich mehr sagen sie dem Heiland. Jesus wußte den Tag gekommen, an dem dieser Bund, der „Alte" Bund ein Ende nehmen sollte. Er selbst war gekommen, um einen neuen Bund zu schließen; diesmal nicht mit dem Judenvolke allein, sondern mit dem Menschengeschlechte.

Wird der Neue Bund, wie vordem der Alte, durch ein Opfer besiegelt werden? Die Apostel wissen es nicht. Sie denken überhaupt diesen Abend an keinen neuen Bund. Ganz erstaunt sehen sie ihren Meister nach dem Mahle aufstehen, niederknien, um ihnen die Füsse zu waschen und wiederum an der Tafel Platz nehmen.

[1] Wohlbemerkt, hier soll nicht vom heiligen Meßopfer die Rede sein, auch nicht von dessen Einsetzung, sondern nur vom unmittelbar persönlichen Opfer Christi.

[2] „Observata lege plene cibis in legalibus" Pange lingua.

Was hat der Meister vor? Er nimmt Brot in seine heiligen, ehrwürdigen Hände, segnet es, bricht es, gibt es seinen Jüngern mit den Worten: „Das ist mein Leib, für euch hingegeben." Jesus genießt selbst und gibt den Seinen davon zu essen (S. Th. III, q. 81, a. 1). Dann nimmt er den Kelch und spricht: „Das ist mein Blut des Neuen Bundes, vergossen für viele zur Vergebung der Sünden." Er trinkt davon und reicht ihn den Seinen[3].

Was ist geschehen? Wir haben gehört: „Das ist mein Blut des neuen Bundes" (Math. 26, 27) oder wie der heilige Lukas sich ausdrückt: „Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blute" (Lukas 22, 20)[4]. Kein Zweifel ist möglich: Der Herr verkündet einen „Neuen Bund" und er verkündet ihn in „seinem Blute". Das Wort „in meinem Blute" besagt nach aller Geständnis: im Opfer meiner selbst. So haben es auch die an die israelitische Opfersprache gewöhnten Apostel verstehen müssen. Im Opfer seiner selbst verkündet Christus einen „Neuen Bund". Soll dieser Bund jetzt schon im Abendmahlsaale beginnen? Unmöglich. Die ganze katholische Überlieferung ruft uns zu, daß der Neue Bund erst bei Jesu Tod am Kreuze entsprossen sei. Wie kann aber Jesus versichern: Dieser Kelch! ist der Neue Bund. Er kann es versichern, weil das O p f e r des Neuen Bundes, das morgen auf dem Kreuze blutig ausklingen wird, jetzt schon, im Abendmahlsaal, unter den Gestalten von Brot und Wein, unblutig beginnt.

„Das ist mein Blut des Neuen Bundes, vergossen für viele zur Vergebung der Sünden". Eine andere Frage drängt sich uns auf. Jesus nennt das Blut auf dem Tische vor ihm „vergossen zur Vergebung der Sünden". „Vergebung der Sünden" heißt „Erlösung". Wenn Jesus also versichert, das Blut im Kelche sei das Erlösungsblut, kann die Erlösung noch ausbleiben? Wir wären demnach im Abendmahlsaale erlöst worden? Wiederum erhebt die ganze katholische Überlieferung ihre Stimme: Wir sind erst erlöst worden bei Jesu Kreuzestod. Und abermals bietet sich uns dieselbe Lösung dar wie soeben: Ja, wir sind erst erlöst bei Jesu Kreuzestod; aber das O p f e r der Erlösung hat jetzt schon, im Abendmahlsaale, unblutigerweise begonnen[5].

[3] Thomas widmet der Kommunion Christi einen eigenen Artikel. Er stützt sich dabei auf Hieronymus (ad Hedibiam qu. II a med.), der schön sagt: Dominus Jesus Christus ipse conviva et convivium, ipse comedens et qui comeditur.

[4] Vergl. für die Textauslegung den vortrefflichen Aufsatz „Messe dans l'Ecriture" von Bischof Ruch von Straßburg im Dictionnaire de théologie catholique" tom. 10, col. 795, Paris 1928.

[5] Die Gottesgelehrten lehren heute einstimmig, daß beim letzten Abendmahle ein Opfer vorhanden gewesen sei. Viele sehen darin, wie wir, den Beginn des Leidensopfers. Diese Einfügung des Abendmahles ins Leidensopfer wird vor allem

Also nicht zwei Opfer Christi, eines am Gründonnerstag und eines am Karfreitag, sondern nur eines: am Gründonnerstag und am Karfreitag verschiedenerweise ausgedrückt. Unblutig, unter fremden Gestalten, am Gründonnerstag; blutig, in eigener Gestalt, am Karfreitag.

Rätsellos enthüllen sich in diesem Licht die Paulusworte: „Christus semel! oblatus est" (Hebr. 9, 28): — „Semel! in consumatione saeculorum, ad destitutionem peccati, per hostiam suam apparuit" (Hebr. 9, 26) — „Una! enim oblatione consumavit in sempiternum sanctificatos" (Hebr. 10, 14).

Auf die Fragen also: Worin bestand das Opfer Christi; wo hub es an; wie schritt es fort; wo endigte es? lautet die Antwort: Das Opfer Christi begann bei der Wandlung im Abendmahlsraum, genau in dem Augenblick, wo der Opferpriester erklärte: Das ist mein Leib, hingegeben für euch. Dieses Opfer schritt fort von dieser Stunde an durch das ganze Leiden hindurch: durch Ölberg, jüdisches Gericht, römisches Gericht, Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung, Kreuzigung, wo Christus Leib und Leben unaufhörlich hingab. Dieses Opfer endigte, als der gekreuzigte Opferpriester erklärte: Es ist vollbracht, und das Haupt neigte und verschied.

Darin aber bestand dieses Opfer, daß der Menschensohn am gewollten Ende seiner Tage sein Leben Gott liturgisch darbrachte unter den

---

gelehrt von de la Taille S. J., an der Gregoriana in Rom, dem wir in diesem Aufsatz folgen. Er hat seine Anschauungen niedergelegt in dem bahnbrechenden Werk „Mysterium Fidei, de augustissimo Corporis et Sanguinis Christi sacrificio atque sacramento, Elucidationes 50" Paris, Beauchesne, 1921. Sie sind erläutert und ergänzt in: „Esquisse du Mystère de la Foi, suivie de quelques Eclaircissements", 1924, ebendaselbst, und durch mehrere Aufsätze in den Zeitschriften: „Gregorianum. Nouvelle Revue Théologique" u. a.

Wesentlich dasselbe lehren Matiussi, Lehrer am Römischen Collegium, d' Alès, an der Kathol. Hochschule von Paris; Lebreton, der berühmte Geschichtschreiber des Glaubenssatzes der heiligsten Dreifaltigkeit; Dom L. Bauduin O.S.B. am Anselmianum in Rom; Hanssens S. J. an der Gregorianischen Hochschule in Rom; Bischöfe, z. B. Dr. MacDonald; Dr. M. Seehan; Dr. Neil; Ruch; — Kardinal Charost hat diese Lehre 1922 in seinem Fastenbrief oberhirtlich dargelegt. — Diese Aufzählung könnte leicht verdoppelt werden. Viel größer noch ist die Zahl derer, die, ohne Partei zu ergreifen, die betreffende Ansicht wahrscheinlich nennen. „Sie ruht auf den solidesten Grundfesten" schreibt 1926 der Meister des Hl. Kollegiums in der „Scuola Cattolica" (Seite 375).

Daß nicht nur der Tod, sondern auch das Leiden Christi dem Erlösungsopfer einzugliedern ist, wird wohl kaum bezweifelt. St. Thomas lehrt: „Hoc modo (d. h. vom Tod in fieri im Gegensatz zum Tod in facto esse) idem est loqui de morte Christi et de passione ipsius. Et ita, secundum hunc modum, mors Christi causa est salutis nostrae." S. Th. III, 50, 6. Das Vatikanische Konzil hatte einen Canon vorbereitet, der besagte, Christus habe uns erlöst „patiendo et moriendo".

Gestalten von Brot und Wein, und — in dieser priesterlichen Hingabe verharrend — die zum Lebens v e r l u s t nötige Schlachtung von Henkershand freiwillig an sich vollziehen ließ.

Dieses Opfer erlöste uns. Dieses Opfer brachte den neuen Bund. Wir haben den alten Bund verkünden hören. Wie lautet der Neue Bund? Im Munde Jesu verkündet, kann er in die Worte zusammengedrängt werden: Sie sollen mich als den göttlichen Erlöser anerkennen und ich will ihnen die Pforten des Himmelreiches erschließen.

Wundervoll erfüllte Jesu Leidensopfer, das diesen neuen Bund besiegeln mußte, was sein Sinnbild, das Bundesopfer am Fuße des Sinai versprochen hatte. Moses goß Blut auf den Altar. Auch Jesus. Doch der Altar ist hier nicht steinern, sondern lebendig. Das Blut nicht das von Tieren, sondern das des Gottessohnes. Während seines Leidens vergießt es der Heiland auf dem Altar seines heiligsten Leibes. Moses hatte das Volk mit Blut besprengt. Der Hohepriester des Neuen Bundes tut desgleichen. Doch er läßt sein Blut nicht nur auf ein Volk fallen, sondern auf alle Völker, und nicht wie ehedem auf den Leib „ad emundationem carnis" (Hebr. 9, 13), sondern auf die Seelen „in sanctificationem spiritus" (1 Petr. 1, 2), zur Rechtfertigung. Zuletzt hatte der Führer der Israeliten aufgerufen: „Das ist das Blut des Bundes, den der Herr mit euch geschlossen hat." Das Haupt des Menschengeschlechtes spricht „Das ist mein Blut des Neuen Bundes". Auch der neue Bund wird also im Blute gezeichnet und in welchem Blute[6]!

Soeben nannten wir den Leib Jesu: Altar. Dieser Ausdruck ist leider ungewohnt und muß erläutert werden. Ein Altar im allgemeinen ist nichts anderes, als: der sichtbare Stellvertreter des unsichtbaren Gottes, wenn es sich darum handelt, ein Opfer entgegenzunehmen. Darum im alten Bunde die feierlichen Altarweihen: der Stellvertreter mußte beglaubigt werden. Darum auch die einzig richtige Ansicht, daß das Opfer sich bei den Israeliten in dem Augenblick vollzogen habe, wo der Priester das Blut des Opfertieres auf dem Altar ausgoß. Die Gabe wurde dem Stellvertreter eingehändigt.

Schlachten durften die Tiere selbst Frauen und Unfreie. Das Blutausgießen war durchweg dem Priester vorbehalten (Lev. 3, 8 u. a.). Das Blut versinnbildete ja das Leben. „Anima carnis in sanguine est" (Lev. 17, 11); „sanguis eorum (pecorum) pro anima est" (Deut. 12, 23). Und es war das L e b e n, nicht die Leiche eines seiner Haustiere, das der opferbringende Israelit anstelle seines eigenen Lebens, das er sich

[6] Diese Gegenüberstellung liegt im Keime enthalten im Hebräerbrief, besonders im 9. Hauptstück.

nicht rauben durfte, Gott darbot, ihn so anerkennend als den Herrn über Leben und Tod[7]. Vergl. die sinnvolle Handauflegung, womit der Israelit das Tier zu seinem Ersatzmann bestellte (Lev. 3, 8 u. a.). Was den Altar betrifft, um das Opfer Christi im Namen Gottes entgegenzunehmen, gab es nur e i n e n sichtbaren Stellvertreter, der dessen würdig war: Christus. So ist Christus wie die Opfergabe und der Opferpriester auch der Opferaltar seines Opfers. Dies bestätigt das römische Brevier. Am Kirchweihfest der Laterankirche (9. Nov.) versichert es von Christus, er sei „altare, hostia et sacerdos noster" (2. Noct. 1. Lesung, Ende). Er ist auch der „sublime altare tuum", von dem wir im Canon sprechen.

So ehrwürdig der Ausdruck „Altar des Kreuzes" ist, kommt ihm nur ein übertragener Sinn zu. Der eigentliche Altar seines Opfers ist Christus. Die Liturgie nennt deshalb unseren Meßaltar folgerichtig: Bild Christi. „Osculatur sacerdos altare, qui typus est Christi" Bened. XIV. de missae sacrif. I. II. C 3. 7. Der gelehrte Jesuit E. v. Moreau kommt in einer Besprechung des herrlichen Werkes von J. Braun S. J. „Der Christliche Altar", München 1924, auf Grund dieses Buches zum Schluß: „Keine Deutung des Altares reicht so weit zurück wie diejenige, die darin die Darstellung, das Bild Jesu sieht". (Nouvelle Revue Théologique, 1928 p. 168).

Wir sahen, dem Opfer Christi entsprang der Neue Bund. Er erwirkte auch unsere Erlösung. Für unsere Erlösung war das Wort Fleisch geworden. War der Menschensohn verpflichtet, sie durch das Opfer seiner selbst zu erkaufen? Eine solche Verpflichtung wäre „unvernünftig" gewesen, sagt der heilige Gregor von Nazianz, war „unmöglich" schreibt der heilige Anselm. „Deus Filii sanguinem non requisivit, sed acceptavit oblatum", bemerkt der heilige Bernhard. Gott heischte das Blut seines Sohnes nicht. Doch als dieser es ihm darbot, nahm er es an. Auch der heilige Thomas, der doch so scharf betont, daß Jesus im Gehorsam gestorben, spricht von keinem Befehl des Vaters. Um Christi Gehorsam nachzuweisen, stützt er sich u. a. (S. Th. III, 47, 2) auf den Text „mandatum (Auftrag, Rösch) accepi a Patre" Joh. 10. „scilicet ponendi animam meam". Im folgenden Artikel erklärt er sich. Auf die Frage: Quomodo Deus Pater tradiderit Filium passioni" antwortet er: „secundum tria" 1° insofern er mit ewigem Willensentschluß Christi Leiden zur Befreiung des ganzen Menschengeschlechtes anordnete. 2° insofern er ihm den Willen, für uns zu leiden, verlieh, indem er ihm die Liebe enflößte. 3°

[7] So sagt auch Thomas vom Opfer Christi: Pretium autem redemptionis nostrae est sanguis Christi, vel vita eius corporalis, quae est in sanguine, quam ipse Christus exsolvit. S. Th. III, 48, a. 5.

indem er ihn vor dem Leiden nicht beschützte, sondern seinen Verfolgern preisgab. — Von einem Befehl, der doch am nächsten gelegen wäre, kein Wort! Gottes ewiger Willensentschluß genügt, daß man von Gehorsam, nicht aber, daß man von Befehl reden kann. Jesus kannte diese ewigen Willensentschlüsse alle, erfüllte sie fortwährend. Quae placita sunt ei facio semper; factus oboediens usque ad mortem. Wer dem blossen Wohlgefallen eines anderen entspricht, gehorcht, wiederum nach Thomas, bereitwilliger, als wer einen Befehl erwartet (S. Th. II, II q. 104, a. 2). So Billot, Franzelin, de la Taille u. a.

Jesus war also nicht verpflichtet, uns durch sein Blut zu erlösen. Aber er liebte maßlos die Ehre seines Vaters, seine eigene gottmenschliche Vervollkommnung und uns. Deshalb drängte ihn sein Herz, uns mit der denkbar vollkommensten Tat zu erlösen: dem Opfer seiner selbst.

Im Abendmahlsaale haben wir Jesus das Wort Sündenvergebung = Erlösung aussprechen hören. Wir erkannten, daß er ein Opfer darbringe. Aber ein Opfer, besonders ein Sühneopfer, wie es das Erlösungsopfer sein mußte, kann nicht wohl in bloßen Worten bestehen, es fordert die Tat. Wo finden wir im Abendmahlsaale die Opfertat? Bildete vielleicht schon das ganze, so entbehrungsvolle Leben Jesu diese Opfertat?

Jesus war Priester, seit er Mensch war. Seitdem war er auch Altar, d. h. Stellvertreter Gottes für das künftige Opfer. Doch wir können in den Evangelien blättern so lange wir wollen, nirgends lesen wir, daß er sich sichtbar zum Opfer brachte. Wir sagen „sichtbar", denn eine rein innerliche Hingabe genügt nicht zu einem Opfer. Ein Opfer ist ein wesentlich sichtbares Zeichen innerlicher Gotthingabe (S. Th. II. II. q. 85, a. 1 u. a. 4). Es muß a l s Opfer ä u ß e r l i c h erkennbar sein. Nirgends lesen wir, daß dies im Leben Christi der Fall gewesen, bis zur Weihestunde des Abschiedsmahles. Dort hörten wir Jesus, Brot in seinen Leib, Wein in sein Blut verwandeln. Was tat er dadurch? Er entriß augenscheinlich sein Blut seinem Leibe. Kraß ausgedrückt: er ermordete sich unter den äußeren Gestalten. Er opferte in einem äußeren Zeichen sein Leben[8].

In diesem plastischen Ausdruck dessen, was in seinem Leiden geschehen wird, taghell beleuchtet von den Wandlungsworten, bringt sich Christus, der Hohepriester, seinem Vater zum Erlösungsopfer dar. „Das

[8] Dies widerspricht nicht dem oben von den israelitischen Opfern gesagten. Bei Christus fielen Schlachtung (sinnbildliche und wahre) und Darbringung notwendigerweise zusammen, da er ja Priester, Opferlamm und Altar in einer Person war. Auch hierin erfüllt und übertrifft das Opfer Christi seine Vorbilder im Alten Bunde.

ist mein Leib, für euch hingegeben." „Das ist mein Blut des Neuen Bundes, vergossen für viele zur Vergebung der Sünden."

Mit Wandlungswort und Wandlungstat hat Christus sich ans Kreuz genagelt. Vom letzten Abendmahle an ist er Schlachtopfer.

Die Kirchenväter sind so überzeugt davon, daß einige von ihnen sich verleiten lassen, die dreitägige Grabesruhe Christi schon vom Gründonnerstag statt vom Karfreitag an zu zählen. Christus, so sagen sie, kann schon am Gründonnerstag als tot betrachtet werden, weil er sich dort schon zum Schlachtopfer gemacht hat[9].

So wurde das Banner des Neuen Bundes und der Erlösung im Abendmahlsaale gewoben; doch ehe es der Heiland auf den Zinnen des himmlischen Jerusalem wird aufpflanzen dürfen, muß er es zuvor in seinem Blute röten.

Die Nacht war schon weit vorgeschritten, als der Hohepriester des Neuen Bundes sich erhob und den Saal verließ. Ergriffen folgten ihm seine Apostel. Im Ölgarten trennt sich Jesus von ihnen. Er dringt seitlich bis zu einer niederen Felsplatte vor, die schwarze Ölbäume umstehen.

Niedergesunken auf den kalten Stein, beginnt der Heiland sich sozusagen zu fragen, was er getan hat. Hinter sich sieht er wiederum den Tisch mit Brot und Wein gedeckt. Aufs neue hört er sich die unerbittlichen Worte sprechen: hingegeben für euch — vergossen für euch. Vor sich erblickt er den Ausgang dieser Worte: groß und breit das Kreuzholz ragen. Todesangst umkrallt ihn. Seinem Herzen entringt sich der Wehruf: „Vater, wenn es möglich ist, laß diesen Kelch an mir vorübergehen!"

„Wenn es möglich ist!" Jesus weiß, daß es nicht mehr möglich ist. Sein Vater müßte auf das Recht verzichten, das er soeben auf das Leben des Sohnes erworben hat. Heute abend doch hat sich der Sohn Gottes seinem Vater zum Opfer gebracht. Und niemand kann, ohne Gottesraub zu pflegen, das zurückziehen, was er Gott einmal zugeweiht. — Doch sein Vater kann auf sein Recht verzichten. Vielleicht wird er sich zufriedenstellen mit dem guten Willen des Sohnes, wie er sich vor zwei Jahrtausenden zufriedengab mit dem guten Willen Abrahams. Der hl. Altvater hatte das Blut Isaaks nicht vergießen müssen; es war dem Herrn genug gewesen, Abraham bereit zu finden. — Was Gott dem Knecht verliehen, verweigert er dem Sohn. Sein Eingeborener ist mit uneren Sünden beladen und, um sie abzubüßen, will die göttliche Gerechtigkeit nicht den guten Willen, sondern das Blut des Erlösers.

[9] Hl. Gregor von Nyssa, oratio I de resurectione Christi. Hl. Ephrem, Evang. conc. expos. XIX (Ausg. Mösinger p. 221) u. a.

Der Hohepriester neigt sein Haupt; er wird das Opfer seiner selbst fortsetzen, „Vater, dein Wille geschehe, und nicht der meine".

Die Baumreihen des Ölgartens werden mit einem Male helle. Im Fackelscheine nähern sich Gerichtsdiener und römische Soldaten. An ihrer Spitze Judas. — Jesus schreitet ihnen entgegen. Er wird sich ihnen überliefern. Doch erst will er ihnen zeigen, daß er es ist, der Priester, der ihnen das Schlachtopfer in die Hände gibt, daß nicht sie es sind, die ihn überwältigen. „Wen suchet ihr?" „Jesus von Nazareth!" „Ich bin es!" Da fallen sie zur Erde. Christus hat seine Allmacht gezeigt; jetzt läßt er sich binden, als ob er ohnmächtig wäre. Ohne Widerstand schleppen ihn die Schergen von Kaiphas zu Pilatus und von Pilatus zu Herodes. Jesus öffnet den Mund nicht, wenn die Geißeln und Dornen ihm ein Stück Leben nach dem anderen entreißen. Man wirft ihm das Kreuz auf die Schulter; schweigend besteigt er damit die Richtstätte; Nägel zerreißen seine Hände, Nägel seine Füße. Jetzt hängt der Heiland zwischen Himmel und Erde: Schlachtopfer unserer Missetaten.

Betrachten wir ihn hier, doch nicht mit dem haßsprühenden Auge der Pharisäer, noch mit dem gleichgültigen Blick der Römer, sondern mit dem Herzen und dem Tiefblick Marias. Auch sie steht da, die Schmerzensmutter.

Das Opfer, das Christus, der Hohepriester, gestern abend begonnen, hier vollbringt er es. Während seines ganzen Leidens hat dieses Opfer nie ausgesetzt. Jesus hat es weitergeführt, indem er die Selbsthingabe des Abendmahles nirgends zurückzog, indem er sie überall unterschrieb mit dem Blute, das aus seinen Wunden träufelte. Vom Abendmahlsaale bis zum Kalvarienberg waltete er fortwährend als Priester, Altar und Schlachtopfer. Doch gestern im feierlichen Saale erschien er vor allem als Priester. Heute am nackten Kreuzesholze erscheint er vor allem als Schlachtopfer. Gestern hub er das Opfer an, als er sich darbrachte unter dem Schleier von Brot und Wein. Der Schleier ist heute zerrissen. In seinem sichtbaren Fleisch und Blut vollbringt jetzt Jesus am Kreuze sein Opfer. Aber vom Abendmahlsaale bis auf Golgatha: die nämliche Selbsthingabe. Hostie und Gekreuzigter sind im Leidensopfer Christi förmlich ein und dasselbe Opferlamm. — Dennoch wird es ewig wahr bleiben, daß der Heiland uns erst am Kreuze erlöst hat. Von keiner Schuld sagt man, sie sei beglichen, ehe sie ganz getilgt ist. Erst am Kreuze hat Christus den letzten Heller unserer Sündenschuld bezahlt. Erst als das Opfer vollendet war, konnten wir aufatmen und sagen: Wir sind erlöst.

Drei volle Stunden hing der Heiland am Kreuze. Der Augenblick kam, wo er beschlossen hatte, sein Opfer mit dem Tode zu besiegeln.

Zum letzten Male will der Opferpriester zeigen, — die Kirchenväter wetteifern das hervorzuheben — daß er selbstmächtig sein Leben niedergelegt. Er öffnet den blutumströmten Mund und ruft mit lauter Stimme: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist!" — Dann neigt er das Haupt und . . . die Menschheit ist erlöst, — der Neue Bund hat begonnen. . . .

Aaron hatte mit seinen Söhnen das erste Opfer dargebracht. Da fiel Feuer vom Himmel und verzehrte die Gaben. Gott zeigte so sichtbar, daß sie ihm wohlgefällig gewesen. Als Jesus sein Opfer dargebracht, Gott unendlich wohlgefälliger als das Aarons, da wollte der Vater auch sichtbar offenbaren, daß er es angenommen. Aber kein irdisches Feuer durfte das göttliche Opferlamm berühren. Das Feuer der Verklärung ergriff am Ostermorgen den Fronleichnam im Grabe. Wegwischend was sterblich war, machte es den Leib des Herrn unsterblich für allezeit. — Jesus fuhr zum Himmel und setzte sich zur Rechten des Vaters. Auch dort blieb er Priester, Altar, Schlachtopfer, aber verherrlichter Priester, verklärter Altar, glorreiches Schlachtopfer.

„Sempiternum habet sacerdotium" (Hebr. 7, 24). „Sein Priestertum ist ewig", schreibt der hl. Paulus. Das bedeutet nicht, daß Christus im Himmel eine neue Opferhandlung vornehme. „Semel oblatus est" (Hebr. 9, 28). Er hat sich einmal geopfert, wiederholt mehrmals der Hebräerbrief. Im Himmel bildet Jesus durch seinen bleibenden Schlachtopfer z u s t a n d das ewige, kristallisierte Opfer. „Hostia illa perpetua est" (IV Dist. 12 ex litt.) sagt St. Thomas ausdrücklich. Jesu Wunden, auf Erden ein für allemal geöffnet, sind immerdar wert, erhört zu werden. In diesem Sinne behauptet der Apostel vom verklärten Christus, daß er immerfort „um Barmherzigkeit rufe". (Hebr. 7, 25.)

„Barmherzigkeit", die Wundmale Christi werden es rufen bis zum Ende der Zeiten, bis zum Tage, der alle Auserwählten vereinigt sehen wird um das „Lamm, das geopfert worden ist" (Geh. Off. 5, 6).

Dann wird Christus, der Priesterkönig, das Reich seinem Vater zurückgeben (1 Cor. 15, 24). Von da an wird der Ruf um Barmherzigkeit im Himmel nicht mehr gehört werden. Zwei der vier Stimmen eines jeden Opfers: der Sühneruf und der Bittruf haben ihre Aufgabe erfüllt; sie sind verstummt; die beiden anderen jedoch: der Anbetungs- und Dankesruf werden nie verklingen. Herrlichkeitsschimmernd werden die Wundmale im Leibe Jesu ewig offenbleiben, um lauter zu rufen als je: Anbetung und Dank dem dreieinigen Gott, dem Vater, dem Sohn, dem Heiligen Geist, der in unerforschlichem Ratschluß und mit uferloser Liebe „das Heil der Auserwählten für alle Ewigkeit durch ein einziges Opfer erwirkt hat" (Hebr. 10, 14).

BARTHOLOMÄUS HOLZHAUSERS ERKLÄRUNG DER APOKALYPSE.

Von Kaplan Alfred Bang-Kaup, Hainhausen bei Offenbach.

Am 5. März 1933 starb unerwartet der Neuexeget des Bischöfl. Priesterseminars zu Mainz H. H. Prälat Dr. Schäfer. Ein Nachruf sei dem edlen Lehrer in den folgenden Zeilen gewidmet, die zusammenfassend eine Preisarbeit darstellen, die durch Anregung und Leitung des Verstorbenen entstanden ist. Das Thema scheint als Nachruf geeignet, da einerseits die Apokalypse das Lieblingsbuch des Verstorbenen war, und der Verfasser dieser Zeilen den Standpunkt seines verstorbenen Lehrers über Holzhausers Kommentar vertritt, und da andrerseits das Thema, bis jetzt noch nicht systematisch behandelt, durch die neuen Vorbereitungen zum Seligsprechungsprozeß Holzhausers wieder akut ist.

Bartholomäus Holzhauser — eine ideale Priestergestalt des dreißigjährigen Krieges — lebte im Salzburger Land und verbrachte seinen Lebensabend als Dekan in Bingen am Rhein. Seine eigentliche Bedeutung gründet sich auf die Errichtung der „Genossenschaft der in Gemeinschaft lebenden Weltgeistlichen", deren Überbleibsel die „Unio Apostolica" darstellt. — Das Bedeutendste seiner schriftstellerischen Tätigkeit ist sein „Kommentar zur Apokalypse"[1]. Holzhauser gehört zu jenen Interpreten, die die Apokalypse als Bericht von sieben aufeinander folgenden Zeitepochen ansehen.

I. Aufbau des Kommentars.

Der Kommentar zerfällt deutlich in zwei große Teile. Im 1. Teil (Kommentar zu Apok. I—III) bringt Holzhauser einen sogenannten „Schlüssel zur Apokalypse". Hier zeigt er, daß die sieben apokalyptischen Briefe als Typen oder Vorbilder von sieben aufeinander folgenden Perioden der Kirchengeschichte aufzufassen sind. Die Grenzen dieser Zeitalter, die jeweils durch einen geistlichen und weltlichen Fürsten festgelegt sind, sind folgende: 1. Zeit von Christus bis Nero. 2. Zeit der zehn Christenverfolgungen bis Konstantin. 3. Zeit bis Leo III. und Karl d. Gr. 4. Zeit bis Leo X. und Karl V. — Die übrigen drei Zeitalter sind für die Zukunft genau präzisiert: 5. Zeit bis zum heiligen Papste und großen Monarchen. 6. Zeit bis zur Geburt des Antichrist und schließlich 7. Zeit des Antichrist bis Weltende. Mit andern Worten nennt er diese sieben Epochen: Status seminativus, status irrigativus, status illuminativus, status pacificus, status afflictionis et purgativus, status consolationis und status desolationis. — Holzhauser deutet nun jedes

[1] Siehe Clarus: Barth. Holzhauser, Lebensgeschichte und Gesichte nebst Erklärung der Offenbarung. 2 Bde. Regensburg 1849 (Manz).

Wort der sieben apokalyptischen Briefe auf irgend ein Geschehen der vergangenen bzw. zukünftigen Geschichte. Er konstruiert dann weiter noch Parallelen zwischen diesen sieben Zeitaltern der Kirche und den sieben Tagen der Schöpfung, den sieben Weltaltern (Zeit von Erschaffung der Welt an) und den sieben Gaben des heiligen Geistes.

Soviel zum 1. Buche seines Kommentars. Man könnte diesem Teil die Überschrift geben: „Schlüssel zur Apokalypse". Denn er zeigt, daß die Apokalypse zeitgeschichtlich aufzufassen ist, daß sie ein Bericht über sieben Epochen der Kirchengeschichte darstellt.

Im 2. Buche seines Kommentars (d. i. zu Cap. III ff.) bringt Holzhauser eine „Anwendung des Schlüssels". In diesem Teil deutet er die vielen Geheimnisse der übrigen Kapitel der Apokalypse auf verschiedene, einzelne, konkrete Geschehnisse in der Geschichte. Dieses Buch rekapituliert z. T. seine Aussagen im ersten Buche, zum größeren Teil aber beschäftigt es sich voraussagend mit dem Kampfe gegen den Antichrist. — Leider ist dieses Buch unvollendet. Seine Erklärung geht nur bis Cap. XV. Vers 5. Er begründet selbst diese Unterbrechung: „ich fühle nicht mehr den inneren Antrieb, der mir einst die Feder in die Hand gab, noch auch den Geist, der mir bei Abfassung des Werkes die Hand führte". Wohl ist dieser Teil seines Kommentars (wie Holzhauser auch vorausgesagt hatte) von einem Priester seines Instituts vollendet worden. Die Handschrift dieser Vollendung aus der Feder von Jakob Adami, Pfarrer von Bingen († 1764) befindet sich in der Mainzer Seminarbibliothek. In französischer Sprache wurde sein Kommentar ebenfalls vollendet durch Franz v. Wuilleret (Paris 1857). Eine Identität der beiden Vollendungen scheint nicht zu bestehen, da die erstere (lateinisch) bis jetzt unveröffentlicht, nur handschriftlich existiert.

II. Einige Merkwürdigkeiten und Unstimmigkeiten im Holzhauserschen Apokalypsenkommentar.

Besonders interessant ist seine Beschreibung zum 5. Zeitalter, das mit der Reformation beginnt und bis zum großen Monarchen und heiligen Papste dauern soll. Es ist das Zeitalter, in dessen Beginn Holzhausers Lebenszeit fällt, und in dem auch wir noch leben müßten. Da er nun ganz konkrete Weissagungen für dieses Zeitalter macht, können wir heute nach 300 Jahren leicht eine Erfüllung oder Nichterfüllung konstatieren. Das Ergebnis scheint etwas verblüffend.

Dieses Zeitalter soll sein ein Reinigungszustand durch Pest, Kriege und Not (Status afflictionis et purgativus). Und nun einige konkrete Beispiele seiner Weissagung. „Die lateinische Kirche wird durch viele

Irrlehren und schlechte Christen betrübt und verarmt werden; diese werden ihr sehr viele Bistümer und fast nicht zu zählende Klöster und die reichsten Abteien hinwegnehmen." Erinnern diese Worte nicht an das Sektenwesen und an die Säkularisation, die etwa 150 Jahre nach Abfassung des Kommentars stattfand? Ein weiteres Beispiel: „... Ein Reich wird wider das andere streiten. Einige Reiche, die in sich geteilt sind, werden verwüstet, die Fürstentümer und Monarchien umgestürzt werden und fast alle verarmen." Haben wir das nicht in den letzten Jahren erlebt? Und deutlich sagt er: das Ende der Reformation wird eine falsche Staatslehre sein! — Und doch muß man vorsichtig sein, aus diesen Tatsachen eine Erfüllung der Weissagung konstatieren zu wollen. Holzhauser lebte in der weltbewegten Zeit des 30jährigen Krieges und der Nachwehen der Reformation. Kirche und Vaterland waren bis in ihre Fundamente erschüttert. Was er voraussagte, erlebte er z. T. schon selbst. Er sagt ja: „Teils ist dies schon erfüllt, teils wird es noch erfüllt werden." Auch ist anzunehmen, daß ein kluger Kopf wohl immer aus der vergangenen Geschichte und den Zeitverhältnissen seiner Tage den weiteren Verlauf der Geschichte in etwa vorausahnen kann.

Bemerkenswert ist auch die Beschreibung des Endes dieser 5. Periode: der hl. Papst und der große Monarch, der sich die Welt unterwerfen und zur Kirche führen soll. Görres veröffentlicht[2] eine Sonderweissagung Holzhausers, nach der der große Monarch um 1800 hätte leben müssen. (Man könnte an Napoleon und Pius VII. denken.) Nach dieser Weissagung ist der große Monarch ein Gegner und „wird alle die Republiken, welche die Zöglinge des Philosophismus errichtet hatten, von Grund auf zerstören, und die Schar dieser gottlosen Jünger, die nicht der Kirche, noch dem Gesetz gehorchen, sich wunderbarlich unterwerfen". Dieser große Monarch wird dann besiegt vom „Teutschen Heerführer", der dann der stärkste Monarch ist. Nach dieser Weissagung wäre also ein Kampf zweier Monarchen vorgesehen und das Auflösen der Republiken wäre Sache des ersten gottlosen Monarchen.

Etwas anders lauten die Angaben über den großen Monarchen im Apokalypsenkommentar: Die Zeit vor diesem Monarchen soll trostlos sein (= das 5. Zeitalter). Die Fürsten sollen alle umgebracht werden, überall war man sich einig, Republiken zu errichten. Plötzlich soll eine Wendung kommen durch diesen von Gott gesandten, großen Monarchen. Er soll aus dem Schoße der Kirche geboren werden und von Gott gesandt sein. Demut, Herzensreinheit und Heiligkeit sollen ihn zieren. Frieden soll er der ganzen Welt bringen. Durch sein Bemühen soll das

[2] Vergl. Rheinischer Merkur 1814, Nr. 6.

größte und gefeiertste Konzil stattfinden! Er wird die Republiken von Grund auf zerstören und sich alles untertan machen, und er wird eifern für die wahre Kirche Christi. — Soweit die Angaben über den großen Monarchen im Apokalypsenkommentar. Vielleicht könnte sich dieser große Monarch decken mit dem „Teutschen Heerführer" der vorher erwähnten Weissagung.

In den Zeitangaben läßt sich eine gewisse Harmonie zwischen beiden Weissagungen feststellen. Da Holzhauser als Geburtsjahr des Antichrist das Jahr 1855 angibt, und da das vor diesem Geburtsjahr liegende Zeitalter ein kurzes (6.) Zeitalter des Friedens und des Trostes vor der letzten großen Prüfung sein soll, käme man ganz im Sinne des Apokalypsenkommentars in etwa auf das Jahr 1800 für die Zeit des großen Monarchen.

Aber abgesehen davon, daß die Zeit von 1800—1855 in der wirklichen Geschichte nicht allzu trostreich und friedvoll war, hat uns die Geschichte weder etwas vom großen Monarchen, noch vom Antichrist, der von 1855—1911 hätte leben sollen, gezeigt.

Hervorgehoben seien auch Holzhausers Angaben über den letzten Papst und den Antichrist. Der letzte Papst soll sich nach ausdrücklicher Angabe Holzhausers decken mit Petrus II. aus der Malachiasweissagung, die allerdings heute fast allgemein abgelehnt wird. Bei einer Zeitberechnung für den letzten Papst und den Antichrist nach der Malachiasweissagung kämen wir ungefähr auf das Jahr 2000. Dieser letzte Papst soll aber nach Holzhauser den Kampf aufnehmen mit dem Antichrist. Für den Antichrist aber hat Holzhauser genaue Angaben in seinem Kommentar gemacht. Er soll 1855½ geboren werden und 55½ Jahre leben, also bis 1911. Das stimmt aber offenbar nicht ganz mit der Berechnung aus der Malachiasweissagung. — (Da Holzhauser keine Angaben über den Chiliasmus mehr machte, müssen wir hieraus auch ungefähr auf die Zeit schließen, in der er die 2. Parousie des Herrn annahm.)

Zur Person des Antichrist bemerkt Holzhauser, daß er aus dem Reiche der Muhammedaner kommen werde. Heute denkt man eigentlich weniger an eine Gefahr von dieser Seite. Allein Holzhauser fügt die Einschränkung hinzu, daß die Stärke des Türkenreichs „zum Troste der Kirche einst sehr niedergedrückt werden wird", daß aber doch „einige Herrschaft dieses Reiches bleiben wird, bis der Sohn des Verderbens kommt, der es wieder erwecken und seine Wunde heilen, in dasselbe eingehen, sehr viele dazu unterwerfen und schließlich herrschen wird. In ihm wird Lucifer seine Wut erfüllen".

Gerade die Tatsache, daß Holzhauser den Antichrist aus dem Türkenreich, als dem Erbfeind Christi, kommen läßt, und daher ganze Teile

seines Kommentars mit der Beschreibung der Türkengefahr anfüllt, läßt uns den Schluß ziehen, daß Holzhauser in seiner Weissagung sehr zeitbedingt war. Zu seiner Zeit war die Türkengefahr groß. — Allein um gerecht zu sein, muß auch die „Einschränkung" betont werden. Es könnte ja sein, daß wir gerade eben in der Zeit leben, wo die Türkengefahr zum Troste der Kirche niedergedrückt ist.

Heute, 300 Jahre nach Abfassung seines Kommentars können wir feststellen, daß Holzhausers konkrete Zahlenangaben mit der tatsächlichen Geschichte nicht in Einklang gebracht werden können. Einige Kritiker Holzhausers behaupten zwar auch, „er habe die Geburt des Antichrist in allzu nahe Zukunft gesetzt", oder „daß er die ganze Zukunft auf eine enge Zeitspanne konzentriert geschaut habe".

III. Positive Gründe zur Ablehnung des Kommentars.

Trotz seines heiligmäßigen Lebens und trotz aller Sympathie, die ein so großer Mann wie Holzhauser bei uns erwecken muß, müssen wir seinen Apokalypsenkommentar aus verschiedenen positiven Gründen als wissenschaftlich-exegetische Erklärung ablehnen. Abgesehen von den erwähnten Unstimmigkeiten in den Zahlenangaben, erstrecken sich unsere Hauptargumente zur Ablehnung des Kommentars vielmehr auf die Interpretationsmethode des ehrwürdigen Holzhauser.

Die Ablehnung seines Kommentars beeinträchtigt nicht den Seligsprechungsprozeß, der jetzt vorbereitet wird. — Im Gegenteil, wir Mainzer wünschen sogar von ganzem Herzen, daß ein so großer und heiligmäßiger Theologe, der einst auch so segensreich in unserer Diözese gewirkt hat, recht bald zur Ehre der Altäre erhoben werden möge. — Die Ablehnung des Kommentars ist auch jüngste Tradition des Lehrstuhles für neutestamentliche Exegese am Bischöflichen Priesterseminar zu Mainz (Prof. Hundhausen[3], Prälat Schäfer).

Aus der Zweiteilung des Kommentars: „Schlüssel der Apokalypse" und „Anwendung des Schlüssels" ergibt sich auch die doppelte Frage, ob wir beide Teile ablehnen, oder ob sich der eine oder andere Teil als wissenschaftliche Exegese halten läßt. Wohl gibt es Urteile, die den 1. Teil als die Erklärung der Apokalypse annehmen, aber den 2. Teil ablehnen. Um das Resultat vorwegzunehmen, sei hier schon gesagt, daß wir beide Teile als wissenschaftliche Exegese ablehnen müssen.

Es dreht sich vor allem um die Frage: Kann man aus dem Text der Apokalypse die Methode seiner Interpretation, d. i. die Art seines Vor-

[3] Wetzer und Welte: Kirchenlexikon, 2. Auflage. 1889. 6. Bd.

gehens in der Erklärung, herauslesen oder nicht? Kann man seine Erklärung als objektiv gültige, wissenschaftlich-exegetische Erklärung der Apokalypse annehmen, oder aber ist die Interpretationsmethode in den Text der Apokalypse hineingetragen? — Wir müssen in der Beantwortung dieser Frage ganz sachlich vorangehen. Es hat keinen Wert, subjektive Gedanken und Erbauung mit hineinzuziehen. So sympathisch und verblüffend seine Erklärung manchmal sein mag, so dürfen diese subjektiven Momente das Wesen der Sache nicht beeinträchtigen.

Der ehrw. Holzhauser gibt selbst einmal eine Rechtfertigung seiner Methode: „Sensus litteralis non est ille, qui per voces immediate, sed ille, qui per imagines significatur, et latet in proprietate rerum, vel verborum, ex quibus opportet eum eruere..." Wenn der Sinn bildlicher Worte aus dem Kontext evident klar ist, hat er sicher Recht. Allein es ist gefährlich, dieses Prinzip allgemein aufzustellen — eben aus der Gefahr, daß man zuviel Subjektives in eine Stelle hineinlegt. Es scheint, daß der ehrw. Holzhauser in seinem ganzen Kommentar nach diesem Prinzip vorangegangen ist und dadurch allzuviel Subjektives in den Text der Apokalypse hineingelegt hat.

Holzhausers Methode erinnert fast an die jüdisch-alexandrinische Exegetenschule, die auch hinter jedem Buchstaben der Hl. Schrift noch einen allegorischen Sinn suchte. Wohl gibt es Typen und Vorbilder in der Hl. Schrift: Moses und Melchisedech als Vorbild Christi im Hebräerbrief. Die Annahme eines typischen Sinnes darf aber nicht der Willkür überlassen werden, sondern einzig und allein der Kontext oder eine alia fons (Schrift oder Tradition) geben ein Recht zur Annahme eines typischen Sinnes. Nun geben uns aber weder der Kontext, noch eine alia fons Veranlassung, die sieben apokalyptischen Briefe als Epochen der Geschichte zu deuten oder die geheimnisvollen Bilder der Apokalypse auf konkrete Geschichtstatsachen zu beziehen. Also aus einem Gesetz der Hermeneutik heraus können wir Holzhausers Erklärung keinen wissenschaftlich-exegetischen Wert beimessen. — Damit ist nicht geleugnet, daß sein Kommentar einen hohen historischen und erbaulichen, ja auch homiletischen Wert hat, aber wissenschaftlich-exegetischen Wert — nein.

Einige Äußerungen Holzhausers, die fast Anspruch auf Inspiration erheben, scheinen diesem hermeneutischen Argument zu widersprechen. Seine Antwort auf die Frage, wann er den Kommentar vollenden werde, lautete: „weil er den Geist nicht mehr habe, mit dem er das Werk angefangen". Und als er betend und fastend am Ostermontag 1657 am Kommentar arbeitete, äußerte er: „Christus, der Herr, habe an diesem Tage seinen Jüngern die dunklen Stellen der Schrift erklärt, dieser werde ihm

auch die schwerste Stelle der Offenbarung erklären, auf deren Auslegung er schon so viele Zeit und Mühe fruchtlos verwendet. . ." Auf die Frage, in welcher Gemütsverfassung er wohl gewesen, als er seinen Kommentar niedergeschrieben, sagte er: „In keiner andern, als ein Kind, das beim Schreiben sich von jemand leiten und die Hand führen läßt." Hierher gehört auch die Bemerkung Holzhausers in der von Görres veröffentlichten Weissagung: „Ich aber werde mit Hilfe des Paraklet weissagen von jenen, die da kommen sollen."

Zugegeben sei, daß Holzhauser unter besonderem Gnadenbeistand geschrieben hat. Auch ist es Lehre der Theologen, daß bei Privatoffenbarungen Irrtümer möglich sind. Vor allem aber muß daran festgehalten werden, daß ein allgemein gültiges Gesetz der christlichen Hermeneutik über die Äußerungen eines noch so begnadigten Mannes zu stehen kommt. Wenn wir dieses Gesetz preisgeben würden, wäre dem „Prinzip der freien Forschung" des Protestantismus Tor und Tür geöffnet.

Zusammenfassend aus diesem Argument heraus sei gesagt, daß Holzhausers Apokalypsenkommentar nicht mit den wissenchaftlichen Prinzipien der Hermeneutik harmoniert; daß seine Erklärung nicht aus dem Text herausgeholt ist, vielmehr in denselben hineingetragen wurde. Damit können wir mit Buchfelner sagen: „Zwar dürfen wir der Holzhauserschen Erklärung der Offenbarung keinen dogmatischen Glauben beimessen, jedoch erlaubte Rom, ihr einen historischen Wert beizulegen[4]."

Holzhausers Kommentar zeugt von einer enormen Kenntnis der Geschichte. Aber er verwertet nur die europäische Geschichte, ja fast nur die deutsche Geschichte. Sein Kommentar scheint hier zu sehr zeitlich bedingt zu sein. Die Kirche aber ist universal. So muß auch jedes ihrer inspirierten Bücher universal sein. Was würde die Apokalypse andere Völker interessieren, wenn in ihr nur deutsche Geschichte enthalten wäre. Heute wissen wir besser denn je, daß außerhalb Europas auch noch eine Welt existiert, die geachtet sein will, und daß Deutschland und Europa nicht mehr im Mittelpunkt der Welt stehen wie ehedem. — Wir müssen daher sagen, daß Holzhausers Kommentar als Erklärung zu einem inspirierten Buch der Hl. Schrift geographisch und auch zeitlich viel zu eng ist.

Ein weiteres Argument zur Ablehnung seines Kommentars sei in folgendem ausgesprochen: Ein großer Teil seines Kommentars ist endgeschichtlich gehalten. Holzhauser sucht das Weltende mit Hilfe der Malachiasweissagung, die er für echt annahm, genau festzulegen. —

[4] Hist. pol. Blätter 118. Bd. S. 335 Anm.

Abgesehen davon, daß heute diese Weissagung fast allgemein abgelehnt wird, war Christus selbst immer sehr zurückhaltend mit Angaben über das Weltende, ja er hat eindeutig gesagt, daß es kein Mensch wisse, nur der Vater allein.

Ein letztes Argument: Die Apokalypse ist das einzige prophetische Buch des neuen Testamentes. Sie birgt eine Unmenge von Geheimnissen. Deswegen war sie auch stets Gegenstand des allgemeinen Interesses, besonders in Zeiten großer Not. Schon eine Unzahl von Erklärern suchte die Schleier ihrer Geheimnisse zu lüften. Was hätte es aber für einen Sinn, wenn erst im 17. Jahrhundert die Erklärung gefunden worden wäre. Einmal — nach so langer Zeit, und dann — wird sie noch von den meisten Exegeten abgelehnt und ist überdies heute verhältnismäßig wenig bekannt.

Ohne Holzhausers tiefe Frömmigkeit irgendwie in Zweifel zu ziehen, sei schließlich doch noch die Frage gestellt: Widerstreitet es nicht dem rechten Begriff vom großen, unendlichen Gott, die geheime Offenbarung, die ein Teil des „Briefes Gottes an die Schöpfung" darstellt, als ein Geschichtswerk, auch als religiöses Kirchengeschichtswerk eines verhältnismäßig kleinen Landes der großen Schöpfung ansehen zu wollen?

ZUR AUFLÖSUNG DER WELTLICHEN SAMMELSCHULEN.

Von Dr. Westhoff, Düsseldorf.

Mit dem Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. 2. 1933 — U II C Nr. 326. 1 — über den stufenweisen Abbau der Sammelschulen (sog. weltliche Schulen) hat eines der aktuellsten Kapitel der preußischen Schulpolitik seinen Abschluß gefunden. Im Gefolge heftiger örtlicher Schulkämpfe im Jahre 1920 entstanden, bei denen auch Proteststreiks von Elternkreisen der konfessionellen Schulen gegen die Beschäftigung ungläubiger, den Religionsunterricht bekämpfender Lehrkräfte an den Bekenntnisschulen eine bedeutsame Rolle spielten, standen die Sammelschulen seither im Mittelpunkt heftiger Kämpfe, in denen vor allem auch rechtliche Argumente eingesetzt wurden.

Die sog. „Sperrvorschrift" des Art. 174, Satz 1 RV., nach der es bis zum Erlaß des Reichsschulgesetzes bei der bestehenden Rechtslage zu verbleiben hat, verbietet zweifellos sowohl die Errichtung von weltlichen als auch die von Weltanschauungsschulen. Die preußische Unterrichts-

verwaltung ging nun bei der Einrichtung von Sammelschulen davon aus, daß diese rechtlich ihre Schulform als Bekenntnisschulen beibehalten. Man sah in ihnen lediglich eine schultechnische Zusammenfassung der vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder. Der Reichsminister des Innnern erklärte dazu in der Sitzung des Reichstages vom 19. November 1920:

„Nach Art. 149 RV. ist es sehr wohl denkbar, daß z. B. in einer evangelischen Schule Religionsunterricht, obwohl er ordentliches Lehrfach dieser Schule ist, deswegen nicht erteilt wird, weil sämtliche Kinder an ihm nicht teilnehmen. Ist aber eine solche Schule nicht verfassungswidrig, so habe ich vom Standpunkt der Reichsverfassung aus keine Bedenken dagegen zu erheben, daß Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, in besonderen Schulsystemen zusammengefaßt werden."

Im Laufe der Zeit ergaben sich jedoch Schwierigkeiten, was angesichts der Tatsache verständlich ist, daß die Sammelschulen im Jahre 1920 in der bestimmten Erwartung der baldigen Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes eingerichtet wurden, welche Voraussetzung sich jedoch nicht erfüllte. Dazu kam, daß die weltliche Schulbewegung danach strebte, die Sammelschulen über ihre engbegrenzte schultechnische Aufgabe hinaus im Sinn ihrer Ideen auszugestalten. Diese Bestrebungen fanden zeitweise die Unterstützung des Ministeriums, wobei vor allem auch die Verwendung der dissidentischen Lehrkräfte eine Rolle spielte. In dieser Hinsicht sind die s. Zt. großes Aufsehen erregenden Aeußerungen eines Regierungsvertreters in der Sitzung des Preußichen Landtages vom 15. 3. 1928 von besonderem Interesse. Es wurde dort u. a. erklärt: „Ich meine, unabhängig von der Frage, ob ein Reichsschulgesetz später kommen wird, müssen wir doch bei der schwierigen Frage der Sammelschulen in der Preußischen Unterrichtsverwaltung grundsätzlich immer den Standpunkt vertreten: die P a r i t ä t, die wir für konfessionelle Minderheiten verlangen und durchsetzen, müssen wir genau mit dem gleichen Rechte der bekenntnisfreien Minderheit geben."

Die katholische Öffentlichkeit nahm damals in sehr scharfer Weise gegen solche Pläne Stellung. So schrieb die „Germania" vom 22. 8. 1928 — Nr. 388 — u. a.: „Man wird zugeben müssen, daß man sich hier anzuschicken scheint, Politik auf weite Sicht zu treiben. Die Ausführungen der maßgebenden Persönlichkeit aus der preußischen Unterrichtsverwaltung berühren um so merkwürdiger, als eben das, was hier so eindringlich als Pflicht der Gerechtigkeit und Parität vorgestellt wird, doch wohl als Aufgabe des bis heute ohne Erfolg umkämpften Reichsschulgesetzes aufzufassen ist..... Ohne ein Reichsschulgesetz keine

öffentlich-weltliche Schule! An diesem Grundsatz der Reichsverfassung müssen wir festhalten. Parität für die weltliche Schule! Wir sind bereit dazu, aber nur, wenn gleichzeitig unserer Schulnot in der Diaspora und in den Simultanschulländern geholfen wird. Wir wollen nicht umsonst jahrelang um ein Reichsschulgesetz gekämpft haben. Ginge es nach den zitierten Äußerungen des Vertreters der Preußischen Unterrichtsverwaltung, so wäre am Ende die weltliche Schule der lachende Dritte in dem Kampf zwischen Simultan- und Bekenntnisschule."

Dieser entschlossene Widerstand hatte den Erfolg, daß die Anstellung dissidenticher Lehrkräfte eingestellt und von den Plänen einer stärkeren Förderung der weltlichen Schule Abstand genommen wurde.

In gleicher Linie lag der Zentrumsantrag vom 22. 6. 1932 im Preußischen Landtag, der verlangte, daß Sammelschulen nur dort errichtet und aufrecht erhalten werden dürften, wo eine vom Ministerium anerkannte schultechnische Notwendigkeit dafür gegeben sei. Über den Rahmen dieser Notwendigkeit dürfe nicht hinausgegangen werden. Die Schulaufsichtsbehörde solle insbesondere darüber wachen, daß die Sammelschulen und Sammelklassen nicht den Charakter von Weltanschauungsschulen oder weltlichen Schulen annähmen, solange die Sperrvorschrift des Art. 174 RV. nicht im Wege der Reichsgesetzgebung aufgehoben sei.

Die katholische Schulbewegung hat in den die Idee der weltlichen Schule vertretenden Gruppen stets den aufs schärfste zu bekämpfenden Gegner gesehen. Man hat es sich stets besonders angelegen sein lassen, die für die religionslose Erziehung bestimmten Kinder durch Werbung zurückzugewinnen. Vom Erfolg dieser Bemühungen und für die Richtigkeit des auf katholischer Seite eingeschlagenen Weges zeugte das zahlenmäßige Ergebnis: Während von der Gesamtzahl der evangelischen Schulkinder an öffentlichen Volksschulen in Preußen 0,97% Sammelschulen besuchten, waren es auf katholischer Seite nur 0,38%. —

Durch den Erlaß vom 25. Februar 1933 wird eine neue Lage geschaffen. Die Sammelsysteme sollen nach Jahrgängen stufenweise abgebaut werden. Lernanfänger werden nicht mehr aufgenommen, ebenso keine Schüler, die nicht bereits bisher Sammelsysteme besucht haben. Moralunterricht soll in den Volksschulen außerhalb der Sammelsysteme nicht mehr erteilt werden. In den Sammelsystemen selbst bleibt er erhalten.

Im einzelnen sind folgende Richtlinien für die Durchführung maßgebend:

1. Lernanfänger, die einer Religionsgesellschaft angehören, sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Volksschulunterhaltungsgesetzes in die bestehenden Volksschulen einzuschulen.

2. Lernanfänger, die einer Religionsgesellschaft nicht angehören, sind in diejenige Volksschule einzuschulen, die ihrem früheren Religionsbekenntnis, falls sie einem Bekenntnis niemals angehört haben, dem gegenwärtigen oder früheren Religionsbekenntnis der Eltern entspricht. Wo ausreichende Feststellungen nicht getroffen werden können, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde (Schuldeputation) die Schule.

3. Die durch die jahrgangsweise Aufhebung der Sammelschulen(-klassen) freiwerdenden Lehrer(-innen) sind gemäß ihrem Religionsbekenntnis anderen Schulen zuzuweisen. Angestellte Lehrer(-innen), die einem Religionsbekenntnis nicht angehören, sind nach ihrem früheren Bekenntnis anderen Schulen zuzuweisen. —

Der neue Erlaß weckte bei seinem Erscheinen in der christlichen Schulbewegung beider Bekenntnisse ernste Bedenken. Man befürchtete vor allem, daß der Bekenntnisschule und der christlichen Simultanschule durch die Übernahme von früher an den Sammelschulsystemen tätigen Lehrkräften ernste Schwierigkeiten entstehen könnten. Zahlreiche Lehrkräfte der Sammelschulen, ob sie nun Dissidenten waren oder äußerlich noch einer Kirche angehörten, standen weltanschaulich und politisch in Kampfstellung zu Christentum und Bekenntnisschule. Wenn solche Persönlichkeiten wieder an die Bekenntnisschule kämen, so wäre von ihrem Einfluß das schlimmste zu befürchten. In dieser Hinsicht ist es nun überaus wertvoll und dankenswert, daß der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nach Pressemeldungen ausdrücklich festgestellt hat, daß die Rückversetzung von religiös unzuverlässigen Lehrkräften der Sammelsysteme an die Bekenntnisschulen ebenso wenig erfolgen werde, wie die von national unzuverlässigen Lehrkräften. — Die Wiederübernahme eines Lehrers der weltlichen Sammelschulen wird also immer nur in Betracht kommen können, wenn eine eingehende Prüfung im Einzelfalle ergibt, daß die betreffende Persönlichkeit wieder so einwandfrei auf dem Boden des Bekenntnisses steht, daß ihr die Erziehung der dem Bekenntnis angehörigen Kinder unbedenklich anvertraut werden kann. Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der missio canonica zu. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat in einem Beschluß vom Jahre 1929 (Schule und Erziehung 1930, S. 54) festgestellt, daß katholische Lehrkräfte, die eine Anstellung an den weltlichen Sammelschulen übernahmen, dadurch die missio

canonica verloren. Ihre Wiedererteilung bei einer Rückversetzung an die katholische Schule kann naturgemäß ebenfalls nur auf Grund einer Prüfung des einzelnen Falles in Betracht kommen. Die Wiederübernahme von Lehrkräften der Sammelschule an die Bekenntnisschule ist also auch eine die kirchlichen Stellen aufs stärkste interessierende Frage.

Die erwähnte grundsätzliche Stellungnahme des preußischen Kultusministers muß um so dankbarer begrüßt werden, als die Auflösung der Sammelsysteme allem Anschein nach weit schneller fortschreiten wird, als der Erlaß vom 25. Februar 1933 zunächst erwarten ließ. Die Schülerzahl der Sammelschulen nimmt allgemein durch Ummeldungen zu den Bekenntnisschulen und Simultanschulen sehr stark ab; von einzelnen Orten und Bezirken wird bereits die Auflösung der Systeme oder die Wiedereinführung von Religionsunterricht gemeldet. Entsprechend mehren sich naturgemäß die Gesuche der bisher an Sammelschulen tätigen Lehrkräfte um Übernahme an die Bekenntnisschulen. Die Schulbehörden werden bei der Prüfung der einzelnen Fälle zweifellos in Betracht ziehen, daß Heuchelei und Verstellung, die nur allzu leicht in Erscheinung treten, unter Umständen noch weit schlimmere Schäden anrichten können, als eine direkte Opposition. —

Ernste Besorgnisse bestanden in den Kreisen der katholischen und evangelischen Schulbewegung auch hinsichtlich der Zuweisung der ungläubigen und dissidentischen Kinder zu den konfessionellen Schulen. Man dachte vor allem an die üblen Erfahrungen, die man in den früheren Jahren mit der Gefahr der kommunistischen Zellenbildung gemacht hatte. Das Aktionsprogramm der Kommunisten sieht vor, daß „zuverlässige Genossen abkommandiert werden, die ihre Kinder in konfessionelle Schulen einschulen! Diese Kinder müssen natürlich vom Religionsunterricht befreit werden". — Die Staatsgewalt bietet zweifellos die denkbar größte Gewähr dafür, daß kommunistische Wühlarbeit in den Schulen ausgeschaltet bleibt. Dieses Schutzes bedarf die Bekenntnisschule heute um so mehr, als eine Überweisung der Kinder glaubensfeindlicher Eltern in die Sammelschulen künftig nicht mehr möglich ist.

Übrigens erscheint die Regelung des Ministerialerlasses vom 25. Februar 1933 gerade hinsichtlich der Dissidentenkinder in einem speziellen Punkte verbesserungsbedürftig. Die in dem Erlaß vorgesehene Entscheidung der Schuldeputation über die Zuweisung der Dissidentenkinder zu den Schulen eines bestimmten Bekenntnisses muß in zahlreichen Fällen zu Schwierigkeiten führen. Das gilt vor allem für die Kinder, die niemals einem Bekenntnis angehört haben. Wie soll z. B. in einer Mischehe entschieden werden, wenn der früher evangelische, jetzt dissidentische Vater

gegen den Willen der Mutter das Kind unter Bruch seines bei der katholischen Trauung abgegebenen Versprechens nicht hat taufen lassen? Das Kind in einem solchen Fall der evangelischen Schule zuzuweisen, lediglich, weil der dissidentische Vater diesem Bekenntnis früher einmal angehört hat, wäre doch offenbar unbillig und stände zudem mit dem Sinn des Reichsgesetzes über die religiöse Kindererziehung nicht in Einklang. Es ist aber zu befürchten, daß die Schuldeputationen in solchen Fällen rein äußerlich auf das frühere Bekenntnis des Vaters sehen werden. Es fehlt an einer klaren Regelung für die Mischehe. Offenbar konnte man sich bei der Formulierung des Erlasses nicht völlig von Gedankengängen lösen, die bei der früheren gesetzlichen Zuweisung des Kindes zum Bekenntnis des Vaters rechtlich maßgebend waren, die aber mit dem jetzt geltenden elternrechtlichen Prinzip der freien Vereinbarung über die religiöse Erziehung konstruktiv nicht mehr vereinbar sind. —

Ganz besondere Sorge erschien nach der Veröffentlichung des Erlasses vom 25. Februar 1933 vor allem im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Abmeldungen vom Religionsunterricht an den Bekenntnisschulen berechtigt. Bisher wurden die vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder im allgemeinen den Sammelschulen überwiesen, was viele Eltern scheuten. Da diese Scheu in Zukunft fortfällt, so könnte leicht ein stärkerer Anreiz als bisher zur Abmeldung vom Religionsunterricht gegeben sein. Man konnte hier an die Gefahr denken, daß künftig in weit mehr Fällen als bisher die sich durch geschlossene Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht dokumentierende Bekenntniseinheit der Schule durchbrochen werde. In diesem Zusammenhang ist nun von besonderem Interesse, daß die Unterrichtsverwaltungen stark darauf hinarbeiten, alle Schulkinder ohne Ausnahme — auch die Dissidenten — dem Religionsunterricht der Schulen zuzuführen. So ist in Sachsen eine direkte Verpflichtung zur Teilnahme aller Schulkinder ausgesprochen worden; in Thüringen eine dringende Mahnung. Die sich hier offenbarende Tendenz zur Verstärkung des religiös-erziehlichen Elementes in den Schulen muß dankbar anerkannt werden. Von einer Erörterung der schwierigen moral-theologischen und elternrechtlichen Fragen, die sich hier allerdings naheliegen, muß in diesem Zusammenhang abgesehen werden. Es zeigt sich aber ohne Zweifel sehr deutlich, daß die staatliche Verpflichtung zum Besuch des Religionsunterrichts allein im Letzten keine Entscheidung bringen kann. Denn es liegt auf der Hand, daß die Hinführung zur Religion nur soweit zum Erfolg führen kann, wie es der Kirche gelingt, die Kinder im

Religionsunterricht wirklich innerlich zu gewinnen. Frau von Tiling sagt mit Recht in einem lesenswerten Aufsatz „Der Staat und die christliche Erziehung" („Schule und Evangelium", März 1933, S. 302), „daß das Problem, das in der Feindschaft und Ablehnung des christlichen Glaubens durch weite Kreise der Bevölkerung liegt, nicht vom Staat her gelöst werden kann, so sehr diese Ablehnung auch diesen selbst bedroht". Der Staat bedürfe vielmehr der Mitwirkung der Kirche. Es bleibt dazu nur noch zu sagen, daß die für Staat und Volk unentbehrlichen religiösen Kräfte nur in einer Bekenntnisschule zur wesensechten Entfaltung kommen können, in einer Schule, die in ihrer ganzen Organisation und vor allem in ihrem Lehrkörper am Prinzip der Bekenntnisschule festhält.

DAS THEOLOGISCHE STUDIUM IN DER RESTDIÖZESE TRIER

Von Prorektor Andreas Schüller (Boppard).

1. Studium, Weihetitel, Weihen (1797—1818).

Wenn nach der Neuorganisation der Limburger Akademie (1809) einzelne Kandidaten aus besonderen Gründen auswärts (besonders zu Aschaffenburg, Mainz, Köln) studieren wollten, so wurde dies nur erlaubt, wenn sie sich verpflichteten, wenigstens zwei Jahre auf der Akademie zu Limburg zuzubringen. Das ganze Studium dauerte seit 1802 wieder wenigstens sechs Semester. Zur Zeit des napoleonischen Rheinbundes wurde mehreren Kandidaten gestattet, auf dem Clementinischen Seminar zu Trier zu studieren. Die an auswärtigen Seminaren Studierenden mußten dort Kostgeld zahlen, wenn sie sich nicht verpflichteten, später in die betreffenden Diözesen einzutreten. — Nach der Auflösung der Akademie (1813) studierten die Kandidaten gewöhnlich 2 Semester auf einer Privat-Akademie zu Montabaur und in Privatkollegien bei einem Pfarrer und dann 4—6 Semester auswärts, die meisten zu Aschaffenburg, viele auch zu Würzburg, weil die Regierung das Universitätsstudium wünschte, manche allerdings auch zu Köln oder Mainz; einer ging ins Seminar zu Trier.

Wo empfingen die Kandidaten der Akademie die Weihen? Zu den höheren Weihen begaben sich die meisten nach Fulda, einige gingen nach Aschaffenburg oder Regensburg, wenige nach Mainz; in ganz vereinzelten Fällen wurden junge Männer zu Köln oder Trier geweiht. Die niedern Weihen wurden mit dem Subdiakonat erteilt. Die Tonsur schor in

manchen Fällen der Abt von Sayn. Die Prüfungen zu den höheren Weihen wurden in Limburg von den Professoren der Akademie abgehalten[2]; hier wurden auch die Weihe-Exerzitien erteilt. Einmal (1802) beantragte (L, 4645) ein Kandidat aus Wetzlar pro presbyteratu von den Lektoren zu Wetzlar, bei denen er studierte, geprüft zu werden, was aber, da er noch nicht drei Jahre studiert hatte, abgelehnt wurde. Die Prüfungssätze zum schriftlichen Weiheexamen mußten vorerst dem Generalvikariat zur Genehmigung eingeschickt werden (L, 9303). Die Lektoren stellten Zeugnisse aus.

Ein Beispiel (W, X b T VIII) der schriftlichen Prüfung pro Subdiakonatu zu Limburg aus dem Jahre 1811: „Was ist Religion? War eine Offenbarung nötig? Wie wird die Gottheit Christi bewiesen? — Was ist zum actus humanus erfordert? Welche Hemmnisse bestehen für ihn? Was ist die Tugend der Gerechtigkeit? Wann wird ein Vertrag naturrechtlich ungültig? Worauf gründet sich eine Restitution? — Gründe für die Kreuzzüge. Wer beförderte sie? Ihre Erfolge und ihr Ausgang, ihre Folgen. Zweck des Konzils von Basel, des von Konstanz. — Kennzeichen der Kirche. Muß die Einheit und Irrtumslosigkeit notwendig erreicht werden? Worin besteht die Einheit? — Kann bei der Verfolgung kirchlicher Rechte Zwang angewendet werden?" Die Fragen wurden lateinisch gestellt und beantwortet.

Wurde der herzogliche Weihetitel beantragt, so verlangte die Regierung eine Prüfung des Kandidaten, von deren Ausfall die Verleihung abhängig gemacht wurde. Der Generalvikar approbierte die herzogliche Verleihung. Im Jahre 1807 bemerkt Beck in einem Schreiben an die Regierung (K, 332, 1220), der Fürst habe „schon so vielen Kandidaten den Weyhungstitel auf höchstdero Domänen zu bestimmen . . . geruht".

Viele Jahre hindurch wurde der Generalvikar von der Regierung mit der Weihetitel-Prüfung beauftragt; dieser ließ sie durch die Franziskanerprofessoren zu Limburg abhalten. Es ist erklärlich, daß diese ihre eigenen Schüler wohlwollend prüften. Sie stellten fast nur gute, selten befriedigende, nie aber mangelhafte Zeugnisse aus. Der Generalvikar schickte sie mit einem Bericht an die Regierung. Der Schluß desselben lautete fast immer, „daß man an dem Kandidaten einen tüchtigen Gehülfen in der Seelsorge sich versprechen kann". Über den Kandidaten, besonders über seine häuslichen Verhältnisse, berichtete aber auch eingehend das Amt seines Heimatortes.

Zeitweise, besonders seit 1808, ließ die Regierung die Kandidaten nicht durch den Generalvikar (Franziskanerprofessoren), sondern durch den Pfarrer Schlauß in Kirchähr prüfen. Dieser war ein Mann

[2] Die Cura-Examina fanden statt: Beim Generalvikar zu Limburg, beim Geistlichen Rat von Hommer in Ehrenbreitstein, beim Landdechanten Kuhn zu Osterspay, beim Geistlichen Rat Kohl zu Leutesdorf, beim Geistlichen Rat Leuxner zu Höhr.

links gerichteter Aufklärung, ein begeisterter Kantianer und ein Freund der Regierung. Professor Frorath (Laie) zu Montabaur nennt (K, 332, 931) 1810 seinen Gesinnungsgenossen Schlauß „einen Mann, der mit tiefen philosophischen und theologischen Kenntnissen den besten und regsten Willen vereinigt". Schlauß ließ, was in Limburg niemals vorkam, zuweilen auch Kandidaten durchfallen. Es wurde ihnen dann aufgetragen, „noch ein Jahr zur größeren Ausbildung zu verwenden" oder (W, Xb D) wie 1811 bei Heinrich Josef Remelt und Wilhelm Dillmann, beide aus Limburg, „sich auf einer auswärtigen Universität als Theologe und Volkslehrer gehörig zu befähigen". Sie wurden dann nach zwei oder nach vier Semestern erst wieder zur Prüfung zugelassen. Achtmal wurden Kandidaten durch die Regierung vom Militärdienste befreit; einmal geschah es nur unter der Bedingung, daß der Kandidat eine Universität besuche (L, 9906 [1811]). Die Prüfungen durch Pfarrer Schlauß hatten nach der Ansicht Froraths „gute Folgen gehabt, denn nun mußten sich die Lektoren (der Franziskanerakademie) mehr nach dem umsehen, was einem Volkslehrer (= Pfarrer) nöthig war, wenn sie nicht jeden Kandidaten als unfähig zurückgewiesen haben wollten. Leider wird aber diese wegen unserem jetzigen theologischen Unterrichte schlechterdings unentbehrliche Verordnung schon umgangen. Denn seitdem Limburg (von der Ehrenbreitsteiner Regierung) unter die herzogliche Regierung zu Wiesbaden gekommen ist, wenden sich die Kandidaten nach Wiesbaden und dann wird höchstens zu Limburg etwas examiniert". So sei kürzlich ein junger Mann aus Isenburg dort geprüft worden, von dem jedermann wisse, daß er fast ohne jede Kenntnis sei. Mit solcher Milde werde wahrscheinlich „nicht ohne besondere Weisung" (des Generalvikars) verfahren. Ein scharfes Examen sei aber durchaus notwendig, „damit wir an den Geistlichen nicht bloße Meßleser, sondern wahre Volkslehrer bekommen". Die Katholiken sollten hierin „dem Beispiel der andern kristlichen (protestantischen) Gemeinen unsers Herzogthums folgen".

Einige Prüfungsprotokolle des Pfarrers Schlauß liegen uns in den Weihetitelakten des Wiesbadener Staatsarchivs vor. Schlauß pflegte etwa zwölf kurze Fragekomplexe in lateinischer Sprache zu stellen. Die Fragen waren so leicht, daß heute sie jeder Primaner beantworten könnte. Als Beispiel seien einige Punkte herausgegriffen: „Was versteht man unter hl. Schrift? Wann wurde das Neue Testament abgefaßt? Wer war der erste, wer der letzte Evangelist? In welcher Sprache schrieben sie? Was wollte Johannes im ersten Kapitel beweisen? Gegen wen schrieb er? Wann dürfen die Erklärer der hl. Schrift den mystischen Sinn anwenden? Was versteht man unter Hierarchie? Wer ist Träger des Kirchenregimentes? Erstreckt sich das Kirchenregiment auch auf weltliche Dinge? Wenigstens indirekt? Was versteht man unter Gewissen? Darf man einem praktisch zweifelhaften Gewissen folgen? Weshalb nicht?" usw. Der Generalvikar war mit

der Prüfungsart des Pfarrers Schlauß, wohl auch, weil er ihn als Aufklärer und Freund der Regierung als Examinator nicht wünschte, wenig einverstanden. Dies geht aus manchem Berichte hervor, mit dem er das Prüfungsergebnis des Pfarrers an die Regierung schickte. So schreibt er z. B. 1808: Es würde der Kandidat in der Philosophie ebenso (wie in der Theologie) bestanden haben, „wenn die Prüfung mehr in einer erheiternden sokratischen Forschung als in abgebrochenen dürren Fragstücken bestanden hätte". In einem andern Falle meint er, „daß die im theologischen Fache über die Glaubens- und Sittenlehre aufgestellten Fragen mehr für einen Anfänger als für einen schon so weit fortgeschrittenen Kandidaten geeigenschaftet seyen".

Ärgerliche Reden und schlechte Predigten des Priesters Emmert in Kirchen erweckten (1805) beim Generalvikar den Vorsatz (L, 5539), bei der Approbation der Weihetitel in Zukunft v o r s i c h t i g e r zu sein. Und doch ließ er auch später die größte Milde walten. Die Beschäftigung der säkularisierten Mönche in der Seelsorge erweckte (1813) in einigen Kaplänen den Wunsch, die Restdiözese zu verlassen. Die einen wollten sich ins französische Gebiet auf der linken Rheinseite, andere in die Diözese Aschaffenburg begeben (L 1813, 112). Es ergaben sich dann jedesmal wegen des Weihetitels Schwierigkeiten mit der Regierung.

E i n e N e u o r d n u n g betreffs der Verleihung des Tischtitels nahm die Regierung zu Wiesbaden i. J. 1816 vor (L, Geistl. Verwaltung, Verleihung des Tischtitels, 601 K 1909/68). Der Entwurf der Verfügung stammt vom geistlichen Regierungsrat Koch. Die Verleihung ist landesherrliche Gnade. „Mit der Kenntnis der lateinischen Sprache und einiger aphoristisch erlernter theologischer Lehrsätze reicht man itzt überall, selbst in der gemeinsten Predigt oder Schulkatechese, nicht mehr aus." Der Mangel an Geistlichen werde als Grund gesucht, „noch rohe und ungebildete Kandidaten" weihen zu lassen. Dies stärke die Trägheit der Kandidaten; ohne größere als kasuistische Kenntnisse, „die ihnen ein Exlektor (Montabaur!), so gut er eben konnte, mitgetheilt, zu besitzen, drängen sie zum Pastoralamte hin". Um in Zukunft einen wissenschaftlichen Klerus zu erzielen, wird angeordnet: Zur Erlangung des herzoglichen Tischtitels ist ein eingehendes, auf Stempelpapier geschriebenes, Gesuch einzureichen; ihm sind die Zeugnisse über die Gymnasial-, über die philosophischen und über die theologischen Studien, letztere während vier Semester an einer theologischen Lehranstalt, beizufügen. Besonders hat der Kandidat sich auszuweisen über seine Studien in Exegese, Kirchengeschichte, Kirchenrecht, Pädagogik, Katechetik, in der allgemeinen Dogmatik und Moral. Der Kandidat hat Sittenzeugnisse seiner Professoren und der Pfarrer beizufügen, in deren Pfarrei er während der vier Semester gewohnt hat.

Der schriftliche Teil des Examens wurde unter Klausur im Regierungsgebäude zu Wiesbaden geleistet. Als Hilfsmittel waren nur die Bibel und Wörterbücher gestattet. Der mündliche Teil wurde am Wohnorte eines der Examinatoren geleistet; er dauerte vier Stunden. Der schriftliche Teil füllte rund 50 Folioseiten, das Protokoll des mündlichen rund 15 bis 20 Seiten. Im praktischen Teile des Examens wurde eine Predigt und eine Katechese ausgearbeitet und gehalten. Das Thema bestimmte der Examinator. Manche Predigten liegen bei den Akten (z. B.: W, X 6 VIII L R 13076). Als Predigtbeispiele seien angeführt: „Auftorderung und christliche Ermahnung an eine Gemeinde, die Armen des Ortes durch mildthätige Beyträge und andere Versorgungsanstalten selbst zu unterhalten und vom Straßenbettel und Landstreichen abzuhalten"; Vorspruch II Cor. VIII 7, 8; gehalten 1816. Oder: „Geh hin, dein Sohn lebt. Er glaubte dem Worte, das Jesus zu ihm sagte", Joh. IV, 50; gehalten 1816. — Examinatoren waren: Der Generalvikar Corden, der Geistliche Rat Busch, beide in Limburg, der Landdechant Brand[3] in Weiskirchen, der Geistliche Rat Bausch in Frickhofen, der Definitor Schlauß in Helferskirchen[4]. — Einer von diesen wurde als Referent bestimmt. Nur dieser prüfte und zwar in allen Disziplinen. Die Arbeiten der schriftlichen Prüfung, das Protokoll der mündlichen Prüfung, das Urteil des Referenten gingen sodann an den Korreferenten, der aus der Reihe der obengenannten Examinatoren genommen war. Das Urteil des Korreferenten ging sodann mit den Gesamtakten an die Regierung zu Wiesbaden. Diese beantragte nun beim Herzog die Verleihung des Tischtitels oder wies das Gesuch des Bittstellers zurück.

Noch einige Einzelheiten (W, X b L R 13076): Im schriftlichen Examen sollten in jeder Disziplin etwa sechs Fragen gestellt werden. Der Examinand bekommt die folgende Frage erst, wenn er die Beantwortung der vorhergehenden abgegeben hat. Der Examinator soll in der mündlichen Prüfung an die Fragen der schriftlichen Prüfung anknüpfen. Im praktischen Teile ist der Kandidat „auch über die praktische Behandlung der Kranken, Nothleidenden, Trostbedürftigen oder eines Verbrechers im Gefängnisse durch Aufstellung eines oder mehrerer fingierter Fälle zu prüfen". Auch über die praktische Prüfung ist ein Protokoll zu führen. Das Gesamtprädikat ist: gut, mittelmäßig, schlecht. „Humane Behandlung ist bei der Prüfung wesentlich nothwendig, damit die bei jungen Leuten in der Regel bestehende Schüchternheit möglichst entfernt werde." — Ein Beispiel des schriftlichen Examens vom Jahre 1816: Woher die Verderbtheit der menschlichen Natur? In welchem Sinn kann sie das Fundament der ganzen christlichen Ökonomie genannt werden? — Was ist actus hominis vitalis, organicus, voluntarius, liber, actus humanus proprie sic dictus, moralis? Wie unterscheiden sich actus humanus und actus moralis? Welche Kriterien bestimmen die Moralität eines actus humanus? — Wodurch wird jemand minister ecclesiasticus? Welchen Personen kommt dieser Titel zu? — Soll man Kinder bey

[3] Der spätere erste Bischof von Limburg.
[4] Wir haben ihn schon mehrfach als extremen Aufklärer kenengelernt.

den katechetischen Religionsübungen zum Auswendiglernen anhalten? Wie kann man dieselben dafür auf die leichteste Art und auf dem angenehmsten Wege interessieren? — Ein Urteil des Referenten vom Jahre 1816 über den mündlichen Teil einer Prüfung: „Die Gegenstände des Examens waren: de jure et justitia und in specie ratione furti die Unterschiede inter gravem et extremam necessitatem, dann aus der Pastoral über die Verbindlichkeit eines Kaplans unter der Leitung seines Pfarrers die Schulen der Jugend zu besuchen und vorzüglich einen Lehrer der christlichen Moral darin abzugeben, wobei der Examinandus die Probe einer klugen Katechese über das Gebet des Herrn abhielte. Über alle Gegenstände drückte sich der Kandidatus richtig und passend aus, so daß man sich an diesem jungen Menschen einen guten, brauchbaren Seelsorger versprechen kann." Im Jahre 1816 waren die Examina durchweg noch kurz; die oben beschriebene Ausdehnung erhielten sie seit 1817.

* * *

Schätzungsweise sind aus dem Limburger „Normalinstitut", wie die Akademie auch zuweilen genannt wird, von 1797 bis 1813 etwa 120 Priester hervorgegangen. Die meisten waren früher Schüler der Gymnasien zu Limburg und Montabaur, einige kamen von Hadamar, wenige von Koblenz. Die Montabaurer hatten bei dem sehr links stehenden Professor W. Frorath Philosophie studiert. Beck nahm an, daß jährlich acht bis zehn Neupriester benötigt würden; 1817 schätzte man die Zahl auf 12 (K, 332, 431, 1247; W, VIII Reg. Wiesbaden Nr. 348, X 6 Stadt L 48a, II 30 Fzkl. L, Akten 16; L, 6226, 7030, 8488, 9403, 9904). — So wurden bei drei- bis vierjähriger Studiendauer rund 30 bis 40 Studenten erfordert. Da aber eine Anzahl von den Universitäten kam und in den zweiten oder dritten Kursus eintrat, wurde die Zahl der direkt von den Gymnasien kommenden mit 20 bis 24 als hinreichend bezeichnet[5]. Gleich zu Anfang des Limburger Studiums hatten sich „mehrere Kandidaten" zur Franziskanerakademie gemeldet und ihre Zeugnisse über ihre guten Sitten und ihre bisherigen Studien vorgelegt.

Im Jahre 1803 heißt es, es haben sich „bereits 6 Kandidaten zur Theologie angegeben, denen andere zur Philosophie, sobald die Nachricht von solcher provisorischer Einrichtung sich verbreitet, folgen werden". I. J. 1804 frequentierten 7 Kandidaten, 1806 traten allein aus der Limburger Philosophie 5 ein, 1807 zählte die Anstalt 11 Studenten. In diesem Jahre meldet Beck der Regierung, daß „so manche tüchtige theologische Kandidaten (durch die Limburger Akademie) bisher befähigt worden seien". Da „die Landeskinder mit schweren Kösten und ohne sonderlichen Fortgang ihrer Studien auf auswärtige Lehrinstitute hatten wandern müssen", berief Beck sie seit 1808 nach und nach alle von den Universitäten, von fremden Seminaren und aus „Privatkollegien"[6] nach Limburg. Auch trat Beck jetzt dafür ein, daß auch alle Trierer Theologen des Fürstentums Hadamar der Limburger Franziskanerakademie überwiesen werden sollten. „Die gegenwärtig Frequentierenden haben

[5] Sollten später alle katholischen Nassau'schen Pfarreien zu einem Nassauschen Bistum vereinigt werden, so glaubte Beck mit 40 Alumnen auszukommen. Zu den 104 Trierer Pfarreien kämen dann noch 64 Fulda'sche, 45 Mainzer und etwa 20 Kölner hinzu.

[6] Theologisches Studium bei einzelnen Pfarrern; wir werden später darüber hören.

gute Anlagen zum wissenschaftlichen Fach, auch vielen Eifer, sich als wahre Geistliche zu bilden." Herbst 1808 hatte sich die Zahl der Hörer „bis auf 15 vermehrt, da nun keiner mehr auf fremden Universitäten oder in andern Seminaren abwesend ist". Am 16. November 1809 berichtete der Präfekt P. Alexander Bullmann an das Generalvikariat: „Bis heute sind 13 Theologen da . . . man sagt, daß noch etliche ankommen werden." Herbst 1810 meldete derselbe Präfekt: „14 theologische Kandidaten haben voriges (Studien-) Jahr hier frequentiert, wovon 4 nach dem letzten Semester als Kaplan abgegangen sind, an deren Stelle aber dem Vernehmen nach ebensoviele, wo nicht mehrere, im nächsten Semester einrücken werden." Die meisten Kandidaten dieses Jahrganges stammten aus Limburg. Das Jahr 1810 zählte 11, 1811 = 16, 1812 = 16, das Jahr der Auflösung des Klosters (1813) = 14 Kandidaten. Manche der Zöglinge hatten die höheren Weihen empfangen, so waren 1807 unter 11 Zöglingen 3 Diakone und 1 Priester, 1809 unter 13: 5 Diakone und 1 Priester, 1810 unter 11: 1 Diakon und 2 Priester u. dgl.

Zuweilen werden Urteile über die Studenten abgegeben. So schreibt i. J. 1809 ihr Präfekt (K, 332, 1220), sie seien „junge Männer von bestem Charakter". „Ich schmeichele mir (W, II 30 Akten 13, Fzkl. L.) und es gewährt mir ein herzliches Vergnügen, daß bei diesen Subjecten unser Unterricht bestens angebracht war, daß sie, nun meistens als Kapläne angestellt, mit allem Beifall ihre Funktionen leisten." In demselben Jahre 1809 berichtete der Generalvikar an die Regierung (K, 332, 1220), er habe das Vergnügen, aus dieser „so kärglich angelegten Anstalt" „so manche fähige und eifrige Priester zur hilflichen Seelsorge hervorgehen zu sehen, die nunmehr mit Zufriedenheit ihrer Prinzipalen und Pfarrgemeinden treu und nützlich im Weinberge des Herrn arbeiten". Öfter spendet Generalvikar Beck, wie es ja in seinem System liegen mußte, ähnliches Lob. Wo er aber nicht zur Regierung spricht, schränkt er es zuweilen in gewisser Richtung ein. So bemerkt er i. J. 1807 (L, 7623): Manche Zöglinge seien schon als brauchbare Kapläne angestellt und würden von ihren Gemeinden gepriesen. Bei denen, die aus der Philosophie zu Montabaur kamen, war ihm die Kant'sche Richtung ungelegen. Bei den Abiturienten des Hadamarer Gymnasiums fehle es meistens am ersten Grammatikunterrichte, auch seien die Hadamarer selten so fleißig und fähig, „wie die ehemaligen Trierer Landeskinder". Auch der Gegner der Anstalt, Justizrat Schenk, spricht 1813 (W, II 30 Akten 13) von dem guten Eifer der Professoren und der Kandidaten.

Einige Kandidaten, wie Latty und Neukirch unterrichteten zeitweise zu Limburg als Volksschullehrer (W. Reg. W. Nr. 247; X 6 Stadt L. 48 b). Diakonen, z. B. Bonn und Mickling (1811), wurde bisweilen erlaubt, öffentlich zu predigen, jedoch mußten sie das Scriptum vorher dem Präfekten vorlegen (L, 9759, 9766). — Die Kosten betrugen für den, der kein Stipendium genoß, in Limburg jährlich 100 Rtr., während im Seminar zu Köln 120 gefordert wurden (L 8433).

2. Urteile über die Theologische Akademie zu Limburg (1797—1813).

Urteile von Freund und Feind über die Limburger Theologenvorbildung leuchten ja aus unserer bisherigen Darstellung mehrmals hervor. Hier handelt es sich um eine prägnante Zusammenstellung.

Als Freund begegnet uns in den Akten neben dem Kurfürsten Klemens Wenzeslaus nur der Schöpfer der Limburger Akademie, der Generalvikar Beck. So sehr dieser vor der Revolution ein Anhänger weitgehender Aufklärung war, so sehr war er jetzt deren Feind. Selbst auf der Universität gebildet, verwarf er sie jetzt für den Theologen. Wenn er sich als Greis auch wohl kaum in die Ideen der Romantik einleben konnte, so war er doch ein Anhänger kultureller und politischer Reaktion.

Im Jahre 1809 schrieb Beck (K, 332, 1220), es werde der herzoglichen Regierung wohl nicht entgangen sein, „daß die Religion das erste und untrügliche Mittel zur Vereinigung der Menschen, Bürger und Staatsgesellschaften, auch selbst nach metropolitischen Ansichten, ist, wodurch allein das Band der Glieder unter sich und mit ihren Obern unzertrennlich befestigt wird". Erst seit der Hälfte des vorigen Jahrhunderts seien „Ideen erzeugt worden, durch die, von vielen begierig aufgefaßt, um alle von übernatürlicher Leitung des Menschen und aus Offenbarung herrschender Meinung zu verdrängen, der Vernunft allein volle Macht und Thatkraft über Pflichten und Handlungen des Menschen eingeräumt werden". Die Folge dieser „schwärmenden Denkart" sei die Auflösung der Staatsordnung gewesen, die Sittlichkeit sei „aus sanften Menschenherzen" verbannt worden. Diese traurigen Tendenzen seien dann „nur durch die eiserne Kraft höchster Souveräne gehemmt und endlich gelähmt" worden. Die Religion stehe zum Staat in einem Verhältnis wie Seele und Körper. „Nur ein guter Christ wird bei uns ein biederer Bürger und gehorsamer Unterthan" sein. In die Hände der Priester sei aber die Sorge für die Religion gelegt. An der Heranbildung der Priester habe also der Staat das größte Interesse. Diese geschehe aber für den Trierer Diözesananteil des Herzogtums Nassau in der Akademie der Limburger Franziskaner; also möge die Regierung ihr Interesse und finanzielle Hülfe zuwenden.

Aus einem Schreiben an die Regierung vom Jahre 1811 (K, 332, 1220): „Die theologischen Kandidaten finden außer Limburg schwerlich Gelegenheit, in den vom Kirchenrath (von Trient) vorgeschriebenen liturgischen und sonstigen Andachtsübungen sich zu üben. Exegetik, Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchengeschichte und Geschichte (?) werden ihnen vorgelesen und sie zu einer in den Seminarien vorgeschriebenen Tagesordnung unter Aufsicht der Obern angewiesen. Sollten gegen die theologischen Lehrer vielleicht Vorurtheile in Hinsicht ihrer Fähigkeiten und Lehrart von einigen Mißgesinnten[1] verbreitet worden seyn, welche die Glaubenslehren nach ihrem Privat- und Zeitgeiste umzumodeln und

[1] Beck meint wahrscheinlich die Montabaurer Aufklärergruppe, besonders Frorath.

der Vernunft dienstbar zu machen wünschen, so ist erzbischöfliches Generalvikariat für die Ächtheit der Lehre und die Kenntnisse der Lehrer in der bei Universitäten allgemein aufgenommenen Methode Bürge, nach welcher die Vorlesungsbücher ebenwohl gewählt worden sind. Wenn der Urstoff eines würdigen Priesters und Volkslehrers in dessen eigener religiösen Bildung und beispielvollem Wandel besteht, wenn gründliche Kenntnisse in der schriftlichen und mündlichen Offenbarung, in dem Positiven der göttlichen und Kirchen-Gesetze, in der Ausspendungsart der Religionsgeheimnisse der bei jüngeren Halbgelehrten fast zur Sitte gewordenen Tadelsucht und vielwortigen Deklamationen vorgezogen zu werden verdienen, wenn hiezu eine genaue Oberaufsicht der geistlichen Vorsteher mehr als die wandelbare Leitung einiger Professoren nöthig wird, so sind auch jene kurz berührten Bedenklichkeiten (der Regierung gegen die Limburger Akademie) gehoben und die legale Beschaffenheit der hiesigen theologischen Anstalt hinreichend erwiesen."

Betreffend „dieses unentbehrliche Diözesanetablissement" schrieb (M. Höhler, XIV, XV) im Februar 1811 der Generalvikar an die Behörde des Fürstentums Hadamar: Es „hatten sämtliche Erz- und Diözesen der teutschen und gallikanischen Kirche ihre Seminarien aufgerichtet und das erzbischöfliche (Limburger) Generalvikariat, nachdem das Trierische Seminar unzugänglich und am Ende von der hiesigen Diözese ganz getrennt worden, für die Aspiranten den hiesigen (Limburger) (auf zwei oder drei Jahre) beschränkten Aufenthalt statt jener gemeinsamen Wohnung (Seminar) bestimmt, die Tagesordnung gleich jener (in einem Seminar) vorgeschrieben, sämtliche zum Pfarrgottesdienste, die in höheren Weihungen Stehenden aber zum hilflichen Altardienste selbst angewiesen, ihnen die nöthigen Sittenregeln eingeprägt, sie nebst der Wachsamkeit der Präfekten unter eigene scharfe Aufsicht genommen und hierdurch auch eine so ansehnliche Zahl würdiger Kapläne der Kirche und dem Staate geliefert. Die Vorträge auf den Kathedern über die Wissenschaften legen freilich nur den Grundstein zur moralischen Fähigkeit des Aspiranten, die praktische Anwendung derselben aber und die Einflößung reiner Sittenprinzipien, die auf Universitäten von den Kandidaten, außer den Seminarien, so oft verabsäumt werden, bilden den Zögling zur Seelsorge. Den Franziskanern kann man in älteren sowohl als in jüngeren Zeiten gute Kenntnisse in theologischen Wissenschaften, worin sie so manche gründlich geschriebene Werke und auch fähige Männer geliefert, nicht absprechen; aus denselben hat man noch vor kurzer Zeit nicht nur zur hilflichen, sondern Hauptseelsorge mehrere Individuen in großen Städten und anderen Orten aufgestellt, die der Erwartung des Publikums rühmlich entsprachen. Überzeugt also von ihren hinlänglichen Fähigkeiten für die Katheder, hatte ich beim Mangel anderer weltgeistlichen Lehrer kein Bedenken, denselben auch die hiesigen anzuvertrauen, auf welchen nebst der Dogmatik und Moral zugleich die Exegetik, Kirchengeschichte und Pastoraltheologie gelesen wird. Würden die Kandidaten auch andere Universitäten besuchen, so müßten sie jedoch kraft des tridentinischen Gesetzes und der noch nicht entkräfteten erzbischöflichen Verordnung noch zwei Jahre ihre Seminariumsfrist hier ausharren. Die besonderen Diözesanvorschriften und Eigenheiten des äußerlichen Gottesdienstes, die den Kandidaten zu wissen nöthig sind, werden sie schwerlich auf einer außwärtigen Universität erlernen, und, da sie in keinem Seminar ihren Aufenthalt nehmen, so bürgen auch die von den Professoren gewöhnlich im allgemeinen ausgestellten Zeugnisse, beson-

ders in Hinsicht der Geistesbildung und des besonderen guten, moralischen Betragens, zu wenig, als daß man sie für vollwichtig annehmen möchte, welches durch eine Prüfung im Wissenschaftlichen nicht ersetzt werden kann".

Immer wieder betont Beck, daß die Kandidaten mit „üblen Grundsätzen" von der Universität zurückkehrten, die sie dann in den Synodal-Examina sorgfältig zu verbergen wüßten (L, 5539). — In große Erregung geriet der Generalvikar (L, 9992, 10321), als im Jahre 1812 die Regierung bei den Kandidaten Heinrich Josef Remelt und Johann Dillmann, beide aus Limburg, die Befreiung von der Militärkonskription davon abhängig machte, daß sie eine Universität besuchten. Der Generalvikar fragte bei der Regierung an, ob sie etwa das Limburger Studium als „unterschoben und illegal" ansehe; er erhielt aber keine Antwort. Dann wandte er sich an den Minister: U. a. betonte er, die Limburger Anstalt liege dem Kurfürsten sehr am Herzen. Sie sei nur als Ersatz gedacht bis zur Errichtung eines Seminars. Die Franziskaner lehrten „mit Pünktlichkeit nach der Norm anderer teutschen Universitäten". „Das großherzoglich Bergische Ministerium nebst dem zu Frankfurt und die übrigen, wohin hiesige Erzdiözese sich erstreckt, setzen sie in die nämliche Kategorie mit ihren öffentlichen Lehrstühlen und verweisen die Kandidaten, unsere Diözesanen, um sich zu befähigen, zu der hiesigen legalen Anstalt." „Die so jählings verwandelten Ansichten der herzoglichen Regierung und derselben demütigendes Benehmen gegen den Erzbischöflichen Generalvikar kann unserer Ahndung nach nicht anders als in einseitigen, unächten und etwa nebenabsichtlichen Insinuationen[2] ihren Ursprung haben, deren Ungrund wir bei fernerer vertrauten Kommunikation zum Besten des Staates und unserer Kirche zu entdecken vielleicht Gelegenheit gehabt hätten." Das Vorgehen des Generalvikars hatte den Erfolg, daß die zwangsweise Hinleitung zur Universität weiterhin von der Regierung einstweilen nicht mehr geübt wurde.

Wenden wir uns den Urteilen der Gegenseite über die Limburger Priestervorbildung zu. Zunächst ein Urteil, in dem sich die Mentalität der Montabaurer Aufklärungsgruppe widerspiegelt. Als das herzogliche katholisch gerichtete Gymnasium 1806 in Montabaur gegründet wurde, das allerdings, da die Regierung bald wieder simultanen Anstalten zuneigte, in seiner ausgebauten Form mit Philosophiestudium und mit Lehrerseminar keinen langen Bestand hatte, wurde staatlicherseits auch erwogen, ihm eine theologische Akademie anzugliedern. Der Plan zerschlug sich aber[3]. In dem zweijährigen Philo-

[2] Beck denkt wahrscheinlich an die Bestrebungen der Montabaurer Aufklärergruppe.

[3] H. Schäfer, Das königliche paritätische Lehrerseminar zu Montabaur, Wiesbaden 1901, S. 25.

sophiestudium des Montabaurer Gymnasiums wurde gelehrt (K, 332, 1227) „Philosophie, Naturrecht, philosophische Sittenlehre, Metaphysik". In diesen Fächern unterrichtete der junge Mathematikprofessor W. Frorath, der einzige Laie an der Anstalt, der von der Ehrenbreitsteiner Schulkommission als außerordentlich tüchtig bezeichnet wird. „In ihm vereinigen sich alle Eigenschaften, die zur Bildung eines vollkommenen Lehrers gehören." Er meldete sich auf die durch den Tod des Gymnasialdirektors Bausch im Jahre 1808 freigewordene Stelle in Montabaur. Die Schulkommission sah jedoch von ihm ab, einmal wegen seiner Jugend, dann, damit man nicht vermuten könne, die Ernennung sei, da alle anderen Lehrer Geistliche waren, aus Abneigung gegen den geistlichen Stand geschehen. Dieser Professor Frorath reichte im Jahre 1810 eine Denkschrift (K, 332, 931) an die herzogliche Schulkommission ein über „den traurigen Zustand des katholischen theologischen Unterrichts im Herzogtum".

Auf dem Franziskanergymnasium zu Limburg, so führt Frorath aus, werde fast nur Latein gelehrt. Die andern Fächer kennten die Schüler nicht einmal dem Namen nach. Es werde ihnen von kurzsichtigen Lehrern beigebracht, daß alles Unglück und Böse unserer Zeit daher komme, daß man nicht mehr allein Latein lehre. Die Aufnahmeprüfung in die theologischen Studien sei eine Farce; so sei kürzlich ein junger Mann aus Engers, namens Mihlin, „der die unteren Klassen und die Philosophie abgemacht haben soll, irgend einem Franziskaner zum Examen zugewiesen worden, und damit war dann alles leicht abgethan". „Wegen der Entsagung auf das so natürliche Recht der Verehlichung" studierten meistens nur Arme, die keine Mittel zum Universitätsstudium haben, katholische Theologie. Daß die Akademie der Franziskaner zu Limburg „sehr unvollkommen und für unsere Zeit ganz unpassend und daher sehr nachtheilig sei, darüber sind alle geistlichen und weltlichen Denker einig und wünschen das gänzliche Aufhören derselben einhellig". „Wie kann auch ein Stand (Ordensstand), bei dem Selbstdenken immer für ein Verbrechen galt und der blinde Glaube die Stelle des Verstandes vertrat, Volkslehrer (Seelsorgsgeistliche) bilden!" „Allerdings gibt es einige würdige Ausnahmen, aber schwerlich möchten die sogenannten Lektoren zu Limburg alle darunter gehören." Die Zöglinge eines Instituts wie das zu Limburg müssen, wie die Erfahrung lehrt, „beschränkt, einseitig, ungewandt und unfähig für die hohen Pflichten des geistlichen Standes" werden. „Der erbärmliche theologische Unterricht zu Limburg muß untersagt werden, wenn die jungen katholischen Geistlichen unseres Landes eine zweckmäßige Bildung erhalten sollen." Wenn dann überhaupt eine neue theologische Anstalt im Herzogtum gegründet werde, so möge dies in Montabaur geschehen[4]. Derselbe Mann, der die Limburger Studien so sehr verurteilte, glaubte, es genüge, „wenn mehrere geistliche Personen des Gymnasiums" sich täglich eine Stunde den Theologiestudierenden widmeten. Auch könnten sich hier die Theologen in den humanistischen Studien und in der Philosophie (die Frorath — er war Kantianer — lehrte) weiter vervollkommnen. Ferner werde sich „der würdige Pfarrer Schlauß in der Nähe (der im Auftrage der Regierung die theologischen Weihetitelexamen abhielt) gewiß der Anstalt annehmen.

[4] Dieser Gedanke Froraths wurde, wie wir später sehen werden, im Jahre 1813 nach der Auflösung der Franziskanerklöster verwirklicht.

Hören wir aus der Aufklärergruppe an zweiter Stelle einige Urteile dieses Pfarrers Schlauß, damals in Kirchähr. Im Jahre 1808 berichtete er gelegentlich der Prüfung des Kandidaten Heinrich Jann in allgemeinen Urteilen an die Regierung (W. Xb J. Reg. Ehrenbreitstein):

„Es erhellt aus den größtentheils getroffenen Antworten, daß die Kandidaten ihre Theologie mit vielem Fleiß studiert haben; zugleich aber ist aus den ungetroffenen und mangelhaften Antworten ein ziemlich starker Mangel an gründlichem Unterricht in philosophischen Kenntnissen ebenso ersichtlich. Doch würde mein Bericht ungerecht gegen dieselben sein, wenn ich ihnen diesen Mangel als eigene Schuld aufbürden wollte. Man hat sie (zu Limburg) in der Philosophie nach solchen Handbüchern, wie sie vor 30 Jahren im Umlaufe waren, also in dialektischen Grübeleien und nicht in kritischer Aufsuchung reiner Wahrheit (nach Kant), unterrichtet ..." „Ich fühle mich innerlich gedrungen, zu bemerken, auch an dem Äußerlichen dieser Kandidaten soviel Mutterwitz, Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit wahrgenommen zu haben, daß für den Nutzen der Kirche und des Staates eine gute Erwartung ziemlich begründet zu seyn scheinet..." „Den einzigen Wunsch kann ich hier nicht bergen, eine herzogliche gnädigste Verordnung zu erleben, kraft welcher es in der Zukunft niemanden mehr erlaubt seyn solle, eher zum geistlichen Stande zu schreiten, als er in den neuern philosophischen Grundsätzen (Kant!), so wie sie das Streben der reinen Vernunft zum Glücke der Menschheit herbeigeführt hat, hinreichend unterrichtet seyn wird. In Montabaur (Frorath!) ist ja schon die jedem offen stehende Gelegenheit und beste Einrichtung dazu gnädigst gegeben..." „Der Geistliche ist mit dem ganzen Vorrathe theologischer Sammlungen ebensowenig imstande, die neuen Einwendungen mit Anstand und Gründlichkeit abzuweisen, als sein Eigendünkel bei Ermangelung der kritischen Philosophie (Kant) starrsinnig genug bleibt, auch gegründete Einwendungen zu verwerfen. Daher trifft man nur bei jenen, denen es an Grundsätzen der reinen Vernunft ebensowohl als an Bekanntschaft mit dem heutigen Zeitgeiste gänzlich fehlet, noch die gehässigen Überbleibsel der alten Verdammungssucht, Ketzermacherei und sogar der Verläumdung als ebensoviele erbärmliche Waffen an, womit sie sich zur Gegenwehr stellen. Diese Armseligkeit soll wohl eine der Hauptquellen seyn, woraus die dem Staate selbst Nachtheil drohende Verachtung der Geistlichkeit geflossen ist. Viel zu weit hinter ihren Zeitgenossen ist ein großer Theil derselben in gehaltvollen Kenntnissen zurückgeblieben. Nur eine ausgedehnte Einsicht in die Begründung der Gegenstände dieser Sinnenwelt kann ihr den höchst nöthigen Schwung geben, sich aus ihrer Tiefe zum Besten des Ganzen wieder zu erheben..." „Eine gründliche Philosophie, und nicht Dialektik, muß alle Verrichtungen des Geistlichen im Lehramte wie in Streitfragen würzen. Ohne dieses Hilfsmittel wird der Vortrag, besonders für den Feineren, niemals Überzeugung, niemals Anmuth genug haben." — Zur Prüfung des Kandidaten Josef Klau schreibt Schlauß im Jahre 1809 u. a. folgende allgemeine Bemerkung (W, Xb. K. VIII Reg. Ehrenbreitstein): „Was sie (die Studenten) aus der Theologie wirklich noch geschöpft haben, ist nicht so gar befriedigend... Wenn man aber bedenkt, daß die Kandidaten (die Schlauß prüfte) erst in einem Jahre und 4 Monaten wöchentlich nur 10 Stunden Theologie hörten, und zwar bei einer sehr mangelhaften Einrichtung für dieses Fach (Limburg), so kann man nicht viel Besseres fordern als sie geleistet haben..." „Sieht man darauf, daß für den katholischen Opferdienst noch Priester in Menge vorhanden sind, für den Unterricht aber kein Kandidat in so kurzer Zeit zum tüchtigen Volkslehrer gebildet werden kann, so wird die Forderung an die Beurteilung der nöthigen Kenntnisse aus dem theologischen Fache viel strenger, und diesemzufolge muß man dann sagen, daß die Kandidaten den ächten Begriff des Christentums in seiner Vollständigkeit noch nicht aufgefaßt haben und daß Schrifterklärung wie Kirchengeschichte bisheran

für sie verschlossene Quellen geblieben sind." — Ein weiteres Urteil des „herzoglichen" — so nennt er sich — Pfarrers Schlauß gelegentlich der Prüfung des Kandidaten Anton Schützendorf aus dem Jahre 1810 (W, X b 65 VIII Reg. Ehrenbreitstein): „Die vorgelegten Fragen hat er durchaus gut beantwortet. Mehrere der besten Schriften hat er sich angeschaffet und die fleißige Lektüre derselben scheint zur richtigen Beantwortung mehr beigetragen zu haben als die buchstäblichen, trockenen (Limburger) Vorlesungen von institutmäßigen Nachbethern ultramontanischer Theologen..." „Das emsige, mit so schönen Hilfsmitteln unterstützte Bestreben des Kandidaten nach Ausbildung kann die Erwartung hinreichend begründen, daß er einst in seinem Lehramte mit den hellen Grundsätzen der rheinischen Bundesstaaten nicht in Widerspruch seyn werde."

Urteile der Vertreter der weltlichen Behörden: Der Limburger Amtsvorstand, Justizrat Scheuer, schreibt 1810 an die Regierung (W, VIII Reg. Wiesbaden, Nr. 346):

„Es ist wahr, die Pater Franziskaner, welche die Kollegien lesen, geben sich alle Mühe, um Kirchengeschichte, Moral, Exegese und andere dem Theologen unumgänglich nöthigen Wissenschaften, und, ich muß gestehen, sehr gründlich ihnen beizubringen, so daß man sagen kann, es wird hier ein junger Theologe so weit gebracht, daß er nothdürftig die geistlichen Funktionen verrichten kann. Allein, ist es in den heurigen Zeiten genug, daß ein Theolog nichts mehr weiß, als seine Kirchengeschichte und andere reine theologische Wissenschaften und höchstens eine Predigt zusammenzutragen, die sehr mittelmäßig gewöhnlich abgehalten wird?... So sehr sich Lehrer und Lernende bemühen, so wenig umfassend und erschöpfend ist ihr Unterricht und so viele erforderliche Lehrgegenstände fehlen. Dem ungeachtet, wenn sie nur auf diese Art ihren Kurs absolviert haben, bewerben sie sich um einen Titel, werden alsdann ordiniert, erhalten Kaplaneien und demnächst Pfarrstellen, welche zwar versehen werden, allein ob die izzige und kommende Generation Vortheil davon zieht, ob moralisch gute und redliche Bürger gebildet werden, dies möchte ich nicht allgemein behaupten. Allein der Staat muß die genaueste Kenntniß von den Lehranstalten des Landes haben, einer gründlichen Leitung und Aufsicht sie unterordnen und sich von den Fortschritten von Zeit zu Zeit informieren, damit nicht durch willkürliche Anordnung Schaden für das Ganze entstehet. Ein Hauptfehler ist auch, wie ich glaube, der, daß meistens Söhne von Schullehrern, von armen Bürgern pp. dem Studium der Theologie sowohl bei Protestanten als Katholiken sich widmen. In der frühen Jugend fehlte es ihnen größtenteils an einer geordneten und guten Erziehung. Aus dem elterlichen Hauß kommen z. B. die hiesigen (Limburger) Theologen ins Gymnasium, von da ins Seminarium (soll heißen: in die Akademie), alsdann, wenn der Titel berichtigt ist, zur Kaplanei und endlich zur Pfarrpfründe. Es hat sonach ein junger Theolog außer Limburg nichts weiter gesehen und gehört. Und ein solcher soll künftiger Pflanzer und Seelsorger werden?"

Hören wir das ähnlich lautende Urteil des Regierungsvertreters zu Limburg, des Justizrates Schenk (Protestant) vom Jahre 1811[5]:

[5] W, II 30 Akten 13 und W, VIII Reg. Wiesbaden Nr. 345. — Amtmann Schenk hatte 1811 die Verteilung von „Wagners Hand- Noth- nud Hilfsbüchlein" in den katholischen Schulen veranlaßt. Darin wurde Luther als Kirchenvater, Papst und Bischöfe als Begünstiger des Aberglaubens hingestellt, die Wunder wurden natürlich erklärt, der Geschlechtstrieb zu deutlich erörtert, das Heiraten als Pflicht hingestellt. Beck protestierte dagegen und ordnete an, daß die Bücher dem Amtmann zurückgeschickt werden. (L, 9599.)

„Es wächst der Knabe in der Dorfschule auf und wenn derselbe durch irgend einen Antrieb zum Geistlichen gestempelt werden soll, so besucht er dahier das Tyrocinium, die andern Klassen und endlich die theologische Akademie, bittet um den (Weihe-) Titel und nach erhaltener Weihe wird er Geistlicher — ob aber auch Volkslehrer und Volkserzieher? Dies unterschreibe ich nicht, vielmehr sage ich unverholen: Er wird es nicht und kann es nicht werden. Im Umgang mit Menschen werden nur Menschen gebildet, und wie kann dies hier der Fall sein, wo der angehende Theolog außer seinem Dachstübchen im bürgerlichen Hause nichts anderes hört und siehet als das Auditorium im Franziskanerkloster? Eine Viertelstunde Unterredung mit einem hiesigen angehenden Theologe ohne Ausnahme wird dies rechtfertigen." Die Regierung hat zwar angeordnet, daß jeder Kandidat sich auf einer Universität befähigen und sich einer Prüfung unterwerfen müsse. Aber diese Verordnung wird dauernd umgangen. Die sie umgangen haben, erhalten dann aber trotzdem aus höchster Gnade titulum mensae." Das in Limburg abgelegte Examen sei nichts wert. „Es kann sich doch über weiter nichts erstrecken als was die Herren Examinatoren selbst wissen. Und wer sind diese? Und wenn die Kirche allenfalls mit der Prüfung zufrieden ist, kann und muß sich der Staat damit begnügen? Bleibt das hiesige theologische Studium das, was es ist, so wird der Staat auf wenige gebildete Geistliche rechnen können, weil nicht ein einziger der angehenden jungen Geistlichen, obgleich moralisch gute und stille junge Männer, aus einer solchen Familie ist, wo er in der Jugend einen Grund zu guter Bildung hätte legen können ..."

Damit der Staat sich überzeugen könne, ob die Zöglinge der Limburger Akademie geeignete „Volkslehrer und Erzieher" zu werden imstande sind, müsse vor allem eine staatliche Kommission eingesetzt werden, die sich genau informiere und ihre Berichte erstatte. Die Regierung ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern begnügte sich damit, die Akademie zu ignorieren. — Bei der Beurteilung des Kandidaten Heinrich Josef Remelt entwickelt der Limburger Amtmann (1811) wieder die oben angeführten Gedankengänge (W, X b p.). Nachdem er sodann dargelegt hat, daß der Generalvikar alle Kandidaten zwinge, die Limburger Fakultät zu besuchen, fährt er fort: „Dies hochachtbare Kolleg (der Regierung) ist anderer Meinung, läßt nicht nur — was auch in Baiern und Würtemberg, woselbst Landesuniversitäten sind, der Fall ist — jedem Studierenden die Freiheit, sich auf einer auswärtigen Universität zu bilden und zu vervollkommnen, will, daß die jungen Leute auf auswärtigen Akademien diesem Studium sich widmen sollen. Die jungen Leute fühlen selbst, daß sie ihren Zweck auf diese Art besser erfüllen und kommen gebildet und reich an guten Kenntnissen zurück." — Bei der Auflösung des Franziskanerklosters zu Limburg (1813) berichtete Schenk (W, II 30 Akten 16, Fzkl. L), die vom Staate nicht approbierte Anstalt habe „keinen reellen Nutzen" gebracht, „weil die Professoren wegen mangelnden Einkommens an dieser Arbeit keine Lusten bezeigen, ihnen die nöthigen Bücher mangeln, öftere geistliche Dienstverrichtungen Abhaltungen veranlassen und selbst die jungen Leuthe ihre Zeit besser verwenden könnten." — Wie urteilt die Regierung des Fürstentums Hadamar? „Was — so schreibt sie

1811 (M. Höhler, XIV, XV) — die Vorbildung der Geistlichen angeht, so scheint ihm (dem Regierungsvertreter) Becks Vorschlag, dieselben von den Franziskanern in Limburg ausbilden zu lassen, bedenklich. Dieselben mögen wohl geeignet sein, ihren Ordensnachwuchs berufsmäßig heranzuziehen, allein für die Weltgeistlichen, die zu Seelsorgern und öffentlichen Volkslehrern bestimmt sind, scheint die Universitätsbildung geeigneter. Jedenfalls aber muß die Theologie der beständigen Aufsicht des Generalvikariates unterstehen, und (es) können (die Theologen) nur nach dessen Gutbefinden auf Grund vorgängiger Prüfung zu den Weihen zugelassen werden; doch muß durch ein von ihm, dem (Regierungs-) Präfekten, ausgestelltes Zeugnis konstatiert sein, daß sie der Konscription Genüge geleistet haben und (es) sei ihm nach der Ordination über deren Vornahme nebst einem Attest über das Resultat der vorhergegangenen Prüfung Mitteilung zu machen."

Während die Limburger Akademie vom Herzogtum Nassau scharf abgelehnt wurde, erfuhr sie von andern Staaten, Großherzogtum Berg, Fürstentum Hadamar, Frankfurt, halb und halb Anerkennung.

3. Das theologische Studium auf der Akademie zu Montabaur, bei Pfarrer Schlauß, auf Universitäten (1813—1818).

Wie gestaltete sich das Studium der Theologie nach der Auflösung des Limburger Franziskanerklosters (1813)?

Zunächst müssen wir kurz auf die Aufklärergruppe zu Montabaur eingehen, die die Limburger Franziskaner-Akademie so scharf bekämpft hatte. Ihr Haupt war der Pfarrer J. Schlauß zu Kirchähr, später zu Helferskirchen. Im Jahre 1805 erschien (L, 6470) eine Druckschrift, die den Titel trug Animadversiones und die sich vorzüglich gegen die Prüfungssätze der Limburger Franziskanerprofessoren wandte; sie war allen Pfarrern des Landkapitels Engers zugeschickt worden. Die Confratres hielten Schlauß für den Verfasser. Ein anderes Glied der Freunde der Aufklärung, Professor Pingeler vom Gymnasium zu Montabaur, wollte (L, 7647; 9315) eine 1803 gehaltene Gedächtnisrede (Predigt) „Über die Pflicht der Unterthanen dem Regenten gegenüber" i. J. 1807 drucken lassen. Die Druckerlaubnis aber wurde vom Generalvikariat versagt, weil er darin „die katholischen Unterthanen eines Religionshasses, den Regenten aber einer übertriebenen Härte verdächtigt". Im Jahre 1810 erschien (L, 9260) zu Koblenz in der Pauly'schen Druckerei eine Broschüre „Allgemeine Gottesdienstordnung", die in der

Restdiözese Trier von mehreren Buchbindern[1] vertrieben wurde. „Das allgemeine Gerücht gab den Definitor und Pfarrer Schlauß, der erst kürzlich jene einträgliche Pfarrei (Helferskirchen) durch die großherzogliche Regierung im Thal Ehrenbreitstein erhielt, als Verfasser an." In der Vorrede der Schrift fanden sich „nachtheilige und höhnische Sätze voll Geringschätzung gegen die Kirche, ihre Gebräuche und Anstalten, besonders gegen die erzbischöflichen Verordnungen über die Congregatio Carolina." Der Verfasser will „Verachtung beim Publikum erregen und sich als Aufklärer seinen Amtsbrüdern gleichsam aufdringen." Der Erzbischof Klemens Wenzeslaus gab sein „gerechtes Mißfallen" über die Broschüre kund. Er nannte sie „eine seichte Klugschrift" voll „oberflächlicher Zeit- und Neuheitssucht". Es wurden vom Generalvikariat die drei Landdechanten, die Franziskanerprofessoren zu Limburg und die Geistlichen Räte Leuxner und Kohl zu einem Gutachten über die Broschüre aufgefordert. Schlauß wurde aufgefordert, zu erklären, ob er die Broschüre, „worin die nassauischen Seelsorger bessere Aufklärung zu vertreten aufgefordert werden", geschrieben habe. Wenn er nicht der Verfasser sei, solle auch er ein Gutachten über die Broschüre abgeben. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet. Aber kurz darauf wurden zu Montabaur in der Congregatio Carolina ‚anstößige Aufsätze' verlesen[2], die „neue philosophische Ansichten den Confratres aufdrängen" wollten und die Kirchenordnung und Kirchenanstalten herabwürdigten, die versuchten, „die Vernunft als Richteramt über die Religionslehre zu setzen", die die Klostergelübde „als Torheit und Unsinn" darstellten, u. dgl. Es sei „empörend für das unschuldige in den bisherigen christlichen Unterweisungen erzogene Volk, eine solche Sprache einiger Priester und Seelsorger zu hören". Man erblicke, so meint der Generalvikar, klar die Quelle, aus der die Aufsätze geflossen seien. Der Definitor Schlauß, der Beneficiat Schlemmer und der Kaplan Hisgen wurden zur Verantwortung nach Limburg geladen. An den Erzbischof stellte der Generalvikar den Antrag, die Vorträge an einige „gründliche, gelehrte Theologen oder an eine theologische Fakultät im Königreich Bayern zur Censur zu überschicken". Auch über den Ausgang dieser Angelegenheit fehlen uns die Nachrichten. Erinnern wir uns in diesem Zusammenhange an den Kampf, den die Montabaurer Aufklärer gegen den in theologischer wie in politischer Hinsicht am Alten haftenden

[1] Eine Buchhandlung gab es in der Restdiözese noch nicht.

[2] L 9460. — Das sittliche Verhalten einer Gruppe Montabaurer Geistlichen wird dadurch charakterisiert, daß sie 1810 bei der Kirmes und an Markttagen mit Mädchen auf dem Tanzboden erschienen. (L 9380.)

ehemaligen Augustinerpater Ernst Kronenberger führten, den wir in unserm ersten Aufsatze behandelt haben. Ebenso haben wir von dem Kampf des Professors der Philosophie und Mathematik am Montabaurer Gymnasium, W. Frorath, gegen die Limburger Akademie bereits gehört. Diese Gruppe bereitete der Akademie auch praktische Schwierigkeiten. Im Jahre 1811 zogen (L, 9658, 9863, 9894) drei Abiturienten, die bei Frorath Philisophie gehört hatten, auf dessen Veranlassung, ohne sich in Limburg zu melden, zum Studium der Theologie auf die Universität. Der Generalvikar wandte sich nun an den geistlichen Gymnasialdirektor Wirz und machte ihn darauf aufmerksam, daß jeder Kandidat wenigstens zwei Jahre in Limburg unter den Augen der geistlichen Behörde studiert haben müsse, sonst könne er zu den Weihen nicht zugelassen werden. Dies möge Wirz den Eltern eröffnen, wie er auch schon in früheren Jahren durch den Pfarrer von Montabaur andere Eltern in dieser Hinsicht habe warnen lassen. Auch jetzt werde der Pfarrer sich zu diesem Zwecke zu den Eltern begeben. „Hierbei kann ich meine Verwunderung nicht bergen, daß die meisten Montabaurer Gymnasiasten, die sich jenem Fache (Theologie) zu widmen gedenken, anderswo ihre Laufbahn als unter den Augen des Generalvikars zu machen die Lust anwandelt, welche doch von den dasigen Lehrern in mancher Rücksicht besser gedämpft als unterstützt zu werden verdient". Er wisse, daß „einige Professoren des dasigen Gymnasiums, durch ihre Grundsätze bekannt, die Studenten (von der Limburger Akademie) abhielten und auf andere Universitäten hinleiteten". Auf Zureden des Professors Frorath hin wandten sich nun die Eltern der Theologiestudenten an die Regierung und erhielten von dieser bereitwillig die Erlaubnis, ihre Söhne Theologie studieren zu lassen, wo sie wollten. Der Generalvikar aber verharrte bei seiner Weigerung, den Kandidaten später die Dimissorialien zu den Weihen zu erteilen, wenn sie nicht vorher zwei Jahre an der Limburger Akademie studiert hätten. — Hiermit ist der Geist der Montabaurer Aufklärungsgruppe hinlänglich gekennzeichnet.

Folgendes ist nun höchst auffallend: Von Montabaur aus wurde schon jahrelang, wie wir gehört haben, die theologische Akademie zu Limburg scharf bekämpft und eine Verlegung des Studiums in das aufgeklärtere Städtchen Montabaur verlangt. Sobald nun 1813 die Limburger Akademie eingegangen war, wurde noch in demselben Jahre der alte Plan zum Teil wenigstens verwirklicht und zu Montabaur eine private theologische Akademie gegründet und zwar unter Mitwirkung früherer Gegner von Limburg, von Männern starker Aufklärungsrichtung (Schlauß, Pingeler, Schlemmer). Was noch

merkwürdiger war: Sie erhielt die Anerkennung des Generalvikars Beck. Allerdings wurde nun neben diesen Montabaurer Studien die Universität verlangt. Der Exprovinzial der Franziskaner Bleul fragte i. J. 1813 beim Generalvikar an (L, 1813, 250), ob die Kandidaten, die zu Limburg ihre Studien begonnen hatten, dieselben zu Montabaur, unter seiner Leitung, und zwei anderen Professoren fortsetzen oder sich zur Vollendung ihrer Studien zum Pfarrer Schlauß nach Helferskirchen begeben dürften. Beck erlaubte beides, bis eine andere Einrichtung getroffen sei. Die Studieneinrichtung zu Montabaur und Helferskirchen bestand so lange, als es eine Restdiözese Trier gab. Der Exprovinzial Bleul, der den Montabaurer Studien als Präfekt vorstand, berichtete (L, 1814, 142, 238), ähnlich wie es früher in Limburg der Fall gewesen, an den Generalvikar über die Zahl der Kandidaten, über ihr Betragen und über ihre Fortschritte im Studium, über die theologischen Disziplinen, über Stundenplan u. dgl. Die Montabaurer Professoren prüften die Kandidaten schriftlich und mündlich und stellten ihnen Zeugnisse aus. Im schriftlichen Examen wurden gewöhnlich aus der Dogmatik und aus der Exegetik vier Fragen gestellt, aus der Moral und aus der Pastoral drei, aus der Kirchengeschichte und aus dem Kirchenrecht je eine. Die Beurteilung war ähnlich wohlwollend und milde, wie wir es bei der Limburger Akademie kennengelernt haben. Die schärfste Zensur war (L, 1815, 76): Der Kandidat ist zwar noch etwas schwach in den Wissenschaften, sein Betragen aber ist gut. Die Zeugnisse der Montabaurer Akademie wurden zur Tischtitelverleihung von der Regierung ebenso angenommen, wie es früher bei der Limburger der Fall gewesen war. — Der Exprovinzial Wolfgang Bleul hielt Vorlesungen in Ethik (Moral), Pastoral und Homiletik, der Gymnasialprofessor Johann Georg Pingeler in Dogmatik, Hermeneutik und Exegese, der Benefiziat H. C. Schlemmer in Kirchengeschichte und Profangeschichte.

Zudem veranstaltete der Geistliche Rat und Definitor des Kapitels Cunostein-Engers J. Schlauß, Pfarrer von Helferskirchen, Privatkollegia daselbst. Er las Philosophie „nach Kantischen Grundsätzen“ (W, VIII L, 13038), theologische Enzyklopädie, Moral, Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Auch ist einmal ein Kolleg de Sacramentis notiert. Auch die Prüfungen und Zeugnisse des Pfarrers Schlauß wurden vom Generalvikar und von der Regierung angenommen.

Die Kandidaten studierten gewöhnlich zu Montabaur ein, zwei oder drei Semester, zu Helferskirchen ein oder zwei Semester und gingen dann zur Universität oder in ein Seminar, andere aber kamen erst nach Abschluß ihrer auswärtigen Studien nach Montabaur und nach

Helferskirchen. „Um jedoch den Wandel der jungen Leute wenigstens einigermaßen zu kontrollieren, setzte sich das Vikariat, wie Höhler berichtet (M. Höhler, I 148, 149; II 87, 332 ff.), mit einzelnen Professoren der betreffenden Universitäten in Verbindung und ließ sich von Zeit zu Zeit Bericht von ihnen erstatten. „Die Kandidatenlisten von Würzburg, Aschaffenburg, Bonn (seit 1818), Tübingen und Münster gingen auch ziemlich regelmäßig ein, klangen aber zuweilen wenig erbaulich." Leider war bei meiner Anwesenheit diese Briefgruppe im Archiv des Limburger Generalvikariates unauffindbar. Manche Geistliche konnten sich mit diesem Wege der Vorbildung (Montabaur, Schlauß, Universität) nicht befreunden. Sie wandten sich deshalb 1816 durch den Dechanten Pfarrer Müller in Osterspay an den Regierungsrat Koch in Wiesbaden, um eine feste Ordnung für die theologischen Studien anzubahnen. Koch aber antwortete, das theologische Studium könne einstweilen, bis die kirchlichen Verhältnisse überhaupt (durch ein Konkordat) geordnet seien, nicht geregelt werden. „Was einstweilen geschehen kann, ist, daß die Landesherrn den katholischen Theologen, die dessen würdig sind, titulum mensae geben; ich will, so viel an mir ist, alle Quellen zu öffnen suchen, um auch denselben Unterstützungen zu verschaffen, damit sie ihre Studien an einer theologischen ordentlich gebildeten Lehranstalt[3] vollständig machen können. Sie sehen selbst ein, wie wenig die Geistlichen, welche eben nichts mehr als die h. Handlungen — mehr darf man beinahe sagen mechanisch als mit religiösem Sinne vornehmen und den vielseitig gebildeten Laien in der Kultur überall nachstehen — jetzt wirken können. Die Reform, welche unsere Kirche[4] wieder zu der hohen Würde, wodurch ihre Wirksamkeit gesichert wird, erheben soll, muß durchgreifend und vorzüglich auf höhere Bildung des Klerus angelegt sein. Die Regierung wird hierzu gern kräftig mitwirken, und der Klerus kann sich in dieser und in jeder Hinsicht nur allein mit Zuversicht an diese wenden."[5]

* * *

Die Darlegung der Weiterentwicklung der theologischen Bildung in unserm Gebiete müssen wir uns versagen, da mit der Errichtung der Apostolischen Vikariate Ehrenbreitstein und Limburg die Restdiözese Trier als solche zu bestehen aufhörte.

[3] Koch und die Regierung vermieden es stets, Universität zu sagen, da sie die Seminare (wie Köln, Trier, Mainz) nicht ausschließen wollten, jedoch bevorzugten sie stets die Universität.

[4] Regierungsrat Koch war Priester, der aber später apostasierte.

[5] Von Koch unterstrichen.

Eine vollständige Liste der Theologen der von uns behandelten Zeit läßt sich kaum aufstellen. Für die territorial Trierer Zeit fehlen die Unterlagen fast ganz, aber auch für die Nassauer Zeit sind sie unvollständig. Unsere Zusammenstellung gründet sich auf die Tischtitelakten des Staatsarchivs zu Wiesbaden, auf die des Generalvikariates Limburg und auf die Sitzungsprotokolle dieser Behörde. — Abel Peter aus Oberweyer, Gemeinde Ellar, P*, 1808, Priester 1809. Er studierte u. a. im Seminar zu Fulda. — Altenkirch Joh. aus Loch, H, 1810. — Auer Joh. Peter aus Limburg (27 Jahre alt), studierte zwei Jahre Theologie zu Limburg, wurde dann 1813 aus finanziellen Gründen Volksschullehrer. Sein Vater war durch die Kriegslasten ruiniert. — Baldus aus Hadamar, 1803 Examen, P. — Bär Wilhelm aus Waldernbach, bittet 1810 um die Priesterweihe. — Bausch Joh. Georg aus Steinbach, legt 1800 zu Fulda die Prüfung ab. — Becker Wilhelm aus Isenburg, studiert 1815 zu Montabaur. — Bender Joh. Wilhelm aus Hintermeilingen, studierte 1802 zu Würzburg. — Bernhard Philipp Wilhelm aus Kamberg, H, bittet 1806 um die Weihen. — Best Kilian aus Neuheusel, H, 1805. — Birenfeld Joh. Peter aus Heiligenroth, H, 1804, bittet 1806 um die Weihen. — Biel Florin aus Ellar, 1800. — Bock Florentius aus Steinbach, 1800. — Boden Peter aus Kurtscheid, 1814 in Montabaur geprüft, 1815 Priester. Er wurde 1815 Hauslehrer bei dem Amtmann Kalt in Herschbach. — Bohn Simon aus Hallgarten, H 1810. — Bonn Joh. Adam aus Nentershausen, H 1811. — Blotz Joh. Philipp aus Hadamar, P 1809, beantragte 1812 die Dimissorialien zu den Weihen in Köln. — Braun Josef aus Walmerod, H 1817. Als Schüler des Gymnasims zu Montabaur hatte er im Schloß zu Engers bei einem Besuche des Fürsten die Huldigung der Anstalt ausgesprochen; auch hatte er schon in öffentlichen Blättern mit 20 Jahren Gedichte und Aufsätze veröffentlicht. Er war zuletzt (1844) Prorektor am Gymnasium zu Hadamar. — Daller Joh. Jakob aus Hallenbach, studierte 1800 zu Würzburg. — Daub Wilhelm aus Oberdiefenbach, bittet 1814 um ein Zeugnis, daß er die Limburger Akademie besucht hat. — Deller Jodok aus Hellenbach, P 1806, ist 1807 Diakon. — Devora Viktor aus Hadamar (später Pfarrer in St. Matthias in Trier, Gründer der dortigen Normalschule, pädagogischer Schriftsteller, Domkapitular) bittet 1795 um die Dimissorialien. Beck delegierte ihn an den Weihbischof in Hanau. — Devora Ignaz Anton aus Hadamar, P der Gemeinde Niederdiefenbach 1806, bittet 1806 um die Weihen, geht nach Trier. — Dillmann Joh. Wilhelm aus Limburg, P 1813, 1814 Priesterweihe. — Diefenbach Joh., 1799 Student bei den Limburger Franziskanern. — Drappe (auch Trapet geschrieben) Ägidius aus Montabaur, bittet 1811 um die niedern Weihen, H. Bei der Tischtitelverleihung machte die Regierung anfangs Schwierigkeiten; er hatte 2 Jahre zu Limburg und 1 Jahr zu Aschaffenburg studiert und wurde in Fulda zum Diakon geweiht. — Eckart Joh. aus Winkels (Hadamar) studierte 1800 zu Fulda. — Embs Heinrich aus Hindlingen, H 1809 (32 Jahre alt). — Engelhard Joh. aus Nentershausen, H 1814 (38 Jahre alt). Er hatte seine Studien im Kriege unterbrochen, war Filialschulmeister, nahm 1812 zu Limburg seine Studien wieder auf. — Ermert Joh. Peter aus Sassenroth, 1801. — Filsinger Heinrich aus Hohlhein, H 1816. — Fischer Joh., H 1813. — Gerhartz Joh. aus Ransbach, H 1817, 1818 geweiht. — Glisserath (auch Klisserath) Joh. aus Vallendar, H 1812, 1813 geweiht. — Gress aus Wetzlar bittet 1815 um die Weihen, abgewiesen, da er jetzt zur Diözese Regensburg gehöre. — Haas Arnold, 1813 die Prüfung bestanden. — Halm Kaspar aus Kamberg, 1813 Subdiakon. — Hanapel Peter wurde 1797 der Tischtitel verweigert, weil er erst ein Jahr studiert habe. — Hartmann Joh. Peter aus Niederzeuzheim, studierte u. a. 1802 in Limburg. — Hespers Heinrich Wilhelm, Professor in Linz, 1815 Tonsur. — Hildebrand Joh., 1811 als Gymnasiast zu Limburg Tonsur und Minores. — Hoffmann Joh.

* P = Patrimonialtitel; H = Herzoglicher Tischtitel.

Engelbert aus Kirchen, studierte 1802 in Fulda, präsentiert einen Patrimonialtitel auf die Eisenhüttengewerkschaft zu Alsdorf, der bestätigt wird; erhielt Altersdispens. — Hoffmann, studiert 1802 bei den Franziskaner-Lectoren zu Wetzlar. — Horn Georg aus Niederzeuzheim, studierte in Würzburg und Limburg, 1802. — Huth Adam aus Lahr (Hadamar) präsentiert 1797 einen Patrimonialtitel; er hatte in Würzburg, Mainz und Fulda studiert. — Jann Heinrich aus Limburg, H 1808, ist 1809 Diakon. — Ickenroth Christian aus Karnhöfen, H, 1807 nachgesucht. — Jung Hilarius, 1813 Prüfung bestanden. — Jung Hermann, P 1797. — Junk Matthias aus Schönberg, P 1806. — Kamm Peter aus Eschhofen wurde 1801 das Weihetitelgesuch abschlägig beschieden; ebenso Mies Joh. aus Hübingen; beide erklärten daraufhin, „ihr Glück in fremden Landen zu suchen". — Klau Quirin Josef aus Montabaur, H 1810, 1810 Priester. — Kleudgen Heinrich aus Ransbach, H 1818. — Klingels Celsus aus Kamberg, Dimissorialien zur Weihe 1804. Er war Hauslehrer beim Oberamtmann Schütz. — Kohl Joh. Sibert, Tonsur vom Abt v. Sayn. — Kuhn Heinrich aus Isenburg, H 1809, 1810 Priester (29 Jahre alt). — Kratz Nikolaus aus Montabaur, H 1817. — Krämer Anton aus Erbach bei Kamberg, H 1810, Priester 1808. — Kreutz Nikolaus aus Montabaur, H 1816. — Kürtzchen aus Montabaur, beantragt 1817 H, soll sich nach 2 Jahren wieder melden. — Lau Heinrich aus Limburg, hat 1810 die Kurse zu L. vollendet. — Lamboy Joh. aus Hintermailingen, P 1814. — Latty Jakob aus Straßburg, H 1813, Priester 1813. „Derselbe stammt aus einer sehr angesehenen französischen Familie; allein die unglückliche Katastrophe der Revolution äußerte auf diese Familie ihre schreckliche Wirkung in so hohem Grade, daß, nachdem der Vater ein Opfer der Partheyen geworden, die Mutter vor ungefähr 15 oder 16 Jahren mit ihrem kleinen Knaben, beinahe von allem entblößt, bis hierher (Limburg) flüchtete und blieb und (sie) lebte von den gutmüthigen Gesinnungen der hiesigen Bewohner und ihrem eignen Fleiße .. Sie ernährte ihren Sohn durch Privatunterricht in der französischen Sprache." Bericht des Amtes an die Regierung. W, Xb. L; L 9940. — Leyendecker Joh. Adam aus Heilberscheid, H 1814. — Löwen aus Honningen; sein P wurde 1800 zu leicht befunden und abgewiesen. — Mahlinger Josef Adam, 1808 Diakon. — Martin Josef aus Königheim. H 1816. — Meyer Jakob, Professor am Gymnasium zu Linz, P 1818. — Mickling Valentin aus Engers, H 1811. — Mies aus Hübingen, 1804 H. — Mohr Peter aus Limburg, H 1815. Aus dem Berichte des Amtmanns an die Regierung: „Dieser Bürger (Vater) und Schmiedemeister verlor vor 20 Jahren bei dem Bombardement Haus und Hof und in dem verflossenen Jahre lag dieser Familienvater mit seinen 9 Kindern und seinem Weibe an dem pestartigen Nervenfieber (Typhus) darnieder. Die Frau starb. Es ist eine sehr tüchtige Familie, er ein rechtlicher und moralischer Unterthan." W, Xb M. — Mollier Adam aus Welschneudorf, H 1817, geweiht 1818. — Mund Jakob Anton aus Königheim, H 1815. — Münch Aloys aus Montabaur, H 1816. — Müller, 1808 auf ein Beneficium des Freiherrn von Greiffenklau geweiht, bei dem er Hofmeister ist. — Muth Joh. aus Hadamar, Tischtitel von Mainz, tritt in die Diözese Mainz über. — Neuenburg Nikolaus aus Linz, ist 1809 in der A. zu L. — Neukirch Christian aus Wersch, H 1805, bittet 1806 um die Weihen. — Öhl Joh. Adam aus Kleinholbach, studierte u. a. 18 Monate in Dillingen, erbat 1796 die Dimissorialien. — Dr. Ötgen Josef, Professor in Linz, H 1811, erhielt 1812 die Dimissorialien. Er hatte beantragt, zu den Weihen von den Geistlichen Räten Leuxner und Kohl geprüft zu werden. Dies wurde abgelehnt. Er mußte nach Limburg, weil der Generalvikar ihn persönlich kennen lernen wollte. — Pauli Josef Karl aus Mengerskirchen, P 1807, bittet 1809 um die Weihen. — Pauly Sigismund aus Hadamar, P, wird 1814 Priester. — Plötz Philipp aus Hadamar, 1810 geweiht. — Remelt Heinrich Josef aus Limburg, 1811 wurde ihm der fürstliche Tischtitel abgeschlagen. Er will aus finanziellen Gründen Volksschullehrer werden. Sein Vater war der Lehrer Heinrich Josef Remelt, der lang-

jährige Sekretär des Generalvikars Beck. — Renzel Joh. aus Elz, bittet 1814 um ein Zeugnis, daß er die A. zu L. besucht hat. — Reuschenbach Peter aus Kurtscheid, 1814 in Montabaur geprüft. — Roos Peter aus Eschhofen, H 1805. — Rörig Wilhelm aus Ellar, bittet 1807 um die Priesterweihe. — Roth Adam aus Coblenz, präsentiert 1797 den P. — Sassenroth Josef aus Branscheid, H, 1808 Priesterweihe. — Schäffer Anton aus Mengerskirchen, studiert zu Mainz, ihm wird 1797 der P bestätigt. — Scherer Wilhelm aus Niederzeuzheim, wird zu Fulda und Limburg 1801 bei den Franziskanern geprüft. — Schulde Joh. aus Winkels, P 1797. — Sax Wilhelm aus Kaan, H 1817. — Schmitt Anton aus Hadamar, 1796 P bestätigt. — Schmitt Josef aus Bleidenstadt, H 1813. — Schmitt Peter aus Niederbrechen, 1809 auf der A. zu L. — Schützendorf Franz Anton aus Montabaur, H 1810, Priesterweihe 1810. — Stähler Joh. aus Ellar, studiert zu Fulda, 1800 P bestätigt. — Thome Lubentius, P 1804. — Thönges Matthias aus Mengerskirchen, H 1810, Priester 1810. — Ueckenroth Christian aus Karenhofen, H 1807. — Vetter Lorenz aus Nentershausen, H 1813. — Weißenburg Josef aus Mengerskirchen, bittet 1809 um Altersdispens. — Wiest Adam aus Pottum, 1802 P. — Witzelsburger Josef aus Limburg, H 1810, bittet 1811 um die Weihen. — Wittmann Joh. aus Dahlheim (Hadamar) erbat 1795 die Dimissorialien, er studierte zu Würzburg; P seiner Gemeinde; der Kurfürst wollte ihn abweisen, weil er seiner Seminarpflicht nicht genügt habe; Beck aber bat, in diesem Punkte mit den Untertanen von Nassau-Oranien gelinder verfahren zu dürfen. — Wollenweber Karl Philipp aus Rennerod, P 1798. — Wolf Mauritius aus Lahr, P 1798. — Wüst Christian aus Salz, H 1804. — Zey Wilhelm aus Langendernbach, P 1812. — Krämer Peter aus Erbach, H 1807. — Schmitt Georg aus Niederbrechen, 1807 auf der A. zu L.

DIE ARBEITSLOSIGKEIT ALS PROBLEM DER SEELSORGE.

Referat bei der Bischöfl. Visitation 1933 von Definitor Jos. Rausch, Dudweiler (Saargebiet).

Literatur-Angabe:

Als Literatur zum Thema „Die Arbeitslosigkeit als Problem der Seelsorge" kommen in der Hauptsache nur Zeitschriftenaufsätze in Betracht, da m. W. in der Pastoraltheologie noch kein Buch darüber erschienen ist.

„Religiöse Gedanken für Arbeitslose" (zit. aus dem „Luzerner Vaterland" vom 21. 5. 32). Schönere Zukunft, 1932, S. 940.

„Fingerzeige der Bibel für Lösung der Arbeitslosenfrage" von Stadtpfarrer Dr. W. Reinhardt (Urach, Württemberg). Schönere Zukunft, 1932, S. 273 und Fortsetzung S. 305.

„Der freiwillige Arbeitsdienst" (Tatsachen, Fragen und Aufgaben). Von Dr. Johannes Meßner, Wien. Schönere Zukunft, 1932, S. 161.

„Arbeitslosigkeit und Siedlung" von Univ.-Ass. Sr. Ernst Lagler, Wien. Schönere Zukunft, 1932, S. 887.

„Seelsorgsarbeit an erwerbslosen Menschen". Mitteilungen an die Arbeiterpräsides. Herausgegeben von der Diöz.-Leitung der Kath. Arbeitervereine, Jahrgang 7, Nr. 2. (Aufsätze von Marx, Dr. Konermann und Kreyenberg u. a.)

„Winternot und Arbeitskrise" von Const. Noppel S. J. Stimmen der Zeit, 62. Jahrg., 1. Heft, S. 53.

„Exerzitien für Arbeitslose" von Dr. theol. et phil. E. Dubowy, Diöz.-Ex.-Direktor, Breslau.

„Sinnerfüllte Arbeit auch den Arbeitslosen." Zusammengestellt vom Arbeitskreis „Caritas und Jugend". Caritas-Verlag Freiburg i. Br. 1933.

„Überwindung der Arbeitslosennot in christl. Standesgemeinschaft." Schriftenreihe der christl. Arbeiterhilfe, Heft 1. (Referate der Tagung in Königswinter 21. bis 23. Nov. 1931, insbesondere die Aufsätze von Brauer, Reinermann und Winkler.)

„Ein Arbeitsloser denkt" (Bedrückung, Erfahrung, Erkenntnis). Herder, 1933.

„Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweis im Saargebiet" von Stadt-Oberinspektor J. Hau, Saarbrücker Druckerei und Verlag, Saarbrücken 3.

„Stempelchronik" v. Bruno Nelissen Haken. Hanseatischer Verlag Hamburg.

„Die Großstadt und ihre sozialen Probleme" von Univ.-Prov. Dr. Ad. Weber, Breslau. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig.

„Was muß ich von der Arbeitslosenversicherung wissen?" v. Reg.-Rat Aug. Bertsche, Vorsitzender des Arbeitsamtes in Niederlahnstein. Soziale Bücherei Nr. 1. Caritas-Verlag, Freiburg i. Br., 1931.

„Jugendwohl", Zeitschrift für katholische Kinder- und Jugendfürsorge. Caritas-Verlag, Freiburg i. Br., 20. Jahrg., Heft 12.

„Caritas", Zeitschrift für Caritas-Wissenschaft und Caritas-Arbeit. Herausgegeben vom Deutschen Caritas-Verband, Freiburg i. Br. (Fast alle Nummern der letzten Jahrgänge kommen in Frage.)

„Die Seelsorge", Zweimonatsschrift für Pfarr- und Vereinspraxis unter besonderer Berücksichtigung der Seelsorgshilfe. Verlag Borgmeyer, Hildesheim:
„Arbeitslosigkeit und Seelsorge" von Dr. jur. O. Meister, Graz. 7. Jahrg., Heft 3.
„Die Seelsorge und die Arbeitslosen." 8. Jahrgang, Heft 5.
„Die caritative Sendung der Seelsorge." 8. Jahrgang, Heft 4.
„Erfahrungen und Anregungen zur Seelsorge für Erwerbslose" von Joseph Oechsler. 9. Jahrgang, S. 242.

Staatslexikon, Herder, Bd. I.

I.

Die Arbeitslosigkeit hat sich zu einer der schwersten Heimsuchungen ausgewachsen, die je über die Menschheit hereingebrochen sind. Sie droht zu einer wahren Gottesgeißel zu werden, die sich in ihren Folgen noch schlimmer auswirken kann als Krieg und Inflation, ja man kann sagen, als selbst die Pest im Mittelalter. Die unzähligen stillgelegten Fabriken und gewerblichen Betriebe, die ausgelöschten Hochöfen, die verrosteten Maschinen, die mit Gras bewachsenen Hafenplätze, die Tausende auf Nebengeleisen leerstehenden Güterwagen, und andererseits die Haufen von Männern und Jünglingen, die auf dem Markte und in den Ecken müßig stehen oder uns in Scharen auf den Straßen begegnen, das alles sind äußere Zeichen und Beweise dafür, wie viele Körper- und Geisteskräfte gegenwärtig außer Kurs gesetzt sind und brachliegen, und wie viele Menschen in unseren Tagen aus dem Wirtschafts- und Produktionsprozeß ausgeschaltet sind.

Die Arbeitslosigkeit ist zu einem drohenden Gespenst geworden, dem ein wildes Heer von Sorge und Kummer, von Not und Elend, von Verbitterung und Verzweiflung und von Aufbäumen gegen die heutige

Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf den Fersen folgt. Alle Stände leiden darunter: Künstler und Schriftsteller und andere freien Berufe, die ohne Verdienst sind, Meister und Handwerker ohne Aufträge, Angestellte ohne Posten, gewerbliche Mittelständler, akademische Proletarier und das große Heer derer, die wir eigentlich Arbeiter nennen. Woche um Woche gehen sie zum Arbeits- und Stempelamt und die übrige Zeit von Tür zu Tür, um Beschäftigung und Brot zu suchen. Aber immer wieder müssen sie dasselbe hören: Wir haben keine Arbeit für Sie. Wir müssen eher noch weiter abbauen als daß wir neue Leute einstellen könnten[1].

Die Arbeitslosenziffer ist hoch in die Millionen gestiegen. Bereits vor dem letzten Winter schätzte man ihre Gesamtzahl in den kapitalistisch eingestellten Staaten nach einer Völkerbundsstatistik auf über 25 Millionen, eine Zahl, die heute natürlich bei weitem überholt ist. Nach dem letzten Vierteljahresbericht des Internationalen Arbeitsamtes in Genf beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen gegenwärtig auf 32 Millionen. Rechnet man zu jedem Arbeitslosen durchschnittlich nur zwei Angehörige, die in ihrer Existenz von ihm abhängig sind, so ergibt sich, daß rund 100 Millionen Menschen direkt oder indirekt, körperlich und seelisch, unter dieser Gottesgeißel zu leiden haben.

Das deutsche Volk ist infolge der Niederlage im Weltkrieg von der Arbeitslosigkeit besonders hart heimgesucht, wenngleich auch alle sogenannten Siegerstaaten mehr oder minder von ihr betroffen sind. Ungefähr ein Viertel der Gesamtbevölkerung unserer Reichshauptstadt lebt aus öffentlichen Mitteln. Und wir wissen, daß auch bei uns hier im Saargebiet und vor allem im Landkreis Saarbrücken eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Aus den Berichten des Arbeitsamtes der Regierungskommission ist zu entnehmen, daß es im Saargebiet gegenwärtig 40—50 000 Arbeitslose gibt. Davon entfallen auf unseren Landkreis Saarbrücken allein 11 000; es folgt der Kreis Saarlouis mit 10 000, die Stadt Saarbrücken mit 8½, der Kreis Ottweiler mit 6, der Bezirk St. Ingbert mit 3½, der Bezirk Homburg und der Kreis Merzig mit je über 2 und endlich der Kreis St. Wendel mit 1½ Tausend Arbeitslosen.

Allenthalben in der Welt ist die Arbeitslosigkeit zu einer Massen- und Dauererscheinung geworden, von der wir nicht wissen, wie lange sie — allen Arbeitsprogrammen zum Trotz — noch anhalten wird und ob sie überhaupt jemals wieder vollständig behoben und beseitigt werden kann, es sei denn, daß man gründlich aufräumt mit dem festgefahrenen Wirtschaftssystem der Gegenwart, und daß man mit der Umgestaltung

[1] cfr. Silvesterpredigt 1930/31 von Kard. Faulhaber, München.

der Weltwirtschafts- und Gesellschaftsordnung im Sinne der sozialen Enzykliken Leos XIII. und Pius' XI. und nach den Reformvorschlägen, wie sie besonders in dem päpstlichen Rundschreiben „Quadragesimo anno" niedergelegt sind, bald wirklich ernst macht.

Wenn nun die Arbeitslosigkeit an sich auch ein Wirtschaftsproblem zu sein scheint, das in der Hauptsache nur durch wirtschaftliche Maßnahmen und durch die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse gelöst werden kann, so ist sie als Massen- und Dauererscheinung und insbesondere wegen ihrer schlimmen Folgen und schädlichen Auswirkungen auf die Menschheit auch zu einem ernsten Seelsorgsproblem geworden, womit wir Geistlichen uns befassen müssen, und das uns vor große und schwierige Aufgaben in der Seelsorge stellt. Die letzte Ursache der Arbeitslosigkeit ist die Abkehr von Gott und Christus und darum die höchste und tiefste Not, die aus ihr erwächst, seelische Not, und ihre Linderung und Beseitigung deshalb in erster Linie und zu allermeist auch Seelsorgsarbeit.

Ich möchte das Thema: „Die Arbeitslosigkeit als Problem der Seelsorge" in zwei Fragenkomplexen behandeln:

1. Was muß der praktische und moderne Seelsorger vom Problem der Arbeitslosigkeit und den damit zusammenhängenden Fragen wissen? und
2. Was kann er zu seiner Lösung und zur Linderung der schlimmen wirtschaftlichen und moralischen Auswirkungen tun?

Das Wissen ist die Vorbedingung des Wollens und des Handelns. Dieser allgemeine Satz findet auch Anwendung bei unserem Thema. Soll der Seelsorger helfend eingreifen und zur Lösung und Linderung in der Arbeitlosenfrage beitragen, dann muß er sich zunächst auskennen in diesem Problem und in allen Fragen, die damit im Zusammenhang stehen.

Nach den einleitenden Worten und den Wahrnehmungen und Erfahrungen, die wir alle persönlich tagtäglich machen, erübrigt es sich, noch ein Wort zu sagen über die Tatsache und den Umfang der Arbeitslosigkeit. Wichtiger und nützlicher ist die Erinnerung an ihre Ursachen und ihre Folgen für den Arbeitslosen selbst und seine Mitmenschen. Gerade auf Grund dieser Erkenntnis muß und wird der Seelsorger alles aufbieten, zur direkten und indirekten Lösung des schwierigen Problems beizutragen und den schädlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit entgegenzuarbeiten. Die Kenntnis der Ursachen und Folgen wird ihm zudem die Richtung angeben, in der sich seine Helferarbeit in der Bekämpfung und Beseitigung des Übels bewegen muß.

Es lassen sich gar viele Ursachen für das Elend der Arbeitslosigkeit anführen, die ich jedoch nur kurz andeuten kann. Da wäre zunächst die herzlose und eisigkalte Maschine anzuklagen, welche die Menschen von ihrem Posten verdrängt und ihre Arbeitskräfte überflüssig gemacht hat. Es gibt Maschinen, die 10, 20, 50, ja 100 und mehr Arbeiter ersetzen. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Glaskolbenblasmaschine, welche die Arbeit von 400 bis 500 Glasbläsern ersetzt, so daß mit 20 oder 30 dieser Maschinen der gesamte Weltbedarf an Glaskolben für Glühlampen gedeckt werden kann, dafür aber auf der anderen Seite 10 000 Arbeiter brotlos werden. So sehr der technische Fortschritt zu begrüßen ist, so verhängnisvoll kann er werden, wenn dabei das rechte Verhältnis zur Gesamtentwicklung der Menschheit nicht gewahrt bleibt.

Wir müssen ferner anklagen die trustartige Zusammenballung der Industrie, die zunächst den Heimarbeiter in seiner Heimindustrie und dann folgerichtig den Arbeiter der kleinen Betriebe überflüssig gemacht und aus dem Arbeits- und Produktionsprozeß ausgeschaltet hat. Es sei weiter erwähnt der übermäßige Zug vom Lande in die Stadt, so zwar, daß man in der Vergangenheit von einer wahren Landflucht sprechen konnte. Ferner seien als Ursachen der Arbeitslosigkeit angeführt die über alle Arbeitsgebiete ausgedehnte Frauenarbeit, die ungleiche Verteilung der arbeitsfähigen Existenzen, die Doppelverdiener, das Mißverhältnis zwischen Erzeugung und Kaufkraft, die Unersättlichkeit im Gewinnstreben der einen und die maßlose Vergnügungssucht der anderen, der ständige Kampf zwischen Arbeit und Kapital, die Schrumpfung des Welthandels und der Weltwirtschaft, nachdem Milliardenwerte im Krieg buchstäblich verpulvert worden sind.

Für unsere speziellen deutschen Verhältnisse könnte man noch hinweisen auf das Mißverhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr und die schlimmen Folgen, die der Verlust unserer Kolonien nach sich zog. Auch die Beseitigung des Militärs und der Rüstungsindustrie großen Stils verdient betont zu werden, da früher dadurch allein 2 Millionen Menschen untergebracht und versorgt waren. Endlich sei noch erwähnt, daß nicht nur in die Gebiete unserer ehemaligen Kolonien der Absatz deutscher Waren und die Auswanderung deutscher Arbeiter durch den Frieden von Versailles unterbunden wurde, sondern daß auch das große und reiche Amerika die Einwanderung gesperrt hat, weil es selbst unter zahlreicher Arbeitslosigkeit und anderen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zur Genüge zu leiden hat. Die Arbeitslosenziffer Amerikas allein wird auf über 17 Millionen geschätzt.

Die letzte und tiefste Ursache der Arbeitslosigkeit ist jedoch die Abkehr von Gott, die Mißachtung der Religion und christlichen Grundsätze im öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Leben. Eine gottentfremdete, lediglich im Diesseits verankerte Weltwirtschaft muß letzten Endes zu solch verhängnisvollen Konsequenzen führen, weil sie in offenem Gegensatz zu der gottgewollten Weltordnung steht.

Welch schlimme Folgen die ins Gigantische gewachsene Arbeitslosigkeit zeitigt, das können wir im Kleinen Tag für Tag beobachten und erfahren. Die Arbeitslosigkeit birgt als Massen- und Dauererscheinung für die Gesellschaft und den Volkskörper eine Unsumme politischer, sozialer, ethischer und wirtschaftlicher Gefahren in sich und bedeutet für den von ihr Betroffenen selbst in vielen Fällen den wirtschaftlichen, physischen und moralischen Zusammenbruch. Es ist unmöglich, im Rahmen meines Referates das einzeln länger auszuführen. Ich kann nur einiges andeuten.

Wenden wir uns zunächst den Nachteilen des einzelnen Arbeitslosen zu und den Gefahren, denen er durch sein Los an Leib und Leben, an Geist und Seele ausgesetzt ist.

Die andauernden Entbehrungen der Arbeitslosen und die fortwährenden Enttäuschungen bei dem vergeblichen Suchen nach Beschäftigung und Brot, die Aussichtslosigkeit, überhaupt in naher Zukunft wieder Arbeit zu finden und unterzukommen, erschüttert nach und nach das seelische Gleichgewicht: Unruhe, Angst, Verbitterung, Verlust des Selbstvertrauens, Verzweiflung, die nicht selten zum Selbstmord führt, sind typische Symptome der seelischen Verfassung der Erwerbs- und Arbeitslosen.

Besonders schlimm wirken sich diese Dinge aus auf die Jugendlichen. Denn gerade der Anteil der Jugend an der Erwerbslosen- und Arbeitslosenzahl ist in allen Ländern groß. In Deutschland sind etwa 12% der männlichen und über 20% der weiblichen Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung noch keine 21 Jahre alt. Unter den deutschen Wohlfahrtserwerblosen befinden sich 10—12% Jugendliche. Ähnlich ist das Verhältnis in England und in anderen Ländern. Abgesehen von hygienischen Schäden muß gerade die psychische Einwirkung der Arbeitslosigkeit auf die Jugend besonders gefährlich genannt werden, weil diese einerseits durch die Erfahrung des Lebens noch nicht gefestigt und andererseits allen äußeren Eindrücken viel mehr ausgesetzt und zugänglich ist, als ältere und gereiftere Menschen.

Der Seelsorger muß sich auskennen in der Struktur des Innenlebens und der Seelenverfassung des Arbeitslosen, um ihn zu verstehen und

richtig zu beurteilen und zu behandeln. Die moderne Seelsorge fordert darum einen tiefen Einblick in die Psyche des Arbeitslosen. Neben der ständigen Gelegenheit und Möglichkeit, durch die tägliche Berührung mit Arbeitslosen sich diese Seelenkenntnis anzueignen und zu vervollkommnen, könnte die Lektüre von manchen Büchern und Schriften dazu beitragen, welche die seelische Einstellung der Arbeitslosen in Form von Schilderungen oder Erzählungen behandeln. Das Buch „Arbeitslos" von Lisbeth Burger, Bergstadt-Verlag, Breslau, dürfte allgemein bekannt sein. Zu Beginn dieses Jahres ist bei Herder ein Büchlein erschienen unter dem Titel: „Was der Arbeitslose denkt", das ein arbeitsloser Konvertit geschrieben hat. Ein anderes Werkchen, „Stempelchronik" betitelt, erschien kürzlich im Hanseatischen Verlag in Hamburg und enthält 261 Arbeitslosenschicksale, aufgezeichnet von Bruno Nelissen Haken. Diese und ähnliche Bücher geben uns einen Einblick in die seelische Verfassung der Arbeitslosen und indirekt gute Fingerzeige für ihre psychologische Behandlung.

Bedeutet der Zustand der Arbeitslosigkeit an sich und für den Arbeitslosen selbst zunächst schon ein großes Unglück, so werden in vielen Fällen die Folgen dieses Zustandes für seine Familie und Umgebung geradezu zu einem Verhängnis. Der Arbeitslose weiß sich ausgeschaltet und fühlt sich überflüssig, ja, er glaubt sogar, man würde ihn nicht mehr als vollwertig ansehen. Daß zu diesem Minderwertigkeitsgefühl auch von außen unklugerweise beigetragen werden kann, dafür nur ein Beispiel: Nelissen Haken berichtet in dem oben erwähnten Buche, daß am Eingang eines Museums in der Parochialstraße in Berlin zu lesen war: „Für Menschen 30 Pfg. Für Erwerbslose und Kinder 15 Pfg." Solche Torheiten sind natürlich sehr geeignet, die Verstimmung der Arbeitslosen zu nähren und in Verbitterung umzuwandeln, die unausbleiblich auch in der Familie zu einer verhängnisvollen Atmosphäre des Unfriedens führen muß. Der Arbeitslose sieht, wie Wäsche und Kleidung immer fadenscheiniger werden, wie der Hausrat verkommt und das Heim allmählich nur mehr aus Scherben und Lumpen besteht, da die Mittel zur Instandhaltung und Ergänzung vollständig fehlen. Unter solchen Umständen und bei dem ständigen Müßiggang ist es sozusagen unausbleiblich, daß der Charakter des Arbeitslosen nach und nach zerbröckelt, was leider allzuoft den sittlichen und religiösen Ruin nach sich zieht. Zweifel tauchen auf, wenngleich von vornherein auch noch nicht gerade am Dasein Gottes, so doch an Gottes Gerechtigkeit und seinem Verhalten gegenüber den Menschen. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn bei solchen Armen und Bedauernswerten, bei denen das natürliche

Leben in seinen Grundlagen erschüttert ist, auch der Boden des übernatürlichen Lebens ins Wanken gerät, wenn sie sich wenigstens nicht mehr auf der Höhe der christlichen Vollkommenheit, d. i. der vollen Ergebung in Gottes hl. Willen, zu halten vermögen. Mit dem Schwinden des Vorsehungsglaubens ist aber das gesamte übernatürliche Leben gefährdet. Der Arbeitslose erblickt in der Religion nur mehr eine Selbstvorspiegelung und ein Beruhigungsmittel für die Massen. Die Predigt von Gottes Vatergüte klingt ihm wie leeres Gerede, das durch seine erbarmungslosen Erlebnisse Tag für Tag widerlegt wird. So verschiebt sich nach und nach das gesamte religiöse Weltbild des Arbeitslosen und wir erleben es nicht selten, daß auch solche, die aus rein katholischen Gegenden und Dörfern in unsere Industrieorte zuziehen und in gut religiösen Verhältnissen aufgewachsen sind, zunächst zum Skeptiker, bald zum Ungläubigen und zuletzt zum bolschewistischen Kirchenhasser werden. Ist der Arbeitslose aber einmal in seinem Glaubensleben erschüttert, dann ist bei dem ständigen Müßiggang sein moralischer Untergang oft bald besiegelt. Mißbrauch der Ehe, Treulosigkeit und Trunksucht, die auch noch den letzten Unterstützungsgroschen ins Wirtshaus trägt und Frau und Kinder buchstäblich hungern läßt, ist nicht selten. Daß die Not manche Frauen und erwerbslose Mädchen auf die Bahn des Lasters treibt und viele um den Preis der Unschuld ihre Stelle zu erhalten suchen, brauche ich den Seelsorgern aus der Umgebung der Großstadt nicht zu sagen. Freilich, das muß auch gesagt werden, daß es oft nicht eigentliche Not ist, sondern nur als Not empfunden wird, weil man im Vergleich zu früheren Zeiten allzugroße Anforderungen an das Leben stellt und sich in seiner Lebensführung nicht genügend zu bescheiden weiß.

Was die Arbeitslosigkeit für die Kommunen, besonders in finanzieller Hinsicht, bedeuten kann, das erlaube ich mir in aller Kürze an dem Beispiel der Gemeinde Dudweiler zu illustrieren. In Dudweiler wurden gezahlt an Erwerbslosenunterstützung:

1927:	348 091,40 frcs.	1930:	2 017 200,— frcs.
1928:	982 427,05 frcs.	1931:	2 352 004,40 frcs.
1929:	1 380 428,20 frcs.	1932:	3 372 216,20 frcs.

Dazu kamen noch in den letzten Jahren die Unterstützungen an die ausgesteuerten Erwerbslosen. Es waren:

1930:	215 646,— frcs.
1931:	530 466,50 frcs.
1932:	645 263,15 frcs.

Die Konsequenz für die steuerliche Belastung ist unter diesen Umständen von selbst gegeben. Der Umlagesatz unserer Gemeinde beträgt zur Zeit 300 Prozent. Anderwärts ist er noch höher. Wenn auch der Hauptanteil an den Unterstützungsgeldern von der Regierungskommission getragen wird, so darf jedoch nicht vergessen werden, daß auch diese Gelder aus der Steuerquelle der Bevölkerung fließen. Ob durch die neuerdings im Saargebiet beabsichtigte Zentralisierung der Arbeitslosenfürsorge ein Ausgleich geschaffen wird, der für alle Gemeinden eine Erleichterung bedeutet, bleibt abzuwarten. Auf alle Fälle dürfte die stärkere Heranziehung der steuerkräftigen Großstadt zur Aufbringung der Unterstützungsgelder am Platze sein.

Auch für den Staat sind die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit schlimm und sozusagen unberechenbar. Die Wirtschaft ist bei der Ausschaltung der vielen Arbeitskräfte in ihrer gesunden Weiterentwicklung gehemmt, der Staat selbst dem politischen Radikalismus ausgeliefert, der bekanntlich seine große Ausdehnung hauptsächlich der Arbeitslosigkeit und deren Folgen verdankt. Daß die neuerliche Gewaltkur eine dauernde Umgestaltung bringen möge, wäre zu wünschen. Aber o weh! wenn mit der äußeren Umformung die innere Umgestaltung der Geister nicht gleichen Schritt hält.

Die Arbeitslosigkeit wirkt sich aus als eine Erschütterung des gesamten Volkskörpers. „Zerbrich die Säule der Arbeit", so sagt Pfarrer Dr. Hans Ehrenberg, Bochum[2], „so zerbricht auch die Säule des Geschlechtes. Auf diesen beiden Säulen ruht das Schöpfungsgebäude. Verlust an Vitalität, an Fortpflanzungsfreudigkeit und -kraft, an Baustoffen des Volkstums, an Lebenssamen der Volkschaft, an Vater-, Mutter- und Kindschaft, an Körperkraft, Geistesgaben, Lebensfrische, Gesundheit, Gradheit, Verwurzelung, Widerstandskräfte der Seele gegen Giftstoffe, das alles stellen wir als Folgen der Krankheit fest.... So sinkt der Lebensrhythmus zusammen, der Rhythmus zwischen Werk- und Ruhetag, zwischen Tag und Nacht, zwischen Familie und Gesellschaft, zwischen Kampf und Frieden, zwischen Wohlergehen und Leid, zwischen Liebe und Recht."

Der Seelsorger muß Bescheid wissen über all diese Dinge. Er muß die Ursachen und die folgenschweren Auswirkungen der Arbeitslosigkeit kennen, er muß vor allem mit der Seelenverfassung des Arbeitslosen vertraut sein. Er muß aber auch im Bilde sein über die gesetzlichen und behördlichen Maßnahmen betreffs Arbeitslosenfürsorge und über die

[2] „Der Mann ohne Arbeit", Heft 11 der Sammlung „Der Kampfbund", S. 13, Verlag Bertelsmann, Gütersloh 1931.

sozialen Einrichtungen, die seitens des Staates und der Öffentlichkeit zur Behebung des Übels getroffen worden sind. Es seien hier nur genannt die Arbeitslosenversicherung, der Arbeitsnachweis, der Freiwillige Arbeitsdienst, das Notwerk der deutschen Jugend, das kath. Reichswerk für freiwilligen Arbeitsdienst, das Heimatwerk für freiwilligen Arbeitsdienst, das Werkhalbjahr für Abiturienten und Abiturientinnen, die Wohnungsbau- und Siedlungsfrage, alles Dinge, in denen der Seelsorger von heute sich hinreichend auskennen muß, wenn anders er helfend eingreifen will und soll bei der Lösung und Linderung des Arbeitslosenproblems.

Ich kann nur kurze Ausführungen zu dem einen oder anderen eben genannten Punkte machen. Ich nehme hierbei Bezug auf den Artikel von H. Strunden im Herderschen Staatslexikon Bd. I, S. 310.

Das individualistische 19. Jahrhundert kannte keinen anderen Schutz gegen die Arbeitslosigkeit als die Verweisung an die Selbsthilfe. Während der Einzelne sich gegen diese Gefahr nicht schützen konnte, verpflichtete solidarische Verbundenheit und eigenes Interesse Berufsgenossen und Volksgemeinschaft zur Hilfe und Abwehr.

Den Beginn mit einer Arbeitslosenunterstützung machten die Gewerkschaften um die Mitte des 19. Jahrhunderts, indem sie ihren arbeitslosen Mitgliedern Beihilfen gewährten. In den 90er Jahren folgten die Städte und Anfang des 20. Jahrhunderts die Staaten.

Frankreich und Belgien übernahmen ein von der Stadt Gent ausgebildetes System, den Arbeitslosenkassen der Gewerkschaften Zuschüsse zu zahlen. England und andere Länder wählten den Weg der Versicherung. Deutschland sah sich erstmals nach dem Weltkrieg zur Unterstützung der Arbeitslosen veranlaßt, als die überstürzte Demobilmachung weit über 1 Million Arbeitslose geschaffen hatte. Die Gemeinden wurden zur Hilfeleistung verpflichtet, $^{5}/_{6}$ der Kosten erstatteten in den ersten Jahren Reich und Länder. Seit der Neuregelung im Oktober 1923 und Februar 1924 werden im Reiche drüben die Kosten, abgesehen von einem geringen Zuschuß der Gemeinden, normalerweise durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht, während im Saargebiet nach wie vor $^{5}/_{6}$ der Unterstützungsgelder von der Regierungskommission gezahlt werden. Der Entwurf eines eigentlichen Arbeitslosenversicherungsgesetzes, der im Jahre 1925 der gesetzgebenden Körperschaft vorgelegt wurde, ist damals nicht verabschiedet worden. Erst am 16. 7. 1927 kam ein solches Gesetz zustande. Das wichtigste aus den gesetzlichen Bestimmungen, das wir wissen müssen, um vom seelsorglichen Standpunkt eingreifen zu können, ist folgendes:

1. Auf Arbeitslosenunterstützung hat Anspruch, wer
   a) arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist;
   b) die Anwartschaftszeit erfüllt hat, d. h. bei erstmaliger Inanspruchnahme der Unterstützung müssen für die letzten 2 Jahre, die unmittelbar dem Tag der Antragstellung vorausgehen, 52 Wochen Beschäftigung nachgewiesen werden. Für spätere Unterstützungsfälle genügt es, wenn in den letzten 12 Monaten vor der Arbeitslosmeldung wenigstens 26 Wochen nachgewiesen werden;
   c) den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Arbeitslosenunterstützung wird nämlich auf Grund einer Anwartschaftszeit nur für 26 Wochen gewährt. Nach Ablauf dieser Bezugszeit muß wieder eine neue Anwartschaftszeit erfüllt werden, um abermals in den Genuß der Unterstützung zu gelangen.
2. Die Krisenunterstützung erhalten
   a) Arbeitslose, die arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos und bedürftig sind und die noch keinen Anspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Sie müssen aber wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben;
   b) Arbeitslose, die zwar Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hatten, aber die ihnen zustehenden Leistungen der Versicherung bereits erhalten haben, für die oben angeführte Dauer von 26 Wochen.
3. Öffentliche Fürsorge für Erwerbslose.
   Sie ist geboten, wenn Arbeitslosenunterstützung oder Krisenunterstützung nach den geltenden Bestimmungen noch nicht oder nicht mehr gewährt werden können und Hilfsbedürftigkeit vorliegt. In manchen Fällen kann aber auch die öffentliche Fürsorge neben der Erwerbslosen- und Krisenunterstützung ergänzend eintreten.
4. Gesetzliche Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung gegenüber den Jugendlichen:
   Nachdem die Altersgrenze beseitigt ist, sind die Jugendlichen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, nach erfüllter Anwartschaft den Erwachsenen gleichgestellt. Lehrlinge werden erst ½ Jahr vor Beendigung des Lehrverhältnisses versicherungspflichtig. Die Auszahlung der Unterstützung kann vom Besuch eines Umschulungs- oder Fortbildungskursus abhängig gemacht werden.
   Zu erwähnen blieben noch besondere Maßnahmen für jugendliche Erwerbslose wie Speisung, jugendpflegerische Veranstaltungen, theoretische und praktische Berufskunde (Werkkurse, Unterrichtskurse usf.), jugendfürsorgerische Maßnahmen (Beratung, Hilfeleistung bei bevorzugter Arbeitsvermittlung, Betreuung besonders Gefährdeter) und die Unterbringung Erholungsbedürftiger in Heime und Landpflegestellen, Dinge, die von den Arbeitsämtern ausgegangen und von den Jugendämtern eingerichtet wurden, aber für den Seelsorger nicht unbedenklich erscheinen, da sie manche Gefahren in sich schließen.

Was nun das Saargebiet anbelangt, so wurde zunächst durch Verordnung vom 15. 2. 1922 die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. 11. 1918 übernommen und blieb, abgesehen von den 1922 mit übernommenen Bestimmungen über die Krankenversicherung der Erwerbslosen, ohne jede Änderung in Kraft. Erst durch die Einführung der Verordnung der Regierungskommission über die Erwerbslosenfürsorge vom 9. 7. 1929 wurde der alte Zustand abgeändert. Diese Neuordnung brachte im Saargebiet zwar noch nicht die vielfach herbei-

gesehnte Arbeitslosenversicherung, bedeutet aber zweifelsohne einen Fortschritt, da sie der Erwerbslosenfürsorge eine Grundlage gibt, welche die ordnungsmäßige Erledigung derselben gewährleistet.

Die Verordnung der Regierungskommission vom 9. Juli 1929 nebst den Ausführungsbestimmungen dazu vom 9. 3. 1932 ist mit den zahlreichen seither ergangenen Entscheidungen in Einzelfällen und den bislang verordneten Abänderungen zusammengefaßt und kommentiert von dem Stadtoberinspektor J. Hau im Verlage der Landeszeitung in Saarbrücken in zweiter Auflage im Mai 1932 erschienen. In diesem Werkchen sind im dritten Anhang auch die Bestimmungen über die Organisation des Arbeitsnachweises für das Saargebiet enthalten.

Der Arbeitsnachweis wird definiert[3] als eine Einrichtung, die bestimmungsgemäß und mit Absicht auf Wiederholung Gelegenheit zur Erlangung oder Besetzung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern in besondere Beziehung setzt, und zwar dauernd und planmäßig. Der Arbeitsnachweis hat demnach die Aufgabe der Arbeitsvermittlung für Arbeiter und Angestellte und der Mitarbeit bei der Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose. Seine Tätigkeit kann auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung ausgedehnt werden.

Die Hauptträger der Arbeitsvermittlung sind die sogenannten Arbeitsämter. Neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen, die in den Gemeinden errichtet sind, gibt es noch Landesämter für Arbeitsvermittlung — in unserem Falle ist dies das Arbeitsamt der Regierungskommission — und im Reiche endlich noch das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Es wäre nun eine kurze Orientierung über den freiwilligen Arbeitsdienst am Platze, und damit kommen wir gedanklich dem zweiten Teil meines Referates immer näher.

Unter den vielen Versuchen, unmittelbar den schlimmen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit zu begegnen, verspricht der auf breiter Grundlage aufgebaute und durchgeführte Arbeitsdienst augenblicklich am meisten. Aber es wird sich zeigen, daß auch er nicht ausreicht. Er scheint mir nur die Mission zu haben, als Vorstufe zum zwangsmäßigen Arbeitsdienst und zur Einführung einer zeitlich festgelegten Arbeitsdienstpflicht zu dienen und zu diesem Zwecke für die Heranbildung geeigneter Führerpersönlichkeiten beizutragen.

Der freiwillige Arbeitsdienst geht von der Tatsache aus, daß die sofortige Eingliederung der Millionen von Arbeitslosen in den Pro-

[3] Staatslexikon Bd. I, S. 314.

duktionsprozeß unmöglich, daß vielmehr zunächst nur eine Arbeitsbeschaffung außerhalb dieses Rahmens zu verwirklichen ist. Innerhalb der katholischen Welt ist der freiwillige Arbeitsdienst nichts Neues. Seit Jahren wurde bereits von den verschiedensten katholischen Organisationen produktive, d. h. wertschaffende Gemeinschaftsarbeit größeren und kleineren Stiles durchgeführt, so vor allem vom katholischen Gesellenverein, auf dessen besondere Sendung in der Gegenwart ich später noch einmal zurückkommen will. Der Gedanke wurde in der Folge von zahlreichen Regierungsverordnungen gleichsam sanktioniert und gesetzlich verankert. Maßgebend sind die Notverordnung vom 5. 6. 1931 und die darauf aufbauenden Verordnungen des Reichsarbeits- und des Reichsfinanzministeriums vom 23. 6. 1931, sowie der Erlaß des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung an die Landesarbeitsämter vom 29. 7. 1931 und die Reichsverordnung vom 16. 7. 1932. Sinn und Aufgabe des freiwilligen Arbeitsdienstes wird in dem ersten Artikel der letztgenannten Verordnung folgendermaßen umschrieben: „Der freiwillige Arbeitsdienst gibt den jungen Deutschen die Gelegenheit, zum Nutzen der Gesamtheit in gemeinnützigem Dienst freiwillige ernste Arbeit zu leisten und zugleich sich körperlich und geistig-sittlich zu ertüchtigen." Die Verordnung der Reichsregierung wendet sich hierbei nicht nur an die männliche, sondern auch an die weibliche Jugend.

Der freiwillige Arbeitsdienst stand ursprünglich nur den Empfängern der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung offen. Nichtunterstützungsempfänger unter 21 Jahren konnten nur bis zu 50 % der Belegschaftsstärke eines Objektes zugelassen werden. Wohlfahrtsunterstützungsempfänger konnten nur dann am freiwilligen Arbeitsdienst teilnehmen, wenn die Zahlung der Wohlfahrtsunterstützung für die Dauer des freiwilligen Arbeitsdienstes erreicht wurde und gesichert war. So bedeutete der freiwillige Arbeitsdienst anfänglich in der Hauptsache nur eine Umleitung der Unterstützungsgelder, wenngleich seitens des Reiches auch Zusatzleistungen in Ansatz gebracht wurden.

Das große Interesse, welches gerade die Jugendlichen dem freiwilligen Arbeitsdienst entgegenbrachten, hatte seine Entwicklung in die Bahn geführt, daß die Teilnahmsmöglichkeit in der Folge erbreitert worden ist. Gegenwärtig liegen die Verhältnisse so, daß grundsätzlich jeder junge Deutsche unter 25 Jahren, gleich welchen Standes, Berufes und Geschlechtes beschäftigt wird. Doch soll zunächst wegen der Beschränktheit der für den freiwilligen Arbeitsdienst zur Verfügung stehenden Mittel die Förderung nur solchen Arbeitswilligen gewährt

werden, die bedürftig sind. Wer älter ist als 25 Jahre, kann am freiwilligen Arbeitsdienst nur als Führer teilnehmen. Über die Zulassung als solchen entscheidet der Bezirkskommissar. Eine untere Altersgrenze ist nicht festgesetzt. Im allgemeinen aber werden Jugendliche unter 18 Jahren nicht zugelassen. Die Zulassung von Nichtunterstützten neben den Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfängern ist nur in beschränktem Maße möglich und wird von Fall zu Fall innerhalb des zuständigen Arbeitsamtes von diesem bzw. dem Wohlfahrtsamte und dem Träger des Dienstes vereinbart.

Damit kommen wir zu der wichtigen und für das Verständnis der ganzen Einrichtung notwendigen Unterscheidung „Träger der Arbeit" und „Träger des Dienstes".

„Träger der Arbeit", der für die sämtlichen Kosten aufkommen und für die Unfallverhütungsmaßnahmen sowohl als auch für die Unfallversicherungsbeiträge sorgen muß, können nur Körperschaften des öffentlichen Rechtes werden, wie z. B. Zivil- und Pfarrgemeinden, oder solche Vereinigungen oder Stiftungen, die nach ihrem Zwecke gemeinnützige Ziele verfolgen, ferner auch solche Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen zusammenfassen, wie beispielsweise Jugend- und Sportverbände und Genossenschaften. Der „Träger der Arbeit" ist gleichsam der Unternehmer, der die Arbeitsaufträge erteilt und durchführen läßt.

Der „Träger des Dienstes", der zugleich auch „Träger der Arbeit" sein kann, hat für die Organisation der Arbeitswilligen, d. h. die Bildung der Gruppen etc. zu sorgen und muß bei Heranziehung auswärtiger Arbeitswilliger die Reisekosten tragen. Der „Träger des Dienstes" hat aber vor allem auch für die körperliche und geistige Betreuung durch geeignete Führerpersönlichkeiten zu sorgen. Hier eröffnet sich sofort eine weite Perspektive für die Beteiligung und die Aufgaben unserer konfessionellen Jugendorganisationen und -verbände. Denn gerade die Jugendbünde, vor allem Turn- und Sportvereine, sind es ja, die aus den Reihen ihrer arbeitslosen Mitglieder die weitaus größte Mehrzahl der Teilnehmer an den freiwilligen Arbeitsdienst liefern. Der neuernannte Reichskommissar für freiwilligen Arbeitsdienst, Reichsarbeitsminister Seldte, hat durch eine Reihe von Verfügungen den organisatorischen Umbau des Arbeitsdienstes eingeleitet. Vorläufig bleibt zwar die äußere Verbindung zur Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung noch aufrecht erhalten, doch wird in Bälde die Leitung vollständig und hauptamtlich in die Hand von neuzubestellenden Bezirkskommissaren gelegt. Für uns ist besonders wichtig, daß die

geschulten Führerstämme der Verbände für den Aufbau der späteren Arbeitsdienstpflicht durch weitere Anordnungen sichergestellt werden sollen. Auf die politische Umbildung des freiwilligen Arbeitsdienstes möchte ich nicht näher eingehen.

Wir besitzen in unserer Diözese das katholische Heimatwerk für freiwilligen Arbeitsdienst mit der Hauptgeschäftsstelle im Bischof-Korum-Haus in Trier und Nebenstellen im Caritashaus in Saarbrücken und Koblenz. In diesem Heimatwerk für freiwilligen Arbeitsdienst, Diözese Trier, sind alle katholischen Jungmännervereine, der Gesellenverein, der Katholische Arbeiterverein, der Jung-Katholische Kaufmännische Verein, die katholische Jungfrauenvereinigung, die kath. Frauenberufsverbände, der Kath. Deutsche Frauenbund, sowie der Kath. Caritasverband zusammengeschlossen zum Zwecke der einheitlichen Organisierung der freiwilligen Arbeitsdienstwerke innerhalb des katholischen Volksteils der Diözese Trier und zur Vertretung der angeschlossenen Verbände und deren Vereine in Fragen des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Durch diese Zentralstelle ist Näheres zu erfahren über den freiwilligen Arbeitsdienst. Auch ist ja ein Merkblatt des Kath. Heimatwerkes für freiwilligen Arbeitsdienst der Diözese Trier in der Paulinusdruckerei erschienen, das alles Wissenswerte und Wissensnotwendige enthält.

II.

Damit möchte ich den ersten und in der Hauptsache theoretischen Teil meines Referates verlassen und zum zweiten, mehr praktischen, übergehen, zu der Frage nämlich:

> Welches sind einerseits die Aufgaben und Möglichkeiten des Seelsorgers, zur wirtschaftlichen und sozialen Lösung des Arbeitslosenproblems beizutragen, um so durch die Behebung der materiellen Not die religiös-sittlichen Schäden zu verhüten, und was kann und muß der Seelsorger als solcher andererseits im besonderen tun, um die durch die Arbeitslosigkeit bedingte seelische Not zu lindern und auf diese Weise umgekehrt das Übel für die von ihm Betroffenen einigermaßen erträglich zu gestalten?

„Wenn auch die Zeit", so schreibt Caritas-Direktor W. Baumeister, „nach einem Stichwort aus einer höheren Welt schreit, so muß doch auch die rein natürliche, wirtschaftlich orientierte Hilfe voll beachtet werden, wenn es uns gelingen soll, in dieser Zeit des Umbruches die höheren Lebenswerte zu retten und den Grund zu legen für einen neuen, gesunden Aufstieg des Volkes[4]."

[4] Januarheft 1932 des Oberrhein. Pastoralblattes: „Ein Diakonat der Liebe".

Dementsprechend ist selbstverständlich das beste und radikalste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Verhütung der aus ihr erwachsenden wirtschaftlichen und ethischen Schäden die Arbeitsbeschaffung und Arbeitsvermittlung. Auch der neue Reichskanzler Hitler bezeichnete in seiner Rede bei der Eröffnung des Reichstages die Eingliederung der Arbeitslosenarmee in den Produktionsprozeß als die dringlichste und gewaltigste Aufgabe seiner Regierung, dasselbe was auch schon Brüning erkannt und gesagt hatte. Ob es Hitler gelingen wird, diese Aufgabe ganz zu lösen, wird die Zukunft zeigen. Jedenfalls darf nichts unversucht bleiben. Und auch wir Seelsorger sind aus höheren und höchsten Motiven heraus verpflichtet, dazu beizutragen, daß dem Elend und der Not ein Ende bereitet wird.

Die Arbeitsbeschaffung ist im Wesentlichen eine Finanzfrage, und darum gibt es in der Seelsorge nicht allzuviele Möglichkeiten zur direkten Arbeitsbeschaffung größeren Stils. Und doch kann im kleinen und im einzelnen manches geschehen. Die Zeitverhältnisse erfordern selbstverständlich die größte Sparsamkeit, aber auf der anderen Seite ist es notwendig, daß unsererseits — ich meine unsere Pfarrgemeinden — an Arbeiten in Auftrag gegeben wird, was sich irgendwie ermöglichen läßt. Manchem armen Arbeitslosen kann dadurch, wenn auch nicht ständig, so doch wenigstens vorübergehend, Beschäftigung und Brot gegeben werden, sei es durch bauliche Instandsetzung der Kirchen und Pfarrhäuser, durch Beschäftigung im Pfarrgarten, durch Anlage von Sportplätzen für die Jugend u. dgl. mehr. Wenn eine solche Arbeitsbeschaffung, im Großen gesehen, auch nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeutet, so ist es doch für den einzelnen und seine darbende Familie eine große Wohltat und zum mindesten eine vorübergehende Erleichterung seines Loses. Die verfügbaren Kirchengelder in den Wirtschaftsprozeß hineinzuleiten, liegt auch im Sinne mehrerer Verlautbarungen der kirchlichen Behörden. Man sollte aber hierbei nicht nur an die Handarbeiter, sondern auch an die sogenannten Kopfarbeiter und insbesondere auch an unsere notleidenden Künstler denken. Abgebaute Beamte und Büroangestellte könnte man zur Erledigung von verwaltungstechnischen Arbeiten, wie beispielsweise zur Anfertigung von Steuerhebelisten, Adressenschreiben, Karteianlagen etc. heranziehen. Freilich, bei der persönlichen Auswahl solcher Helfer im Innendienst, möchte ich sagen, muß man vorsichtig sein.

Der Seelsorger kann und muß weiter helfen durch Arbeitsvermittlung. Es ist gewiß nicht angebracht, daß die Pfarrämter in Stellenvermittlungen ausarten, und doch wird der moderne Seelsorger seinen ganzen

Einfluß und seine Beziehungen zu diesem oder jenem Arbeitgeber ausnützen müssen, um Arbeitslosen Stelle und Brot zu vermitteln. Manchen Gang muß er in dieser Beziehung umsonst machen und manches Gesuch vergeblich schreiben. Oft wird er auch Undank und Enttäuschung ernten, aber für all dies wird er sich reichlich entschädigt fühlen, wenn es ihm mitunter gelingt, einen armen Menschen unterzubringen, der vielleicht jahrelang ausgeschaltet war und sich überflüssig glaubte, wenn es ihm gelingt, nicht nur dem Arbeitslosen selbst eine neue Existenz, sondern vielleicht auch Frau und Kindern dadurch das tägliche Brot zu verschaffen.

Leider ist in den meisten Fällen die Beschaffung von Arbeit auf lange Sicht trotz aller Bemühungen unmöglich. Unter diesen Umständen wäre eine vorübergehende Beschäftigung oder ein Arbeitsersatz, wenn auch nur mit einem noch so bescheidenen Ertrag, anzustreben, wie er für unsere Jugendlichen etwa durch den freiwilligen Arbeitsdienst ermöglicht ist. Es ist darum Aufgabe des Seelsorgers, diese wie jede andere sich bietende Gelegenheit zur Vermittlung wenigstens von Beschäftigung und des persönlichen Existenzminimums als Entgelt für unsere katholischen Arbeitslosen soweit als möglich auszunutzen. Eine planmäßige Beteiligung an den sozialen Einrichtungen und eine entsprechende Zusammenarbeit mit den in Frage kommenden Instanzen ist sowohl im Interesse der Arbeitslosen als der katholischen Sache überhaupt geboten. Der freiwillige Arbeitsdienst hat sich schnell über den Rahmen einer bloßen Hilfsmaßnahme zur Linderung der wirtschaftlichen Not hinaus entwickelt zu einer Einrichtung, die ein Leben aus geistigen Wurzeln gewinnt. In hohem Maße sind die Jugendverbände, die das Weltanschauliche in den Vordergrund stellen, vom freiwilligen Arbeitsdienst engagiert. Darum ist die Seelsorge oder, besser gesagt, die Kirche an dem freiwilligen Arbeitsdienst und ähnlichen Einrichtungen sehr interessiert. Das Weltanschauliche spielt stark hinein, und unsere katholischen Jugendverbände müssen, geleitet von der Zentrale des Heimatwerkes, ihre Rechte zu sichern wissen, um auf jeden Fall Einfluß auf die Führerschulung und -heranbildung zu gewinnen, dies um so mehr, wenn, wie das zu erwarten ist, der freiwillige Arbeitsdienst sich zum pflichtmäßigen Arbeitsdienst weiter entwickelt. Wenn bei Durchführung dieser Maßnahmen das katholische Element nicht maßgeblich vertreten ist bzw. sich nicht genügend stark durchzusetzen versteht, so entstehen schwerste Gefahren für unsere Jugend in religiöser Beziehung[5].

[5] „Caritas", 1932, S. 444.

Aus dem Gesagten folgt, daß der Seelsorger die Frage der Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt seiner Vereinstätigkeit stellen muß. Die konfessionellen Vereine müssen sich der Arbeitslosen in besonderer Weise annehmen. Die Vorbedingungen hierzu sind wohl am besten gegeben beim katholischen Gesellenverein mit seinen Heimen und Häusern und seinen Erfahrungen auf dem Gebiete der Wanderfürsorge. Arbeitslose Wanderer hat der Gesellenverein von jeher gekannt und betreut. Darum hat gerade er in der Gegenwart eine besondere Mission.

Vor einem Fehler muß sich der Seelsorger jedoch hüten: daß er die Arbeitslosen nicht allzusehr absondert und isoliert von den anderen ihresgleichen und Alters, die noch das Glück der Arbeitsmöglichkeit zum Teil oder ganz besitzen. Die Arbeitslosen fühlen sich ohnehin als Ausgeschiedene, um nicht zu sagen Ausgestoßene. Wir müssen deshalb darauf aus sein, das Zusammengehörigkeits- und Gemeinschaftsgefühl bei denselben auf jede Weise zu stärken und den Bestand der Familie zu schützen.

Während das meiste, was für unsere Arbeitslosen geschieht, fast nur ein Behelf genannt werden muß und bloß vorübergehenden Wert hat, erscheint mir die Siedlung als eine langfristige Arbeitslosenhilfe und darum als ein ideales Mittel zur Bekämpfung des Übels und der bolschewistischen Radikalisierung der Menschen überhaupt. Ich fasse hier das Wort Siedlung nicht in einem strengen und speziellen Sinne, sondern ich meine damit jede Ausnutzung der Mutter Erde, die Brot für alle hat und das Seßhaftmachen der Menschen. Gebt allen Eigentum, und der Kampf gegen das Eigentum ist zu Ende. Fesselt sie an die Scholle und stärkt das Gefühl der Heimat und der Zugehörigkeit zum Volke, und die Internationale ist besiegt. Es ist erfreulich und berechtigt zu guten Hoffnungen, daß man allmählich wieder anfängt, jedes Stückchen Ackerland auszunutzen, während man früher manchmal selbst fruchtbares Gartenland unbebaut da liegen sah. Man konnte ja sein Gemüse viel besser und bequemer auf dem Markte kaufen.

Die Anlage von Kleingärten in der Umgebung von Städten und großen Industriegemeinden bringt den Arbeitslosen neben dem Ertrag vor allem Beschäftigung und bedeutet für sie ein Zurück zur Natur und Heimatscholle.

Gerade die Landflucht und der starke Zustrom zu den Städten hat wesentlich beigetragen zur Arbeitslosigkeit. Darum ist die ländliche Siedlung in unseren Tagen so überaus wichtig. In demselben Maße, wie die Landflucht die Arbeitslosigkeit begünstigte, bedeutet der Rückstrom von den Städten auf das Land die Ebbe der Arbeitslosigkeit. Gerade der ländlichen Siedlung kommt als einem wirksamen Mittel zur Linderung

der schweren Not der Arbeitslosigkeit eine überragende Bedeutung zu. Nur ein organischer Ausgleich zwischen Industrie und Landwirtschaft kann uns retten. Die Möglichkeiten der inländischen Kolonisation und der ausländischen Siedlung reichen aus für alle Menschen. Namhafte Geographen haben berechnet, daß fünf bis sechsmal mehr Menschen auf Erden leben und ernährt werden könnten als tatsächlich vorhanden sind. Der Auftrag Gottes (Gen. 1, 28; 2, 15; 9, 1), die Erde zu bebauen, hat für unsere Zeit seine besondere Bedeutung. Mit ihm ist der eigentliche Schlüssel zur Lösung des Arbeitslosenproblems gegeben. Bischof Kaller von Ermland schreibt: „Die Siedlung ist eines der wenigen Gebiete im deutschen Wirtschaftsleben, auf dem in der tiefen Volksnot unserer Tage noch Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen gegeben sind, die sich behaupten wollen und vorwärtsstreben[6]."

Aufgabe der Seelsorge nun ist es, in dieser Beziehung in Vereinen und Versammlungen aufklärend, belehrend und erzieherisch zu wirken und zur Weckung und Stärkung des Siedlungsgedankens beizutragen. Das ist auch der Grund, weshalb die Fuldaer Bischofskonferenz einen eigenen katholischen Siedlungsdienst ins Leben gerufen und mit dieser Aufgabe betraut hat. Sein Sitz ist Berlin, Oranienburgerstraße 13/14. In jeder Diözese ist ein eigener Referent mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt, was meistens und m. W. auch bei uns der Caritas-Verband ist. Dr. Wizinger, der Geschäftsführer des katholischen Siedlungsdienstes in Berlin, schreibt in einem Artikel „Die ländliche Siedlung und die Caritas"[7]: „Unsere Jugend darf nicht mehr, wie das bis jetzt der Fall war, zu Beamten, Angestellten, Industriearbeitern, kurz zu Leuten mit festem Einkommen oder Tariflohn herangeschult werden, sondern zu freien, selbstverantwortlichen Siedlern. Es handelt sich hier um eine gesamte Umschulung der Denkart des deutschen Volkes." In diesen Worten ist die Bedeutung der Siedlung und die pädagogische Aufgabe auch der Seelsorge diesbezüglich kurz dargetan. Dazu gehört es auch, den von den Städtern vielfach verachteten Bauernstand und die mißachtete Landarbeit wieder zu Ehren zu bringen. Aber darüber hinaus ist die Siedlung „eine Sache", wie Kaller sagt (1. c. S. 15), „von höchster religiöser und sittlicher Bedeutung". Die Zeit genügt nicht, näher auf das Thema einzugehen; ich will nur ein Stichwort nennen: „Christus in der Bannmeile". Im übrigen ist die Siedlung in früheren Zeiten von unseren Klöstern ja immer im großen Stile betrieben worden, und auch heute noch ist der Anfang der Missionierung und Christianisierung Kolonisation, ein Beweis dafür, welche Bedeutung die Kirche dem Siedlungsgedanken von jeher beigemessen hat und noch immer beimißt.

[6] „Caritas", 1932, S. 12. [7] „Caritas", 1932, S. 102.

Unsere Gemeinden hier im Landkreis Saarbrücken gehören zu den „landarmen", darum ist ein Hinweis, verfügbares Kirchenland zur Herrichtung von Kleingärten den Arbeitslosen freizugeben, ziemlich illusorisch.

Msgr. Dr. Straubinger, Caritas-Direktor in Stuttgart, hat in mehreren Aufsätzen das Thema „Siedlung" behandelt, so auch in der Zeitschrift „Jugendwohl", Jahrgang 1931, S. 325: „Siedlung als Dauermaßnahme gegen die Arbeitslosigkeit." Wer sich eingehender mit dieser Frage befassen will, dem sei die Lektüre dieser Aufsätze, neben der Arbeit von Bischof Kaller, empfohlen.

Wo Arbeitsvermittlung, Arbeitsbeschaffung, Unterbringung in ein Arbeitslager, Siedlung u. dgl. versagen, eröffnet sich für den Seelsorger das weite Gebiet der eigentlichen Caritas als Hilfe für die Arbeitslosen, um zum mindesten beizutragen zu ihrem Existenzminimum und zu ihrer Existenzmöglichkeit. Auf diesem Gebiete liegt eigentlich das meiste, was der Seelsorger gegenwärtig tun kann und tun muß im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit und ihre schlimmen Auswirkungen. „Hier muß nicht nur ein Nothelfer zur Stelle sein", so sagt Prälat Kreutz[8], „sondern alle 14, nämlich die 7 leiblichen und die 7 geistigen Werke der Barmherzigkeit. Die Caritas hat in dieser Zeit eine große Sendung. Es ist ihr besonderes Programm, in dieser Notzeit den gesamten Helferwillen zu mobilisieren, das Herzgold der Liebe ... liquid zu machen, denn »Wer Liebe hat, der hat noch immer etwas zu geben«. In Stadt und Land muß ein edler Wetteifer entstehen in der Durchführung von Maßnahmen, die ganz ins Seelische gebettet sind, so daß der bedrückte Volksgenosse auch etwas von der Herzlichkeit und der inneren Volksverbundenheit fühlt, die Gebende und Nehmende verbindet und sie beide seelisch gleichmäßig bereichert. Die Pflichten des Erbarmens mit den Armen, die seit den Tagen Christi zu den ersten Christenpflichten gezählt haben, müssen wieder in besonderer Weise aufleuchten. Sie sind geeignet, das Gefühl der Minderwertigkeit, das so viele Arbeitswillige beschleicht, die nun von der tätigen Hand des anderen leben müssen, nicht mehr aufkommen zu lassen, oder wenigstens zu lindern." So weit Prälat Dr. Kreutz. Leider ist das Wollen und Können der Caritas in unseren Pfarreien und Büros auch wiederum allzusehr beschnitten und eingeengt durch den Mangel an Mitteln. Doch dies kann nur gelten von dem materiellen Geben, nicht aber mit Bezug auf die geistigen Werte der Barmherzigkeit, die wir Seelsorger immer und unter allen Umständen ausüben können und müssen. Es ist leider wahr: Die meisten, die im

[8] „Schönere Zukunft", 1932, S. 422.

Caritasbüro vorsprechen, kommen zwar nicht dieserhalb, sondern der eine will Lebensmittel haben, der andere Schuhe, der dritte einen Mantel. Der vierte wünscht, daß man ihm eine Stelle verschafft. Dem fünften ist die Frau fortgelaufen. Der sechste will Geld geliehen haben. Und so geht es fort, den ganzen Tag. Aber keiner sagt: „Was muß ich tun, um selig zu werden?" Das ist in einer Hinsicht entmutigend. Aber auf der anderen Seite ist gerade im Caritasbüro seltene Gelegenheit geboten, wahre Seelsorge auszuüben und das eine Notwendige zu betonen. Mancher findet auf dem Umweg der Caritas den Weg zur Kirche zurück. Freilich, es wäre schlimm, wenn wir auf dem sozialen Wege die Religion retten wollten. Der Weg muß vielmehr umgekehrt sein: auf dem Wege des Christentums, das die wahre Religion ist, müssen wir die Wirtschaft zur Gesundung führen helfen.

Über das Verhältnis der Seelsorge zur Caritas hat Card. Faulhaber in der oben erwähnten Sylvesterpredigt ein offenes Wort gesprochen. Der Ausspruch des Evangelisten Lucas in der Apostelgeschichte (6, 2) gilt auch für unsere Zeit: „Es ist nicht recht, daß wir die Predigt des Wortes Gottes vernachlässigen und den Tisch besorgen." „Wir sind als Priester nicht in erster Linie dazu da, Wohnungen zu beschaffen, Arbeit zu besorgen, Stellen zu vermitteln, Gelder aufzutreiben", so sagt der Kapuzinerpater Joh. Chrys. Schulte in seinem Buche „Pastorales und Aszetisches für Seelsorger unserer Tage" S. 175. Man muß das „in erster Linie" stark betonen, nur dann stimmt dieses Wort des Kapuziners, denn man darf nicht vergessen, daß die Caritas ein unmittelbares Stück des uns aufgetragenen Werkes Christi bildet, der sogar Wunder wirkte, um den Hungernden Brot zu geben. Von jeher ist die Caritas ein Wesensbestandteil des Christentums und der Kirche gewesen und wir müssen, wie Ketteler einmal sagt, „den Boden der Natur schaffen, auf dem der Tempel der Übernatur aufwächst". Freilich, wie anfänglich nicht die Apostel selbst, sondern eigens dafür bestellte Diakone die Organe der Caritas waren, so muß der moderne Seelsorger auch heutzutage unbedingt Hilfskräfte heranziehen, um einerseits möglichst vielen Armen helfen zu können und andererseits Zeit zu gewinnen für seinen eigentlichen Priesterberuf und seine priesterliche Persönlichkeit. Die Weckung des Helferwillens unter den Pfarrkindern muß der Seelsorger stets im Auge haben und auch auf dem Gebiete der Caritas muß es eine katholische Aktion geben in unseren Tagen der Not. Durch Predigten und Vereinsvorträge muß die ganze Pfarrei mobil gemacht und durch Sammlungen immer wieder zum Helfen und Geben angeregt werden. Der Pfarr-Caritasausschuß wird dem Seelsorger diese Aufgabe erleichtern.

Bei allem aber darf der Seelsorger die persönlich ausgeübte Caritas nicht vergessen. Er wird in der augenblicklichen Zeit durch den Verzicht auf Casualien und Stolgebühren, abgesehen von den Dutzenden, die täglich an der Pfarrhaustüre anklopfen, reichlich Gelegenheit dazu haben. Auch ist bei Festsetzung und Einziehung von Kirchensteuern äußerste Klugheit am Platze und die Armut der Arbeitslosen besonders zu berücksichtigen. Daß wir Priester in unserer Zeit auch alles meiden müssen, wodurch wir bei den Arbeitslosen Anstoß erregen könnten und sogar auf manches Erlaubte zu verzichten gezwungen sind, ist selbstverständlich. Wir müssen bedenken, daß den Arbeitslosen auch viele Zeit übrig bleibt zum Beobachten und daß sie vielfach zum lieblosen Kritisieren geneigt sind.

Ich komme nun zum letzten Gedanken meines Referates: Das Arbeitslosenproblem verlangt nicht zuletzt auch Berücksichtigung auf rein religiösem Gebiete. Der Seelsorger muß vor allen Dingen auch die übernatürlichen Kräfte der Religion in das Werk der Arbeitslosenhilfe einschalten. Das „ora et labora" weist hin auf den engen Zusammenhang zwischen Arbeit und Gebet. Es gilt aber erst recht auch für das Negativum. Auch zwischen Arbeitslosigkeit und Gebet und Gnade muß eine innige Wechselbeziehung bestehen.

Es ist wohl nicht zu erwarten, daß Gott der Herr ein Wunder wirken wird, um die Weltwirtschaft wieder in Gang zu bringen und die Arbeitslosigkeit völlig zu beseitigen; aber die Hilfsmittel der Religion und Gnade müssen als positiver Faktor in Rechnung gestellt werden. Die Arbeitslosigkeit ist eine Not wie jede andere, um deren Abwendung wir beten dürfen und sollen. Und die Bitten des Vaterunsers „Unser tägliches Brot gib uns heute" und „Erlöse uns von dem Übel" dürfen wir ganz gewiß aussprechen mit besonderem Hinblick auf die Arbeitslosigkeit unserer Tage. Auch wird wohl die Intention, die Abwendung der Arbeitslosigkeit zu erflehen, bei der Verordnung der Oratio imperata „Pro quacumque Tribulatione" eine Rolle gespielt haben, desgleichen in der Anordnung des Allgemeinen Gebetes. Gott der Herr wird auf das Gebet hin manchem Arbeitslosen die Kraft verleihen, sein Los zu tragen; er wird seine Sorge um das tägliche Brot in ruhige Zuversicht, die nahende Verzweiflung in Gottvertrauen verwandeln. Das haben besonders die Seelsorger erkannt, welche Exerzitien für Arbeitslose veranstalteten oder halten ließen[9]. Wenn das Gewissen durch die hl. Übungen in Ordnung gebracht ist, ist auch die Tragkraft wieder gewachsen und befestigt, das sorgenvolle Dasein der Arbeitslosigkeit zu tragen und zu meistern. In den Exerzitien werden

[9] Exerzitien für Arbeitslose, von Dubowy.

moralische Kräfte aufgespeichert für die Stunden der Verzagtheit; ihre Wirkung ist tausendmal wertvoller als die von ein paar Bastelstunden oder einer Freikarte für Kino und Theater.

Wir können unmöglich allen helfen, wollen und müssen uns aber nach Kräften bemühen, den uns als Seelsorgern Anvertrauten insofern beizustehen, daß sie bei allem irdischen Elend nicht auch noch ihre Seele verlieren für die Ewigkeit.

MITTEILUNGEN

DER BAUMEISTER VON ST. PAULIN

Bemerkungen zur Trierer Barockbaukunst.

Von Dr. Lückger, Sürth b. Köln.

Die kürzlichen Restaurierungsarbeiten an St. Paulin lassen wieder daran denken, daß die Frage immer noch ungeklärt ist, welcher Architekt den Entwurf zu diesem hervorragenden Rokokobau ersonnen hat. Die früheren Lokalhistoriker, die es sozusagen noch hätten wissen müssen, wie etwa Franz Tobias Müller, der sein Manuskript über die zahlreichen vor der Säkularisation bestehenden Trierer Kirchen und Klöster im Jahre 1808 schrieb, oder Michael Franz Joseph Müller, der 1824—26 in den Trierischen Taschenkalendern über denselben Stoff in schon gründlicherer Weise mit Quellenangaben schrieb, und C. A. Hansen, der die Trierischen Pfarreien in der Chronik der Diözese Trier 1827 behandelt, blättert man vergebens durch. Auch der ausgezeichnete Führer „Trier und seine Altertümer", der von unbekanntem Verfasser etwa Anfang der fünfziger Jahre herausgegeben wurde und von dem Wust antiquarischer Schriften jener Zeit durch eine stille Sachlichkeit angenehm absticht, weiß über den Baumeister nichts zu berichten.

Der erste, der sich mit dieser Frage beschäftigt, ist der Pfarrer von St. Paulin, Ph. Schmitt, der 1853 seine vortreffliche Monographie der „Kirche des Hl. Paulinus" erscheinen ließ. Er läßt die Frage offen — „wer den Plan gemacht hat, wissen wir nicht". Aber er stellt auch aus seiner genauen Kenntnis der erhaltenen Akten fest, daß ein Trierischer Augustinermönch Joseph Walter mit dem Bau zu tun habe, und späterhin auch ein Obrist Neumann daran beteiligt war. Weiter geht auch Joseph Keller nicht, der 1896 eine umfangreiche Monographie über den genannten Baltasar Neumann herausbringt. Er begnügt sich mit der Feststellung einer beratenden gutachtlichen Tätigkeit Neumann's beim Bau. 1909 erscheinen zwei Führer durch Trier von v. Schleinitz und v. Behr, die beide ohne nähere Begründung Neumann als den Schöpfer der Entwürfe angeben. Derselben Ansicht ist Ernst Brand in einem im gleichen Jahre erschienenen Aufsatz über die Paulinuskirche im Heft Trier der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmal-

pflege und Heimatschutz, in dem er die Autorschaft Neumann's durch eine Reihe Äußerungen des Trierer Kurfürsten Franz Georg von Schönborn in Briefen an seinen fürstbischöflichen Bruder zu Würzburg, den Brotherrn Neumann's, zu belegen sucht, aus denen zwar nichts Eindeutiges über das Verhältnis Neumann's zu St. Paulin, wohl aber ganz allgemein die überragende Bedeutung Neumann's für das Trierische Bauwesen im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts hervorgeht.

Gegen diese Auffassung wendet sich mit Nachdruck Karl Lohmeyer in seiner Monographie über den Neumann-Schüler Johannes Seiz. Lohmeyer stößt bei seinen ausgedehnten Aktenstudien in kirchlichen, Staats- und Privat-Archiven des häufigeren auf den schon von Schmitt genannten Augustinerbruder Joseph Walter. Er findet, daß die z. T. aus älterem Material zusammengestellten Jakobus- und Johannes-Altäre im Dom und das St.-Gangolf-Marktportal von Walter entworfen sind und vermutet ihn auch als Schöpfer des Portals des Deutschherrenhauses, des schönen Portals Stockplatz 2 und des Votivaltars vor dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Obschon nun alle diese dekorativen Arbeiten einander wie ein Ei dem anderen gleichen und stilistisch ein schweres Barock darstellen, verfällt Lohmeyer in seiner Entdeckerfreude dem nicht seltenen Fehler, seinen neugefundenen Meister zu überschätzen und ihm auch das leichte Rokoko von St. Paulin zuzuweisen. Dieser Lohmeyer'schen Theorie, die also den Augustinerbruder Walter zum Baumeister von St. Paulin stempeln möchte, schließt sich auch Kentenich in seinem Führer „Trier, seine Geschichte und Kunstschätze" an, jedoch in seinem Tafelbande „Alt-Trier" glaubt er Paulin als eine Schöpfung des Mettlacher Baumeisters Christian Kretzschmar zu erkennen, während er jüngstens (Trierischer Volksfreund 1931, Nr. 112, 1. Beilage: Die Fresken der Paulinuskirche und ihr Meister) sich für die Vaterschaft Baltasar Neumann's entscheidet. Ein wertvoller Aufsatz erschien 1928 in der „Trierischen Heimat" (4. Jahrg. S. 122 ff.) von H. Spoo: Einzelheiten aus der Baugeschichte der Paulinuskirche zu Trier. Spoo bringt eine Reihe interessanter archivalischer Notizen aus dem Pfarrarchiv und schließt aus der häufigen späteren Bemühung Neumanns für Nebenbauten und Inventar der Kirche, daß Neumann auch der Planschaffer, Walter der örtlich ausführende Baumeister sein müsse.

In diesem Streit der Meinungen hat es leider niemand unternommen, seine These stilkritisch zu begründen, so daß die Frage nach dem Baumeister trotz der reichlich geäußerten Vermutungen immer noch offen steht. Es wird — um die Frage zu klären — gut sein, die Arbeiten der heimischen und auswärtigen in Trier tätigen Baumeister der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kurz zu beleuchten. Um das Trierer Bauhandwerk war es in jener Zeit äußerst schlecht bestellt. 1713 gaben die Welschnonnen ihr Kirchlein in Auftrag, und zwar einem sonst nicht bekannten „Nicolas Minden notre Architecte", wie es im „Livre des Contes des procureures" heißt, das im Dom-Archiv erhalten ist. 1716 wurde die Kirche geweiht und bereits 1718 erscheinen in dem genannten Rechnungsbuch größere Beträge für „Monsr. l'architecte Judas (der den Dom nach dem Brande von 1717 umbaute) ... et autres ouvriers, qui ont travaillez a racomoder la voute", also um das Gewölbe zu reparieren, das „estait en danger de tomber" einzustürzen drohte. Damals hat Judas

eiserne Anker eingezogen, deren Enden noch heute unter den Strebepfeilern sichtbar sind. Da das Gewölbe aber trotz der Anker immer noch die Wände auseinanderzudrücken drohte, wurden 1730 die Strebepfeiler aufgeführt — „pour racomoder la voute de notre Eglise" sagt in genanntem Jahre nochmals das Rechnungsbuch. Dieser Fall mangelhafter Bauarbeit, der sich an den glücklicherweise noch erhaltenen Rechnungsbüchern genau verfolgen läßt, ist nicht vereinzelt, er ist vielmehr typisch für das Trierische Bauwesen jener Jahre. Die Kirche St. Afra in der Liebfrauenstraße (heute Haus Nr. 10), 1721—24 gebaut von dem Franziskanerbruder Odericus Weiler, war ebenfalls ein Bau mit massivem Gewölbe und schwachen, stützenlosen Hochwänden. Auch hier war die mangelhafte statistische Berechnung Anlaß, daß gegen Ende des Jahrhunderts die schweren für das heutige Aussehen des Baues charakteristischen Strebepfeiler errichtet wurden, um den drohenden Einsturz zu vermeiden. Beim Bau der Kirche St. Anna auf dem Pferdemarkt (das zugehörige Kloster ist das heutige Haus der Loge, Anfang Wallramsneustraße, die Kirche lag nördlich des Klosters in den Anfang der Jakobstraße hinein) kam es tatsächlich zur Katastrophe, der Neubau stürzte vor der Vollendung 1733 ein, wobei acht Steinmetzen den Tod fanden, wie eine Notiz im Sterberegister von St. Gangolf meldet.

Es ist kein Wunder, wenn man sich bei derartigen Leistungen der Einheimischen nach Möglichkeit tüchtige Baumeister von auswärts verschrieb. Den Dom-Umbau übertrug man, wie bereits gesagt, dem Ehrenbreitsteiner Georg Judas, einige vornehme Bürgerbauten wie das Vorderhaus des Hotel Venedig und das Haus Brückenstraße 7—8[1] zeigen deutlich die Hand des ebenfalls von Ehrenbreitstein kommenden Honorius Ravenstein, der vorher die Domschatzkammer und Schloß Bekond baute.

In den Kreis dieser beiden Meister gehört auch der Augustinerbruder Josef Walter, dessen Herkunft unbekannt ist. Es ist zweifelhaft, ob er als entwerfender Architekt tätig war. Denn obschon er in dem Aktenstück über den Wiederaufbau des Schonenburg-Grabaltar im Dom 1727 Architekt genannt wird und obschon er auch in dem oben angeführten Welschnonnen-Rechnungsbuch in Verbindung mit der Erbauung des an die Kirche stoßenden Klostergebäudes (1728—34) als „frère Joseph notre Argedec" bezeichnet wird, muß doch auffallen, daß die Bauten, bei denen sein Name genannt wird und die „seinen" Stil zeigen — Altarumbauten im Dom 1727, Welschnonnenkloster 1728, Gangolf-Marktportal 1732 — und auch die mit seinem Namen urkundlich n i c h t verknüpften, aber ebenfalls eindeutig „seinen" Stil zeigenden Bauten — Votivaltar beim Gymnasium 1727, St.-Afra-Kloster 1728, Klarissenkirche 1730, Deutschherrenhaus 1731, St. Anna 1732 (das Portal jetzt an der Pfarrkirche in Malborn), (Stockplatz 2, ohne Datum) — daß alle diese Bauten in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren, von 1727—1732, entstanden bzw. begonnen sind. Wir können Walters Tätigkeit bis 1744 (beim

[1] Auf dieses bisher stets verkannte, für zwei Empirehäuser gehaltene (vgl. Kentenich, Alt-Trier S. 124) barocke Stadtpalais möchte ich besonders aufmerksam machen und die Pflege und Wiederherstellung (das heutige Dach verschluckt die pompös umrahmten Dachlucken, der Balkon ist auf Rokoko zurechtgestutzt) dieser künstlerisch wie auch im Typ ganz einzigartigen Fassade dringend empfehlen.

Pauliner Kirchbau) verfolgen, aber wir sehen nach 1732 keinen Bau mehr in „seinem" Stil, diesem so sehr charakteristischen barocken Volutenwerk mit übereck gestellten Pfeilern und Säulen, verkröpften Gesimsen, Giebelsegmenten und den typischen Gehängen auf den Piastern, diesem stilistisch — überblickt man die ganze Reihe der Arbeiten — so eintönigen Werk, in dem auch nicht eine Spur von Weiterentwicklung festzustellen ist, das immer wieder in denselben Formen und mit denselben dekorativen Elementen seine Aufgaben löst. Und dieser Meister soll plötzlich innerhalb eines Jahres, 1732 entsteht das Gangolfportal und beginnen die Arbeiten für St. Paulin, seinen Stil von dem schweren, durch Jahre hindurch sich gleichbleibenden Barock der aufgezählten Werke zu dem duftigen Rokoko von St. Paulin gemausert haben? In der Frage liegt schon die Verneinung, so etwas ist voll-

1. Steinbach

2. Wiesentheid

kommen undenkbar. Walter hat mit der künstlerischen Gestaltung von St. Paulin garnichts zu tun, sondern ausschließlich mit den rein geschäftlichen Dingen der Bauverwaltung. Aber ich möchte in der Verneinung der Künstler-Person Walters noch weiter gehen. Mir scheint, auch die mit seinem Namen verknüpften Bauten und Werke sind nicht von ihm. Denn warum soll ein von 1727—32 so stark bevorzugter Meister in den folgenden zwölf Jahren bis 1744 keine Aufträge mehr zu eigener Ausführung erhalten, obschon wir ihn nach wie vor urkundlich belegt bei bedeutenden Bauten beschäftigt finden? Immer noch ist seine Tätigkeit bezeugt, aber nirgendwo mehr seine Hand zu erkennen. Das scheint mir der schlüssige Beweis, daß Walter nie mehr und nie etwas anderes gewesen ist, als was ihn die „Rechnung über Empfang und ausgab seyner Reichsfreyherrlichen Gnaden Herrn von Kesselstatt Neuen Baw betreffend" bezeichnet, nämlich als „obsichter in dem

Baw", unterstellt dem leitenden Baumeister Major Valentin Thomann aus Mainz. Diese Stellung beim Bau des Palais Kesselstatt kann nicht sehr bedeutend gewesen sein, denn in dem genannten Rechnungsbuch erscheint mehrmals eine Position: „Ausgabgeldt für den Bruder Josef und andere obsichtere in dem Baw", es gab also deren mehrere. Einmal lesen wir, daß der Rentmeister „mit Bruder Josef zu Föhren gewesen wegen Baw holtz zu hauen". Im übrigen bestätigte Walter auf den von den Meistern und Lieferanten beim Bau in den Jahren 1740—42 (gleichzeitig ist Walter in St. Paulin tätig!) eingereichten Rechnungen die Richtigkeit und weist deren Zahlung an. Walter war ein technisch und kaufmännisch soweit geschulter Mann, daß man ihm gerne die Arbeiten übertrug, die heute das Geschäft des Bauunternehmers ausmachen, mehr nicht. Er hatte die Stellung eines Bauinspektors, er besorgte gegebenenfalls die Pläne bei einem ihm genehmen Meister, wie er die Aufträge für Sand-, Stein-, Kalk-, Holz- usw. Lieferungen vergab. In letzter Tätigkeit erscheint er auch bei St. Paulin, wo von ihm ein Gesuch an den Stadtrat erhalten ist, darin er um die Erlaubnis bittet, in einem Steinbruch bei Euren Steine für den Kirchenbau brechen zu dürfen. Dagegen besagt auch nichts die eine Notiz in den Kirchenrechnungen von St. Gangolf, daß er „wegen gemachten risses des Kirchenportahl" 5 Reichstaler erhält. Das wird ein von ihm gelieferter und kein von ihm gezeichneter Riß gewesen sein. Wer nun jener in der Spanne von fünf Jahren so rührige mit Walter identifizierte Meister war, konnte bisher noch nicht ermittelt werden, wir können nur aus seinem plötzlichen Auftauchen und Abbrechen seiner Arbeiten schließen, daß er als ausgelernter Meister nach Trier kam und von hier nach fünfjährigem Aufenthalt wieder verzog, einer jener selbstentwerfenden Maurermeister, wie sie uns aus etwas späterer Zeit — die Seiz-Schüler Pauly, Steinem, Seeberger u. a. — zahlreich bekannt sind. Wahrscheinlich verzog er von Trier, denn wenige Jahre später stoßen wir auf seine Spuren in Luxemburg. Er baute hier die Kirche der Congrégation de Notre Dame. Nach J. Thill (La Congrégation de Notre Dame à Luxembourg, in Publications de la section historique de l'institut G.—D. de Luxembourg, Bd. 61, 1926, S. 309) ist der Plan zur Kirche 1737 entworfen, die Kirche in den Jahren bis 1742 gebaut und am 12. September 1745 durch Weihbischof Nalbach von Trier geweiht worden (nur das letzte Datum ist urkundlich belegt). Hier scheint der Meister zum ersten Male einen wirklich großen Auftrag, zu dessen Ausführung bedeutende Mittel zur Verfügung standen, erhalten zu haben, ein ganz in Haustein-Quadern errichteter Bau von beträchtlichen Ausmaßen, indessen die aufgezählten Trierer Bauten alle billigst und einfachst hatten hergestellt werden müssen, wobei immer nur auf die Portale etwas Schmuck entfiel. Allerdings scheint hier auch ein schöpferisches Unvermögen mitbestimmend zu sein; denn auch bei der Kongregationskirche, wo augenscheinlich bedeutende Mittel zur Verfügung standen, dafür sprechen eindeutig das kostbare Quadermauerwerk und die Größe des Baues, kam es nur zu einem als Ganzes genommen sehr einfältigen und fast etwas altmodischen, hausartigen, chorlosen Bau über rechtwinkligem Grundriß, bei dem ebenfalls der geringe Formenreichtum sich fast ausschließlich über das Portal entlud. Es ist kein künstlerisch gestaltender Architekt, sondern nur ein sehr tüchtiger handwerklicher Bau-

meister, der hier schafft — und das ist der sicherste Beweis, daß es sich hier tatsächlich um den vorher in Trier tätigen Meister handelt, der ja auch dort seine einfach-schweren Bauten nur mit einem hübschen Portal zierte. So ist denn das Portal der Kongregationskirche auch das Verbindungsstück zu der Serie der Trierer Bauten des Meisters, es hat, wenn auch die Komposition von Fall zu Fall selbstverständlich etwas variiert, das gleiche Grundschema wie alle jene Trierer Portale, es hat die gleichen Formelemente bis in die kleinsten Details. Und jene Formen kehren am ganzen Bau wieder: an den Ochsenaugen neben dem Portal, den Pfeilern und Gesimsen und deren Verkröpfungen, vornehmlich aber an den Fenstern der an der Straße gelegenen Langseite, deren schön gezeichnete Aediculae mit sehr schweren rundbogigen verkröpften Giebelchen in rechteckig ausgesparten Feldern sitzen. Scheinbar war unser Meister süddeutscher Herkunft, denn an das süddeutsche Barock schließen seine Entwürfe an. Dieser Baumeister, der in den Jahren bis 1742 bzw. bis 1745 in Luxemburg diesen stattlichen Kirchenbau errichtete, hatte gewiß nicht gleichzeitig in Trier beim Bau des Palais Kesselstatt eine so untergeordnete Stellung inne, wie sie für Walter in jenen Jahren bezeugt ist. Der Bau und die Bauzeit der Luxemburger Kongregationskirche beweisen klar, daß neben Walter noch ein — einstweilen noch anonymer — Architekt existierte, der bisher mit Walter indentifiziert wurde.

Anders als bei Walter liegt der Fall bei Christian Kretschmar. Er war tatsächlich entwerfender Baukünstler, er schuf seit 1728 die Abtei Mettlach und wird in Trier beim Klosterbau von St. Irminen tätig gewesen sein. Im Kirchenbuch von St. Paulus (Stadtbibliothek) steht unter dem 23. Dezember 1739 folgende Eintragung: obiit... Caspar Kretzmar e lutherano Saxone conversus in aedificio novo horreensi con-architectus. Dieser Kaspar wird ein Bruder des Mettlacher Christian Kretschmar und dieser der überlebende con-architectus gewesen sein. Dafür sprechen stilistische Gründe: Der Klosterbau von St. Irminen, West- und Südflügel, ist nicht nur die aus Mangel an Mitteln vereinfachte Ausgabe von Mettlach, diese Vereinfachung, Beruhigung der Formen liegt in der künstlerischen Entwickelung des Meisters begründet. Er geht den Weg vom formenschweren Hochbarock zur klassischen Vernüchterung des Spätbarock, von der wild-unruhigen Fassade des Mettlacher Mittelrisalites (1728) über die — von hier betrachtet — schlichte Hoffassade von Irminen, die ihre schüchternen zurückgehaltenen Details unter der beruhigenden strengen Linie des flachen Dreieckgiebels zusammenfaßt (1739), zu der nun ganz schmucklosen Moselfassade in Irminen, die ihre milde ruhige Gliederung ehemals mit einem Segmentgiebel überdachte, wobei bezeichnenderweise Schmuckformen, solange welche vorkommen, dem schweren Formenapparat des Barock entnommen werden. Das zeigt sowohl die Irminen-Hoffassade wie auch das Portal Simeonstraße 45 und das zum Neubau des Trierer Universitätsgebäudes (1726) gehörende Portal, Dietrichstraße 13, die ebenfalls Schöpfungen Kretschmars sein dürften. In diese Entwicklungsreihe der Kretschmar'schen Bauten läßt sich das leichte Rokoko von St. Paulin keineswegs einfügen.

Bleibt die Frage, ob wir St. Paulin für Neumann reklamieren können. Auf Grund einer kurfürstlichen Verordnung aus dem Jahre 1732 wurde

das Stift St. Paulin zugunsten des Neubaues von den Abgaben an die Staatskasse befreit (Landrentmeisterei-Rechnung 1732 Staatsarchiv Koblenz). Im gleichen Jahre wird mit dem Wegräumen des Schuttes der 1674 gesprengten alten Kirche begonnen (Gesta Trev. cap. 364). Man kann demnach annehmen, daß in diesem Jahre der Plan für die neue Kirche festlag oder zumindest irgendwelche Entwürfe zur Beratung standen. Hierdurch gewinnt ein Schreiben vom 25. Juli 1732 Bedeutung, das der Trierer Kurfürst, der die Baukosten von St. Paulin zum größten Teile aus seinen persönlichen Einkünften bestritt, an seinen Bruder, den Fürstbischof Friedrich Karl von Würzburg, richtete, in dessen Diensten Baltasar Neumann stand: „Ew. Lbdn haben auf mein vormahliges ersuchliches angesinnen, mir den

3. Trier - St. Paulin

Obrist Lieutenant Neuman wegen demselben der Zeit obgelegener anderwerter behindernuß, nicht erlauben können, sondern dessen auf wenige Frist thuende Entlassung mir auf eine andere gelegenere Zeit zugedacht, und mir zugesagt. Da Ich nun denselben Obrist Lieutenant anjetzo in verschiedenen schwächen ... ohnausstellig nöthig hätte ..., sodann ich aber auf dessen geschicklichkeith mein alleiniges und solches Vertrauen setze, daß ohne dessen beyräthlichen mitüberschlag mich nicht entschließen mag". (J. Keller, Balthasar Neumann, S. 21). Dieses Schreiben ist bezeichnend für die äußerste Wertschätzung, die Neumann bei Franz Georg genoß und es ist unter diesen Umständen ganz selbstverständlich, daß er seine große kirchliche Stiftung, St. Paulin, nur dieser Hand anvertraute. 1733 — den genauen Tag erfahren wir leider nicht — wird der Augustinerbruder Josef Walter nach Ehrenbreitstein berufen (Landrentmeisterei-Rechnung 1733),

jedenfalls, wie aus Nachfolgendem hervorgeht, um von Neumann in seine Pläne und Bauabsichten bezgl. St. Paulin eingearbeitet zu werden. Denn 1733 ist das Jahr, in dem Baltasar Neumann immerfort vom Ehrenbreitsteiner Hof angefordert wird und zwar in erster Linie wegen der drohenden Kriegsgefahr, um die Fortifikationen des Erzstiftes in Luxemburg, Trier und Traben zu verstärken und in Verteidigungszustand zu setzen. Davon spricht auch der Inhalt der noch existierenden Briefe, die Neumann in Form von Berichterstattungen an seinen Herrn, den Fürstbischof von Würzburg, richtete, der ihn nur höchst ungern entbehrte und ihn seinem Bruder Franz Georg immer nur für wenige Tage auslieh. Am 8. Juli 1733 schreibt Neumann an Friedrich Karl, er habe ein Schreiben vom Trierer Kurfürsten erhalten, der ihn bitte, sich . . „je Ehender, je besser .... nacher Ehrenbreitstein über Worms Eilents verfügen" zu wollen. Am 27. Juli schreibt er aus Ehrenbreitstein, er werde „morgen alß dem 28ten nacher Trier undt Thrarbach gehen undt werdte wohl in allen nahe bey in 14 tagen fertig werdten". Am 10. August schreibt er wider aus Ehrenbreitstein, daß er „zwar in Trier nur 2 täg geweßen und daßigen Einrichtenden Zimmern nachgesehen, bey solchen Zeiten undt umbständen aber nichts neyes gebaut wirdt". Daraus geht hervor, daß Neumann trotz der dringenden Befestigungsarbeiten auch noch für die Einrichtung der neuen Zimmer in der Trierer Residenz verwendet wurde, ferner daß man wohl in Würzburg erwartete, etwas über einen Neubau zu hören, der jedenfalls nicht im Rahmen der „defensionssachen" lag, daß aber aus Gründen der Kriegsgefahr einstweilen nicht gebaut wurde. Man kann diese Stelle auf St. Paulin beziehen. Am 26. August schreibt Neumann aus Koblenz und am 11. September wieder aus Ehrenbreitstein „ich arbeite dahier mit etwan 1300 Mann, habe auch Zeit hero nichts von Civilgebäu dahier gemacht, sondern alle Zeit ahn die fortification undt Artillerie angewendet". Diese Wendung von dem „Civilgebäu" wäre nicht geschrieben worden, wenn nicht sowohl Neumann als auch Würzburg eine derartige — von Würzburg offenbar nicht gern gesehene — Verwendung Neumanns als wahrscheinlich angenommen hätte. Am 25. September schreibt Neumann wieder aus Ehrenbreitstein und am 6. Dezember berichtet er aus Würzburg an seinen Fürstbischof: „Ahnbey unterthänigst nicht umbgehen kan zu melden, wie daß fast alle Festtäg von Ehrenbreitstein auf seiner Churfürstl. Gnaden gnädigsten befehl geschrieben wird undt haben höchstgedachte dieselbe auch ahn mich selbsten geschrieben, nur etwan auf 8 oder höchstens 10 täg dahin zu kommen." Das Schreiben ist wieder ein Beweis, wie sehr Franz Georg sich um die Kraft Neumann's bemühte, von dem er sich ja, wie wir schon sahen, sogar die Einrichtung seiner Zimmer im Trierer Palast besorgen ließ. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Ruf Walters nach Ehrenbreitstein in diesem Jahre zum Zweck einer Zusammenkunft und Besprechung mit Neumann geschah, um von ihm Pläne und Richtlinien für den Bau zu erhalten und es ist selbstverständlich, daß beide bei Neumann's Anwesenheit in Trier Ende Juli 1733 die vom Schutt geräumte Baustelle besichtigten. Am 4. Januar 1734 ist Neumann wieder in Ehrenbreitstein, nach Ausweis der Briefe vorläufig zum letzten Mal, es folgt eine Pause von 2 Jahren, bedingt durch den während der Jahre 1734—35 im Erzstift tobenden polnischen Erbfolgekrieg. Im März 1734

rückten die französischen Heeressäulen ins Trierische Land ein, Patrouillen waren jedoch laut Neumann's Brief vom 26. August 1733 bereits in dieser Zeit des häufigeren ober- und unterhalb Triers gesehen worden. Es ist klar, daß in diesen Kriegszeiten, die einerseits die dauernde Abwesenheit des Kurfürsten und Stifters, andererseits Geldknappheit bedingten, nicht gebaut wurde. Trotzdem wurde am 26. März 1734 vom Dekan und Kapitel die Grundsteinlegung vorgenommen. Aber dabei dürfte es geblieben sein. Der Krieg ging Oktober 1735 zu Ende. Am 26. Dezember desselben Jahres ist Neumann wieder in Ehrenbreitstein, schreibt aber über Trier kurz: „in Trier sind dato

4. Heusenstamm

5. Etwashausen

noch die herrn frantzhoßen". Es war also vorerst in Trier noch nichts zu bauen. Nach Friedensschluß folgte eine Besatzungszeit bis Februar 1737. Dann erfahren wir wieder in einem Schreiben Neumann's aus Bruchsal vom 1. April 1738, daß er von Franz Georg für mehrere Tage dringend nach Ehrenbreitstein gewünscht werde. Es liegen dann noch Briefe aus Ehrenbreitstein vor vom Dezember 1738, Mai und Oktober 1740, Juni 1741, und Dezember 1742. Die Anwesenheiten Neumann's beim Bauamt in Ehrenbreitstein sind also in den für den Bau von St. Paulin in Frage kommenden Jahre so zahlreich, daß allein hieraus auf eine zumindest beaufsichtigende Mitarbeit geschlossen werden müßte, zumal aus dem Brief vom 21. Oktober 1740 hervorgeht, daß Franz Georg selbst bei seinen kleineren Profanbauten Neumann's Urteil und Rat einholte: „Ewer Hochfürstl. Gnaden solle vnterthänigst melten, wie daß mit seiner Hochfürstl. Eminentz (gemeint ist Franz Georg) über den Rhein in verschidene Orth, alwo höchst dieselbe etliche schlösser vndt Hayßer gebauet, reisen müssen, alda ein vndt anders noch

concepire, vndt ein vndt anders noch bey getragen ..." (Lohmeyer, Briefe Balthasar Neumann's, S. 108).

Was den Bau selbst angeht, so darf man annehmen, daß während der Kriegs- und Besatzungsjahre der Baubetrieb ruhte — was ja eine Bestätigung findet in der angeführten Stelle aus Neumann's Brief vom 10. August 1733. Es wird dies auch bestätigt durch die wenigen den Kirchenbau betreffenden Notizen, die Spoo (a. a. O.) in den Kirchenrechnungen von St. Paulin fand. Diese erstrecken sich auf die Jahre 1732—36 und beziehen sich auf: das Bewachen der Märtyrersärge in der Krypta (1732), Bergung der Reliquien aus den Särgen der Krypta (1733), Herstellung neuer Särge für die Krypta (1734), Kauf eines „Clausters" zur Schließung der Krypta und endlich Zahlung an drei Maurer „für die Kirchen Thüren zu zumauren umb die frantzosen abzuhalten" (1735/36). Dauernd war während dieser Jahre die Krypta offen, fortlaufend muß die Kirchenfabrik Maßnahmen ergreifen, um die Krypta zu schützen, da augenscheinlich sonst niemand da ist, der sich um den Bauplatz kümmert. Endlich wird der Bauplatz sogar zugemauert und zwar von eigens herangeholten Maurern, da auf der Baustelle deren jedenfalls keine waren. Es waren dies die Jahre, in denen — wie wir aus den Briefen Neumann's und den politischen Umständen glaubten schließen zu dürfen — der Baubetrieb trotz des Entschlusses zum Bau und der Grundsteinlegung 1734 noch ruhte und die Reliquien in der alten 1674 zerstörten Krypta dem Zugriff umherstrolchender Elemente preisgegeben waren — daher das „Clauster" und nachher das Zumauern der Kirchentür, offenbar der Tür oder Türen der 1674 gesprengten alten Kirche, deren Umfassungsmauern gewiß noch hoch aufragten, da die Sprengung durch Unterminieren der Schiffspfeiler geschehen war und die Franzosen durch den hastigen Abzug wenige Tage nach der Sprengung nicht mehr zum Schleifen der Mauern gekommen waren. Die Tatsache des Eingreifens der Kirchenfabrik und die Art der Arbeiten, die sie auf der Baustelle ausführen ließ, bekunden eindeutig, daß die eigentlichen Bauarbeiten zum Wiederaufbau der Paulinkirche erst nach dem Abzug der Franzosen 1737 einsetzten. Wir haben zwar keine urkundlichen Belege für diese Annahme, da die Baukosten aus der Privatschatulle des Kurfürsten beglichen wurden und somit keinen Niederschlag in den erhaltenen amtlichen Rechnungsbüchern hinterlassen haben. Aber wir haben ein festes Datum, das uns die Bauzeit der Kirche rekonstruieren hilft. Der Maler der Deckenfresken, Christoph Thomas Scheffler, signiert seine Arbeit rechts von Kurfürstlichen Wappen über dem Chorbogen: C. T. Scheffler, Augustanus inven. et pinxit Anno 1743. Zwei Jahre zuvor, 1741, signierte Scheffler in der gleichen Weise die Deckenfresken in der Kirche zu Heusenstamm bei Frankfurt (einer Schönborn'schen Besitzung), die von Neumann im Auftrag der Mutter des Trierer Kurfürsten erbaut wurde. Wenn wir eine sofortige Übersiedlung Scheffler's von Heusenstamm nach Trier annehmen, so können wir äußerstenfalls für die Pauliner Fresken eine Entstehungszeit von Mitte 1741 bis Ende 1743 annehmen, die sich aber wahrscheinlich noch verengt, da einmal für das Jahr 1742 die Ausmalung der Muttergotteskapelle zu Haunstetten bei Augsburg durch Scheffler verbürgt ist, sodann aber auch Neumann erst am 24. April

1742 (Brief vom 28. aus Würzburg) die fertigen Arbeiten Schefflers in Heusenstamm besichtigte und wohl erst daraufhin den Maler für Trier in Vorschlag brachte und berief, — das heißt, die Zeitspanne für die Entstehung der Trierer Fresken rückt möglicherweise zusammen auf Sommer 1742 — Ende 1743[2]. (Daß dieser Zeitraum nicht zu knapp bemessen ist, beweist die Tatsache, daß Scheffler für keine seiner zahlreichen z. T. recht umfangreichen Kirchenausmalungen mehr als zwei Jahre benötigt hat, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß er mit einer Reihe Gehilfen arbeitete, was sich auch an den qualitativ ungleichen Gemälden von St. Paulin nachweisen läßt. Vgl. Irsch, Die Deckengemälde der Paulinuskirche in Trier, Trierische Heimat 8. Jahrg. S. 2 ff.)

Der Kirchenbau muß also zu Beginn der Deckenausmalung d. h. spätestens Frühjahr 1742 vollendet gewesen sein. Das Trierer Ratsprotokoll vom 6. September 1740 meldet von dem Gesuch Walter's, in einem Steinbruch bei Euren Steine „zur Erbauung der Kloft zu St. Paulin" brechen lassen zu dürfen. Den Ausdruck „Kloft" möchte man zunächst für Krypta (Grimm) nehmen, aber die Bauzeit, die sich dann ergäbe — Krypta (wenn wir sie, was ja wohl erlaubt ist, gleichsetzen mit dem Baubeginn) Sept. 1740, Vollendung Frühjahr 1742 — scheint doch für den großen Bau etwas sehr kurz. Zwar kennen wir das Neumann'sche Bautempo vom Kirchenbau in Heusenstamm, im umbauten Raum ungefähr ein Drittel der Paulinskirche, der laut der im Turmknauf gefundenen Weiheurkunde in der kurzen Zeit vom 18. April 1739 bis November 1740 errichtet wurde. Für Paulin das gleiche Personal angenommen, ergäbe das immerhin eine Bauzeit von ungefähr 5 Jahren, d. h. vom Abzug der Franzosen Anfang 1737 bis zum Beginn der Scheffler'schen Tätigkeit, Frühjahr 1742 — und das scheint mir sehr viel wahrscheinlicher, zumal da im Hinblick auf die spätere lang sich hinziehende Fertigstellung der Ausstattung auch für den Rohbau weder ein drängendes Arbeitstempo noch die ein solches ermöglichenden großen Geldmittel angenommen werden können. Ob nun mit dem Ausdruck „Kloft" nicht auch das Kirchengewölbe gemeint sein kann, — dann ließe sich der Passus aus dem Ratsprotokoll zwanglos in die Baugeschichte einfügen — muß ich den Germanisten überlassen. Der angenommene Baubeginn im Jahre 1737 (Abzug der Franzosen) bezw. 1738 (Wiederanforderung Neumann's) erhält eine Bestätigung in den beiden einzigen erhaltenen Belegen von geldlichen Zuwendungen des Kurfürsten Franz Georg an das Stift, die beide im Frühjahr 1738 angestellt sind, am 30. März „Fünff Hundert Reichsthaler werden hiermit von denen vorräthigen Ertzbischöflichen Dispensations-geldern zu dem Paulinischen Kirchen-Baw mildest assigniret..." und unterm 9. April nochmal einhundert Reichstaler (Trier, Stadtbibliothek, Handschrift 1781/1764 Bl. 29, 30). Eine weitere Bestätigung bedeutet die Notiz in den Reisebriefen des luxemburgischen Benediktiners Cyprien Merjai, der im Jahre 1782 Trier

[2] Und nicht 1745—47, eine willkürliche Datierung, die Schmitt in seinem Buche Die Kirche des hl. Paulinus aufgebracht hat und die trotz der deutlichen und unbeschädigten Signatur Scheffler's im Deckengemälde seitdem immer wieder in der Trierer Literatur auftaucht (vgl. Kentenich, Die Fresken der Paulinuskirche, Trier. Volksfreund 1931, Nr. 112).

besuchte und über die Krypta in St. Paulin schreibt „qui fut reparée en 1738" (Luxemburg, Bibliothèque Nationale, Manuskript Nr. 240, Bd. II. fol. 165^{v}), das besagt, daß dem Pater Merjai von dem ihn führenden Canoniker bei der Besichtigung der Krypta das Jahr 1738 ausdrücklich als Erbauungsjahr genannt wurde.

Neumann's Name wird urkundlich erst 1744 mit dem Bau in Verbindung gebracht. In einem Briefe vom 1. März jenes Jahres schreibt Neumann, er habe „auch seiner Churfürstl. Gnaden die Coblentz undt Trierische Kirchen Portal fertig undt abgeschickt". In einem Schreiben vom 27. April desselben Jahres bittet Franz Georg seinen fürstbischöflichen Bruder um eine Urlaubsverlängerung Neumann's, da er ihn „auch zur Beaugenscheinigung meiner nächst Trier auferbaueter Paulinischen Stiftskirche ohnumgänglich" benötige. Und noch einmal in einem Schreiben Franz Georgs an seinen Weihbischof Nalbach vom 20. Oktober 1747 (nicht 44, wie überall zu lesen. Original: Stadtbibliothek) lesen wir von Neumann's Tätigkeit am Bau: „Und weilen schließlichen der Obrist Neumann wegen meiner Lieben Paulinischen Stifts Kirchen mir ein und anderes ebenwohl gehorsamst anerinneret, so thut solches dem Carové zu weiterer guter Besorgung und Betreibung mit heutiger Post gnädigst anbefehlen, und stehet solchem noch zu gewarten, ob und wan der annoch zu erbauender Sacristey und eintheilung deren Canonical-höfen und garten halber gedachter obrister, inmaßen er zu Billigem meinem Verdruß, Dienstags allschon von hier nacher Würzburg wiederum abgegangen ist für einen plan einschicken werde, ich aber verbleibe mit ohnabänderlicher wehrtschätzung . . .". Dieser Brief darf wohl als eine indirekte Bestätigung für die Annahme, daß Neumann der entwerfende Architekt von St. Paulin ist, angesehen werden, denn man kann wohl nicht im Ernst annehmen, daß Franz Georg die pompöse Kirche von irgend einem obskuren Architekten bauen ließ und den berühmten von allen Souveränen Süd- und Westdeutschlands gesuchten Neumann ausgerechnet für das pauvre Sakristeihäuschen bemühte.

Es gibt aber noch schlüssigere Beweise für Neumann's Autorschaft als die vorstehenden Überlegungen. Man darf, wenn man bei St. Paulin Neumann nennt, nicht an seine Schöpfungen in Vierzehnheiligen, Neresheim usw. denken. Nicht dieser Typ märchenhaft phantastischen Rokokos Neumann'scher Kunst hat in Trier Pate gestanden, sondern der andere, man kann ruhig sagen unbekannte Typ seiner zahlreichen kleinen Landkirchen, bei denen Geldknappheit bescheidenere Ausführung vorschrieb. Ich möchte an Hand einiger beigegebener Zeichnungen versuchen, ein Bild dieses Typs und seiner Entwickelung zu entwerfen. Was alle diese kleinen Landkirchen Neumann's gemeinsam haben, sind die Einschiffigkeit, die völlige Schmucklosigkeit des Außenbaues des Kirchenschiffes, die Gestaltung der Westseite als Schauseite und die Einbeziehung des einzigen stets dreigeschossigen Turmes in diese Schauseite als Hauptakzent des Baues.

Die älteste Anlage dieser Art ist die kleine Kirche in Steinbach im bayrischen Bezirksamt Lohr, erbaut 1724/25. Sie zeigt bereits den Typ von St. Paulin, naturgemäß noch nicht so künstlerisch vollendet und mit älterem barocken Formenapparat. Der Turm ist zur Hälfte vor die gradlinige Fassadenflucht vorgezogen, von den Fassadenecken zum Turm vermitteln

angeschwungene Mauerstücke (noch keine Voluten), das Fenster im Mittelgeschoß des Turmes ist noch von einer großen Ädicula mit Segmentgiebel umgeben, und wie diese ist auch das schwerfällige achtseitige Glockengeschoß des Turmes ein barockes Überbleibsel.

In den Jahren 1727/32 erstand die Kirche zu Wiesentheid in Unterfranken. Dieser Ort war seit 1704 der Stammsitz der Linie Schönborn-Wiesentheid und die Kirche eine Stiftung des Grafen Rudolf Erwin von Schönborn, eines Bruders des Trierer Kurfürsten Franz Georg. Daraus erklärt sich, daß die Wiesentheider Fassade, obschon es sich auch hier nur um eine Dorfkirche handelt, üppiger ausgefallen ist, als die sonstigen Kirchen ihrer Gattung. Denkt man sich den eigentlichen Turm, Glockengeschoß und Haube weg, so dokumentiert sich die doppelgeschossige Fassade mit drei Traveen, den schweren Halbsäulenvorlagen der Mitteltravee, die im Untergeschoß einen Segmentgiebel im Obergeschoß einen Dreieckgiebel tragen, den schweren Gebälken und hohen Sockeln der Geschosse, den verbindenden Voluten, — dokumentiert sich die Fassade als eine Frucht von Neumann's Pariser Reise (1723), als einen Nachkommen jener „römischen" Barockfassaden, etwa der Kirche des Val de Grâce, reduziert auf die bescheidenen Bedürfnisse und Ausmaße einer kleinen Landkirche. Die Anlehnung an jene französischen Barockfassaden hinderte Neumann, den Turm in der ihm eigenen Art vorzuziehen (womit er eine günstigere Seitenansicht der Westpartie zu erstreben pflegte). Jedoch zeigen sich andererseits bereits einige wesentliche Stilverjüngungen gegenüber Steinbach. So ist hier (und bei allen späteren Landkirchen Neumann's) auf die wuchtige Ädicula im Obergeschoß zugunsten eines einfachen schmalen Fensters in der Art der übrigen Kirchenfenster verzichtet, was einen Wandel von der monumentalen Schwere des Barocks zum leichten Rokoko anzeigt. In die gleiche Richtung des Leichter- und Zarterwerden weist die für Neumann nun endgültige Umwandlung des niedrigen achtseitigen Glockengeschosses in ein hohes vierseitiges mit abgefasten Ecken.

1729/30 unternimmt Neumann eine Reise nach Wien, Salzburg, München. Was er als Ergebnis dieser Reise mitbringt, ist das Bekenntnis zur plastischen Bewegtheit und malerischen Dekorationsfülle, die er als jüngste Stufe österreichischen Barocks — etwa in den Bauten Fischers von Erlach — kennengelernt hatte. Der Bau, bei dessen Planung diese neuen Eindrücke sich erstmalig auswirken konnten, ist St. Paulin. Obschon es sich nun auch hier um eine über den Typ der kleinen Landkirche in den Abmessungen und in der Ausstattung weit hinausgehende Anlage handelt, hat Neumann doch nicht zu der französischen Fassadengestaltung von Wiesentheid gegriffen, sondern das Motiv von Steinbach wieder aufgenommen, jedoch mit der grundlegenden Veränderung, daß Turm und Fassade sich nicht mehr wie zwei an sich fremde Dinge gegenseitig durchschneiden. Hier in St. Paulin sind Turm und Fassade organisch miteinander verwachsen, sie stehen nicht mehr stumm und bewegungslos ineinander gekeilt, sie sind in ihrer Gemeinsamkeit eine Bewegung, ein Lebendiges, ein Ausdruck. Es ist gleichgültig, ob man in dem schmiegsamen Vorstreichen der Seitenteile der Fassade ein Herausdrücken des Turmes als Hauptakzent erkennen will, dessen Vorbewegen durch die

großen Voluten und die Schlankheit des Turmes in eine Aufwärtsbewegung umgeleitet wird, oder ob man in dem pfeilerartigen Turm den festen Ankerpunkt des Bauwerkes sieht, von dem aus das Sich-Ostwärts-Ziehen des Schiffes durch das rückwärtige Abstreichen der Fassadenseiten fühlbar wird, — in jedem Falle begreift man, daß es sich hier nicht um schwerfälliges Neben- und Durcheinander zusammengestellter Bauteile handelt, sondern um eine organisch sichere Durchbildung des ganzen Baukörpers von starker Ausdruckskraft und rythmischem Zusammenklang der ihm innewohnenden fließenden Bewegungen. Im Innenraum ist noch der straffe Longitudinalraum, der früheren Neumann'schen Kirchen, jedoch kündigt er in der progressiven Verengerung des Chores und den weit vorspringenden Pfeilern, die die Fenster dem Blick entziehen, bereits die Verunklärung und Verschleifung des Raumkörpers der späteren Kirchenbauten an, die zur Erreichung perspektivischer und malerischer Effekte im Sinne des Rokoko geschieht.

Es liegt in der stilistischen Entwickelung jener Zeit zum Dekorativen begründet, daß Neumann die künstlerische Reife der Pauliner Fassade in seinen jüngeren Landkirchen nicht mehr erreicht, bezw. nicht mehr erstrebt. So kommt teils der Steinbach'sche Typ wieder auf, doch in reicherer, malerischer (d. h. untektonischer) Dekoration, z. B. die Voluten werden gebrochen und abgetreppt, die kleinen Eckobelisken, in die die Aufwärtsbewegung der Fassade ausklingt, werden in Vasen umgewandelt und auf die Voluten gestellt wie in Heusenstamm (1739—40) und Etwashausen (1740 bis 45). Vor allem aber gilt nun das ganze Interesse dem Innenraum und seiner geschlossenen und malerischen Gestaltung. Ihr gelten die seitlichen Ausweitungen des Schiffes, die in den beiden letztgenannten Kirchen durchgeführt sind, und ihr auch die konvexe Ausbiegung der Etwashausener Fassade, die nicht als eine Variation der konkaven Schwingungen der Pauliner Fassade aufzufassen ist, sondern eher als ein Rückfall in das Motiv von Wiesentheid mit dem außerordentlich ungeschickten, künstlerisch unbefriedigenden Einschneiden des Turmes in das Dach des Kirchenschiffes.

Diese Beispiele — und die Abbildungen — dürften genügen, um St. Paulin als eine Neumann'sche Schöpfung darzutun und erkennen zu lassen, daß ohne die Paulinkirche die Entwicklung des Typs der Neumann'schen Landkirchen eine empfindliche Lücke aufwiese, da sowohl der Niederschlag der österreichischen Reise fehlte, als auch die Brücke vom klaren Rechteckraum die Wiesentheider Kirche zur verschwommenen Raumkomposition von Heusenstamm-Etwashausen.

Um durch den heutigen Biedermeier-Dachaufsatz den Vergleich mit den übrigen abgebildeten Kirchen nicht zu erschweren, habe ich den Turm von Paulin in der Zeichnung mit einem Barock-Dachaufsatz versehen, wie ihn Scheffler, der ja das originale Turmdach — zumindest im Bauplan — gesehen hat, am mittleren südlichen Chorhauspfeiler in dem Bilde der Paulinuskirche zeichnet.

ZUR AUSSPRACHE DES LATEINS IN SCHULE UND KIRCHE

Von Professor Dr. Ketter, Trier.

Die Verwirrung in der Aussprache des Lateins hat einen fast unerträglichen Grad erreicht. An den preußischen Gymnasien wird auf Grund der Richtlinien für den Unterricht an höheren Schulen seit 1925 jene Aussprache gelehrt und gelernt, die in der klassischen Periode der lateinischen Sprachentwicklung wenigstens in der Literatursprache üblich war. Aber selbst in Deutschland sind nicht in allen Staaten die Behörden dem Beispiel Preußens gefolgt. Viele Schulmänner hielten die geltend gemachten Gründe für das Zurückgreifen auf die „klassische Aussprache" nicht für hinreichend. Wir haben also den nicht beneidenswerten Zustand im „Lande der Philologen", daß an den Schulen nicht einmal Einheit in den Regeln der lateinischen Aussprache herrscht.

Max Schlossarek gesteht in seiner Schrift „Die richtige Aussprache des klassischen Lateins unter Mitberücksichtigung der Aussprache des Griechischen", (2., verbesserte und erweiterte Auflage, Habelschwerdt-Breslau, 1931), er könne „die Frage nicht streng bejahen, ob wenigstens in Preußen heute schon diese Aussprache wirklich überall einheitlich eingeführt" sei, trotz der amtlichen Richtlinien. „Gewisse Beobachtungen haben mich gelehrt, daß selbst in Preußen noch kleine Hemmungen zu überwinden sind, die einen neuen Weckruf auf dem Gebiete der „richtigen Aussprache des klassischen Lateins" nicht überflüssig erscheinen lassen. Und wie steht es mit den außerpreußischen deutschen Ländern? Da ist man z. T. wohl noch weit mehr als bei uns von praktischer Durchführung der richtigen Aussprache des klassischen Lateins entfernt" (A. a. O. 4).

Dabei ist weniger der Vokalismus als der Konsonantismus der Schule die Ursache der Verwirrung. Jeder tüchtige Lehrer hat früher schon mit Recht Wert darauf gelegt, daß păter und nicht pāter zu sprechen ist, daß mălum Übel, mālum aber Apfel bezeichnet, daß Volk pŏpulus heißt, pōpulus jedoch ein feminines Wort ist und Pappel bedeutet. Unser verehrter Direktor — wir nannten ihn „păter" — konnte ungemütlich werden, wenn einer cĕterum cĕnseo und nicht gedehnt cēterum cēnseo las. Im Konsonantismus des Lateinischen wurde ebenso nachdrücklich darauf geachtet, daß statua nicht schtatua, spiritus nicht Schpiritus, statio nicht Schtatio zu sprechen sei. Der unlateinischen Sprachfaulheit und üblen Angewöhnung wurde in diesen Punkten ein scharfer Kampf angesagt. Wir wurden belehrt, daß ein Italiener heute noch la stazione, lo spirito und nicht schtazione, schpirito spreche. Damals schon erfuhren wir, daß zu Ciceros Zeit die Literatursprache der Gebildeten Lateiner wahrscheinlich das c stets wie k, das ti meist wie ti, nicht wie zi gesprochen habe. Es fiel aber keinem unserer Lehrer ein, noch weniger wurden sie von „oben" gezwungen, wegen dieser sprachgeschichtlichen Tatsache von uns zu fordern: „Wie das c in der Schule überall wie k zu sprechen ist, so ti überall wie ti!"

Als diese Forderung in unsern Gymnasien durchgeführt wurde, hat man, das geben heute viele Fachleute aus Altphilologenkreisen zu, dem Latein-

unterricht eine Norm von sehr umstrittenem Wert gegeben. Man hat die Aussprache einer verhältnismäßig kurzen Periode in der Gesamtentwicklung der lateinischen Sprache über Gebühr herausgehoben aus dem lebendigen Verwachsensein mit der Folgezeit. Aus sprachgeschichtlichen Gesichtspunkten läßt sich aber das Leben einer Sprache hinterher nicht regulieren. Sie sollten deshalb auch nicht einseitig den Unterricht normieren.

Wenn Cicero sich seinen Zeitgenossen als Kikero vorgestellt hat und Varro praekepit, fakio und prudenthia, nicht aber praezepit, fazio und prudenzia gesagt hat, so haben beide das Latein ihrer Zeit gesprochen, die allerdings als die klassische Periode anzusehen ist. Mit ihnen ist aber die Entwicklung der Sprache Roms keineswegs abgeschlossen gewesen und erstarrt, ebensowenig wie das Deutsche mit Schiller und Goethe. Das sogenannte Mittellatein der nachklassischen Zeit kannte sicher schon im vierten und fünften, wenn nicht schon im zweiten Jahrhundert die Aussprache des ti wie zi, nicht viel später auch des c wie z. Es wird aber kein Kenner des Lateinischen behaupten, daß ein Augustinus oder gar Hieronymus schlechtes Vulgärlatein gesprochen und geschrieben hätten. Die einseitige Begeisterung der Humanisten im 15. Jahrhundert für ciceronianisches Latein und ihr Spott über das „Kirchenlatein" hat der weiteren Auswirkung der internationalen Kultur- und Gelehrtensprache mehr geschadet als genutzt.

In unsern Tagen sollten alle, die von den unersetzlichen Werten des humanistischen Bildungsideals überzeugt sind, jede Zersplitterung der Kräfte und deren Ablenkung auf Nebenziele vermeiden. (Vgl. die Abhandlung des Verfassers: „Humanistisches Gymnasium und Theologiestudium. Pastor bonus 38 [1927] 321—36; 401—13). Nun wird aber kein Einsichtiger leugnen, daß ein Schüler den Geist der lateinischen Sprache ebensogut zu erfassen und die Kulturwerte der klassischen Zeit ebenso leicht, wenn nicht sogar ungestörter, in sich aufzunehmen vermag, wenn er einzelne Konsonanten in der mittellateinischen und nicht in der klassischen Form aussprechen lernt. Seine Achtung vor Cicero und Livius, Horaz und Ovid leidet nicht im mindesten darunter.

Das heutige System trägt durch die an sich ganz peripherische Maßnahme einen unnötigen Zwiespalt in den Lateinschüler, selbst wenn er stets an derselben Anstalt bleibt. Er wird vielleicht zu erhöhtem Lerneifer angespornt, wenn ihm der Lehrer klar macht, daß einer ohne Lateinkenntnis sein Lebtag ein Halbgebildeter bleibt, weil er eine Menge von Begriffen nicht versteht, sondern nur mechanisch nachspricht, die ihre Worte aus dem Lateinischen bezogen haben. Es wird ihm wohl auch gesagt, daß etwas von der straffen Zucht und eisernen Disziplin der alten Römer in ihrer Sprache stecke und unverändert durch die Jahrhunderte fortwirke. Der denkende Schüler mag sich dann verwundert fragen: Warum höre und lese ich in und außerhalb der Schule von nationaler = nazionaler und nicht von „nathionaler Bewegung"? Warum schreibt und spricht alle Welt von Nazionalsozialismus statt von „Nathionalsokialismus", von Justiz und nicht Justit? Warum wandert ein böser Schüler in den Karzer statt in den Karker? Weshalb redet der Mathematiklehrer von Dezimalstellen und nicht von Dekimalstellen? Warum wird aus einem steigenden Quartaner kein „Terthianer" sondern ein Terzianer? Der Lehrer wird ihn aufklären, das seien Verfalls-

erscheinungen und Willkürlichkeiten in Fremdwörtern, die aus dem spätern Latein stammen. Das rechte Verstehen dieser Wörter bleibt aber erschwert.

In katholischen Schulen sitzt auf den Unter- und Mittelklassen mancher Ministrant, dem das Latein besondere Freude macht, weil es ihm die Geheimnisse der liturgischen Sprache erschließt. Aber gleich in den ersten Stunden kommt er in Widerstreit zwischen Kirche und Schule. Beim Gottesdienst muß er sagen: „Qui fezit zoelum et terram". In der Schule heißt es: „Qui fekit koelum et terram". Fragt er nach dem Grunde dieser Verschiedenheit und hört etwas von „schlechtem Kirchenlatein", so entsteht daraus leicht Geringschätzung kirchlicher Einrichtungen. Bekommt er eine sachliche Antwort über sprachgeschichtliche Entwicklung des Lateins, so weckt das Zweifel an der „eisernen Zucht der Sprache Roms".

Unangenehmer wirkt sich die mangelnde Einheitlichkeit der Ausspracheregeln aus, wenn ein Schüler die Anstalt wechseln muß und von einer Schule mit k — ti zu einer solchen mit z — zi übergeht oder umgekehrt. Jedesmal ist er gezwungen, die mühsam erlernte und von seinem bisherigen Lehrer vielleicht als einzig vernünftig hingestellte Aussprache sich wieder abzugewöhnen.

Bleibt einem Schüler die Umschaltung am Gymnasium erspart, so gerät er mit seinem Schullatein in einen umso heftigeren Widerstreit, wenn er Theologe wird. Die Kirche hält nämlich aus naheliegenden Gründen immer noch an der seit etwa anderthalb Jahrtausenden üblichen, sogenannten mittellateinischen Aussprache des Lateins fest. Dem einzelnen Geistlichen ist es nicht ohne weiteres erlaubt, im Gottesdienst von der bisherigen Aussprache abzugehen. Das Volk verstände diese Willkür nicht. Darum macht sich die lateinische Sprachverwirrung am stärksten und unangenehmsten in den theologischen Lehranstalten geltend. Es bleibt den eintretenden Kandidaten nichts anderes übrig als umzulernen.

Wäre die Einführung der veränderten Aussprache in eine Zeit wachsender Pflege der klassischen Sprachen und vermehrter Einbeziehung der dafür angesetzten Stunden in die Lehrpläne gefallen, so hätte sie sich als Zeichen der Aufwärtsentwicklung deuten lassen. Daß aber der Kampf gegen das humanistische Bildungsideal fast gleichzeitig die Anstalten dezimierte, an denen das Latein die Hauptsprache bildet und daß sogar am humanistischen Gymnasium die früheren Forderungen herabgemindert wurden, läßt in den neuen Aussprachevorschriften keinen Weg zur Gesundung erblicken. Wenn die Fundamente bedroht sind, hat es wenig Sinn, die Erker neu zu streichen. Niemand wird behaupten, daß die Maßnahme der preußischen Unterrichtsbehörde ihrem Wesen nach oder in Anbetracht der Zeitverhältnisse geeignet ist, dem Studium der lateinischen Sprache große Vorteile zu bringen. Sie erscheint vielmehr als einer von den vielen Reformversuchen der jüngsten Vergangenheit, in denen sich zum Ärger des Lehrers und zum Schaden des Schülers die Unruhe und Traditionslosigkeit der Gegenwart in die stille Arbeit der Schule drängt. Die Neuerung mußte umso mehr auffallen, da die Nachkriegszeit das Einbeziehen mittellateinischer Schriftsteller und Dichter in die Lektüre des Gymnasiums mit Recht gefordert und gepflegt hat. Bei folgerichtiger Durchführung der Regeln der Klassizisten

wäre für Kikeros „Laelius de amikithia" die klassische Aussprache zu verwenden, für Boethius, Venantius Fortunatus und ihre Zeitgenossen, erst recht für die großen Theologen des Mittelalters dagegen mit gleichem Recht die mittellateinische Aussprache zu üben. Gerade von seinem sprachgeschichtlichen Standpunkt aus darf der Altphilologe nicht erwarten, daß die katholische Kirche nach einer jahrhundertelangen Verwendung des mittellateinischen Konsonantismus ohne weiteres ihrer lebendigen Überlieferung untreu wird und ihr Latein auf das Zeitalter des Augustus zurückschraubt. Weil die katholische Kirche die einzige weltumspannende Gemeinschaft ist, in der das Latein immer noch wie eine lebende Sprache gebraucht wird, so hätte es den Männern, die auf Änderung der Aussprache an den preußischen Gymnasien drängten, nicht zur Unehre gereichen können, wenn sie sich mit den maßgebenden Faktoren innerhalb der Kirche darüber beraten hätten, wie Kirche und Schule in dieser Frage Hand in Hand gehen und gemeinsam eine etwaige Reform der lateinischen Aussprache durchführen könnten. Das wäre umso mehr angebracht gewesen, als seit Jahren von Rom aus ernstlich darauf hingearbeitet wird, die nationalen Verschiedenheiten in der lateinischen Aussprache zu beseitigen und Einheitlichkeit darin zu erzielen.

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß andere Völker sich leicht bereit zeigen werden, die an den preußischen Gymnasien eingeführte Aussprache als alleinberechtigt anzuerkennen und auch in ihren Schulen zur Geltung zu bringen. Die Folge der Neuerung ist also, abgesehen von den vorhin erwähnten Übelständen in und außerhalb des Unterrichts, eine unerfreuliche Isolierung der Deutschen auf einem Gebiet, das so sehr als Baugelände internationaler Verständigungsbrücken geeignet wäre. Das fühlt der junge Deutsche am meisten, wenn er an einer ausländischen Hochschule studiert, an der das Latein als Vorlesungssprache gebraucht wird. Die Romanen, die durch ihre Mutterprache dem Geist des Lateins viel näher stehen als wir, legen es dem „Preußen" als gewohnte Anmaßung aus, daß er sich zum unfehlbaren Richter über ihr entartetes Latein aufwerfen will.

Für den Geistlichen ist die Aussprache des Lateins keine bloß philologische Frage, weil sie so eng mit dem liturgischen Leben der Kirche verbunden ist. Andernfalls brauchte sich der Theologe nicht näher damit zu befassen, als etwa mit der Frage, ob das Hebräische nach dem System der spanisch-portugiesischen oder der polnischen Juden ausgesprochen werden soll. Viele Seelsorger, zumal auf dem Lande, müssen indes auch die philologischen Gesichtspunkte kennen. Die wirtschaftliche Not der Landbevölkerung führt den Geistlichen wieder öfter als in den ersten Nachkriegsjahren dazu, einem begabten Jungen Privatunterricht zu erteilen und ihm den Lehrstoff der untern Gymnasialklassen beizubringen. Dabei muß er sich selbstverständlich der gegenwärtig am Gymnasium vorgeschriebenen Aussprache des Lateins anpassen. Einen guten Einbick in die Gründe, die den Fachleuten Anlaß gaben, von der mittellateinischen zur klassischen Aussprache überzugehen, bietet das vorhin genannte Schriftchen von Schlossarek. Der Verfasser weist ausdrücklich darauf hin, daß die Stellung der katholischen Geistlichen zu dieser Frage sehr wichtig ist. Jeder wird mit ihm wünschen: „Möge endlich die Tat kommen, die vereinheitlicht und der Vernunft und Wahrheit auf dem Gebiete der lateinischen Aussprache an allen

höheren deutschen Schulen und Hochschulen des In- und Auslandes und bei allen Lateinlernenden und -sprechenden überhaupt zum Siege verhilft!" (36).

Nachdem schon in so manchen Punkten die „Gleichschaltung" vollzogen wurde, wo vor einigen Monaten noch jedem Reformversuch ein überempfindliches „Noli me tangere" entgegenklang, wäre es an der Zeit, daß die zuständigen Behörden in Staat und Kirche der babylonischen Verwirrung ein Ende bereiteten und entweder die klassische oder die mittellateinische Aussprache zur allgemeinen verpflichtenden Norm erklärten.

NOCH ZWEI WEITERE BEGINENKONVENTE IN KOBLENZ

Von Dr. Georg Reitz, Koblenz-Kemperhof.

In der Nummer 4 des Jahrgangs 41 (von 1930) habe ich rund hundert Beginen und sieben Beginenkonvente nachgewiesen, die in der Zeit von 1259 bis 1371 in Koblenz und der Umgebung erscheinen. Bei weiteren Nachforschungen im Archiv des Trierer Domes und im Koblenzer Staatsarchiv fand ich zwei weitere Beginenkonvente, so daß sich die Zahl der Koblenzer Beginenkonvente auf neun erhöht.

Im Domarchiv zu Trier (unten AVN. 9) liegt die Abschrift eines Testamentes, worin eine Begine Mezza von (Mosel-) Weiß ein Haus in der Koblenzer Weißerstraße vermacht, in der vier Beginen wohnen sollen. Aus der Angabe der Güter ersieht man, daß mit Weiß unser Moselweiß gemeint sein muß. Das Testament lautet in deutscher Übertragung:

„Im Name des Herrn, Amen. Ich Mezza, Begine, genannt von Weiß, durch Gottes Gnade gesund an Geist, Sinnen und Körper (bestimme also): Ich will, daß zum Heile meiner Seele und der Seelen meiner Eltern, Brüder und Schwestern, die Schwestern Elisabeth und Lysa von Kindehausen und die Begine Katharina von Brohl, meine Verwandten und die Begine Udelindis, meine Gefährtin, nach meinem Tode mein Haus, das in der Weißergasse zu Koblenz liegt und von mir bewohnt wird, als Legat haben sollen. Die vorgenannten vier Personen müssen in dem Hause, solange sie leben, wohnen und in keuschem Leben und ehrbarem Wandel Gott treu und eifrig dienen."

„Sofort dem Tode der einen oder anderen soll von dem derzeitigen Pastor von Liebfrauen sofort eine andere geeignete ehrbare Begine in das Haus gesetzt werden."

„Die genannten Beginen sollen das Haus in demselben Zustand, in dem ich es hinterlasse, erhalten."

„Meine beiden Verwandten, Elisabeth und Lysa von Kindehausen, sollen nach meinem Tode zwei Mark und 3 Denare Zins haben, die mir in Weiß fallen. (Es folgen die Ländereien, auf denen die Zinsen liegen.) Die beiden vorgenannten Schwestern sollen auch meinen im Flur Breite gelegenen Weinberg haben. Nach dem Tode der beiden Schwestern sollen die Zinsen

und Weinerträgnisse auf ewige Zeiten denen zukommen, die in dem Hause wohnen."

„Meinen beiden Häusern, die zusammenhangen, sollen niemals das notwendige Licht verbaut werden."

„Ich habe den Herrn Heinrich Pleban, Pastor der Liebfrauenkirche zu Koblenz, und die zwei Koblenzer Schöffen gebeten, ihr Siegel anzuhängen."

Als Zeugen werden genannt: die Priester Heinrich Hermann Cobolo, Heinrich und Theodorich von Weiß. Der letztgenannte ist vielleicht der Pastor von Moselweiß.

Später hört man von dem in der Urkunde gestifteten Beginenhause nichts mehr. Man weiß nur, daß der Pastor von Liebfrauen noch zweihundert Jahre später das Recht hat, ein Beginenhaus in der Weißerstraße zu besetzen.

Im Staatsarchiv Koblenz liegt unter den Urkunden des Stifts St. Kastor das Testament des Stiftsherrn Werner von Bachem, worin er ein Haus in der Firmung für die „willigen Armen" vermacht. Es hat folgenden Hauptinhalt:

„Ich Werner von Bachem, Stiftsherr der Kirche St. Kastor in Koblenz, übergebe mein Haus in der Virming (Firmung), das ich aus eigenen Mitteln erworben habe, den in Christus ergebenen (devotis) Personen weiblichen Geschlechts: der Aleidis von Bonn, der Elisabeth von Löf und der Elisabeth von Boppard und ihren Nachfolgerinnen. Diese (drei) bewohnen das genannte Haus und wollen es weiter bewohnen. Sie heißen im Volk die willigen Armen. „Sie haben alle Lockungen, alle Pracht, und alle eitlen und öffentlichen Zurschaustellungen, die unter dem Anschein der Demut geschehen, von sich geworfen, haben alle irdischen Reichtümer verlassen und die freiwillige Armut auf sich genommmen; sie begnügen sich damit, ihr Brot von Tür zu Tür zu erbitten; und das alles rein und schlicht um Gottes Willen, der allein aller guten Werke Belohner ist."

„Ich schenke und überweise ihnen das Haus, damit sie es bewohnen und mit ihren Gebeten und guten Werken Gott ununterbrochen dienen können und zwar ohne jegliche Gemeinschaft mit Männern."

„Die Zahl dieser Schwestern in Christus soll nicht mehr als zehn sein und nicht weniger, wenn es möglich sein wird."

Soweit das Testament. Es ist aus dem Jahre 1350. Auf der Rückseite der Urkunde steht in gleichaltriger Schrift: „Testament oder Verordnung über Beginen." Eine etwa 200 Jahre jüngere Hand fügt bei: oder Klosterfrauen (moniales).

Man bezeichnete also zur Zeit der Stiftung dieses Konvents auch die „willigen (freiwilligen) Armen" als Beginen. So kann man also auch diesen Konvent den anderen Koblenzer Beginenkonventen zuzählen.

Der Konvent scheint nicht lange bestanden zu haben. Er wird nie mehr erwähnt. Es wird auch kein Kloster daraus. Das Haus erscheint später als Klaustralhaus des Stifts St. Kastor und wird mit N. 15 bezeichnet.

DAS CHRISTENTUM IN DEN RHEINLANDEN WÄHREND DER RÖMERZEIT IN HAUCK'S KIRCHENGESCHICHTE DEUTSCHLANDS

Von Prof. Dr. Matthias Schuler, Trier.

Der 1918 verstorbene Leipziger protestantische Kirchenhistoriker Albert Hauck eröffnet seine Kirchengeschichte Deutschlands[1] mit einem ersten Buch über das Christentum in den Rheinlanden während der Römerzeit. In römischer Zeit gehörten die Rheinlande politisch zu Gallien, und von Gallien her ist auch das Christentum an den Rhein gekommen. Daher muß die rheinische Missionsgeschichte im Zusammenhang mit der gallischen erforscht und geschrieben werden.

Hier standen sich nun seit langem zwei Richtungen oder Schulen gegenüber, die eine, welche seit dem frühen Mittelalter die apostolische Gründung vieler gallischer Kirchen (auch der trierischen) vertrat, und die andere, die historische Schule[2], die seit dem 17. Jahrhundert die apostolischen Gründungen ablehnte und den Anfang der gallischen Bischofskirchen in der Hauptsache erst um und nach 250 ansetzen zu dürfen glaubte. Seit 1835 wurde in Frankreich der Kampf für die apostolischen Gründungen wieder neu aufgenommen und schien 1880 siegreich zu Ende geführt zu sein. Da setzte ein neuer Gegenstoß der historischen Schule ein. Aber es waren im wesentlichen immer dieselben alten Beweise, mit denen man gegen die „Traditionen" kämpfte. Erst der 1922 verstorbene französische Kirchenhistoriker Abbé Louis Duchesne[3] hat (seit 1889) mit einem ganz neuen Beweise aus den Bischofslisten die historische These zu stützen gesucht und dieselbe dahin zugespitzt, daß bis um 250 — abgesehen von Südgallien (Gallia Narbonensis) — Lyon nicht nur die erste, sondern die einzige Bischofskirche Galliens gewesen sei; wenn es vorher etwa schon da und dort Christen und vielleicht auch schon

[1] Im folgenden wird benützt und zitiert die K. G. Deutschlands von Dr. Albert Hauck, Professor in Leipzig. I. Teil. 3/4. (Doppel-) Auflage. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1904. Die seither erschienene neue Auflage ist, wie der Verlag auf Anfrage mir am 16. 4. 1931 mitteilte, gegenüber der 3/4. unverändert geblieben.

[2] Um aufgekommenen Mißverständnissen für die Zukunft vorzubeugen, sei ausdrücklich bemerkt, daß hier wie auch in meinen gleich (Anm. 4) zu nennenden „Anfängen" mit der historischen Schule nicht allgemein die Vertreter der historisch-kritischen Methode gemeint sind, sondern die in der einschlägigen Literatur über die Anfänge des Christentums in Gallien im Gegensatz zur sog. traditionistischen Schule der Anhänger der apostolischen Gründungstraditionen so benannte historische Schule jener Forscher und Geschichtschreiber, die im Namen der (wie wir sehen werden — nicht immer richtig angewandten) historischen Kritik die apostolischen Gründungen bekämpften.

[3] Louis Duchesne, Mémoire sur l'origine des diocèses épiscopaux dans l'ancienne Gaule (Mémoires de la société des antiquaires de France. T. 50. 1889), wieder abgedruckt in Duchesne's Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule I. 1894, 1/59; I². 1907, 1/62.

kleine Christengemeinden gegeben habe, so doch nirgendwo (außer Lyon) eine bischöfliche Gemeinde, und alle Christen zwischen Rhein und Pyrenäen hätten nur eine einzige Bischofskirche unter dem einzigen Bischof von Lyon gebildet. Diese Meinung Duchesne's hat seither im wesentlichen die historische Forschung und Literatur beherrscht. Kein Wunder also, daß auch A. Hauck darauf aufbaut. Duchesne's These ist aber wie gleich gezeigt wird, nicht haltbar. Bei der führenden Stellung, die Hauck's Kirchengeschichte Deutschlands einnimmt, erscheint es daher gerechtfertigt, Hauck's Darstellung einmal nachzuprüfen.

Als ich im Winter 1898/99 als Alumnus des Trierer Priesterseminars einen später auch gedruckten Vortrag[4] über die Tradition von der Gründung der Trierischen Kirche durch Schüler des hl. Petrus vorbereitete, stand ich unter dem Eindruck, daß nur die Wahl zwischen den zwei entgegengesetzten Meinungen möglich sei. Und weil mir damals schon einerseits die Beweise der historischen Schule (vor Duchesne, dessen Arbeiten ich noch nicht berücksichtigen konnte) für den späten Anfang der gallischen Kirchen nicht beweiskräftig erschienen (P. b. 12. 1899/00, S. 400/404), und andererseits ein Reihe von guten Zeugnissen für eine frühere (als 250) Christianisierung Galliens sprachen (a. a. O. 489/96), so lehnte ich die Meinung der historischen Schule ab und trat für die apostolische Gründung ein (a. a. O. 496/97). Im Verlauf weiterer Studien wurde mir aber die Unhaltbarkeit der apostolischen Gründungstraditionen klar. Diese durchweg erst im 8. Jahrhundert oder noch später auftauchenden, einander vielfach offensichtlich nachgebildeten Legenden können nicht als zuverlässige Zeugen für eine Christianisierung Galliens in apostolischer Zeit und für den wirklichen Hergang der gallischen Mission angesehen werden. Ich hoffe, das in dieser Zeitschrift noch ausführlicher darlegen und auch zeigen zu können, wie die Entstehung der Legende in Trier wohl zu erklären ist. Andererseits konnten aber auch die mir dann bekannt gewordenen Forschungen Duchesne's mich nicht von dem späten Anfang des Christentums in Gallien überzeugen. Im Gegenteil! Je länger ich mich mit der Frage befaßte, um so mehr mußte ich feststellen, daß die beiden Richtungen die Frage viel mehr verworren als geklärt haben. Beide arbeiteten vorwiegend mit verhältnismäßig jungem, von den Ereignissen meist um Jahrhunderte abstehendem und für unsere Frage vielfach wertlosem Quellenmaterial; die eine mit mittelalterlichen Legenden als Zeugen für die apostolische Zeit, die andere mit zum Teil fragwürdigen Zeugnissen des beginnenden vierten bis ausgehenden sechsten Jahrhunderts und mit (in den vorliegenden Fassungen) bestenfalls frühmittelalterlichen Bischofslisten. Dagegen wurden von beiden Schulen die wenigen, aber hochwertigen gleichzeitigen Quellen des zweiten und dritten Jahrhunderts aus der Zeit der hhl. Irenäus und Cyprian nicht

[4] Die Tradition von der Gründung der trierischen Kirche durch Schüler des hl. Petrus in: Pastor bonus 12. 1899/1900, SS. 297/305, 345/52, 393/404, 489/97. Ohne mein Wissen und Wollen erschien der erste Abschnitt anonym bzw. mit G. S. gezeichnet (S. 305); damit sollte außer meinem Namen der Name eines Mitalumnus, der mir bei der Endformulierung des Vortrags für den Druck geholfen hatte, angedeutet werden. Um meine Autorschaft zu sichern, wurden meinem Verlangen gemäß die drei weiteren Teile wenigsters mit S. G. gezeichnet (SS. 352, 404, 497).

richtig herangezogen. Die traditionsgläubigen Kreise beriefen sich auf dieselben zum Erweise oder zur Stützung der apostolischen Gründungen; da sie aber dazu nicht genügen, so mußte ihre Beweiskraft gegenüber der historischen Schule verpuffen: Qui nimium probat, nihil probat. Für die historische Schule dagegen waren und sind jene frühen Zeugnisse schwere Hindernisse, die sie durch eine nicht immer objektive Auslegung mit ihrer These in Einklang zu bringen suchte; vergeblich! Denn diese Zeugnisse sprechen deutlich für eine frühere Christianisierung Galliens als erst seit 250. Aus dieser Erkenntnis heraus habe ich im September 1925 auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Trier[5] erklärt: „Um an die wirklichen Anfänge des Christentums in Gallien heranzukommen, müsse man sich von der bisher als einzig möglich erachteten Alternative apostolischer Gründung oder Christianisierung nach 250 freimachen und zurückgehen auf die primären Quellen aus der Zeit des Irenäus und Cyprians, denen gegenüber die viel jüngeren Quellen der beiden nicht unbefangenen Schulmeinungen nicht ins Gewicht fallen könnten." Den gleichen Standpunkt vertrat ich in einem Vortrag in der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier am 12. Febr. 1930. Dieser Vortrag liegt, soweit er sich mit der historischen Schule und besonders mit Duchesne auseinandersetzt, gedruckt vor in der Trierer Zeitschrift, Jahrgang 6, 1931[6].

Dort ist (S. 81/86) der Nachweis geführt, daß die von der älteren historischen Schule angerufenen vier Zeugnisse zum Beweise ihrer These nicht ausreichen; daß zwei davon, nämlich ein Wort des Sulpicius Severus (c. 400) und ein Brief von sieben fränkischen Bischöfen (v. J. 567) für die historische Schule nicht nur ganz ausscheiden müssen, sondern daß die Berufung auf sie auch einen bedenklichen Mangel an Kritik und Objektivität offenbart; daß ferner die beiden anderen Zeugnisse aus der Passio s. Saturnini (c. 300?) und aus Gregor von Tours (c. 575) in Wirklichkeit nur für Toulouse, günstigstenfalls — was aber berechtigten Zweifeln unterliegt — für sieben Kirchen in einem Teile Galliens die Anfänge um 250 herum bekunden, für das übrige Gallien dagegen die Frage offen lassen. Dort wurden weiter (S. 86/88) auch gegen den neuen Beweis Duchesne's aus den Bischofslisten ernste Bedenken erhoben. Und schließlich ist dort (S. 88/99) nachgewiesen, daß die These Duchesne's in unvereinbarem Widerspruch steht mit den oben erwähnten guten Zeugnissen des zweiten und dritten Jahrhunderts bei Irenäus und Cyprian, die für 177 einen Bischof von Vienne neben dem von

[5] Vgl. Jahresbericht der Görresgesellschaft 1924/25. Köln, J. P. Bachem, 1926, 18/19.

[6] Über die Anfänge des Christentums in Gallien und Trier mit besonderer Berücksichtigung der These von Louis Duchesne. Von Prof. Dr. Matthias Schuler (Trier) in: Trierer Zeitschrift, hrsg. von der Gesellsch. für nützl. Forschungen. 6. 1931, Heft 2/3, S. 80/103; davon ist auch ein Sonderabdruck erschienen und angezeigt im P. b. 43. 1932, 309/10. Die Arbeit wird im folgenden mit „Anfänge" zitiert. Um Raum zu gewinnen für eine eingehende Prüfung der These und der Ergebnisse Duchesne's wurde im Druck nicht nur die Untersuchung über die apostolischen Gründungstraditionen vorläufig beiseite gelassen, sondern auch die Frage der wirklich geschichtlichen ersten Anfänge des Christentums in Gallien bis auf Irenäus.

Lyon nahelegen, für 175/80 mehrere Bischofskirchen bei den Germanen und Kelten (Gallien) und um 195 den Bischof von Lyon als Wortführer der gallischen Bischöfe im Osterfeststreit bezeugen, die endlich um 254/55 den Bischof von Lyon als Führer einer Gruppe von Bischöfen einer anderen Gruppe von Bischöfen um Arles herum gegenüberstellen. Es ergab sich mir (S. 98/99), daß Duchesne diesen Zeugnissen nicht mit unbefangener Objektivität gerecht geworden ist, und weiter — nach Feststellung mehrerer Bischöfe in Gallien und von Bischofskirchen bei den Germanen und Kelten — daß die hier versagenden Bischofslisten tatsächlich keine ausschlaggebenden Quellen für die Anfänge der Bischofskirchen sind.

Hier darf ich es wohl aussprechen, daß eine Reihe namhafter Fachgenossen meinen Ausführungen gegen Duchesne in Zuschriften an mich zugestimmt haben[7] und daß ein wirklich erheblicher Einwand dagegen bisher nicht zu meiner Kenntnis gelangt ist. Von Besprechungen in Zeitschriften kamen mir bisher zu Gesicht eine referierende in der Zeitschrift für Missionswissenschaft (22. 1932, 82/83; 23. 1933, 188/89), ferner vier im wesentlichen zustimmende von A. Herte in Theologie und Glaube (24. 1932, 639), W. Wilbrand in der Theologischen Revue (31. 1932, 458), H. Koch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (51. 1932, 313/14) und Wilhelm Levison in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (Kan. Abt. 22. 1933, 404/05) und schließlich noch eine eigenartige von A. D. M. (A. de Meyer?) in der Löwener Revue d'histoire ecclésiastique (T. 28. 1932, 427), auf die ich etwas näher eingehen muß. Da heißt es: „Tout en rejetant l'apostolicité de ces Églises, l'auteur estime que l'opinion de Duchesne retarde trop l'organisation du christianisme en Gaule. Il rejette la valeur des arguments allégués par l'historien français et, en se basant sur S. Irénée et Eusèbe, il conclut à l'existence de nombreux évêques en Gaule et en Germanie dès l'époque d'Irénée. Même Trèves aurait alors déjà possédé un evêque. Cette thèse de Sch. et les arguments sur lesquels elle s'appuie sont connus; il est vrai que l'auteur les expose avec une clarté et une acribie impressionantes. Mais dans des questions aussi obscures, n'est-il pas dangereux de se baser sur un ou deux textes énigmatiques et ne faut-il pas davantage s'attacher à la convergence des preuves?"

Dazu kurz folgende Bemerkungen: Ich vertrete nirgends „zahlreiche" Bischöfe in Gallien und Germanien seit Irenäus, sondern — was gerade in unserer Frage einen nicht geringen Unterschied bedeutet — nur „mehrere", d. h. vor allem mehr als den nur einzigen Bischof Duchesne's. Ferner stütze ich mich auch nicht auf „einen oder zwei rätselhafte Texte", sondern auf die (Anfänge S. 88/99 klar aufgezählten) vier guten und eingehend exegesierten Zeugnisse, die allerdings für den rätselhaft sind, der mit den hier vor 250 bezeugten Bischöfen und Bischofskirchen nichts anzufangen weiß. Wenn auf meiner Seite nur ein oder zwei rätselhafte Texte und auf der Gegenseite ein geschlossener Kreis von stichhaltigen Beweien ständen, dann hätte ich den

[7] In einem Schreiben wird über die Zustimmung hinaus noch weiter gesagt: „Dazu halte ich für einen nicht zu unterschätzenden Gewinn, daß Ihre Untersuchung wieder einmal die Gefahr des Nachbetens von großen Gelehrten aufgestellter Thesen aufweist."

Artikel nicht gschrieben. Da die Revue von meinem Vortrag auf der Tagung der Görresgesellschaft 1925 (T. 22. 1926, 696) nichts berichtet hat und meine Untersuchungen erst seit 1931 im Druck vorliegen, so möchte ich wissen, wie dieselben schon bekannt sein sollen. In Anbetracht der Bedeutung der Revue d'hist. ecclés. und des Interesses, das die Frage bei ihren Lesern finden dürfte, war ich auf ihre Stellungnahme besonders gespannt und auf herzhafte, feste Kritik gefaßt, nicht aber auf eine ausweichende, durch Erweiterung meiner These und durch Einengung meiner Beweisgrundlage die Leser tatsächlich irreführende Besprechung, die offenkundig macht, daß meine These und Beweisgründe selbst dem Herrn Rezensenten nicht richtig bekannt sind.

Nach dem Gesagten wird man verstehen, daß der bisherige Verlauf der Kritik mich nicht irremachen konnte in der Überzeugung, daß die These Duchesne's und damit auch die Grundlage der Darstellung von A. Hauck unhaltbar ist. Im letzten Teile meiner Abhandlung habe ich unter anderen daraus sich ergebenden Folgerungen auch eine gerade für Hauck zutreffende gezogen: „Ein Aufgeben der These Duchesne's würde weiterhin die Kirchengeschichte Galliens von einem gewissen Banne befreien, in den die historische Schule sie geschlagen hat, ich meine die fast als Kanon geltende Auffassung, in den christlichen Anfängen Galliens gehe alles langsamer, komme alles später als anderswo, sei lange alles klein und vorwiegend eine Sache von Fremden (Orientalen). Man kann beobachten, wie nicht nur ... die vier Zeugnisse aus der Zeit des Irenäus und Cyprians, sondern auch die weiteren Nachrichten über die gallischen Einzelkirchen im Sinne dieses Kanons ausgelegt werden." (Anfänge S. 100.) Und nach der Feststellung, daß die von Irenäus bezeugten „Kirchen in Germanien" in Bischofskirchen am Rhein zu suchen seien, schrieb ich weiter: „Wer davon überzeugt ist, daß diese Auffassung allein den primären Quellen des zweiten und dritten Jahrhunderts gerecht wird, muß es vor allem bedauern, daß das ganze erste Kapitel der Kirchengeschichte Deutschlands von Alb. Hauck auf der These Duchesne's aufgebaut und von dem vorerwähnten „Kanon" der späten, kleinen fremdländischen christlichen Anfänge auch im Rheinlande beherrscht ist." (Anfänge S. 102/3). Das konnte damals an genannter Stelle nicht mehr im einzelnen nachgewiesen werden; darum soll es nun hier geschehen.

Auch Hauck sucht die von Irenäus für 175/80 bezeugten Kirchen in Germanien in den Römerstädten am Rhein Mainz und Köln und schließt von da als sicher auch auf eine Gemeinde in Trier. (S. 6/7.) Daß die Sprache dieser Gemeinden, bzw. ihres Gottesdienstes damals die lateinische gewesen sei (S. 3, 25), erscheint mir nicht glaublich. Was ihre Zusammensetzung angeht, so läßt Hauck einmal (S. 3) darin neben etwa einigen wenigen Germanen und Kelten das römische Element dominieren, während er anderswo (S. 7/9) die ersten Bekenner Jesu in den Rheinlanden unter orientalischen Sklaven, unter Kaufleuten und Handwerkern aus Italien, Griechenland und Syrien, weniger unter den Soldaten (S. 9/11) sucht, so daß die ältesten Christengemeinden im römischen Deutschland zunächst als Konventikel Fremder anzusehen seien. (S. 11.) Für ihren Bestand und ihre Bedeutung sei die wichtigste Frage gewesen, ob es ihnen gelang, am Orte selbst Wurzel zu schlagen, aus Vereinen Zugewanderter zu Vereinen Eingeborener zu werden, wie etwa in Rom, wo die fremden Bestandteile alsbald den Einheimischen gegenüber zurücktraten.

Für eine ähnliche Entwicklung in Gallien und Germanien sind aber nach Hauck die Verhältnisse während des dritten bis fünften Jahrhunderts[8] nicht günstig gewesen. Er hebt im einzelnen drei große Hindernisse hervor, zunächst die Zwiesprachigkeit und das hartnäckige Festhalten der Bevölkerung an der keltischen und germanischen Sprache (S. 11/14); weiter die politische Unsicherheit und den wirtschaftlichen Niedergang des Landes seit dem dritten Jahrhundert (S. 15/19) und endlich die zur selben Zeit aufkommende Rhetorenliteratur, charakterisiert durch die Herrschaft des leeren Wortes, der hohlen Phrase und religiöser Gesinnungslosigkeit (S. 19/24). Je größer diese Schwierigkeiten für das Christentum gewesen, um so unzureichender die Mittel, die es anwandte, um vorzudringen und neuen Boden zu gewinnen. Von eigentlicher Missionsarbeit habe es, „soweit wir urteilen können, im römischen Gallien, kaum je etwas gegeben: die Predigt des Irenäus unter den Kelten ist die erste und bis auf Martin von Tours zugleich die letzte Nachricht, die in dieser Hinsicht glaubhaft überliefert ist" (S. 24). Aus diesen Verhältnissen erklären sich für Hauck die langsamen Fortschritte der christlichen Gemeinden in Gallien — wofür er auch Sulpicius Severus alsZeugen anruft (S. 24. Anm. 5) — und besonders in den Rheinlanden. Hier gelang nur die Bildung kleiner Gemeinden. „Sie blieben so unbedeutend, daß man während des ganzen dritten Jahrhunderts von den Christen am Rhein und an der Mosel nicht das geringste hört." Wahrscheinlich sei die Gemeindebildung in den Rheinlanden lange Zeit nicht zum Abschluß gekommen. „Im Süden waren Kirche und Bischof Vorstellungen, die sich forderten; aber während die Existenz rheinischer Christengemeinden schon um das Jahr 175 bezeugt ist, fehlt jede glaubwürdige Nachricht über rheinische Bischöfe dieser und der nächsten Zeit. Man kann nicht annehmen, daß das vorhanden war, was nicht bezeugt ist" (S. 25).

Man sieht, das Bild des Christentums in den römischen Rheinlanden entspricht bei Hauck ganz der historischen These und dem vorerwähnten „Kanon" der historischen Schule. Die Berufung Haucks auf Sulpicius Severus für den langsamen Fortschritt des Christentums in Gallien geschieht aber zu Unrecht. Ich habe es (Anfänge S. 83) als einen unverantwortlichen Mißbrauch der historischen Schule nachgewiesen, daß sie ständig Sulpicius Severus für eine späte Christianisierung Galliens im Sinne ihrer These in Anspruch nimmt, obschon doch sein „serius trans Alpes Dei religione suscepta" unbedingt vor 177 liegen muß. Es ist auch nicht richtig, daß uns jede Nachricht über rheinische Bischöfe aus der Zeit des Irenäus fehlt. Derselbe Irenäus, der die rheinischen Christengemeinden um 175/80 bezeugt, spricht an derselben Stelle auch von den „Vorstehern", d. h. den Bischöfen dieser Kirchen (Anfänge S. 91/92), wenn er auch keinen mit Namen nennt. Daß im Norden Galliens Kirche und Bischof sich nicht gegenseitig gefordert hätten wie im Süden, ist eine Konstruktion der historischen Schule, nicht erwiesene Tatsache, und steht im Widerspruch zu den eben angezogenen und anderen Worten des hl. Irenäus (Anfänge S. 96/97). Die von Hauck aus der politisch-wirtschaftlichen und geistig-literarischen Lage des Landes angeführten Schwierigkeiten, die erst

[8] Es ist schon der historischen These entsprechend, daß Hauck die Schwierigkeiten einer etwa bereits vor dem dritten Jahrhundert einsetzenden christlichen Mission in Gallien und Germanien (abgesehen von der Zwiesprachigkeit) gar nicht ins Auge faßt.

mit dem dritten Jahrhundert einsetzen, kommen für die Zeit des Irenäus nicht in Betracht und waren überhaupt für das Christentum nicht unüberwindlich. Was die Sprache betrifft, so hat Irenäus bereits mit seinen Bemühungen um die Kelten „in ihrer barbarischen Sprache" (Adv. Haereses, Vorrede) den richtigen Weg gezeigt. Und was er an einer anderen Stelle (ebda. III. 4) schreibt über „viele Barbarenvölker, die ohne Papier und Tinte an Christus glauben, . . . die hinsichtlich unserer Sprache zwar Barbaren, in Anbetracht ihrer Gesinnung . . . höchst weise und Gott wohlgefällig sind", läßt seine keltische Mission in Lyon nicht etwa als einen Einzelfall erscheinen. Und wenn Irenäus dann fortfährt: „Käme ihnen einer mit den haeretischen Erfindungen und wollte darüber mit ihnen in ihrer Sprache reden, dann würden sie sich sogleich die Ohren zuhalten", so sieht man, wie selbstverständlich ihm erscheint, mit den Barbaren in ihrer Sprache zu reden. Hauck schreibt zur Frage etwaiger Nachahmung des von Irenäus gegebenen Beispiels (S. 15): „Das ist jedoch, soviel wir sehen, nicht geschehen." Müssen denn die selbstverständlichsten Dinge erst ausdrücklich dokumentiert werden? Anderswo sagt Hauck (K. G. Deutschlands II 3/4. 1912, S. 253): „Der Ungedanke, daß man in einer anderen Sprache als der des Landes predigen könne, war dem 8. Jahrhundert gänzlich fremd." Sollte es in den ersten Jahrhunderten anders gewesen sein? Und daß zwischen Irenäus († um 200) und St. Martin († 397) keinerlei planmäßige Missionstätigkeit stattgefunden habe, ist auch eine aus dem Schweigen oder Fehlen der Quellen erhobene und dem mehrerwähnten Kanon sehr entsprechende Behauptung, für die man eine bessere Begründung verlangen darf als die Bemerkung „soweit wir urteilen können" (S. 24).

Die Geschichte der trierischen Kirche im besonderen wird dann von Hauck natürlich wieder im Lichte jenes „Kanons" gesehen und dargestellt. Danach gab es (dem Irenäuszeugnis zufolge) zwar seit dem zweiten Jahrhundert in Trier eine Christengemeinde, Bischöfe aber erst in der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts (S. 5/7, 27/28). Wenn aber Irenäus Hauck gut ist für eine trierische Christengemeinde im zweiten Jahrhundert, dann muß er ihm auch gut sein für einen trierischen Bischof in dieser Zeit; denn Irenäus spricht von Bischofskirchen und ihren Vorstehern. Noch im Anfang des vierten Jahrhunderts war nach Hauck die Zahl der Gemeindeglieder in Trier nur gering. „Bis zum Jahre 336 genügte eine kleine Kirche für ihren Gottesdienst; erst während Athanasius sich als Verbannter in der Stadt aufhielt, schritt man zu einem Neubau; man benützte ihn an Festtagen, schon ehe er vollendet und eingeweiht war" (S. 28). Athanasius berichtet indes nur, er habe in Trier gesehen, daß eine noch im Bau befindliche Kirche schon benützt worden sei. Daß aber bis dahin in Trier eine, dazu noch kleine Kirche genügt habe, ist also einfach hinzugesetzt. Wenn in der konstantinischen Zeit die Zahl der Gläubigen rasch emporschnellt, so ist für Hauck (a. a. O.) das Wachstum der Gemeinde „nicht der freien Tätigkeit der Gläubigen zuzuschreiben, sondern war eine Folge der Begünstigung der Christen durch den Staat". Legt demgegenüber die Tatsache, daß Konstantin nach sechsjähriger Residenz in Trier i. J. 312 von Gallien auszog, um seinen Gegner Maxentius zu besiegen und 313 den Frieden des Staates mit der Kirche zu schließen, nicht auch den Gedanken nahe, daß das Christentum dem Kaiser schon in Gallien und Trier als imponierende Größe begegnet war, mit der zusammenzugehen ratsam erscheinen mochte? Im Jahre 385 kam der hl. Martinus nach Trier. Sobald

der Vater eines todkranken Mädchens davon hörte, „cucurrit exanimis pro filia rogaturus. Et forte Martinus iam ecclesiam fuerat ingressus; ibi inspectante populo multisque aliis praesentibus episcopis . . ." (Sulpicius Severus, Vita S. Martini 16, 3/4). Martinus war also in die oder in eine Kirche eingetreten. Was liegt näher, als daß der Überbringer der Kunde von der Ankunft des Heiligen an die um das Krankenbett versammelten Verwandten auch anzugeben wußte, ja daß es stadtbekannt war, in welcher Kirche der Heilige mit dem Volke und vielen Bischöfen zu finden sei, selbst wenn mehrere Kirchen in Trier vorhanden waren? Was liest aber Hauck aus dieser Stelle heraus im Zusammenhalt mit dem Aufschwung der Gemeinde in konstantinischer Zeit? „Alsbald erlahmte der Fortschritt wieder: die (336) neugebaute Kirche war für länger als ein halbes Jahrhundert ausreichend; es wurde nicht einmal die ältere neben ihr beibehalten. Denn, wenn sich Sulpicius Severus nicht ungenau ausdrückt, so muß man annehmen, daß es i. J. 385 in Trier nur eine Kirche gab: als Martin von Tours in die Stadt kam, wußte man sofort, wo man ihn zu suchen hatte. Nach dem ersten Anschwellen der Zahl der Christen infolge der Freigabe des christlichen Bekenntnisses durch Konstantin trat also wieder ein Stillstand ein. Erst die schärferen Maßregeln gegen das Heidentum, die in der letzten Zeit des vierten Jahrhunderts getroffen wurden, bewirkten ein neues Wachstum: im Anfang des fünften Jahrhunderts erhielt Trier eine zweite Kirche; es wurde jetzt die um 370 gebaute Gerichtshalle in eine Kirche umgewandelt; das ist der heutige Dom" (S. 28). Dazu paßt es dann auch, daß Hauck aus der weiteren Erzählung des Sulpicius Severus (i. c. 17) von einem heidnischen Manne aus der Beamtenaristokratie, der übrigens durch ein Wunder des hl. Martinus ebenfalls i. J. 385 in Trier sofort zum Christentum bekehrt wird, den Schluß zieht: „In Trier war es demnach nicht anders wie im übrigen Gallien. Die oberen Schichten der Bevölkerung entschlossen sich erst im Laufe des fünften Jahrhunderts zum Übertritt" (S. 29). „Die Entwicklung Triers darf als typisch für die der benachbarten Städte gelten" (S. 32). Über das Zahlenverhältnis zwischen Christen und Heiden in den germanischen Städten gewähren die Quellen Hauck keine Vorstellung. „Doch wird man nicht irren, wenn man nach der Analogie Triers annimmt, daß sie bis gegen Ende des vierten Jahrhunderts die Minorität bildeten. Erst die gegen den Fortbestand des Heidentums gerichteten Gesetze des Theodosius, Gratian und Valentinian II. werden ihnen das Übergewicht in den Städten gegeben haben" (S. 37/38). „Der späte Vollzug der kirchlichen Organisation Galliens" — das ist gerade das Kernstück der historischen These! — „schließt aus, daß Köln und Mainz schon in der Römerzeit Metropolitansitze waren; höchstens kann an oberbischöfliche Rechte von Trier gedacht werden; aber auch sie lassen sich nicht streng beweisen" (S. 43/44).

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, wie sehr die Darstellung von Hauck im Banne des „Kanons" der historischen Schule steht. Wenn man nun weiter bedenkt, wie dieser „Kanon" immer wieder in einem Tatsachen entstellenden, Schwierigkeiten vergrößernden und die Entwicklung verlangsamenden — kurz gesagt, also in einem, nicht subjektiv, aber objektiv fälschenden — Sinne in der Darstellung sich auswirkt, dann dürfte die Forderung nach einer Revision des ersten Kapitels im ersten Bande von Haucks Kirchengeschichte Deutschlands nicht unbegründet erscheinen.

DER GEISTLICHE ALS RATGEBER

Von Dr. H. Lenz, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Köln.

Der Geistliche kann ebenso wie andere Personen aus Vertrag, unerlaubter Handlung, ungerechtfertigter Bereicherung oder Geschäftsführung ohne Auftrag haften. Es können in seiner Person grundsätzlich alle Haftungsgründe eintreten. Für ihn als Hauseigentümer, Autohalter, Darlehnsschuldner, Mitglied des Vorstandes einer Genossenschaft gelten die gleichen Bestimmungen wie sonst.

Wenn der Geistliche um Rat angegangen wird, so gilt auch für ihn § 676 BGB., der besagt, daß man für die Erteilung eines Rates oder einer Empfehlung — unbeschadet der sich aus einem Vertragsverhältnis oder einer unerlaubten Handlung ergebenden Verantwortlichkeit — zum Ersatz des aus der Befolgung des Rates oder der Empfehlung entstehenden Schadens nicht verpflichtet ist. Wo eine unverbindliche Meinungsäußerung erbeten und gegeben wird, erwächst keine Haftung.

Die Rechtsprechung zu § 676 BGB. gebietet es aber, die Person des Geistlichen hier besonders herauszustellen. In der Rechtsprechung besteht nämlich die Neigung, sehr leicht eine Haftung aus stillschweigend abgeschlossenem Vertrage zu bejahen. Einen solchen stillschweigenden Vertragsabschluß nimmt man besonders bei beruflicher Ratserteilung an, wobei auch der unentgeltliche Rat regelmäßig vertraglicher Natur ist, wenn er in Ausübung des Berufes erteilt wird. So führt z. B. das Reichsgericht in Band 52 S. 366 aus:

> „Wenn jemand, zu dessen Berufsgeschäften es gehört, andern in Geschäften der fraglichen Art beratend zur Seite zu stehen, und der erfahren hat, daß ein anderer in einer solchen Angelegenheit einer zuverlässigen Auskunft bedarf, diesem dann in einem an denselben gerichteten Schreiben eine Auskunft über den erheblichen Punkt gibt, so schließt er eben dadurch den betreffenden Vertrag mit dem Auskunft Begehrenden ab."

Ähnlich RG. 101 S. 301.

Der Beruf des Geistlichen liegt im wesentlichen auf dem Gebiet der Seelenberatung. Und doch können sehr leicht Grenzfälle eintreten, bei denen auch vermögensrechtliche Fragen mit berührt oder betroffen werden. Es sei dies an einem Falle gezeigt, mit dem sich das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 24. 3. 30 befaßt (vgl. JW. 31, 1347; Archiv f. kath. Kirchenrecht 1933, 260 ff.): Ein Protestant heiratete eine Katholikin. Die Kinder wurden nach protestantisch erfolgter Trauung auch protestantisch getauft, und zwar im Beisein der Frau und ohne ihren Widerspruch. Zwangsläufig folgte die protestantische Kindererziehung. Die Frau fühlte sich dadurch in ihrem Gewissen belastet und verpflichtet, die nach katholischer Auffassung begangene Sünde wieder gutzumachen. Anläßlich einer Mission entschloß sie sich, auf Anraten des Geistlichen, die Kinder für die katholische Religion zu retten. Sie flüchtete zu ihren Eltern und ließ die Kinder gegen den Willen des Mannes nunmehr katholisch erziehen. Das Reichsgericht nimmt eine grobe Eheverfehlung an, hat die Ehe der Parteien geschieden, die Frau für allein schuldig erklärt und sie mit den Kosten des Rechtsstreites belastet.

Hier war der Geistliche als Ratgeber tätig. Das weltliche Gericht vertrat den Standpunkt, daß der von dem Geistlichen erteilte Rat nicht bindend für den weltlichen Richter war, daß er vielmehr nach Auffassung des Gerichts falsch war. Könnte die Frau den Geistlichen für den ihr entstandenen Vermögensschaden, z. B. die Prozeßkosten, haftbar machen und sich hierbei auf § 676 BGB. berufen?

Der hier vom Geistlichen erteilte Rat lag in erster Linie auf dem Gebiete der Seelsorge, griff aber doch, wie auch er erkennen mußte, gleichzeitig auf das Vermögensgebiet über.

Mir scheint es verfehlt, eine Haftung zu bejahen. Wer den Seelsorger um Rat angeht, zumal in Fragen, die mehr außerhalb der Vermögenssphäre liegen, will keine Rechtsbindungen schaffen. Eine Inanspruchnahme aus Fahrlässigkeit wegen etwaiger Vermögensschäden liegt dem Anfragenden meist fern. Es fehlt auf beiden Seiten, sicherlich auf der des Geistlichen, an dem Vertrags- und Verpflichtungswillen. Es handelt sich um Gebiete, die nach meiner Ansicht vertragsfremd sind.

Soweit es sich n i c h t um Seelsorgerfragen handelt, kann die Erteilung von Rat gefährlich sein; denn eine Haftung aus § 826 BGB. kann den Geistlichen wie jeden andern Ratgeber treffen. Er darf ebensowenig wie andere vorsätzlich in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden anrichten. Und arglistig im Sinne von § 826 BGB. handelt nicht nur, wer seine Angaben wider besseres Wissen macht, sondern auch, wer die Richtigkeit von Tatsachen versichert, von deren Richtigkeit er nicht überzeugt ist oder sich auf die Kenntnis von Tatsachen beruft, die ihm unbekannt sind. Es wird sich auch nicht für alle Fälle die v e r t r a g l i c h e Haftung ausschließen lassen. Gerade auf dem Lande überschreitet der Geistliche als Führer und Berater der Bevölkerung nicht selten den Rahmen einer rein seelischen Beratung.

Gesetzt den Fall, ein Gläubiger von auswärts fragt bei dem Geistlichen an, ob eine Vollstreckung gegen den in seinem Seelsorgebezirk ansässigen Schuldner Aussicht auf Erfolg verspricht. Der Geistliche verneint die Frage und die Vollstreckung unterbleibt. Demnächst stellt sich heraus, daß zur damaligen Zeit eine Vollstreckung noch Erfolg gehabt hätte, jetzt nicht mehr; dem Geistlichen kann auch Fahrlässigkeit bei seiner Auskunfterteilung nachgewiesen werden. Ist nunmehr eine vertragliche Haftung aus § 676 BGB. gegeben?

In solchen Fällen, wo es sich um rein vermögensrechtliche Dinge handelt, wird es sich empfehlen, durch einen Vermerk bei der Auskunft auf die Unverbindlichkeit und den Ausschluß einer Haftung gegenüber dem Anfragenden hinzuweisen, um so jede Möglichkeit einer persönlichen Inanspruchnahme auszuräumen.

STIMMHEILUNG UND STIMMPFLEGE

Von P. A m b r o s i u s S t o c k O. S. B., Trier, Abtei St. Matthias.

Die Stimme ist für den Prediger und Seelsorger das unentbehrlichste Organ. Leichtigkeit, Kraft und Wohlklang der Stimme sind seine besten Gehilfen in seinem verantwortungsvollen und schweren Amte, sie vermögen sein seelsorgliches Wirken ungeahnt zu befruchten. Auf der anderen Seite sind Stimmstörungen, vor allem die

so häufig vorkommende Stimmschwäche (Phonasthenie) ein starkes Hemmnis für den Redner selbst und eine wirkliche Erschwerung seiner Wirksamkeit bei den Zuhörern. So mancher Konfrater begibt sich dann in Behandlung eines Stimmarztes, um nach monatelanger Behandlung und Rachenpinselung nur zu oft feststellen zu müssen, daß die Heiserkeit nicht gewichen ist und die Stimmschwäche sich nur gesteigert hat. Die wenigsten beachten, daß solche Leiden meist auf falscher Stimmgebung beruhen und darum nicht so sehr einer organischen Behandlung durch einen Arzt als einer stimmbildnerischen Behandlung durch einen erfahrenen Stimmpädagogen bedürfen. Einer unserer besten deutschen und zugleich katholischen Stimmbildner, Studienrat Anton Schiegg, München, Balanstraße 14, veröffentlichte vor kurzem in der Bayerischen Druckerei u. Verlagsanstalt G.m.b.H. München, über dieses Problem eine einführende Schrift: „Die Stimmschwäche (Phonasthenie) der Redner und Sänger und ihre Heilung." Sie stellt einen Auszug seines schon länger erschienenen eingehenden Hauptwerkes dar: „Lerne naturgemäß sprechen und singen! Allgemeine Schule der Stimmerziehung für Redner, Sänger, Sprach- und Stimmkranke" (Verlag Pössenbacher [J. Gierhl] München, 2. Aufl. 2,25 Mk.) und gibt einen lehrreichen Einblick in die Ursachen der Stimmerkrankungen und die in zahllosen, nicht selten von Stimmärzten als „unheilbar" bezeichneten Fällen von vollem Erfolg gekrönte Methode seiner Stimmbehandlung. Diese Methode fußt auf der Natur des Stimmorganismus, vermeidet grundsätzlich jeglichen Zwang, alle „Verkrampfung" und läßt durch systematische Schulung der Sprech- und Singstimme in kurzer Zeit die Krankheitserscheinungen verschwinden und das Organ zu voller Klangschönheit und Kraft sich entfalten. Studienrat Schiegg hat auf zahlreichen Priesterkursen sowie in vielen Klöstern (u. a. auch in der Abtei St. Matthias) sein Können seit Jahrzehnten bewiesen und ist auch der stimmtechnische Berater der Erler Passionsspiele. Er kann der hochw. Geistlichkeit aufs beste empfohlen werden, zumal er auch in finanzieller Hinsicht keine zu hohen Forderungen stellt.

BÜCHERBESPRECHUNGEN

NEUES TESTAMENT.

Novum Testamentum graece et latine. Apparatu critico instructum edidit Aug. Merk S. J. Roma, Sumptibus Pontificii Instituti Biblici 1933. Lire 18,— resp. 15,50.

Die langersehnte und seit der Ankündigung mit Spannung erwartete Handausgabe des griechisch-lateinischen Neuen Testamentes von Aug. Merk liegt nun vor. Kritische Textausgaben der Hl. Schrift hatte das Päpstl. Bibelinstitut von Anfang an in seinen Aufgabenkreis gezogen. Schon vor dem Kriege waren Verhandlungen über eine wissenschaftliche Ausgabe des hebräischen Alten Testamentes angeknüpft und Vorarbeiten für eine Syrische Bibel begonnen worden. Die meisten bisherigen katholischen Ausgaben litten unter dem hohen Preis, der selber wiederum bei geringerem Absatz nicht zu vermeiden war. So blieb „Nestle" auch nach der gediegenen Ausgabe von Vogels selbst in katholischen Anstalten vorherrschend. Nur der internationalen Stellung des Päpstlichen Bibelinstitutes war es möglich, den Preis seiner neuen Ausgabe sogar noch etwas unter jenem der Nestle-Ausgabe zu halten. Kostet doch das in Ganzleinen gebundene, 1743 Seiten umfassende und mit vier Karten ausgestattete Buch nur 18 Lire, für Seminarien, Klöster usw. bei Abnahme von fünf Exemplaren nur 15,50 Lire. Das ist ein nicht nebensächlicher äußerer Vorzug bei einem Buche, das zum unentbehrlichen Rüstzeug jedes Theologen gehört. Die inneren Vorzüge empfehlen die Arbeit Merks

nicht weniger. Ein erster Blick und rascher Vergleich mit den Ausgaben von Nestle, von Soden, Tischendorf, Vogels, Weiß und Westcott-Hort zeigt, daß der Herausgeber mit klugem Bedacht der Mahnung des Apostels Paulus gefolgt ist: „Prüfet alles, das Gute behaltet." Das Andersseinwollen um jeden Preis ist nirgendwo weniger angebracht als hier. Wir haben aber keine blosse Nachahmung anderer vor uns, sondern eine durchaus selbständige Leistung, die auch in wissenschaftlicher Sichtung der Varianten, Bewertung der Zeugen und Auswahl der Lesart einen Fortschritt der neutestamentlichen Textkritik darstellt. Von der Ueberschätzung des Codex Vaticanus hält sich Merk frei, legt mit Recht mehr Gewicht auf die Familienbildung unter den Codices und zieht neben den alten Uebersetzungen stets auch die Zeugnisse der kirchlichen Schriftsteller heran.

Ein klares Druckbild mit größeren Typen als in andern Handausgaben, übersichtliche Gliederung des Textes in Sachgruppen sowie zusammenfassende Ueberschriften der Perikopen und ihrer Unterabteilungen erleichtern den Gebrauch. Wenn in den folgenden Auflagen durch ein leichteres Papier eine noch handlichere Form erreicht wird, haben wir endlich eine vorbildliche Handausgabe des neutestamentlichen Bibeltextes. Als der erste Teil dieses Novum Testamentum im vorigen Jahre dem Hl. Vater überreicht wurde, nannte er es „mnemosynon parvae quidem molis sed carissimum et pretiosissimum anni X sui Pontificatus."

Deutsche Synopse der vier Evangelien. 184 Seiten mit Einführung, Uebersicht, Zeittafel, Stellenregister, Stichwortverzeichnissen und zwei Karten von Palästina und Jerusalem. Von P. Johann Perk. Osnabrück 1933. Verlag: Handelsdruckerei A. Fromm, Osnabrück. Ganzleinen 1 Stück 1,60 Mk., ab 20 Stück je 1,55 Mk., ab 50 Stück je 1,50 Mk.

Wiederholt wurde in dieser Zeitschrift auf den Uebelstand hingewiesen, daß die vier Evangelien so selten synoptisch gelesen und studiert werden. Nur bei steter Beachtung dessen, was ein anderer oder mehrere Evangelisten über denselben Gegenstand berichten, kann der Text des einzelnen richtig verstanden und das Gesamtbild genau gezeichnet werden. Synopsen des griechischen und lateinischen Textes besaßen wir bereits mehrere, aber keine deutsche von katholischer Seite. Franzosen und Italiener hatten uns darin überholt. Darum zeige ich diese „Deutsche Synopse" von P. Jh. Perk mit aufrichtiger Freude an. In jahrelanger Arbeit hat er seine selbständige Uebersetzung des Urtextes geschaffen und in klarer, übersichtlicher Anordnung zur Synopse zusammengestellt. Der gesamte Text der vier Evangelien ist so gruppiert, daß sofort ersichtlich wird, was berichtet ist und in wie vielfacher Form der Bericht vorliegt. Sechzehn größere Abschnitte des Lebens und Wirkens Jesu sind in 327 Unterabteilungen gegliedert. Restlose Uebereinstimmung in allen Einzelfragen wird niemals zu erreichen sein, aber Perk baut seine Synopse auf sorgfältiger Prüfung auf. Bei privater und gemeinsamer Schriftlesung, für Unterricht, Predigt und Betrachtung wird das Buch mit reichem Nutzen verwendet werden. Die verschiedenen Uebersichten und Register, auch solche für die liturgischen Perikopen, erhöhen die Brauchbarkeit. Dabei ist der Preis in Anbetracht der vorzüglichen Ausstattung erstaunlich niedrig. Daß einige Wochen nach dem Erscheinen bereits 4000 Exemplare abgesetzt waren, beweist ebenso die Güte wie die Zeitgemäßheit des Buches. Es kann der gegenwärtigen „Bibelbewegung" neuen Auftrieb und größere Tiefe geben.

Biblische Hermeneutik. Von Dr. Franz Hilber, Professor der Theologie am Brixener Priesterseminar. Vierte Auflage. 8°. 113 Seiten. Brosch. 2,— Mk. Verlag A. Weger, Bressanone 1932.

In gedrängter Kürze gibt das Büchlein einen guten Ueberblick über die Lehre vom Schriftsinn (13—42), die Noematik, über die Auffindung des Schriftsinnes, die Heuristik (43—87), und die Darstellung des Schriftsinnes, die Prophoristik (88—95). Eine knappe Geschichte der Exegese bildet den Anhang.

Trier. Ketter.

PÄDAGOGIK, KATECHETIK, HOMILETIK.

Geschlechtertrennung oder Geschlechtermischung. Beiträge zum Koedukationsproblem. In Verbindung mit Bernhard Große-Lordemann, Dr. Alois Henn, S. Thoma Angelica Walter v. a. K. Jesus und Dr. Paul Westhoff herausgegeben von Josef Schröteler S. J. Pädagogischer Verlag G.m.b.H., Düsseldorf 1933.

Nach Ausweis der Statistik hat sich in den letzten Jahren die Zahl der gemischten Klassen stark vermehrt. Dabei hat es, wie der Herausgeber im Vorwort betont, den Anschein, als sehe man vielfach in einer Zusammenlegung von Knaben- und Mädchenschulen oder -klassen nicht nur eine vorübergehende Notmaßnahme, die man, sobald bessere Zeiten kommen, wieder abzubauen bereit ist, sondern die Schaffung eines gewünschten und lang erstrebten Dauerzustandes.

Unter diesen Verhältnissen begrüßt man es lebhaft, daß der Herausgeber in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Fachleuten dem Koedukationsproblem vorliegende streng wissenschaftliche Arbeit gewidmet hat. Der Herausgeber nennt seine Arbeit im Untertitel „Beiträge zum Koedukationsproblem", um damit zum Ausdruck zu bringen, daß eine den ganzen Fragenkreis umfassende, systematische Darstellung noch nicht geboten wird. Sie kann auch zur Zeit noch nicht geboten werden. Immerhin stoßen diese Beiträge zum Koedukationsproblem so sehr ins Zentrum und in den Kern der Frage vor, enthalten so viel Wesentliches und orientieren so ausgezeichnet über die Hauptprobleme, daß ich nicht anstehe, diese Neuerscheinung als sehr wertvoll zu bezeichnen und ihre Kenntnis als unerläßlich für den, der ein Urteil in der Frage abgeben will. Das Buch enthält folgende Beiträge: 1. Die augenblickliche Lage des Koedukationsproblems von Prof. Dr. Josef Schröteler S. J. (Dieser Beitrag enthält zunächst den Versuch einer Aetiologie der Koedukationsbewegung und arbeitet dann scharf die Fragestellungen, die zur Entscheidung des vorliegenden Problems wesentlich sind, heraus). — 2. Zur Rechtslage der Koedukation: A. Die schulrechtliche Lage in den einzelnen Schularten und Ländern (Diese Arbeit versucht zum ersten Male eine möglichst lückenlose Zusammenstellung der vorhandenen speziellen Vorschriften der Länder und ist sehr dankenswert). B. Kirchliche Bestimmungen von Prof. Dr. Josef Schröteler. — 3. Die Koedukation im Lichte der Statistik von Bernhard Große-Lordemann (Hier wird der mühevolle Versuch unternommen, einen umfassenden statistischen Gesamtüberblick über das Ausmaß der gemeinsamen schulischen Betreuung von Knaben und Mädchen in den einzelnen deutschen Ländern und zwar an Volks-, mittleren und höheren Schulen zu geben). — 4. Das Problem der Geschlechtertrennung im Lichte der gesicherten Ergebnisse der differentiellen Geschlechterpsychologie von Dr. Alois Henn (Bietet die gesicherten Ergebnisse der Forschung unter dem Aspekte ihrer Bedeutung für die Koedukation). — 5. Koedukation und Kultur von S. Thoma Angelica Walter v. a. K. Jesus (Erörtert das Koedukationsproblem nach der kulturphilosophischen Seite).

Ein Namensverzeichnis, ein Sachregister und ein von Dr. Henn zusammengestelltes Literaturverzeichnis erhöhen den Wert der trefflichen Arbeit.

Die katholische Schule im Kampfe der Gegenwart. Herausgegeben von der Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation Deutschlands, Band I der Pharus-Bücherei. Druck und Verlag der Buchhandlung Ludwig Auer, Pädagogische Stiftung Cassianeum in Donauwörth.

Vorliegende Sammlung von Referaten und Aussprachergebnissen des Führerkursus, den die Katholische Schulorganisation in den Tagen vom 4. bis 12. Oktober 1932 veranstaltete, verdient in besonderer Weise die Beachtung des hochwürdigen Klerus. Die einzelnen Referate behandeln wichtige Ausschnitte aus der schulpolitischen und kulturellen Lage der Gegenwart, so z. B. Die Pädagogik des

Bolschewismus, Die schulpolitischen Forderungen des Sozialismus, Das nationalsozialistische Schul- und Erziehungsprogramm, Das Schulprogramm des positiven Protestantismus, Schule, Volk und Volkstum, Fragen der Elternpädagogik und Erziehungsberatung, Freizeitarbeit an der Jugend, Kind und Freizeit, Schule und Kirche in ihrem Lebenszusammenhang, Die katholische Schule im geistigen Kampf der Gegenwart.

Unsere Elternabende. Bernhard Bergmann. Anregungen und Arbeitsstoffe zur Gestaltung und Vertiefung von Elternabenden. 8°. 184 Seiten. Preis kart. 2.80 RM. Verlag der Kath. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1933.

Wer je an einem g u t g e l e i t e t e n Elternabend teilgenommen hat, hat sicher die Überzeugung mit nach Hause genommen, daß Elternabende ein ausgezeichnetes Mittel sind, die tätige Anteilnahme und lebendige Unterstützung der Eltern für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewinnen. Es ist zu bedauern, daß mancherorts die Elternabend-Idee noch nicht die Gefolgschaft findet, die sie verdient. Vielleicht liegt es daran, daß solche Abende nicht sorgfältig genug vorbereitet waren, daß unerfahrene Hände in der Wahl des Themas für den Abend und in der Ausgestaltung des Abends ungeschickt verfahren haben, daß die lebendige Aussprache fehlte, usw.

Bernhard Bergmann bietet im vorliegenden Buche eine ausgezeichnete Hilfe, zu der man freudig greifen sollte. Im ersten Teile der Arbeit behandelt er Grundsätzliches: Vom Sinn des Elternabends, Der falsche und richtige Weg, Die Vorbereitung, Der Raum und sein Schmuck, Vom Plan und Aufbau, Der Vortrag, Die Aussprache, Der Klassenelternabend, Helfer Schallplatte, Film und Elternabend, Die Elternstunde im Rundfunk. — Im zweiten Teile bietet er treffliche Vortragsskizzen und Arbeitsstoffe, die zu sinnvoller und werterfüllter Veranstaltung der Elternabende verhelfen können. Klerus und Lehrerschaft vor allem empfangen aus dieser Arbeit wertvolle Anregung für die Pflege der mit Recht geforderten Erziehungsgemeinschaft von Elternhaus, Schule und Kirche.

Gustav Mey und Thaddäus Hoch. Vollständige Katechesen. Preis gebd. 5.20 RM, Leinen 6.40 RM.

Unter Hinweis auf meine empfehlende Besprechung im Jahrgang dieser Zeitschrift zeige ich diese Neuauflage an, die Zeugnis dafür ablegt, wie die Katechesen von Mey in allem Wechsel der methodischen Strömungen sich in der Gunst der Lehrenden behauptet haben. Wenn H. Schüßler erklärt, „die Zeit für Mey sei abgelaufen", so war dieses Urteil von einem so entschiedenen Vertreter des Arbeitsschulgedankens zu erwarten. Der Herausgeber macht jedoch mit Recht im Vorwort zur Neuauflage gegen gewisse Gefahren einer Überspannung des Arbeitsprinzips gewichtige Bedenken geltend.

Die Ehe-Enzyklika Pius XI. „Casti connubi". Bearbeitet in Frage und Antwort von Bernhard van Acken S. J. Preis kart. 2.00 RM. Druck und Verlag von R. van Acken, Lingen-Ems (Hannover) 1932.

Von dem höchsten Lehrstuhl der Welt aus hat der Hl. Vater klar und bestimmt die kirchliche Stellung zu den vielen modernen Ehefragen gekennzeichnet. Er wünscht, „daß die Gläubigen über die Ehe genau unterrichtet werden: durch das geschriebene und gesprochene Wort, nicht nur einmal und nur oberflächlich, sondern oft und gründlich, mit klaren überzeugenden Gedanken, sodaß die Wahrheit den Verstand gefangen nimmt und bis ins Herzensinnere hineindringt."

Diesem Wunsch des Hl. Vaters will die vorliegende Schrift dienen, die im engsten Anschluß an das päpstliche Rundschreiben die herrlichen Gedanken des

Stellvertreters Christi und die naturrechtlichen, ewig wertvollen Grundsätze der Ehe behandelt. Der Verfasser hat die katechetische Form von Frage und Antwort gewählt und hat dadurch eine vorbildlich klare und übersichtliche Erklärung des päpstlichen Rundschreibens erzielt. Die gründliche und gediegene Erklärung wird beste Dienste leisten bei Predigten, Konferenzen und Vereinsvorträgen. Das Büchlein gibt eine Auswahl „Empfehlenswerte Literatur" und enthält ein gut gearbeitetes Personen- und Sachverzeichnis. Dieser klare und praktische Ehekatechismus wird seinen Weg machen.

Kardinal Faulhaber. Zeitrufe Gottesrufe. Gesammelte Predigten. Freiburg i. Br. 1932.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof von München, Kardinal Faulhaber, widmet seinem hochwürdigen treuen Klerus zum 40. Jahrestag seiner Priesterweihe eine Sammlung von Predigten unter dem Titel: Zeitrufe Gottesrufe. Auch diese „Gesammelte Predigten" weisen die hohen und anerkannten Vorzüge auf, die wir den beiden früher erschienenen Sammlungen: Zeitfragen und Zeitaufgaben und Rufende Stimmen in der Wüste der Gegenwart in dieser Zeitschrift nachrühmen durften: Aktualität, Tiefe und Reichtum des Gedankens, Kraft und Schönheit der Sprache, wie sie diesem gottbegnadeten Meister der Rede eigen sind. Die Sammlung enthält 50 Predigten, die bei den verschiedensten Anlässen gehalten worden sind. Sie seien zum Studium und zur besinnlichen Lektüre wärmstens empfohlen. Sie sind ein Geschenk, für das wir dem Münchener Kardinal ehrfurchtsvollen Dank schulden.

Trier. Weiler.

DOGMATIK.

St. Bonaventura, Itinerarium mentis in Deum (Pilgerbuch des Geistes zu Gott). Übersetzt von P. Dr. Julian Kaup O.F.M. und P. Philotheus Böhner O.F.M. 92 S. Franziskus-Druckerei Werl i. W. In Ganzleinen 1,50 RM.

Zwei gute Kenner des seraph. Lehrers haben sich hier vereinigt, um ein Juwel Bonaventuranischer Mystik weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Anscheinend will man noch mehr Werkchen des Heiligen so erschließen. Dessen werden sich nicht nur Laien freuen, sondern auch Fachleute, vor allem, wenn so gute Einleitungen und Anmerkungen beigegeben werden.

P. Dr. Emil **Gatterer,** S. J. Zum Religignsbuch der Kirche. Über das hl. Bußsakrament. F. Rauch, Innsbruck, VIII u. 161 S. 1,50 RM.

Der unermüdliche Verbreiter und Lobredner des Römischen Katechismus legt hier nach dessen Übersetzung Erläuterungen zum Abschnitt über das Bußsakrament vor. Man braucht sie zwar nicht als unentbehrlich für Prediger, Katecheten und Beichtväter zu preisen, aber gute Dienste können sie doch leisten.

P. Thomas a Villanova Gerster a Zell, O. M. Cap., Purgatorium juxta doctrinam Seraphici Doctoris S. Bonaventura Taurini, Marietti. VIII u. 108 S. 5 Lire. 1932.

Eine solide Studie, die nicht nur St. Bonaventuras einschlägige Lehre beachtet, sondern auch die neueste, namentlich deutsche Literatur (Keppler, Bartmann) und die dadurch aufgeworfenen Fragen. Wir haben an Fegfeuertheologie nicht gerade Überfluß.

Alb. **Meyenberg,** Albert der Große mit der großen Seele. Freiburg i. Br. 1933. 40 S. 1,— RM.

Des redegewaltigen Meisters Festpredigt vor den Dominikanern im Schweizer Freiburg gelegentlich der offiziellen Heiligsprechungsfeier liegt hier vor: geistvoll, etwas gar reichlich, konzentriert auf den Gedanken der magnanimitas. Eine Leistung!

P. Wilhelm **Schmidt**, S. V. D. Liebe, Ehe, Familie. 6 Vorträge. Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. Kart. 4,— RM, in Leinen 5,50 RM.

Eine umfassende Darstellung der Frage (einschließlich der pädagogischen Seite) auf Wiener Boden, wo es der bolschewistischen Zersetzung ganz besonders zu wehren gilt, von einem hervorragenden Fachmann geboten. Das Buch ist noch lesenswert für den, der schon viel auf diesem Gebiet gearbeitet hat.

Franz X. Esser, S. J. Das Hochbild echten Menschentums. I. Im Vorhof. Paderborn 1931. 119 S. Kart. 2.00 RM.

Das Bändchen will in seiner schönen Sprache handeln vom „Sinn und Ziel der Selbsterziehung" und verspricht natürlich zusammen mit den beiden folgenden eine „umfassende Anleitung zur Selbsterziehung und Tugendübung". Ich lege es etwas enttäuscht aus der Hand. Denn trotz der gehobenen und mit vielen Dichterworten durchwobenen Sprache konnte ich nicht recht warm werden. Das mag daran liegen, daß ich mehr Systematik und Tiefe erwartet hatte — veranlaßt durch den oben zitierten anspruchsvollen Titel. Wer weniger verlangt, wird manche schöne Anregung finden.

Heinrich Engel, Die Gottesstimme im Menschenherzen. Adolf-Klein-Verlag, Leipzig 1930. 51 S. Brosch. 1.50 RM.

Das anspruchslose Büchlein stellt sich in der Einführung vor als kurzer Auszug aus einem 1865 bei Perthes erschienenen Buch R. Schneiders „Christliche Klänge aus griechischen und römischen Klassikern." Also eine Zitaten-Apologie, wie wir sie im katholischen Lager auch kennen. Interessant ist, daß hier vom lutherischen Standpunkt aus das Zeugnis der anima naturaliter christiana angerufen wird, in einer gewissen Spannung zur lutherischen Erbsündenlehre mit ihrer Totalverderbnis der Natur.

Man liest manchen schönen Spruch und freut sich seiner. Man freut sich auch des treugläubigen Schulbekenntnisses: mit dieser Übereinstimmung zwischen Natur und Glaube soll das Christentum nicht zur Philosophie gestempelt, seine Einzigartigkeit nicht geschmälert, die Erlösung durch den eingeborenen Gottessohn nicht irgendwie beeinträchtigt werden.

Mainz. Albert Stohr.

VERSCHIEDENES.

Breviarium Romanum — totum in fasciculos in-32 (cm. 8.14) pro itinerantibus, in **charta indica, characteribus clarissimis ac novis, nigro impressum, ad commoditatem** itinerantium in fasciculos divisum. Editio II Taurinensis, 1933. iuxta typicam.

Contectum ita ut fasciculi commode adhaereant: 1. Chagrin nigro, sectione rubra, Lib. it. 52. — 2. Chagrin nigro, sectione aurata, Lib. it. 65. — 3. Maroquin optimo, sectione aurata, Lib. it. 75. — Theca corio dorso, Lib. it. 6. — Theca chagrin cum pennula, Lib. it. 32. Casa Editrice Mariette, Torino (118).

Es liegt eine neue Ausgabe des praktischen Reisebreviers vor, in 19 Faszikel aufgelöst, die, in Leinwand gebunden, auf der Vorderseite Zeit des Gebrauches anzeigen. Der kleine Hauptband, leicht, mit großem, klarem und leicht leserlichem Druck, umfaßt Ordinarium, Psalterium, Homilien und Commune Sanctorum, und ist so gebunden, daß man bequem 2 Faszikel hineinstecken kann. Das Brevier ist wirklich billig und wird sicher von vielen benutzt werden.

Trier Johann Lenz.

Ihm nach! Kreuzwegandacht von Schwester Angela, Ursuline. Mit Bildern von Phil. Schumacher. Preis 40 Pfennig, 50 Rappen. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Jesulein, komm doch in mein Herz hinein! Kommunionbüchlein für die lieben Kleinen. Von Schwester Angela, Ursuline. 16 Seiten Text in Sütterlinschrift, 4 Bilder, Preis 40 Pfennig, 50 Rappen, 75 Groschen. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München, 13, Friedrichstraße 18.

In poetischer Form legt Schwester Angela zu jeder Station einen Gedanken zur Betrachtung vor, auf den sie die betende Seele antworten läßt. Die Bilder von Schumacher werden dem Beter helfen, tiefer die Heilandsliebe zu erfassen.

Dieselbe Schwester gibt uns in ihren einfachen, schlichten Gebeten eine Kommunionandacht, die auch bei den Kleinsten Liebe und Verlangen zum eucharistischen Heiland wecken und fördern wird.

Menschensohn. Ein Blick mit dem Herzen ins Leben Jesu. Von P. Odilo Altmann O.F.M. 12°, 32 Seiten Text und 8 Bilder von Prof. Gebh. Fugel, in Kupfertiefdruck. Preis 40 Pfennig, 50 Rappen, 75 Groschen. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Kenntnis des Lebens Jesu und Eindringen in sein gottmenschliches Wirken werden uns immer anregen, ihm nachzufolgen, werden uns auch zeigen, daß Christus die Lösung der Schwierigkeiten in allen Lebenslagen ist. Um uns fester an den Heiland anzuschließen, kann das kleine Büchlein helfen.

Gegrüßet seist du, Maria! Von X. Bohatta-Morpurgo. Acht farbige Bilder und handgeschriebene Verslein. Geschenkeinband 1,08 RM, 1,35 Franken, 2,10 Schilling. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Mit diesem Büchlein wird B.-M. Eltern und Kindern Freude machen. Die einzelnen Anrufungen lernen die Kleinen durch die frommen Bilder, z. B. die Mutter Gottes im Häuschen zu Nazareth, im Garten mit dem spielenden Jesulein usw., und die schönen, leichten Verse können sie gut verstehen und beten.

Jesus bei den Kranken. Von C. Kern. 12°, 32 Seiten Text und 8 Kupfertiefdruckbilder. Preis 40 Pfennig, 50 Rappen. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstraße 18.

Ein Krankenbüchlein, das vielen, den Tröstenden und Leidenden, eine willkommene Gabe sein wird. Der Kranke wird in den ihm dargelegten Gedanken Kraft und Stärke in seinen Leiden finden und alles im richtigen Geiste tragen können.

Letzte Erinnerungen an Guido von Fontgalland. Deutsch von Johannes Wendtner. 12°. 96 Seiten Text und 9 Bilder in Kupfertiefdruck. Karton. 1,— Mk., 1,25 Fr. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Der 11jährige, dessen Seligsprechungsprozeß im letzten Jahre eingeleitet wurde, ist in Deutschland hinreichend bekannt. Hier haben wir eine Sammlung von Einzelheiten, die uns das Innenleben der Knabenseele zeigen, die wunderbare Wirksamkeit der Gnade, aber auch die Großmut des Kleinen, mit der er dem Rufe Gottes folgt. Ein wertvolles Büchlein für Eltern und Kinder. Wie immer bei „Ars sacra" sind Druck und Ausstattung sehr schön.

Etwas aus dem dunklen Jenseits. Von Johannes M. Haw. 1930. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein. 80 Seiten. 0,40 M.

In einer Zeit, in der so viele die Ewigkeit leugnen, ist es zu begrüßen, daß eine so populäre und interessante Volksschrift über die Hölle in Massen unter dem Volk verbreitet werden kann.

Erlösung. Eine Ostergeschichte aus der Zeit Jesu Christi. Von Marie von Hutten. Verlag „Ars sacra" Josef Müller, München. 29 Seiten.

Eine wirklich ergreifende Erzählung, mit zahlreichen guten Bildern illustriert, die manchen zu Christus hinführen wird.

Gabriele Mengis. Erinnerungsbltäter aus dem Leben einer edlen Seele. Von Schwester Angela, Ursuline. Kanisiuswerk, Päpstliche Druckerei Freiburg (Schweiz). 63 Seiten. 0,20 RM.

Die Geschichte einer bescheidenen Seele, die im Kleinen, Alltäglichen treu war und darum ein edles Beispiel für unsere kath. weibliche Jugend ist.

Margarete Sinclair. Lebensbild einer Fabrikarbeiterin. Von Christa Thomas. Kanisiuswerk, Päpstliche Druckerei, Freiburg (Schweiz). 60 Seiten. 0,20 M.

Wievielen Gefahren und Schwierigkeiten sehen sich unsere jungen in der Fabrik oder Werkstatt arbeitenden Mädchen gegenüber! Hier haben sie das Bild einer wirklich heiligen Arbeiterin vor Augen, und man kann nur wünschen, daß „jede Arbeiterin dieses Lebensbild läse, Satz für Satz sich in ihm vertiefend".

Dr. Karl Sonnenschein, der Weltstadterwecker. Dem katholischen deutschen Volke dargereicht von Christa Thomas. Kanisiuswerk, Päpstliche Druckerei, Freiburg (Schweiz). 60 Seiten.

In unsere Zeit paßt so recht ein Mann wie „Sonnenschein", der sich für jeden ganz opferte, in die hintersten Stuben der Mietskasernen und in die letzten Winkel der verbitterten Menschenherzen Liebe und Sonnenschein hineinleuchten ließ. Man kann sich freuen, daß durch dieses kleine Volksbüchlein der apostolische Geist dieses Mannes in den weitesten Kreisen bekannt wird.

Kommet alle zu mir! Gottes Ruf im Alltag. Von Thilda von Bomhard. 30 S. Verlag „Ars sacra", München.

Praktische Gedanken für das alltägliche Leben über Frömmigkeit und Lebensfreude, Frömmigkeit und Familienleben, Frömmigkeit und Naturgenuß, Frömmigkeit und Schönheitssinn, Frömmigkeit und Bildungstrieb, Frömmigkeit und Liebenswürdigkeit, Frömmigkeit und Stärke im Leid.

Adventsfreude. Ein Werkbüchlein. Von Burkhard Münch. 46 S. Verlag „Ars sacra" München.

Ein sehr empfehlenswertes Schriftchen für unsere Vereine! Wer in dort angegebenem Sinne seinen Adventskranz fertigt, Festblüten, Adventsrosen, Adventskalender macht, Krippe anfertigt und alles im erlösenden Sinne der Weihnachtsbotschaft betrachtet, der wird viel Weihnachtsfreude erleben und bereiten.

Vaterunsergeist in der Gemeinde. Von Johannes Hatzfeld. 30 S. Verlag „Ars sacra", München.

Sehr wertvolle Gedanken im Anschluß an das Vater unser, in welchem Geiste wir die Familiengemeinschaft der Kinder Gottes auffassen sollen.

Vikar Fouqué. Der Riese der Karitas und des Gottvertrauens. Von Dr. Paul Reinelt. Nr. 7 der Sammlung „Große Menschen in kleiner Welt". Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 16 Seiten.

Die paar Blätter ringen uns Staunen und Bewunderung ab, wenn wir sehen, wie dieser schlichte Priester in seinen 50 Priesterjahren für die Armen fast Übermenschliches geleistet hat. Man möchte auch sagen, er war ein Heiliger.

Christus König. Von Hardy Schilgen S. J. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 30 Seiten.

Gute Gedanken, die die Liebe und Begeisterung für Christus den König mehren, die Größe und Erhabenheit seines Königtums schildern.

Heinrich Auer, Friedrich Ozanam, der Gründer des Vinzenzvereins; ein Leben der Liebe. Dritte, neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Caritasverlag G.m.b.H. Freiburg im Breisgau 1933. (266 S.). Kart. 4.— RM, in Leinwand 5.— RM.

Dieses Buch hat zwei Untertitel. Einen engeren und einen weiteren. Im gemeinsamen Mittelpunkt dieser beiden konzentrischen Kreise steht ein Gottsucher

eigener Prägung. Nicht ein Geistlicher, nicht ein Ordensmann. Ein Laie. Als Dr. jur. zunächst Rechtsanwalt, später als Dr. phil. Professor der Literatur an der Sorbonne. Ein Familienvater, dessen Nachkommen (mit dem Namen Laporti) noch heute leben. In dessen — mit Fug in die eigenartige Sammlung „Gebete großer Seelen" aufgenommen — „Testament" wir ergriffen lesen, wie den eben Vierzigjährigen (1853) in der letzten Krankheit sub specie aeternitatis die Sorge um die Gattin und die Erziehung seines Töchterchens beschäftigt. Das Lebenswerk dieses Mannes, der „Vinzenzverein", ist jedem Katholiken ein geläufiger Begriff, wenn es auch heute noch genug Leute geben mag, die meinen, die Vinzenzvereine seien vom heiligen Vinzenz von Paul ins Leben gerufen. Und das, obwohl auch die deutsche Literatur über Frédéric Ozanam nicht gering ist. Heinrich Auer, der schriftstellerisch u. A. durch seine feinsinnigen Arbeiten über den Schweizer Ethiker Carl Hilty bekannte Bibliothekdirektor an der Freiburger Zentrale des Deutschen Caritasverbandes, steht unter den Ozanamforschern in vorderer Reihe. Wir verdanken ihm neuerdings den ausgezeichneten Artikel über Azanam in der Neuauflage des Staatslexikons. Sein vorliegendes Werk (schon vor 20 Jahren in 2. Auflage erschienen) rückt Ozanam in den Vordergrund als „Vinzenzbruder". Als den Gründer oder (wenn man sich besonders vorsichtig ausdrücken will) als den Hauptgründer des Vinzenzvereins. Ich wüßte diesem Buch kein größeres Lob zu spenden, als: es eignet sich in seiner ebenso kenntnisreichen wie klaren Durchdringung des Stoffes und in seiner sinnenden und sinnigen Darstellung vortrefflich zum Vorlesen in geistlichen und weltlichen Gemeinschaften. Wobei die Einteilung in (25) abgerundete Kapitel das abschnittweise Darbieten und Genießen wesentlich erleichtert. Das letzte Kapitel handelt von der (seit 1923 eingeleiteten) Seligsprechung Ozanams. Man fragt nach Wundern. Das Werk dieses „Wegbereiters neuzeitlicher Laiencaritas in der katholischen Männerwelt" vom Maienmonat 1833 — nach bescheidensten, möglichst wenig „Apparat" beanspruchenden Anfängen heute in rund 8000 Vinzenzkonferenzen über die Erde verbreitet — ist das Wunder. „Alles ist Samenkorn" (sagt Novalis) — dieses Wort ist hier wieder wunderbare Wahrheit geworden.

Trier. Dr. A. Kneer.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. 4., völlig neubearbeitete Auflage von Herders Konservationslexikon. 12 Bände und ein Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex. 8°. Bisher Band 1—5 und Welt- und Wirtschaftsatlas. Einbände: Halbleder und Halbfranz. Freiburg i. Br. Herder. — 5. Band: Ganter bis Hochrelief. Mit vielen Bildern im Text, 41 Rahmenartikel und 27 Bildseiten. (VI Seiten, 1680 Sp. Text und 130 Sp. Beilagen: 14 mehrfarbige Stadt- bezw. Planbeilagen, 11 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 5 Schwarzdrucktafeln und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 2004 Bilder). 1933. 34,50 Mk. und 38,— Mk. — VI. Band: Hochrhein bis Konsequenz. Mit vielen Bildern im Text, 28 Rahmenartikeln und 20 Bildseiten. (VI. S., 1726 Sp. Text u. 170 Sp. Beilagen; 18 mehrfarbige Stadtbezw. Planbeilagen, 10 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 16 Schwarzdrucktafeln, 1 mehrfarbige Offsettafel und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 1898 Bilder). 1933. In Halbleder 34,50 Mk.; in Halbfranz 38,— Mk.

Schon öfter haben wir auf Herders Lexikon hingewiesen; man kann sich nur freuen, daß inerhalb zweier Jahre schon 6 Bände und der Atlas erschienen sind. Aus dem reichen Inhalt des 5. Bandes sei unter den vielen guten Rahmenartikeln erinnert an: Geburtenstatistik und -Rückgang, Gesellschaft, Glaube, Gott, und eine Reihe von prächtigen Tafel-Einschaltbildern. — Im 6. Band sind u. a. behandelt die Themen: Homöopathie, Japan, Inder, Individualismus, Industrie, Kapitalismus und vor allem Katholische Kirche (14 Spalten Text und eine Doppelkarte, ihr Wesen, ihre Weltmission, ihre Geschichte).

EINGESANDTE SCHRIFTEN

Bücher sind nur an die Schriftleitung des Pastor bonus, Trier Priesterseminar, zu senden. Besprechung erfolgt nach Möglichkeit; eine Verpflichtung wird nur bei angeforderten Büchern übernommen

Agapitus, P., M. De. Sobraadillo O. M. C.: Tractatus De Religiosarum Confessariis. L. I. C. E. R. Berruti e. C. Torino (Italia).

Albuin, P. O. M. Cap.: P. Theodosius Florintöni, bischöfl. Generalvikar von Chur, Stifter der Kongregation vom heiligen Kreuze in Menzingen in Ingenbohl, ein Mann der Vorsehung, 92 S., Format 11×16 cm, 2. Aufl. illustriert Frs. 0,60.

Antoni, Franz: Kraft vom Himmel. Verlag Hermann Rauch, Wiesbaden. Preis geheftet 0,50. Leinenbd. 0,80 M. 45 Seiten.

Balloff, Dr. Hans, Professor am Priesterseminar in Bensberg b. Köln: „Katechismusunterricht" in den oberen Jahrgängen der Volksschule. Die drei Bändchen behandeln den Katechismusunterricht im 5., 6. und 7. Schuljahr. Jeder Teil ist einzeln zum Preise von 2,40 M. erhältlich.

Bertram, Adolf, Kardinal-Erzbischof von Breslau: Jugendseele, kostbar in Gottes Augen. Ein Buch der Lebenskunde, den Jugendlichen und den Eltern gewidmet. Taschenformat, 294 Seiten. Kartoniert 3,— M., in Leinwand gebd. 3,60 M.

Browe, Petrus, S. J.: (Textus et Documenta Series Theologica II) De Ordaliis. Romae 1932, 112 S.

Bohatta-Morpurgo, I.: Der Heinzelwirt. Zehn farbige Bilder und handgeschriebene Verslein. Auf dauerhaftem Karton gedruckt, in Geschenkausstattung. 1,20 M., 1.50 Schweizer Franken. Verlag Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Bolzau, Dr. Herrmann: Hundert Jahre Vinzenzverein 1833—1933. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1933. 47 Seiten mit 10 Bildern. Preis 0,30 M.

Bover, J. M., S. J.: Paulus und das heiligste Herz Jesu. Aus dem Spanischen von P. Kellerwessel S. J. 1930. 64 Seiten, 8°. Preis 0,80 M. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Budnowski, Else: Wege der Liebe. 12°. 32 Seiten Text, 8 Bilder in feinstem Kupfertiefdruck. 40 Pfg., 50 Rappen. Verlag ‚Ars sacra' Josef Müller, München 13, Friedrichstr. 18.

Clemen, C., D. Dr., Professor: Der Einfluß des Christentums auf andere Religionen. 1933. 128 Seit. Br. 4,80 M. A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung D. W. Scholl, Leipzig C 1.

D'Alès, Adhemar, S. J.: (Textus et Documenta 10) Tertulliani de baptismo Romae 1932. 58 Seiten.

Dackweiler, Dr. jur., Edgar Werner, Katholische Kirche und Schule. Eine Untersuchung über die historische u. rechtliche Stellung der katholischen Kirche zu Erziehung und Unterricht mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Preußen. Schöningh, Paderborn, 1933. 264 Seiten. Preis 12,80 M. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kath. Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft. 62. Heft.)

Daueend, P. Dr. Hugo, O. F. M., Lektor der Theologie: Die Liturgie der Sonn- und Festtage in Predigten. Letzter (4.) Band unter dem Titel: Die Nachpfingstzeit in Predigten. 180 Seiten, kart. 2,40 M.

Drinck, O. M. I., P. J.: Liebe — unsere Königin! Ein Spiel von hartem Leben und rettender Liebe. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Preis 12 Rollenexempl. einschl. Aufführungsrecht 9,— M.

Eder, Dr. Gottfried, Pfarrer: Würde und Bürde des Ehestandes. Ein Seelsorgerwort an die christlichen Braut- und Eheleute. Dr. Kirsch, Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G. Aschaffenburg. Preis 20 Pfg., bei Massenbezug billiger.

Fidelis: Gemma Galgani, die Leidensbraut von Lucca. 32. Seit. Mit Titelbild Brosch 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 1933.

Franzelin, Dr. Bernhard, S. J., o. ö. Universitätsprofessor: Zur Klärung des Kausalproblems. 52 Seiten. Preis 1,50 Frs. Im Kommissionsverlag der St.-Paulus-Druckerei, Freiburg (Schweiz).

Franzen, P., P. S. M.: Lerne Maria kennen. Kurze Mailesungen. Verlag Frankes Verlag u. Druckerei. Breslau. Otto Borgmeyer. 80 Seiten. Preis 1,50 M.

Pädagogik der Freizeit! Beiträge zur pädagogischen Gestaltung der Kinderfreizeit. Herausgegeben von der Zentralstelle der Katholischen Schulorganisation Deutschlands in Verbindung mit der Katholischen Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl". Bd. II der Pharusbücherei, 80 Seiten. 1,— M. Zu beziehen durch die Arbeitsstelle „Kinderwohl", Düsseldorf, Reichsstraße 20.

Geyer, Bern. Zellinger, Johannes: Florilegium Patrisicum Fasc. VI. Tertulliani Apologeticum. Verlag Peter Hanstein. Preis kart. 6,00 M.

71. Generalversammlung der Deutschen Katholiken zu Essen an der Ruhr, 31. Aug. bis 3. Sept. 1932. Verlag Fredebeul u. Könen, Essen. 487 Seiten.

Gerbert, G., Rektor: Karl mit der K-Nadel. 19 S. Brosch. 10 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh. 1933.

Gerbert, G., Rektor: „Gott bist du da . .?" Erlebnis eines Bergmanns. 19 Seiten. Brosch. 10 Pfg. Verlag des Johannesbundes Leutesdorf a. Rh. 1933.

Hoffmann, Adolphus M., O. P. S. Th. Doctor et Lector: Theologiae dogmaticae manuale. Quod secundum principia S. Thomae Aquinatis exaravit Franciscus **Diekamp**, S. Th. D. in Universitate Monasteriensi professor p. o. Ecclesiae Cath. Monast. canonicus, S. S. praelatus domesticus. Juxta editionem sextam. Volumen I Introductio in theologiam Dogmaticam. De Deo Uno — De Deo Trino. 1 vol. in-8° (fol. 428). Involutum, belgas 7,00; religatum, belgas 9,80. Desclée Tornaci 1933.

Hatzfeld, Helmut: Religiöser Aufbruch im geistigen Frankreich von heute. 8° (IV u. 42 Seiten). Freiburg i. Br. 1933, Herder. Kart. 1,20 M.

Haßl, Msgr. G., Pfarrer: Schaut auf zum Kreuz des Herrn! Jubiläumsbüchlein zum Heiligen Jahr 1933/34. 160 Seiten. 16°. In Leinenband 1,50 M. Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer (Rhld.).

Möhler: Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. In 6. Auflage methodisch neu

bearbeitet von Otto Häfner. 2. Band: Die Gebote. Gr. 8°. 374 Seiten. Rottenburg a. N. 1933. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader). Brosch. 7,10 M., geb. 8,60 M.

Haupt, Antonie: Der Hl. Rock. Erzählung aus den Tagen der Kaiserin Helena. Verlag der Paulinus-Druckerei, Trier. 86 Seiten. Preis kart. 1,25 M.

Heiler, Friedrich, Professor: Die heiligen Sakramente. Heft 1: Wesen und Zahl der Sakramente. Sonderheft der „Hochkirche". 44 Seiten. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Brosch. 1,20 M. Die heiligen Sakramente. Heft 2: Die Taufe. Mit einer Beilage: Evangelisch-katholische Taufordnung. (Sonderheft der „Hochkirche". 108 Seiten. Verlag von Ernst Reinhardt in München. Preis brosch. 1,80 M.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen u. Leben. 4., völlig neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. 12 Bände und ein Welt- und Wirtschaftsatlas. Lex.-8°. Bisher Band 1—5 und Welt- und Wirtschaftsatlas. Einbände: Halbleder und Halbfranz. Freiburg i. Br., Herder. — **V. Band:** Ganter bis Hochrelief. Mit vielen Bildern im Text, 41 Rahmenartikel und 27 Bildseit. (VI Seiten, 1680 Sp. Text und 130 Sp. Beilagen: 14 mehrfarbige Stadt- bezw. Planbeilagen, 11 mehrfarbige Kunstdrucktafeln, 5 Schwarzdrucktafeln und 4 einfarbige Tiefdrucktafeln; zusammen 2004 Bilder.) 1933. 34,50 M. und 38,— M.

Hehemann, Firmin: Eduard Poppe. Der Herold des Kreuzzuges der hl. Eucharistie. 30 Seiten. Brosch. 20 Pfg. Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf am Rhein 1933.

Hoffmann, G., S. J.: (Textus et Documenta. Series Theologica 8.) Romae 1932. 51 Seiten. Photius et Ecclesia Romana.

Hock, Konrad: Werden wir durch die häufige heilige Kommunion wirklich nicht besser? Verlag Herm. Rauch, Wiesbaden. Preis geheftet 0,50 M. 63 Seiten.

Jacobs, P. Dr. Arsenius, O. M. Cap.: Die Rheinischen Kapuziner 1611—1725. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Reform. (Reformgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von A. Ehrhardt, Heft 52.) 1933. Münster, Aschendorff. XXII u. 163 Seiten mit einer Karte. 8,30 M.

Kempf, Joseph: In Gottes Tempel. Ein altes Buch — ein neues Buch! Ein Handbuch der Liturgik. Unter Mitwirkung von H. H. Subregens P. Brummer, Dillingen (Donau). Neubearbeitete 15. Aufl. von Professor K. Faustmann, Mainz. 144 Seiten mit 80 Abbildungen gr. 8°. Preis gebund. 2,80 M.

Klima, Erzdechant Leopold: Ein Häuschen, rosenumrankt. Maibetrachtungen. Verlag Ambr. Opitz in Warnsdorf. 180 Seiten.

Kunz: Einheitskatechismus der katholischen Religion für die Volksschule. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Preis 0,80 M. Schulausgabe in Halbleinen; 1,50 M. Katechetenausgabe in Ganzleinen. 137 Seiten.

Kronseder: Im Banne der Dreieinigkeit. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. Preis kart. 1,40 M., geb. 1,90 M. 86 Seiten.

Lämmle, Dr. Norbert: Beiträge zum Problem des Kirchenrechts. 8° (14½×21 cm). XII u. 184 Seit. Rottenburg a. N. 1933. Bader'sche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader.) Brosch. 5,— M., gebd. 6,50 M.

Ludwig, P. Beda, O. S. B.: Gemma Galgani, eine Passionsblume des 20. Jahrh. Verlag Ars Sacra, Josef Müller, München. 30 Seiten.

Luger, Dr. Franz: Die Unsterblichkeitsfrage bei Johannes Duns Scotus. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückbildung des Aristotelismus in der Scholastik. 1933, Großoktav, VIII u. 223 Seiten. Preis brosch. 9,— M.

Lellinger, Augustin u. d. Volksfrömmigkeit. Preis geb. 4,80 M.; brosch. 3,50 M. Verlag Max Hueber, München.

Metzger, Dr. Konrad: Ehe. Man muß sie nehmen, wie sie ist; in ihr mit beiden Füßen stehen und in ihr, auf Gott fußend, sich sein Leben zimmern. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 280 Seiten. Ganzleinen 6,— S, 3,70 M.

Mäuser, Albertine: Marienlieder. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck-Wien-München. 88 Seiten. Kart. 2,— S, 1,20 M.

Muckermann, Prof. Dr. Hermann: Eheliche Liebe. 36.—40. Tausend. Berlin und Bonn 1933. Ferd. Dümmlers Verlag. (Heft 4 der Schriftenreihe „Die Familie"). Preis 0.35 M. 16 Seiten.

Neuhäusler, Anton, Hauptlehrer: Der Jugendgarten. Illustrierte Kinderzeitschrift mit Kunstbeilagen. Verlag Val. Höfling, München. Bezugspreis 45 Pfg. vierteljährlich, Einzelheft 15 Pfg. 8. Jahrgang. Heft 1.

Oldenbourg, Rose: „Ich", ein Gottesbeweis. Den Unglaubensgenossen von einst gewidmet. 8°. 44 Seiten. Freiburg i. Breisgau 1933, Herder. Kart. 0,80 M.

Reimmichl: Der Sonnenring. Ein Buch für das christliche Volk. Mit vierfarbigen Bildern. 264 Seiten. Gebunden mit farbigem Umschlagbild und mehreren Textbildern von Karl Rieder. 5,50 S. 3.50 M.

Rosenmöller, Bernhardus: Philosophia S. Bonaventurae textibus ex eius operibus selectis illustrata. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series Scholastica, edita curantibus M. Grabmann et Fr. Pelster S. J. Fasc. XV.) 1933, Münster, Aschendorff. 64 p. 1,10 M.

Ruland, Dr. Ludwig: Handbuch der praktischen Seelsorge. Von den Pflichten des Menschen gegen Gott und gegen sich selbst. Der Mensch und die Kreatur. Verlag Max Hueber, München. MCMXXXIII.

Theologie und Kirche. 1933. Remittenden-Exemplare. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig.

Schäfer, Dr. Karl, Heinrich. Christi Reich auf Erden. Ein Gang durch die katholische Kirche der Gegenwart zum heiligen Jahre 1933. Verlag Justin Moser, München 1933. 561 Seiten mit 2 Vierfarbenbildern, 24 Kupfertiefdrucktafeln und über 400 Textbildern.

Schieser, Dr. Josef: Didaktik und Stilistik des gesamten Religionsunterrichtes in der Volksschule. Verlag J. P. Bachem, G.m.b.H., Köln. 189 Seiten. Preis Halbleinen 3,70 M.

Schlegel, Leo O. Cist.: Die selige Gemma Galgani, ein neues Vorbild der Jugend. (Sendboten-Broschüre I/34). Preis 0,65 M. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck.

Schott: Zum Altare Gottes will ich treten. Der große Schüler-Schott. Liturgisches Meßbüchlein für Schüler höherer Jahrgänge. Herausgegeben